Od 40 - 183/85

STADTBIBLIOTHEK DANZIG

(A)

1. Sitzung.

Dienstag, den 20. Juni 1933.

Eröffnung durch den Alterspräsidenten Dr. Ziehm 1 B
Mitteilung vom **Rücktritt des bisherigen Senats** 1 D
Wahl des Präsidenten des Volkstags . . . . 2 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 2 A
Plenikowski (K.P.) zur Geschäftsordnung — Erklärung . . . . . 2 A
Brill (S.P.D.) Erklärung . . . . . 3 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 3 C
Annahme einer vorläufigen Geschäftsordnung . . 3 D
Abänderungsantrag des Abg. von Wnuck (Nat.Soz.) u. Fr. zu Drucksache Nr. 1 . . . . . 3 D
Moritz (S.P.D.) . . . . . 4 A
Wahl von zwei Vizepräsidenten des Volkstages . 6 A
Brill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 6 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 6 B
Wahl von acht Beisitzern . . . . . 6 C
Wahl der Ausschüsse . . . . . 6 C
Neuwahl des Senats . . . . . 7 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 7 B
Weise (D.Nat.) Erklärung . . . . . 7 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 8 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 8 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 8 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 8 C
Dr. Thimm (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 8 C
Mitteilung vom Beitritt des Abg. Bertling zur Nationalsozialistischen Fraktion als Hospitant . 8 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 8 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 8 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 9 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 9 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 9 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 9 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . 9 C

(B)

2. Sitzung.

Dienstag, den 20. Juni 1933.

Geschäftliches und Mitteilung von der Mandatsniederlegung der Abg. Dr. Rauschning, Greiser, Boeck, Huth (Nat.Soz.) . . . . . 9 D
Eintritt der Abg. Meier-Schomburg, Tolius, Newiger, Kowalke (Nat.Soz.) in das Haus . 9 D
Einführung des Senatspräsidenten, des Stellv. Präsidenten des Senats und von 10 Senatoren in ihre Aemter . . . . . 9 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 10 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . 10 C

Die Sitzung wird 15 Uhr 45 Minuten durch den Alterspräsidenten Dr. Ziehm eröffnet.

Am Regierungstisch: Senator Dumont; Oberregierungsrat Dr. Boettcher, Obergerichtsrat Kettlitz, Landgerichtsrat Dr. Moebes.

Alterspräsident Dr. Ziehm: M. D. u. H.! Gemäß § 12 der Verfassung hat der Senat den neugewählten Volkstag zu heute zu seiner ersten Sitzung einberufen. Nach der bisherigen Geschäftsordnung hat das älteste Mitglied des Hauses zunächst den Vorsitz zu übernehmen. Nach der amtlichen Feststellung bin ich das älteste Mitglied des Hauses. Damit liegt mir die Pflicht ob, die Sitzung zu eröffnen.

M. D. u. H.! Mit dem heutigen Tage beginnt ein neuer Abschnitt in der Parlamentsgeschichte unseres Staates. Der neue Volkstag unterscheidet sich von allen seinen Vorgängern dadurch, daß eine Partei durch ihre ziffernmäßige Stärke das politische Leben zu beherrschen und die erforderlichen Entscheidungen für unser staatliches Leben allein zu geben in der Lage ist, ohne ihre Entscheidungen von Verhandlungen mit anderen Parteien abhängig machen zu müssen. Die anderen Parteien sind (C) auf die in der Verfassung gegebenen geringen Möglichkeiten der Mitwirkung beschränkt. Die herrschende Partei ist nicht behindert, das, was zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, zur Behebung und Linderung der Not geschehen kann, im Rahmen der Verfassung durchzuführen. Der dadurch dieser Partei zugefallenen Machtfülle entspricht ihre Verantwortung, der sie sich voll bewußt ist. Das Volk erwartet viel von der neuen Wendung des politischen Lebens. Ob diese Erwartungen erfüllt werden können, wird die Zukunft zeigen. Der Staatsführung sollen neue, zeitgemäßere Formen gegeben werden. Die äußeren Formen der Regierung sind, wie die Geschichte lehrt, dem Wandel unterworfen. Erhalten bleiben die ewigen Grundgesetze allen staatlichen Lebens.

Gestatten Sie mir, daß ich zwei alte Sätze, die mir besonders bedeutungsvoll erscheinen, erwähne. Der eine leuchtet, wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, so doch klar erkennbar, aus unserer geltenden Verfassung hervor, er lautet: „Salus publica suprema lex". Das Gemeinwohl ist oberstes Staatsgesetz. Höher als die Interessen des Einzelnen, höher als die Interessen einer Partei stehen die Interessen von Staat und Volk. Das ist der Ausgangspunkt allen gedeihlichen politischen Geschehens. Das Allgemeinwohl erfordert dabei, zumal bei der Eigenart unseres Staatswesens, daß bei allem, was geschieht, neben der Wirkung nach innen, insbesondere die nach außen niemals vergessen werden darf.

Der zweite Satz ist von unseren Vorfahren an die Stirnwand des Hohen Tors gemeißelt: „Justitia est omnium rerum fundamentum", Gerechtigkeit ist die Grundlage aller Dinge. Unsere Väter waren weise, diesen Satz den späteren Geschlechtern zur Beachtung zu empfehlen. Ohne Gerechtigkeit ist keine Freiheit denkbar, ohne Gerechtigkeit keine Hingabe des Bürgers an den Staat, ohne Gerechtigkeit keine Liebe zum Staat und keine Freude zum Staat. Möchten die beiden Sätze auch in der heute beginnenden Legislaturperiode die Richtschnur allen politischen Geschehens bilden, möchte die Arbeit des neuen Volkstags dem Wohl von Staat und Volk dienlich sein! (D)

M. D. u. H.! Mit diesen Wünschen eröffne ich die erste Sitzung des Volkstags der fünften Legislaturperiode. Auf Grund der bisherigen Geschäftsordnung des Volkstages rufe ich nachstehende Herren als Beisitzer auf: Abg. Maaß, Abg. Ehrlichmann, Abg. Höhn, Abg. Klein. Ich bitte Herrn Maaß, zu meiner rechten Seite das Protokoll, und Herrn Höhn an meiner linken Seite die Rednerliste zu führen. Zunächst habe ich dem hohen Hause zwei Schreiben des Senats bekanntzugeben. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die an den Herrn Präsidenten des Volkstags gerichteten Schreiben zu verlesen.

Höhn, Schriftführer (Z.): An den Herrn Präsidenten des Volkstags, hier.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich, mitzuteilen, daß Senator Hinz mit dem 10. d. Mts. aus dem Senat, dem er als unbesoldetes Mitglied angehörte, ausgeschieden ist. Bis zur Neuwahl des Senats wird die Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Senator Dr. Ing. Althoff, die Abteilung des Innern von dem stellv. Präsidenten Dr. Wiercinski-Keiser geleitet.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

gez. Dr. Ziehm.

(Höhn, Schriftführer)

(A) An den Herrn Präsidenten des Volkstags, hier.
Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, ergebenst mitzuteilen, daß der gesamte Senat, bestehend aus den Herren Präsident des Senats Dr. Ziehm, stellv. Präsident des Senats Dr. Wiercinski-Keiser, Senator Dr.-Ing. Althoff, Senator Dr. Winderlich, Senator Dr. Hoppenrath, Senator Dr. Blavier, Senator Dr. Sawatzki, Senator Kurowski, Senator Formell, Senator Schwegmann, Senator Dumont, Senator Hinz am 30. vorigen Monats zurückgetreten ist und gem. Art. 31 der Verfassung der Freien Stadt Danzig bis zur Wahl eines neuen Senats die Geschäfte weiterführt.
Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung
Dr. Ziehm.

Alterspräsident Dr. Ziehm: Gemäß einer Vereinbarung der Parteien schlage ich jetzt als Tagesordnung vor:

1. Wahl des Präsidenten des Volkstages,
2. Annahme einer vorläufigen Geschäftsordnung. Dazu Abänderungsantrag Drucksache Nr. 1.
3. Wahl von zwei Vizepräsidenten des Volkstags.
4. Wahl von acht Beisitzern.
5. Wahl der Ausschüsse.
6. Neuwahl des Senats.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß diese Tagesordnung genehmigt ist. Ich rufe nunmehr Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidenten des Volkstags.

Nach der Geschäftsordnung kann die Wahl durch Zuruf erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich schlage als Präsidenten meinen Fraktionskollegen von Wnuck vor.

Alterspräsident Dr. Ziehm: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Plenikowski.

Plenikowski, Abgeordneter (K.P.): Im Auftrage der Kommunistischen Volkstagsfraktion habe (B) ich folgende Erklärung abzugeben:

Bereits die Wahlen der Volkstagspräsidenten werden klare Fronten schaffen. Seit Jahren macht die Bourgeoisie aller Länder die krampfhaftesten und gewaltigsten Anstrengungen, die das kapitalistische System in einem noch nie dagewesenen Umfang bedrohende Krise durch immer neue Hungerangriffe, durch Ersetzung der bisherigen „demokratischen" Formen der Unterdrückung, durch faschistische und durch die fieberhaftesten Rüstungen zu neuem Völkermorden zu retten.

Nachdem sich die deutsche Bourgeoisie durch die Hitler-Regierung und die Wahlen am 5. März die Voraussetzungen schuf zu einem erneuten verzweifelten Versuch zur Rettung des kapitalistischen Systems, folgte auch die Danziger Bourgeoisie diesem Beispiel. Auch hier in Danzig sollte durch den Faschismus der Weg freigemacht werden zur Lösung der Krise auf Kosten der werktätigen Massen. Die hinter uns liegenden Wahlen hatten den Zweck, der Machtübernahme durch den Faschismus den Mantel der Legalität zu verschaffen und zugleich einen rücksichtslosen Schlag zur Vernichtung der Kommunistischen Partei zu führen. (Gott sei Dank! rechts.)

Wohl gelang es, durch einen alles bisher Dagewesene übertreffenden Wahlterror die Grundlagen für einen Regierungswechsel zu schaffen. Doch das Wahlergebnis war alles andere als ein Sieg des Faschismus und eine Vernichtung der Kommunistischen Partei. (Heiterkeit rechts.) Sie wissen doch m. H., daß Sie mit einer Zweidrittel-Mehrheit rechneten, Sie rechneten mit 60 und mehr Prozent. Noch ist nicht aller Tage Abend. Herr Hohnfeldt ist auch einmal hier als Einziger eingezogen unter ganz anderen Voraussetzungen, (C) die lange nicht so schlimm waren, wie sie die Kommunistische Partei jetzt gehabt hat. Aber gerade diese Tatsache zeigt, daß wir nicht zu besiegen sind. Sie werden es schaffen, wenn Sie Arbeit und Brot schaffen. Das können Sie nicht, weil Sie für den Kapitalismus und für das kapitalistische System eintreten. (Abg. Greiser: Steht das alles schriftlich auf der abgegebenen Erklärung?) Nein, das kann hier diktiert werden. — Dieses Wahlergebnis bringt im Gegenteil die in schnellstem Tempo weiter wachsende Erschütterung des kapitalistischen Systems und des unzerbrechlichen revolutionären Wollens der Arbeiterklasse zur Ueberwindung dieses Systems zum Ausdruck.

Was sich jetzt auch hier in Danzig vollzieht und vollziehen soll, (Abg. Hohnfeldt: Ich denke, wir haben die Wahl des Präsidenten auf der Tagesordnung!) ist kein Systemwechsel, sondern die Ersetzung einer abgewirtschafteten, bankerotten Herrschaftsform der kapitalistischen Ausbeuter durch eine neue Form, (Zurufe des Abg. von Wnuck.) mittels der die Massen genau so betrogen werden sollen wie im Jahre 1918, und die zugleich wie damals die Massen vom wirklichen Kampf um Arbeit, Brot und Freiheit abhalten soll. (Zurufe der Abgeordneten Greiser und von Wnuck.)

Alterspräsident Dr. Ziehm: Ich leite die Verhandlungen und bitte Sie, nicht zu stören. (Abg. Greiser: Wir sind nicht gewillt, die Tagesordnung sabotieren zu lassen! Punkt 1 lautet: „Wahl eines Präsidenten" und nicht Erklärung eines kommunistischen Abgeordneten, der hier nichts zu sagen (D) hat!)

Plenikowski, Abgeordneter (K.P.): Dazu kann man sprechen, ich denke, Sie wollen die Verfassung schützen. (Zurufe des Abg. Hohnfeldt.) Das können Sie machen, wie Sie wollen, dann brechen Sie die Verfassung.

Die bisherige Katastrophenpolitik soll innen- und außenpolitisch ihre Fortsetzung finden. Innenpolitisch werden die nächsten Wochen und Monate neue Angriffe auf die Lebenshaltung der breiten Massen bringen, außenpolitisch eine Verschärfung der bisherigen Gegensätze trotz der würdelosen Beteuerungen der Nationalsozialisten zur Unterwerfung und Anerkennung der Schandverträge, die Danzig unter die Willensherrschaft der polnischen Bourgeoisie stellen. (Die Erklärung ist im Gefängnis ausgearbeitet! rechts. — Abg. Hohnfeldt: Sie hätten mehr lernen müssen, Sie sind dumm wie Bohnenstroh!) Es wird nicht gelingen, von dem Inhalt dieser Politik die werktätigen Massen auch nur auf eine kürzere Zeit durch Wechsel der Posten an der Futterkrippe, durch Fackelzüge und Feste abzulenken. Denn die werktätigen Massen wollen die Rettung vor der Katastrophe, sie wollen Arbeit, Brot und Freiheit. Das aber kann der zum Tode verurteilte Kapitalismus den Massen nicht mehr bieten, auch nicht durch den Faschismus. Denn dieser bringt nur verstärkten Hunger, verschärfte Unterdrückung und gesteigerte Kriegsgefahr. Der Faschismus verschafft deshalb dem Kapitalismus nur eine Galgenfrist. In stärkstem Tempo verschärft sich die Krise, spitzen sich die Gegensätze und Widersprüche des Kapitalismus zu. Das kommt mit am deutlichsten zum Ausdruck

(Plenikowski, Abgeordneter)

(A) durch die erbärmlichen Versuche und Manöver der Weltbourgeoisie zur Verschleierung dieser Wirklichkeit, wie es sich zeigt durch die Abrüstungskonferenz, den Viermächtepakt und die Weltwirtschaftskonferenz. (Lachen rechts.)

Gerade deshalb konzentriert der Faschismus alle seine Kräfte zur Vernichtung der einzigen Partei, die in unversöhnlicher Feindschaft steht zum kapitalistischen Ausbeutersystem und unbeirrbar trotz Terror und Verfolgungen an der Spitze der werktätigen Massen weiter den Kampf zur Ueberwindung dieses Systems führt, um so durch die Uebernahme der politischen und wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiter und werktätigen Bauern die Voraussetzungen zu schaffen für den wirtschaftlichen Aufbau und die nationale Befreiung.

Die Kommunistische Partei als die einzige Freiheitspartei (Lebhaftes Oho! rechts.) und antifaschistische und antikapitalistische Kraft wird deshalb wie bisher alle Kräfte einsetzen zur Verteidigung der Interessen der Werktätigen, zum Kampf um deren Lebensnotwendigkeiten. (Wie in Rußland! rechts.) Sie wird weiter kämpfen unter der Losung: „Für die Armen, (Abg. Greiser: Unerhört! — Unruhe rechts.) gegen die Reichen, gegen die Willkürpolitik der polnischen und auch der eigenen Bourgeoisie. Sie wird alles tun, um die nationalsozialistische Demagogie zu entlarven und die Massen unter dem Banner der Kommunistischen Partei zu sammeln. (Lachen und Unruhe rechts.) Die kommunistische Volkstagsfraktion wird das an dieser Stelle zum Ausdruck bringen durch die Aufstellung eines eigenen Kandidaten. (B) Nieder mit dem Faschismus, es lebe der Kommunismus, es lebe der Kampf um ein rotes Danzig in einem sozialistischen Deutschland der Arbeiter und werktätigen Bauern! (Lärm rechts.)

Alterspräsident Dr. Ziehm: Das Wort hat der Herr Abg. Brill. (Abg. Hohnfeldt: Zur Geschäftsordnung!) Ich habe das Wort schon erteilt.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Die Sozialdemokratische Fraktion hat zu der Wahl des Präsidiums folgende Erklärung abzugeben:

Die Zusammensetzung des jetzigen Volkstags kann nicht als der wahre Meinungsausdruck der Bevölkerung gelten. Nicht nur, daß die Wahl unter den Auswirkungen der unter den eigenartigsten Formen vor sich gegangenen Reichstagswahl in Deutschland erfolgt ist, hat es nicht an weiteren Einflüssen gefehlt, um das Bild der Volksmeinung zu verwischen. Durch die Unterbindung fast jeder Agitationstätigkeit der Sozialdemokratie, durch Anwendung des rücksichtslosesten Gesinnungsterrors, durch Drohungen gegen die Existenz und Leib und Leben sind große Massen abhängiger Wählerschichten nicht in der Lage gewesen, (Lauter! rechts.), von dem verfassungsmäßigen Stimmrecht ihrer Ueberzeugung entsprechend Gebrauch zu machen. Die Wahl vom 28. Mai kann daher nicht als einwandfreies Ergebnis der Willensmeinung der Bevölkerung angesehen werden. (Unruhe.) Indem wir dies von dieser Stelle aus feststellen, haben wir die feste Zuversicht, daß die Danziger Bevölkerung zu gegebener Zeit bei freier Ausübung ihrer demokratischen Rechte die Korrektur dieser Wahl vornehmen wird. (Bravo! und Händeklatschen links.)

Alterspräsident Dr. Ziehm: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt. (C)

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. H.! Wir haben gesehen, was aus einer alten Geschäftsordnung gemacht werden kann, wenn der Präsident die Tagesordnung verläßt. Ich habe nicht das Recht, den Präsidenten zu rügen, stelle aber fest, daß wir aus dieser Sache lernen werden. Sie (nach links) werden die letzten Erklärungen abgegeben haben, verlassen Sie sich darauf! (Bravo und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten. — Hört, hört! links.) Ich beantrage Schluß einer jeden Aussprache und nenne den Kandidaten für das Amt des Präsidenten des Volkstags, meinen Fraktionskollegen von Wnuck, und bitte, darüber abstimmen zu lassen.

Alterspräsident Dr. Ziehm: Da Widerspruch erfolgt ist, muß Zettelwahl stattfinden. (Das hätte vorher geschehen müssen! rechts.) Ich verbitte mir die Kritik an der Geschäftsführung. Ich führe die Geschäfte so, wie die Geschäftsordnung das vorschreibt. (Sehr gut! links.) Ich bitte den Herrn Beisitzer zu meiner Rechten, den Namensaufruf vorzunehmen. (Geschieht.) Wünscht noch jemand einen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Wahl. Sie hat folgendes Ergebnis: Es sind 72 Stimmen abgegeben worden. Davon lauten auf den Abgeordneten von Wnuck 52, (Bravo! und Händeklatschen rechts.), fünf auf den Abgeordneten Raschke, außerdem 15 weiße Zettel. Damit ist Herr **Abg. von Wnuck zum Präsidenten des Volkstags** gewählt. Ich frage Sie, Herr Abg. von Wnuck, ob Sie die Wahl annehmen. (Abg. von Wnuck: Ich nehme die Wahl (D) an!) Damit ist mein Amt als Alterspräsident erledigt. Ich lege das Amt, Herr Abg. von Wnuck, in Ihre Hände, (Abg. Greiser: Unser altbewährter Parteigenosse von Wnuck drei Mal Sieg Heil!)

Präsident: Bevor ich mein Amt antrete, ist es mir eine Pflicht und auch ein Bedürfnis, dem Herrn Alterspräsidenten für die Mühewaltung meinen Dank auszusprechen. M. H., Sie haben mich soeben mit einer überwältigenden Mehrheit zum Präsidenten dieses hohen Hauses gewählt. Es ist mir eine besondere Ehre, diesem Hause als Präsident vorzustehen, wenn sich die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten zu den deutschfühlenden Abgeordneten zählt, (Lebhaftes Bravo! rechts) was bei den vorigen Volkstagen nicht immer der Fall gewesen sein soll. (Heiterkeit rechts.) Wir kommen nun zu Punkt 2:

Annahme einer vorläufigen Geschäftsordnung.

Dazu Abänderungsantrag Drucksache Nr. 1. Es ist weiter ein **Abänderungsantrag** eingegangen, der lautet:

Abänderungsantrag zu Drucksache Nr. 1: In § 2 werden in der dritten Reihe die Worte „90 Sitzungstage" ersetzt durch „10 Sitzungstage".
von Wnuck und die Abgeordneten der Nationalsozialistischen Fraktion.

Ehe ich weitergehe, möchte ich folgendes mitteilen. Von der Nationalsozialistischen Fraktion liegen zu sämtlichen Punkten der heutigen Tagesordnung Anträge vor:

Wir beantragen Schluß der Aussprache.
Wir beantragen, die Redezeit zu diesem Punkt für alle Fraktionen auf eine halbe Stunde zu beschränken.

(Bravo! bei den Nationalsozialisten.) Es würden demnach, wenn Wortmeldungen vorliegen, die

(Präsident)

(A) Nationalsozialisten 16 Minuten, die Sozialdemokraten fünf Minuten, das Zentrum vier Minuten, die Kommunisten zwei Minuten, die Deutschnationalen zwei Minuten und die Polen zwei Minuten erhalten. (Bravo! rechts.) Ich eröffne zu diesem Punkt die Aussprache. — (Zuruf links.) Wurde da etwas gewünscht? Ich konnte es schlecht hören. (Heiterkeit rechts.) Das Wort hat der Herr Abg. Moritz.

Moritz, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der erste Beratungsgegenstand eines jeden Volkstages ist ja in der ersten Sitzung neben der Wahl seines Präsidiums auch die Annahme einer vorläufigen Geschäftsordnung. Früher wurde die alte, bisher gültige Geschäftsordnung angenommen und wenn Aenderungen notwendig waren, diese innerhalb der ersten vier Wochen durchgeführt. Das hat sich als praktisch erwiesen, weil die alten Abgeordneten ja die Geschäftsordnung kennen und sie den neuen Abgeordneten durch das Handbuch zugegangen ist und, wie man annehmen sollte, sie sich auch in der Zwischenzeit damit beschäftigt haben. Das soll heute anscheinend nicht mehr so gehandhabt werden. Das jetzt beabsichtigte Verfahren, daß bereits eine Aenderung der Geschäftsordnung vorgenommen werden soll, bevor wir überhaupt eine Geschäftsordnung haben, — wir haben nämlich noch keine Geschäftsordnung angenommen — ist zwar neu, aber nicht empfehlenswert.

Die Aenderungen, die in Drucksache Nr. 1 vorgeschlagen werden, sind so weitgehend, und nach unserer Meinung in die Verfassung und die (B) bestehende Gesetzgebung so eingreifend, daß wir die allergrößten Bedenken gegen die Annahme dieser Aenderungen haben. Die Aenderungen stehen im Widerspruch zu den Erklärungen prominenter Führer der Nationalsozialisten bereits vor der Wahl, die Verfassung unbedingt zu halten. (Sehr gut! links.) Die beabsichtigt gewesene Redefrist läßt natürlich nicht zu, mich im Großen und Breiten über die gesamte Geschäftsordnung zu verbreitern. (Abg. Greiser: Das will auch niemand hören! — Heiterkeit.) Es ist sehr bezeichnend, Herr Greiser, wenn Sie das behaupten. (Zuruf des Abg. Greiser.)

Präsident: Herr Abg. Greiser, ich bitte nicht zu stören. Die fünf Minuten sind bald herum.

Moritz, Abgeordneter (S.P.D.): Herr Präsident! Ich mache darauf aufmerksam, daß keine Kürzung der Redezeit beschlossen worden ist. Sie haben den Antrag zwar vorgelesen, aber darüber nicht abstimmen lassen.

Nach der bisherigen Geschäftsordnung hatte der Abgeordnete das Recht, sich an sämtlichen Arbeiten des Volkstages zu beteiligen. Aus diesem Recht soll jetzt eine Pflicht gemacht werden. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. An der Ausübung dieser Pflicht wird er aber nach § 2 sofort behindert, indem er auf eine nicht übersichtliche Zeit von den Arbeiten des Volkstages ausgeschlossen werden soll, wenn er nur ein einziges Mal eine namentliche Abstimmung ohne Urlaub des Präsidenten versäumt. (Sehr richtig! links.) Man kann unter Umständen ans Telephon gerufen werden oder ein paar Schritte weiter gehen, ohne zuvor den Präsidenten um die Genehmigung gebeten zu haben. (Heiterkeit.) Wenn das geschieht, und man dabei eine Abstimmung versäumt, ist (C) man nach der Aenderung der Geschäftsordnung sein Mandat los. Dann soll man für neunzig Tage ausgeschlossen sein. Wenn Sie heute den Abänderungsantrag bringen, die Frist auf zehn Tage zu beschränken, so freut man sich darüber, genau wie man sich über einen Gerechten mehr freut als über 99 Sünder oder umgekehrt mehr über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte. (Heiterkeit rechts.)

Der Ausschluß erfolgt, ohne daß ein Beschwerderecht gegeben ist. Wollen Sie bitte bedenken, daß das ein ganz offenbarer Widerspruch gegen die Verfassung zu sein scheint. Nach Artikel 7 der Danziger Verfassung sind Abgeordnete nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden. Herr Bertling wird besonders geneigt sein, mir darin recht zu geben und diese Bestimmung für sich in Anspruch zu nehmen. Was ein Abgeordneter der Regierungspartei für sich in Anspruch nimmt, gilt aber auch für jeden anderen Abgeordneten ohne jede Rücksicht auf seine Parteizugehörigkeit. Nach Artikel 20 der Verfassung darf niemand wegen seiner Abstimmung außerhalb des Hauses zur Verantwortung gezogen werden. Wenn aber ein Abgeordneter nur seinem Gewissen unterworfen ist, wenn er an keine Aufträge gebunden ist, und wegen seiner Abstimmung auch nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, darf er auch nicht durch die Geschäftsordnung zur Teilnahme an irgendeiner Abstimmung gezwungen werden. (Sehr richtig! links.)

Gleichfalls verstößt nach meinem Dafürhalten der Entzug der Aufwandsentschädigung und des (D) Freifahrtrechts gegen die Verfassung. Nach der Verfassung erhalten Abgeordnete eine Entschädigung nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes. Das betreffende Gesetz lautet, daß Abgeordnete für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Volkstag zu beanspruchen haben: 1. eine monatliche Aufwandsentschädigung, 2. freie Fahrt, 3. Entschädigung für Ausschußsitzungen. Nach § 5 des Gesetzes kann allerdings durch die Geschäftsordnung einem Abgeordneten unter bestimmten Voraussetzungen die Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise für einen gewissen Zeitraum gekürzt oder auch entzogen werden. Aber das gilt nur für die Aufwandsentschädigung, das gilt nicht für das Freifahrtsrecht. Die Aufwandsentschädigung kann nur für einen gewissen Zeitraum und nicht für ungewisse Zeit entzogen werden, wie es hier beabsichtigt war. Die Begründung zu diesem Gesetz, besonders zu § 5, wonach durch die Geschäftsordnung die Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise gekürzt werden kann, ist unterzeichnet von Dr. Ziehm und Dr. Frank, die damals Senatoren waren und besagt, daß mit dieser Vorschrift dem Volkstag die Möglichkeit offen gehalten werden soll, in ganz besonderen Fällen die Aufwandsentschädigung zu kürzen oder vorübergehend zu versagen. Dabei war an Fälle gedacht, daß sich Abgeordnete freiwillig Monate lang von den Arbeiten im Volkstag fernhielten oder im Freistaat vielleicht gar nicht mehr anwesend waren.

Es ist bei dieser Betrachtung noch von einem ganz besonderen Reiz, daß die Kosten für die freie Eisenbahnfahrt ja nicht die Freie Stadt, sondern die polnische Staatsbahndirektion trägt, (Hört,

(Moritz, Abgeordneter)

(A) hört, links), und daß deshalb Ersparungen gar nicht der Freistadtkasse zu gute kommen. (Abg. Hohnfeldt: Haben Sie Interesse an der polnischen Wirtschaft oder dem polnischen Staatshaushalt?) Nein! Ich habe Interesse am Danziger Staatshaushalt und stelle fest, daß der Danziger Staatshaushalt keine Ersparungen macht. (Abg. Hohnfeldt: Dann soll es eben eine Strafe sein für Sie!) Wenn Sie das so genau im voraus wissen, kann man nicht annehmen, daß Sie an die Dinge unvoreingenommen herangehen. (Abg. Hohnfeldt: Das war nicht gegen Sie persönlich gemeint!)

Ein weiteres Bedenken haben wir gegen die Regelung, daß der neue Volkstag nicht durch den Alterspräsidenten, sondern durch den vorhergehenden Präsidenten eröffnet werden soll. Die Verfassung schreibt im Artikel 12, Absatz 3 deutlich und klar vor, daß der bisherige Präsident und seine Stellvertreter ihre Geschäfte bis zum Beginn der ersten Sitzung des neuen Volkstages weiterführen. Wenn aber den Geschäften des Präsidenten durch die Verfassung zum Beginn der ersten Sitzung des neuen Volkstages ein Ende gesetzt ist, können sie nicht durch die Geschäftsordnung verlängert werden. Es können außerdem Gründe vorliegen, die den bisherigen Präsidenten und seine Stellvertreter hindern oder nicht geneigt machen, den nachfolgenden Volkstag zu eröffnen. Es würde dann eine Situation entstehen, daß der neue Volkstag nicht zusammentreten kann. Die Herren, die dem vorigen Volkstag angehört haben, werden sich aus dem Anfang dieses Jahres entsinnen, daß es eine ganz unhaltbare Situation (B) war, als das Präsidium nur durch einen einzelnen Abgeordneten verkörpert wurde, und daß die Arbeit des Volkstages vollkommen brach lag, weil es an klaren Bestimmungen bezüglich seiner Stellvertretung fehlte. In der Reichstagsgeschäftsordnung ist die Frage nicht so geregelt, wie es in der Drucksache Nr. 1 vorgeschlagen wird. Es ist dort nicht vorgesehen, daß der Alterspräsident abgeschafft und durch den Präsidenten des vorigen Reichstags ersetzt werden soll, sondern es besteht die Möglichkeit der Wahl zwischen dem bisherigen Präsidenten und dem Alterspräsidenten. Eine solche Ausweichmöglichkeit fehlt hier.

Auch die Heraufsetzung der Fraktionsstärke halten wir für bedenklich und zum mindesten mit dem Sinn der Verfassung nicht für vereinbar. Sie schalten bedeutende Minderheiten von verfassungsmäßig garantierten Rechten aus. Nach Artikel 46 der Verfassung werden Gesetzesvorlagen aus der Mitte des Volkstages heraus gemacht. Danach wäre es zulässig, daß auch ein einzelner Abgeordneter entsprechende Anträge stellen dürfte. Aus besonderen Gründen hat man davon abgesehen, den einzelnen Abgeordneten dieses Recht zu geben, sondern die Geschäftsordnung schreibt vor, daß nur Fraktionen Uranträge stellen können, um sicherzustellen, daß hinter jedem Antrag auch ein gewisser größerer Wählerkreis steht. Wenn bisher schon eine Beschränkung des Einbringungsrechts nicht ganz ohne Bedenken war, so ist die jetzt geplante Erschwerung doch äußerst bedenklich. Es wird in Zukunft leichter sein, über den Weg des Volksentscheids einen Urantrag einzubringen, als einen Initiativantrag im Volkstag durch die Abgeordneten. Das entspricht aber nicht dem Sinn der Verfassung. Die Heraufsetzung der Fraktionsstärke (C) im Verhältnis zur Gesamtstärke des Parlaments steht ohne Beispiel da. Wenn man zur Bildung einer Fraktion ein Zehntel der Gesamtstärke des Parlaments für notwendig erachtet, so dürften im Reichstag erst Gruppen von mindestens 65 Abgeordneten eine Fraktion bilden. In Wirklichkeit ist jedoch die Zahl wesentlich niedriger, nämlich auf 15 Abgeordnete festgesetzt, also auf $^1/_{40}$ der Gesamtstärke.

Durch die Heraufsetzung der Fraktionsstärke ist den Minderheiten das verfassungsmäßig garantierte Recht beschränkt, nach Artikel 19 der Verfassung vom Senat über alle Staatsangelegenheiten Auskunft verlangen zu können. Dem Senat verbleibt zwar die Pflicht, nach wie vor Auskunft zu erteilen, aber den Minderheiten oder solchen Gruppen von Abgeordneten, die Repräsentanten von 30 bis 40 000 Wählern sind, wird keine Möglichkeit gegeben, Anfragen zu stellen.

Das wären, kurz zusammengefaßt, die hauptsächlichsten Bedenken, die wir im Interesse des Schutzes unserer Verfassung, unseres Staates und des Ansehens im Ausland vorzutragen haben. Die Bedenken werden nicht allein von der Sozialdemokratischen Fraktion geteilt, sondern weit darüber hinaus. (Zwischenrufe und Unruhe rechts.) Sie werden auch, das haben wir in der Presse gelesen, von der Partei geteilt, mit der Sie in Koalition stehen. In der „Landeszeitung" war das deutlich genug angedeutet. Deshalb dürfen wir wohl die Erwartung hegen, daß unsere Einwände nicht ganz unbeachtet verhallen. Dadurch, daß Sie selbst einen Abänderungsantrag eingebracht haben, ist (D) Aussicht vorhanden, daß Sie mit sich reden lassen werden. Auf Grund unserer Bedenken können wir deshalb der geplanten Aenderung der Geschäftsordnung nicht zustimmen, auch nicht als sogenannte vorläufige Geschäftsordnung, sondern beantragen hiermit 1. die Annahme der alten Geschäftsordnung als vorläufige Geschäftsordnung und 2. die Ueberweisung der angenommenen vorläufigen Geschäftsordnung nebst dem Abänderungsantrag in Drucksache Nr. 1 an den Geschäftsordnungsausschuß.

Zu einer übereilten Beschlußfassung liegt keine dringende Notwendigkeit vor. Die Geschäftsordnung ist gewissermaßen die Verfassung dieses hohen Hauses. (Das bestimmen wir! rechts.) Es ist von jeher so gewesen, und Sie bestimmen das nicht erst. Sie werden sie auch als Ihre Verfassung ansehen und werden sich auch auf diese Geschäftsordnung berufen. Sie wollen ja mit dieser Verfassung regieren. Die Geschäftsordnung sollte eigentlich auch nur, genau wie die Staatsverfassung, mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden können. Ich habe das bereits im vorigen Volkstag ausgeführt. Den Parteien, die sich damals darüber hinweggesetzt haben, ist es heute wohl schon leid geworden, es zugelassen zu haben, daß es möglich ist, unter den jeweiligen augenblicklichen Umständen die Geschäftsordnung zu ändern. Wenn aber nun auch keine erschwerte Beschlußfassung notwendig ist, so liegt eine Notwendigkeit zu übereilter Beschlußfassung nicht vor. Auch die Geschäftsordnung ist ein Grundgesetz, und sie soll mit dazu beitragen, daß die Worte des auch von Ihnen gesungenen Deutschlandliedes, das unser

(Moritz, Abgeordneter)

(A) Präsident Ebert zur Nationalhymne erklärt hat (Unruhe rechts), nicht Worte bleiben, sondern daß die Worte „Einigkeit und Recht und Freiheit" zur Tat und zum Prinzip auch des Volkstages und der Regierung der Freien Stadt Danzig werden. (Bravo! links. — Zwischenrufe und Unruhe rechts.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es liegt zunächst der weitergehende **Antrag** vor, die Geschäftsordnung, die jedem Abgeordneten zugegangen ist, einschließlich des Abänderungsantrags in Drucksache Nr. 1 und einschließlich des von mir gestellten Abänderungsantrags, den ich vorher verlesen habe, als vorläufige Geschäftsordnung anzunehmen und sofort den Geschäftsordnungsausschuß nach seiner Zusammensetzung damit zu beauftragen, eine endgültige Geschäftsordnung auszuarbeiten. Wer diesem Antrag, den ich soeben formuliert habe, zustimmt, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Wahl von zwei Vizepräsidenten des Volkstages.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Brill das Wort.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Nach der bisherigen Uebung ist der Präsident aus der stärksten Fraktion genommen, der erste Vizepräsident aus der zweitstärksten und der zweite Vizepräsident aus der drittstärksten Fraktion. Nachdem bei der heutigen Wahl der Präsident aus der stärksten Fraktion genommen wurde und auch gewählt ist, schla-
(B) gen wir als zweitstärkste Fraktion den Abg. Gehl als ersten Vizepräsidenten vor. Nachdem er gewählt ist, würden wir verpflichtet sein, für den zweiten Vizepräsidenten unsere Stimmen abzugeben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich schlage als ersten Vizepräsidenten den Herrn Abg. Potrykus und als zweiten meinen Fraktionskollegen Batzer vor.

Präsident: Nach der soeben zur vorläufigen Geschäftsordnung erklärten Drucksache Nr. 1 wird die Wahl des Präsidiums auf gewöhnliche Art und Weise vorgenommen. Zum ersten Vizepräsidenten ist Herr Abg. Gehl vorgeschlagen worden. Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben. — Bitte um die Gegenprobe. — Das Letztere ist die Mehrheit; es ist abgelehnt. Herr Abg. Hohnfeldt hat vorgeschlagen, zum ersten Vizepräsidenten den Abg. Potrykus zu wählen. Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit. Herr **Abg. Potrykus ist somit zum ersten Vizepräsidenten des Volkstags gewählt.** Ich frage Herrn Abg. Potrykus, ob er das Amt annimmt. (Abg. Potrykus: Ich nehme es an!) Danke schön. Weiter ist vorgeschlagen, den Herrn Abg. Batzer als zweiten Vizepräsidenten zu wählen. Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Herr **Abg. Batzer ist damit zum zweiten Vizepräsidenten des Volkstags gewählt.** (Abg. Greiser: Dem Parteigenossen Batzer ein dreifaches Sieg-Heil!) Ich frage Herrn Abg. Batzer, ob er das Amt annimmt. (Abg. Batzer: Ich nehme es an!) Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl von acht Beisitzern. (C)

Ich habe leider nicht die Möglichkeit gehabt, vorher die Akten einzusehen. Soviel mir gesagt wurde, sollten von den Nationalsozialisten sechs und vom Zentrum zwei Beisitzer benannt werden. Von der Zentrumspartei ist bisher aber nur ein Name genannt worden. (Abg. Hohnfeldt: Sieben und einer!) Es liegen folgende Wahlvorschläge für die Beisitzer vor: Für die Nationalsozialisten die Herren Abg. Ehrlichmann, Sukatus, Fieguth, Klatt, Nicklas, Stangneth, und von der Zentrumspartei die Herren Abg. Höhn und Klein. Wer damit einverstanden ist, daß die eben genannten acht Abgeordneten Beisitzer des Hauses werden, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, die Herren sind damit zu Beisitzern gewählt worden. Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Wahl der Ausschüsse.

Bei der Wahl werde ich so vorgehen, daß ich die einzelnen für die betreffenden Ausschüsse benannten Mitglieder verlese und dann über sämtliche Ausschüsse zusammen abstimmen lasse. Es sind benannt worden:

Für den **Aeltesten-Ausschuß:** Von den Nationalsozialisten die Abg. von Wnuck, Hohnfeldt, Batzer, Manteuffel, Dr. Thimm, Dr. Willers, Schories; von der Sozialdemokratischen Fraktion die Abg. Brill und Gehl; von der Zentrumsfraktion die Abg. Weiß und Potrykus.

Für den **Hauptausschuß** sind benannt worden: Von den Nationalsozialisten die Abg. Hohnfeldt, Dr. Willers, Barthoff, Schramm, Manteuffel, Helbing, Rettelsky, von der Sozialdemokratischen (D)
Fraktion die Abg. Brill und Gehl, von der Zentrumsfraktion die Abg. Kurowski und Weiß. Ich darf wohl annehmen, daß sich eine Abstimmung hierüber erübrigt. (Zuruf des Abg. Plenikowski.)

Für den **Geschäftsordnungsausschuß** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Herren Abg. Schramm, Schories, Dr. Willers, Dr. Thimm, Maaß, Malsch, Ehrlichmann, von den Sozialdemokraten die Abg. Gehl und Moritz, von der Zentrumsfraktion die Abg. Potrykus und Klein.

Für den **Ausschuß für Soziale Angelegenheiten** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Herren Abg. Manteuffel, Ehrlichmann, Kendzia, Kamrowski, Nicklas, Sukatus, Klatt I, von den Sozialdemokraten die Abg. Frau Malikowski und Moritz, von der Zentrumsfraktion die Herren Abg. Formell und Posack.

Für den **Wirtschaftsausschuß** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Abg. Schories, Andres, Stangneth, Malsch, Heilsberg, Gobert, Dr. Appaly, von den Sozialdemokraten die Abg. Mau und Bock, von der Zentrumsfraktion die Herren Abg. Schmich und Höhn.

Für den **Rechtsausschuß** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Herren Abg. Dr. Willers, Dr. Thimm, Fieguth, Dr. Marnitz, Maaß, Schelm, Milz, von den Sozialdemokraten die Abg. Weber und Moritz, vom Zentrum die Herren Abg. Kurowski und Dr. Stachnick.

Für den **Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Herren Abg. Koppe, Barthoff, Krampitz, Malsch, Stangneth, Eichler, Biedenweg, von den Sozialdemokraten die Herren Abg. Rehberg und Bock,

(Präsident)

(A) und von der Zentrumsfraktion die Herren Abg. Höhn und Klein.

Für den **Ausschuß für Unterrichtswesen** sind benannt von den Nationalsozialisten die Abg. Dr. Thimm, Barthoff, Helbing, Heß, Schramm, Dr. Marnitz, Beuck, von den Sozialdemokraten die Abg. Kuhn und Weber, von der Zentrumsfraktion die Abg. Dr. Stachnick und Weiß.

Für den **Eingabenausschuß** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Abg. Kendzia, Manteuffel, Ehrlichmann, Stangneth, Helbing, Fieguth, Rettelsky, von den Sozialdemokraten die Abg. Wiechmann, Frau Malikowski, von der Zentrumsfraktion die Abg. Posack und Schmich.

Für den **Ausschuß zur Prüfung der Rechnungen für den Staatshaushalt** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Abg. Kamrowski, Andres, Schories, Krampitz, Schelm, Heilsberg, Klatt I, von den Sozialdemokraten die Abg. Kuhn und Wiechmann, von der Zentrumsfraktion die Herren Abg. Höhn und Posack.

Für den **Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Herren Abg. Andres, Dr. Thimm, Stangneth, Dr. Marnitz, Gobert, Milz, Beuck, von den Sozialdemokraten die Herren Abg. Rehberg und Brill, vom Zentrum die Abg. Formell und Schmich.

Für den **Steuerausschuß** sind benannt: Von den Nationalsozialisten die Herren Abg. Krampitz, Hohnfeldt, Dr. Willers, Manteuffel, Kendzia, Koppe, Rettelsky, von den Sozialdemokraten die
(B) Abg. Kruppke und Schmidt, für das Zentrum die Herren Abg. Klein und Potrykus. Wer dafür ist, daß diese Abgeordneten den betreffenden Ausschüssen angehören, bitte ich, sich zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die überwiegende Mehrheit ist. Damit sind die Ausschüsse vom Volkstag vollzählig benannt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Neuwahl des Senats.

Nach der Verfassung muß Zettelwahl in jedem einzelnen Fall stattfinden. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Da es zweifelhaft ist, ob die Senatoren — hauptamtliche oder nebenamtliche — in einem Wahlgang gewählt werden können, wollen wir es bei der alten Uebung belassen und zunächst den Präsidenten des Senats wählen lassen, darauf den Stellvertretenden Präsidenten, dann die vier besoldeten und weiter die sechs unbesoldeten Senatoren. Zur Wahl des Präsidenten des Senats schlage ich namens der Zentrumsfraktion und meiner Fraktion meinen Fraktionskollegen Dr. Rauschning vor. (Lebhaftes Bravo! und Händeklatschen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Wahl. Ich bitte den Beisitzer zu meiner Rechten, die Namen der Abgeordneten zu verlesen. Die Abgeordneten bitte ich, die Stimmzettel abzugeben. (Zuruf des Abg. Weise.) Ich habe die Wortmeldung bekommen, aber wir sind schon in der Abstimmung. (Abg. Weise: Ich habe die Wortmeldung vorher abgegeben!) Es tut mir leid, ich habe eben erst die Wortmeldung bekommen. (Der Namensaufruf erfolgt.) — Wünscht noch jemand, einen Stimmschein abzugeben? (Abg. Weber: Ja, ich bitte!) Das ist jetzt nicht mehr der Fall, die Abstimmung ist ge- (C)
schlossen. Es sind im ganzen 66 Stimmen abgegeben worden, davon für Herrn Dr. Rauschning 49 und 17 weiße Zettel. Damit ist Herr **Abg. Dr. Rauschning zum Präsidenten des Senats gewählt.** (Lebhaftes Bravo! und Händeklatschen rechts.) Ich frage Herrn Abg. Dr. Rauschning, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Dr. Rauschning: Ich nehme die Wahl an! — Abg. Greiser: Dem Parteigenossen Dr. Rauschning, Senatspräsidenten von Danzig, dreimal Sieg Heil!) Bevor wir zur Wahl des Vizepräsidenten des Senats kommen, hat der Abg. Weise ums Wort gebeten. Sollte das zur Geschäftsordnung sein? (Abg. Weise: Ich wollte eine Erklärung der Deutschnationalen Front abgeben! — Lebhafte Zwischenrufe rechts.) Ich habe es einmal verabsäumt, über einen vorliegenden Antrag abstimmen zu lassen. Ich werde jetzt darüber abstimmen lassen; denn es stehen Ihnen nach der Geschäftsordnung zwei Minuten Redezeit zu. Ich frage das Haus, ob der mir vorliegende **Antrag,** die Redezeit für sämtliche Fraktionen zu diesem Punkt zu beschränken, angenommen wird? (Zurufe des Abg. Greiser.) Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich erteile Herrn Abg. Weise das Wort. (Weise aber leise! rechts.)

Weise, Abgeordneter (D.Nat.): Die deutschnationale Front ist an der Regierung nicht beteiligt worden, trotzdem sie den aufrichtigen Willen gehabt und erklärt hat, in der von den Nationalsozialisten geführten Regierung positiv mitarbeiten zu wollen. Es ist nicht die Schuld der Deutschnationalen Front, daß ihre Teilnahme an der Regierung nicht möglich geworden ist. Die Gründe (D)
haben wir öffentlich bekannt gegeben. Daraus geht deutlich hervor, daß die Nationalsozialisten die Teilnahme nicht gewollt haben. Das haben sie bereits vorher erklärt. (Lügen Sie doch nicht! rechts. — Sie altes Frontschwein! rechts.) Bisher war es keine Schande, im Krieg an der Front gewesen zu sein. Wegen eines ähnlichen Ausdrucks ist früher auch einmal ein Offizier aus dem Offiziersstande ausgeschlossen, Herr Batzer.

Die Deutschnationale Front wird aus ihrer stets positiven Einstellung zum Staat, getragen von dem Verantwortungsbewußtsein als nationale Partei, zur kommenden Regierung nicht von vornherein in Opposition treten, sondern wird in durchaus wohlwollender Einstellung alle Maßnahmen der Regierung sachlich würdigen und sie immer unterstützen, so weit sie dem Wohle von Staat und Volk dienen. (Abg. Hohnfeldt: Dazu werden Sie nicht benötigt!) Die Deutschnationale Front wird nur solchen Maßnahmen der Regierung ihre Zustimmung nicht erteilen können, die offenbar Volk und Staat abträglich sind. In diesem Rahmen wird auch die Deutschnationale Front von dem Recht der Kritik Gebrauch machen. (Ah! rechts.)

Da aber die Deutschnationale Front bewußt von der Teilnahme an der Regierung ausgeschaltet worden ist, auch von der an der Regierung maßgeblich beteiligten Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei der Versuch der Sprengung der Deutschnationalen Front unternommen worden ist, kann die Deutschnationale Front bei der Wahl nicht für die Regierung stimmen. Sie übt

(Weise, Abgeordneter)

(A) daher Stimmenthaltung. (Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten.)

Präsident: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Wahl des Vizepräsidenten des Senats. Nach der Verfassung muß wieder Zettelwahl erfolgen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der Fraktionen des Zentrums und der Nationalsozialisten schlage ich zum Vizepräsidenten des Senats den Herrn Abg. Greiser vor. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Beisitzer zu meiner Rechten, die Namen der Abgeordneten zu verlesen. Weiter bitte ich, die Stimmzettel abzugeben. Die Wahl beginnt. (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Wahl ist geschlossen. An der Wahl haben sich 66 Abgeordnete beteiligt. Herr Abg. Greiser erhielt 49 Stimmen, Herr Abg. Plenikowski eine Stimme, außerdem wurden 16 weiße Zettel abgegeben. Damit ist Herr **Abg. Greiser zum Vizepräsidenten des Senats gewählt.** Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Greiser: Ich nehme die Wahl an! — Abg. Batzer: Für unseren stellvertretenden Senatspräsidenten, S.S.- und Standartenführer ein dreifaches Sieg Heil!) Wir kommen nunmehr zur Wahl eines besoldeten Senators. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der Fraktionen des Zentrums und der Nationalsozialisten schlage ich als ersten besoldeten Senator (B) den Abg. Boeck von der Nationalsozialistischen Fraktion vor.

Präsident: Wir kommen zur Zettelwahl. Ich bitte den Herrn Beisitzer zu meiner Rechten, die Namen aufzurufen. (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Wahl ist geschlossen. Es haben sich 64 Abgeordnete an der Wahl beteiligt. Der Herr Abg. Boeck erhielt 47 Stimmen. Außerdem wurden 17 weiße Zettel abgegeben. Damit ist Herr **Abg. Boeck zum besoldeten Senator gewählt.** Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Boeck: Ich nehme die Wahl an! — Abg. Batzer: Unserem Parteigenossen Boeck ein dreifaches Sieg Heil!) Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der Fraktionen des Zentrums und der Nationalsozialistischen Partei schlage ich als nächsten Senator den Abg. Huth vor.

Präsident: Wir kommen zur Zettelwahl. Ich bitte den Beisitzer zu meiner Rechten, die Namen zu verlesen. Die Wahl beginnt. (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Wahl ist geschlossen. An ihr haben sich 64 Abgeordnete beteiligt. Der Herr Abg. Huth erhielt 49 Stimmen, weiter sind 15 weiße Zettel abgegeben worden. Damit ist der Herr **Abg. Huth zum besoldeten Senator gewählt.** Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Huth: Ich nehme die Wahl an! — Dreifaches Sieg Heil! bei den Nationalsozialisten.) Wir kommen zur Wahl eines weiteren besoldeten Senators. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt. (C)

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich nenne für das Amt eines besoldeten Senators den bisherigen Finanzsenator Dr. Hoppenrath namens des Zentrums und der Fraktion der Nationalsozialisten.

Präsident: Wir kommen zur Zettelwahl. Ich bitte, die Namen zu verlesen. Die Wahl beginnt. (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Wahl ist geschlossen. An ihr haben sich 66 Abgeordnete beteiligt. Senator Dr. Hoppenrath hat 49 Stimmen bekommen. Weiter sind 17 weiße Zettel abgegeben. Damit ist Herr **Senator Dr. Hoppenrath zum besoldeten Senator gewählt.** Die Einverständnis-Erklärung werde ich einholen. Wir kommen jetzt zur Wahl des nächsten besoldeten Senators. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Thimm.

Dr. Thimm, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der beiden Fraktionen, des Zentrums und der Nationalsozialistischen Partei schlage ich den Herrn Abg. Hohnfeldt vor.

Präsident: Ich bitte, die Namen zu verlesen. Die Wahl beginnt. (Der Namensaufruf wird vorgenommen.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. An ihr haben sich 66 Abgeordnete beteiligt. Herr **Abg. Hohnfeldt** erhielt 49 Stimmen, er ist damit **zum besoldeten Senator gewählt.** Außerdem wurden 17 weiße Zettel abgegeben. Ich frage Herrn Abg. Hohnfeldt, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Hohnfeldt: Jawohl! — (D) Abg. Batzer: Parteigenossen, unserem ältesten Parteigenossen aus Danzig, Senator Hohnfeldt ein dreifaches Sieg Heil!) Damit sind die Wahlen der besoldeten Senatoren erfolgt. Ich habe noch etwas nachzuholen. Als ich mein Amt antrat, lag auf dem Tisch ein Schreiben:

> An den Präsidenten des Volkstages, hier.
> Hiermit teile ich mit, daß ich mich der Nationalsozialistischen Fraktion als Hospitant angeschlossen habe.
>
> Abg. Bertling.

(Bravo! und Händeklatschen rechts.) Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der Nationalsozialistischen und der Zentrumsfraktion schlage ich hierfür den bisherigen Senatsvizepräsidenten Dr. Wiercinski-Keiser vor.

Präsident: Wir kommen zur Zettelwahl. (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Wahl ist geschlossen. An ihr haben sich 66 Abgeordnete beteiligt. Herr Dr. Wiercinski-Keiser erhielt 49 Stimmen. Weiter sind 17 weiße Zettel abgegeben worden. Damit ist Herr **Dr. Wiercinski-Keiser zum unbesoldeten Senator** gewählt. Das Einverständnis werde ich einholen. Wir kommen zur Wahl eines weiteren unbesoldeten Senators. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der Fraktionen des Zentrums und der Nationalsozialisten schlage ich Herrn Professor Dr. Hoepfner vor.

Präsident: Wir kommen zur Zettelwahl. Die Wahl beginnt. Ich bitte, die Namen zu verlesen.

(Präsident)

(A) (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Wahl ist geschlossen. Beteiligt haben sich 65 Abgeordnete. Herr Professor Dr. Hoepfner erhielt 49 Stimmen. Außerdem sind 16 weiße Zettel abgegeben. Herr **Professor Dr. Hoepfner ist damit zum unbesoldeten Senator gewählt.** Die Zustimmung werde ich einholen. (Dreifaches Kampf-Heil! bei den Nationalsozialisten.) Wir kommen nunmehr zur Wahl eines weiteren unbesoldeten Senators. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der beiden mehrfach genannten Fraktionen schlage ich Herrn Medizinalrat Dr. Kluck vor.

Präsident: Die Wahl beginnt. (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Wahl ist geschlossen. Es sind 66 Stimmen abgegeben worden. Davon erhielt Herr Medizinalrat Dr. Kluck 47 Stimmen. Ungültig sind zwei Stimmen. Außerdem sind 17 weiße Zettel abgegeben worden. Damit ist Herr **Medizinalrat Dr. Kluck zum unbesoldeten Senator gewählt.** Die Einverständniserklärung werde ich einholen. (Abg. Batzer: Unserem Parteigenossen Dr. Kluck ein dreifaches Kampf Heil!) Wir kommen zur Wahl des nächsten Senators. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich schlage namens des Zentrums und der Nationalsozialisten unseren Präsidenten von Wnuck vor.

Präsident: Die Wahl beginnt. (Der Namensaufruf erfolgt). Wünscht noch jemand einen (B) Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. An ihr haben sich 66 Abgeordnete beteiligt. Auf meinen Namen sind 49 Zettel abgegeben worden. 17 Zettel waren weiß. Ich erkläre, daß ich die Wahl annehme. (Bravo! rechts. — Abg. Hohnfeldt: Unserem alten, lieben Parteigenossen von Wnuck ein dreifaches Sieg-Heil!) Wir kommen zur Wahl eines weiteren Senators. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der Fraktionen des Zentrums und der Nationalsozialisten schlage ich hierfür den bisherigen Senator Herrn Sawatzki vor.

Präsident: Wir kommen zur Zettelwahl. (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. An ihr haben sich 65 Abgeordnete beteiligt. Der Abg. Prälat Sawatzki erhielt 50 Stimmen. Außerdem wurden 15 weiße Zettel abgegeben. Damit ist Herr **Prälat Sawatzki zum unbesoldeten Senator gewählt.** Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Sawatzki: Ich nehme an!) Wir kommen dann zur Wahl des letzten unbesoldeten Senators. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich schlage den Herrn Abg. Bertling vor.

Präsident: Wir kommen zur Zettelwahl. Die Wahl beginnt. Ich bitte, die Namen zu verlesen. (Geschieht.) Wünscht noch jemand einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. An ihr haben sich 64 Abgeordnete beteiligt. Der Abg. Bertling hat 49 Stimmen erhalten. 15 Zettel waren weiß. Herr (C) **Abg. Bertling ist damit zum unbesoldeten Senator gewählt.** Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Bertling: Ich nehme an! — Händeklatschen bei den Nationalsozialisten.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Nachdem die bisherige Tagesordnung erschöpft ist, beantrage ich jetzt Schließung der Sitzung und Einberufung einer neuen Sitzung nach 15 Minuten mit der Tagesordnung: Einführung des Präsidenten des Senats, des Stellvertretenden Präsidenten des Senats, der vier hauptamtlichen und der sechs unbesoldeten Senatoren in ihr Amt.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, diese Sitzung zu schließen und eine neue Sitzung 15 Minuten später einzuberufen mit der Tagesordnung Einführung des Präsidenten des Senats, des Stellvertretenden Präsidenten und der Senatoren in ihre Aemter. Widerspruch höre ich nicht. Es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 5 Minuten.)

---

2. Sitzung.

Dienstag, den 20. Juni 1933.

Die Sitzung wird 18 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Rauschning; Stellvertretender Präsident des Senats Greiser; Senatoren Bertling, Boeck, Prof. Dr. Hoepfner, Hohnfeldt, Dr. Hoppenrath, Huth, Dr. Kluck, Sawatzki, Dr. Wiercinski-Keiser, von Wnuck. (D)

Präsident: Ich eröffne die zweite Vollsitzung und habe folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen. Von den in der vorigen Sitzung gewählten Senatoren, den Herren Dr. Hoppenrath, Dr. Wiercinski-Keiser, Prof. Dr. Hoepfner, und Medizinalrat Dr. Kluck liegen die Zustimmungen zur Wahl vor. Ich habe Ihnen weiter die Mitteilung zu machen, daß die Herren Abg. Dr. Rauschning, Greiser, Boeck und Huth ihre Volkstagsmandate niedergelegt haben. Nach Mitteilung des Wahlleiters treten als Ersatz dafür ein die Abg. Meier-Schomburg, Tolius, Newiger und Kowalke. Ich begrüße Sie. Wir kommen nunmehr zur

Einführung des Senatspräsidenten, des stellvertretenden Senatspräsidenten und von 10 Senatoren in ihre Aemter.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) M. H.! Der Volkstag hat Sie in seiner letzten Sitzung zu Mitgliedern des Senats gewählt. Es liegt mir ob, Sie in Ihre Aemter einzuführen. Ich werde die Einführungsformel vorlesen, und Sie haben dann durch Handschlag zu erklären: „Ich gelobe es!" Dieser Erklärung können Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen.

Ich werde die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten getreulich erfüllen, mein Amt gewissenhaft führen, die Verfassung und die Gesetze beobachten, verschwiegen sein in allem, was geheimzuhalten mir geboten wird, und das Wohl der Freien Stadt Danzig nach besten Kräften fördern.

(Präsident des Senats Dr. Rauschning; Stellvertretender Präsident des Senats Greiser, Senatoren Boeck, Dr. Höpfner, Hohnfeldt, Dr. Hoppenrath, Huth, Dr. Kluck, Sawatzki, Dr. Wiercinski-Keiser, Bertling: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe!)

(Präsident)

(A) Meine Herren Präsidenten, meine Herren Senatoren, es ist heute ein bedeutungsvoller Tag im Leben der Freien Stadt Danzig. Große Aufgaben warten unser, nachdem durch die Volkstagswahl die Bevölkerung Männer ihres Vertrauens gewählt hat. M. H. vom Senat, ich wünsche Ihnen als Präsident dieses Hauses für Ihr hohes Amt die Kraft und die Freudigkeit, deren Sie bedürfen, um diese großen Aufgaben zu erfüllen. So heiße ich Sie in unserer Mitte, in der wir Sie noch manchmal zu sehen die Ehre haben werden, willkommen. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihr Wirken zum Wohle unserer Vaterstadt Danzig! (Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Batzer.)

Vizepräsident Batzer: Volksgenosse von Wnuck, es liegt mir die Pflicht ob, Sie in Ihr hohes Amt als Senator einzuführen. Ich werde die Einführungsformel vorlesen; das Gelöbnis ist durch Handschlag zu bekräftigen. Die Hinzufügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Ich werde die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten getreulich erfüllen, mein Amt gewissenhaft führen, die Verfassung und die Gesetze beobachten, verschwiegen sein in allem, was geheimzuhalten mir geboten wird und das Wohl der Freien Stadt Danzig nach besten Kräften fördern.

(Senator von Wnuck: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe! — Den Vorsitz übernimmt Präsident von Wnuck.) (B)

Präsident: Damit wären wir am Schluß der heutigen Tagesordnung angelangt. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich beantrage, eine neue Sitzung für Freitag, den 23. Juni nachmittags 3½ Uhr anzuberaumen mit der Tagesordnung: Abgabe einer Regierungserklärung und Besprechung eines Ermächtigungsgesetzes. Ich bitte weiter, dem Präsidenten die Vollmacht zu geben, die Tagesordnung zusammenzustellen und die Reihenfolge anzugeben.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, die **nächste Sitzung** am Freitag, den 23. dieses Monats mit der **Tagesordnung** abzuhalten: Regierungserklärung und Vorlage eines Ermächtigungsgesetzes. Die genaue Tagesordnung soll ich im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß festsetzen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 45 Minuten.)

(A)

3. Sitzung.

Freitag, den 23. Juni 1933.

Abgabe einer Regierungserklärung . . . . . 11 B
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Behebung der Not von Volk und Staat** (Drucksache Nr. 7) 11 B
Dr. Rauschning, Präsident des Senats. — Regierungserklärung . . . . . 11 B
Dr. Hoppenrath, Senator . . . . . 14 D
Unterbrechung der Sitzung . . . . . 16 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . . 16 A
Kurowski (Z.) . . . . . 16 B
Brill (S.P.D.) . . . . . 18 A
Langnau (K.P.) . . . . . 20 D
Dr. Ziehm (D.Nat.) . . . . . 21 D
Czarnecki (P.) . . . . . 22 B
Dr. Moczynski (P.) . . . . . 23 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . . 23 C
Brill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 24 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 25 A
Brill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 25 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . 25 B

Die Sitzung wird 15 Uhr 55 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Rauschning; Stellv. Präsident des Senats Greiser; Senatoren Bertling, Boeck, Dr. Hoepfner, Hohnfeldt, Dr. Hoppenrath, Huth, Dr. Kluck, Sawatzki, Dr. Wiercinski-Keiser; Staatsrat Lademann; (B) Obergerichtsrat Kettlitz; Oberregierungsrat Winter; Hauptmann der Schutzpolizei Bethke; Regierungsrat Dr. Nickel.

Präsident: Ich eröffne die dritte Vollsitzung und rufe den ersten Punkt der Tagesordnung auf:

Abgabe einer Regierungserklärung.

Weiter rufe ich den zweiten Punkt auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Behebung der Not von Volk und Staat.

Drucksache Nr. 7. In der Aussprache werden beide Punkte miteinander verbunden. Das Wort zur Regierungserklärung hat der Herr Präsident des Senats.

Dr. Rauschning, Präsident des Senats: Unter dem Druck schwerster Sorge um das Schicksal des Staates, in der tieferregten Spannung einer geistig-sittlichen Umwälzung hat die Danziger Bevölkerung die Wahl des neuen Volkstages in wundervoller Disziplin vorbereitet und durchgeführt. Sie hat damit ein Beispiel der Selbstbeherrschung und den Beweis geliefert, daß sie reif ist, der Gestaltung ihres Schicksals in den notwendigen Grenzen besonnener Beschränkung eine große Wendung von geschichtlicher Bedeutung zu geben. Ruhe und Ordnung waren nicht so sehr die Auswirkungen staatlicher Machtanwendung, zu der sich der größere Teil der Bevölkerung in schärfster Opposition befand, als der freiwillig übernommener Zucht, die ein unbestechliches Zeugnis für die sittliche Wiedergeburt des deutschen Volkes aus einer Zeit der Zügellosigkeit, der Selbstsucht und der Sittenlosigkeit ist.

Der Dank für die Haltung, der vornehmlich der Nationalsozialistischen Bewegung gebührt, ist das Bewußtsein, daß das Schicksal Danzigs für alle Zukunft von dem Verhalten jedes einzelnen seiner (C) Bürger abhing und daß diese Probe in der klaren Erkenntnis von der Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft bestanden wurde. Damit ist die Tatsache einer verantwortungsbewußten Volksgemeinschaft; unter den härtesten Beweis gestellt. Inland wie Ausland dürfen mit Beruhigung der Gestaltung der Danziger Verhältnisse in der Zukunft entgegensehen.

Die vorzeitige Wahl eines neuen Volkstages war nicht der Ausfluß parlamentarischer Schwierigkeiten der Mehrheitsbildung, sondern die unumgängliche Folge einer elementaren geistigen Bewegung, die das gesamte deutsche Volk ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen und Formen ergriffen hatte und in einem unerhörten Schmelzprozeß zu neuer Gestalt und Einheit umgoß.

Diese als höchste Frucht einer zweitausendjährigen Entwicklung errungene Einheit verlangt und fordert die Ausmerzung des beherrschenden Einflusses des Fremden und Zersetzenden (Sehr gut! und Bravo! rechts), das in keinem Volk der Erde eine so große Macht über Kultur, Wirtschaft und politische Führung gehabt hat wie in dem deutschen. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist eine elementare Notwehr, den Geist des Internationalismus und des Klassenkampfes, den Ungeist der Relativität und den Grundsatz des wirtschaftlichen Egoismus mit den Wurzeln aus dem deutschen Volke herauszureißen.

Es ist das Verhängnis des zurückgetretenen Senats, daß er diese Schicksalswende im deutschen Volke nicht verstanden hat. Ueberall, wo das (D) deutsche Volk in sich zerfallen war, mußte es den Weg zur neuen Gemeinschaft suchen.

Die aus diesem Geiste nationaler Erhebung geborene Wahl vom 28. Mai hat zweierlei vor aller Welt unter Beweis gestellt:

In erster Linie und vor allem anderen war sie ein Bekenntnis zum Deutschtum, zum deutschen Charakter Danzigs. Von rund 214 000 Wählern haben nur rund 6700 sich zum polnischen Volkstum bekannt. Seit der ersten Wahl im Jahre 1920 mit rund 9300 Stimmen von rund 153 000 abgegebenen gültigen Stimmen und einer Hundertzahl der polnischen Stimmen von 6,1 Prozent, hat sich die absolute Zahl der polnischen Stimmen um ein Drittel, die Prozentzahl um nahezu die Hälfte gegenüber der letzten Wahl verringert. (Lebhaftes Bravo! rechts.) In den vierzehn Jahren seit der Lostrennung Danzigs vom Mutterlande ist somit der deutsche Charakter nicht nur unvermindert erhalten, sondern sogar noch reiner ausgeprägt worden.

Der ungebrochene Erhaltungswille der deutschen Bevölkerung hat angesichts der schweren außenpolitischen Bedrängnis Danzigs und der verschlechterten wirtschaftlichen Lage damit einen umso eindrucksvolleren Beweis erfahren. Dieser trotz Not und Entbehrung ungebrochene nationale Behauptungswille ist das kostbarste Gut, das der neue Senat übernimmt, in dem Bewußtsein der Schwere der Verantwortung, es weiter zu pflegen und zu bewahren. Alle Versuche, von innen her sowohl als von außen dieses unser höchstes nationales Gut anzutasten, werden wir mit zähester Entschlossenheit zu verteidigen wissen. (Bravo! und Beifall bei den Nationalsozialisten.)

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) Der neue Senat bekennt sich zu einer Politik des Friedens und der Vertragstreue, der Achtung der Gesetze und Verträge, wie der unbedingten Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte aller Staatsbürger wie der vom Völkerbund geschützten Verfassung als der Garantie des Friedens. Er bekennt sich auch zur Achtung vor jedem fremden Volkstum. Insbesondere darf die nationalsozialistische Bewegung durch den neuen Senat aus dem Bekenntnis zum unabdingbaren Recht auf das eigene Volkstum sich zu diesem Grundsatz bekennen, der allein die Gewähr einer neuen und gerechten Ordnung der Völker bietet.

Der Senat ist in Konsequenz dieses Grundsatzes willens, in dem Verhältnis Danzigs zu Polen durch unmittelbare Verhandlungen eine Bereinigung der gesamten schwebenden Fragen zu versuchen und den gegenseitigen Beziehungen seinerseits einen Charakter zu geben, der unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verbindungen unersetzbar ist, wenn nicht die derzeitigen schweren Störungen zu einer endgültigen Entfremdung führen sollen. Eine Reihe schwerwiegender Streitfälle, die die Lebenswurzeln Danzigs als Staat, wie als Wirtschaftskörper berühren, erfordern eine beschleunigte Erledigung. Diese scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten können nur in einem hochherzigen Entschluß beider Kontrahenten zu einem friedlichen Ausgleich im Interesse des Wohles beider Staaten wie des europäischen Friedens eine Bereinigung erfahren. Die Danziger Bevölkerung beansprucht den Lebens- und Wirtschaftsraum, den sie neben der Erhaltung ihrer eigenen
(B) Kultur und ihres Staates zur Bestreitung ihrer Existenz bedarf. (Bravo! rechts.)

Die Anerkennung der Freien Stadt als selbständigen Staat durch die alliierten und assoziierten Mächte bedeutet die Anerkennung des deutschen Charakters des Gebietes. (Sehr gut! rechts.) Die Verleihung der eigenen Staatlichkeit sollte die Gewähr der Dauer dieses deutschen Charakters sein. Jede Verständigung muß daher der Bereitwilligkeit begegnen, diesen selbständigen staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Charakter Danzigs als eine dauernde Ordnung aufrichtig zu bejahen.

Alle Bereitwilligkeit Danzigs zu einer Bereinigung der schwebenden Fragen mit Polen und zur Herstellung einer friedlichen Atmosphäre findet aber ihre Begrenzung an dem unveräußerbaren Rechte der Freien Stadt auf ihren eigenen nationalen Charakter, ihre staatliche Selbständigkeit und ihre wirtschaftliche Eigengesetzlichkeit. (Lebhafter Beifall.)

Das polnische Volk selbst hat die polnische Idee der freien Union der Völker geprägt. Die polnischen Volksräte der preußischen Teilgebiete haben in einem Aufrufe vom Mai 1919 zum Ausdruck gebracht, daß: „nur in gemeinsamer Arbeit, in gemeinsamer Duldung, in weitestgehender gegenseitiger Toleranz die Gewähr für eine gemeinsame, frohe, alle Schrecken des Weltkrieges überwindende Zukunft liege." Nicht wirtschaftliche Vernichtung und Verdrängung eines Volkes durch das andere, sondern gedeihliche Zusammenarbeit und Aufrechterhaltung des Friedens trägt den von den polnischen Volksräten geäußerten Gesichtspunkten Rechnung.

Nie wird das Danziger Volk aufhören, sich als (C)
Glied des deutschen Volkes zu fühlen. Wir wären unehrlich und es glaubte uns niemand, wenn wir mit diesem Bekenntnis zurückhielten. (Beifall rechts). In der Erwartung und festen Zuversicht, daß ein neuer Rechtsgedanke in die Beziehung der Völker dauernde Ordnung und Scherheit bringen würde, nahm das Danziger Volk die Entscheidung des Jahres 1919 auf sich. Danzig will auch in Zukunft seine Politik bestimmen lassen durch diesen Geist des Friedens.

Für das Verhältnis zum Völkerbund wie zu den anderen Staaten und Mächten darf demnach wie in den Beziehungen zu Polen durch Verständnisbereitschaft gegenüber der Notwendigkeit der innerpolitischen Erneuerung der Freien Stadt und ihrer Bevölkerung erwartet werden, daß die bisherigen Sympathien und freundschaftlichen Beziehungen erhalten bleiben und gestärkt werden. Der neue Senat wird es sich angelegen sein lassen, sie zu pflegen. Wir dürfen insbesondere von einem Volke wie dem polnischen, das den Satz geprägt hat, daß die letzte uneinnehmbare Festung das menschliche Herz sei, erwarten, daß es nicht Forderungen stellt, die wir entsprechend unserer angeborenen deutschen Wesensart nicht erfüllen können und werden. (Abg. Hohnfeldt: Sehr gut! — Händeklatschen rechts.) Wie uns gemeinsames Unglück mit dem deutschen Volk erst recht zusammenschmiedete, so formt uns jetzt der gemeinsame Wille der Erneuerung mit den Brüdern drüben in einer heiligen Flamme.

Ich komme zu dem Zweiten, was die Wahl vom (D)
28. Mai bewiesen hat: Unter einem unerhörten Druck politischer Agitation, die nicht vor der Drohung zurückschreckte, daß die Besetzung der Freien Stadt in nächster Aussicht stehe, trotz Anwendung aller Mittel staatlicher Autorität gegen sich mit Verboten, Verhaftung, gegen die Mittel staatlicher Aufklärung, im konzentrischen Angriff aller Parteien gegen sich ist diese Wahl ein überwältigender Sieg, der von der NSDAP. getragenen Bewegung der nationalen Erneuerung.

Sie hat es verstanden, völlig alleinstehend, durch die Macht ihrer Idee aus sich selbst zu siegen und die absolute Mehrheit im Staat und damit den alleinigen Führungsanspruch auf parlamentarischer Grundlage zu erringen. In tiefster und bedeutungsvollster Weise hat daher die Danziger Wahl die Märzwahl des deutschen Volkes im Reiche bestätigt. Der Sinn dieses Kampfes war die Gewinnung einer lebendigen Volksgemeinschaft, in der jeder mit dem unverlierbaren Recht auf Arbeit und Brot sich dienend dem höheren Ziele einer Ordnung sozialer Gerechtigkeit und sittlicher Verbundenheit unterordnet.

Die vornehmste Pflicht neben der Deutscherhaltung Danzigs wird es daher für den neuen Senat sein, diesen Gedanken sozialer Gerechtigkeit und wahrhaft verbundener Gemeinschaft eine lebendige Gestalt zu geben. (Lebhaftes Bravo! und Händeklatschen rechts.) Alle gesetzgeberischen Maßnahmen und wirtschaftlichen Hilfeleistungen werden von diesem fundamentalen Gedanken des Gemeinnutzes ausgehen und in die Beziehungen der Volksgenossen einen neuen Gehalt und eine sittliche Würde bringen.

(**Dr. Rauschning**, Präsident des Senats)

(A) Es wird die Richtschnur für unser Handeln als Träger des Staates wie als einzelner Staatsbürger sein. Wir wissen, daß in dem Glauben an die Unverbrüchlichkeit dieser neuen sozialen Ordnung als an dem letzten sittlichen Halt der Zusammenbruch des deutschen Volkes in das Chaos einzig und allein vermieden worden ist. (Sehr richtig! rechts.) Diesen Glauben unseres Volkes, den es sich aus Not und Enttäuschung, aus Verzagtheit und Zweifel im bitteren Kampfe abgerungen hat, enttäuschen, würde bedeuten, daß das deutsche Volk zugrunde gehen müßte. Der Senat ist daher entschlossen, den neuen Gedanken sozialer Verbundenheit mit aller Entschiedenheit zum Durchbruch zu verhelfen, und er wird rücksichtslos alle Versuche einer Ablenkung aus eigensüchtigen Motiven einzelner Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftsschichten zu begegnen wissen. (Lebhafter Beifall rechts.) Die Einordnung in das Gemeinwohl wird für alle Elemente, die ihr Lebensziel in hemmungslosem Ausleben, in selbstsüchtigen Klasseninteressen oder in einer rücksichtslosen Wirtschaftsgebahrung sehen, eine harte Schule bedeuten. Sie wird zum Wohl der Gesamtheit notwendig und heilsam sein. Eine Front aller auf nationalem Boden stehenden Staatsbürger ist um so notwendiger, als es nicht nur gilt, schwere außenpolitische Aufgaben zu lösen, die einen einheitlichen und geschlossenen Willen der überwältigenden Mehrheit verlangen, sondern auch im Hinblick darauf, daß die wirtschaftliche Lage Danzigs nur zu erleichtern ist bei vertrauensvoller Verständnisbereitschaft aller Erwerbstätigen. Der neue Senat übernimmt

(B) hier ebenfalls eine schwere Verantwortung, wie es keiner seiner Vorgänger tat. Es wird ganz besonderer Maßnahmen der Pflege und Förderung bedürfen, um eine allmähliche Besserung der Wirtschaft herbeizuführen. Ob dies gelingt, wird nicht zuletzt an dem Vertrauen liegen, mit dem die Wirtschaft die Maßnahmen des Senats begleiten wird. (Sehr richtig! rechts.) In Zeiten derartiger Not können auf dem Gebiet staatlicher wie allgemeiner Aufgaben lebendige Kräfte geweckt und gefördert werden durch eine Förderung der freien Initiative der einzelnen Persönlichkeiten im Rahmen des Allgemeininteresses.

Der Grundsatz der Selbstverwaltung wird auf das Gebiet der Wirtschaft übertragen, um ihr Raum und Entwicklungsmöglichkeit für gemeinsame Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Leitung zu geben. Diesem Ziel dient vor allem eine demnächst zu begründende Berufsständekammer als Zusammenfassung von Wirtschaftskammern der einzelnen Berufsstände. Ihre vornehmste Aufgabe wird sie in einer planmäßigen Förderung der Produktion als dem ersten Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit finden.

Daneben wird ihr allerdings die Bedeutung als Instrument der Ueberwindung des wirtschaftlichen Klassenkampfes zukommen. Erstmalig wird in einer neu zu bildenden Bauernkammer als Vertretung der Landwirtschaft in einer nach den Richtlinien sozialer Volksgemeinschaft gebildeten neuen Form neben den Mitgliedern der Besitzer und Arbeitgeber als gleichberechtigter Faktor auch der Arbeiter seine gesetzliche Vertretung im gesamten Stand finden. (Lebhaftes Bravo! und Händeklatschen rechts.) Die anderen Berufsstände werden in dieser Neuordnung folgen. Dabei wird (C) die neue Arbeitsfront aller Erwerbstätigen in ihren drei Erwerbsformen: Arbeitgeber, Angestellter und Arbeiter in der gemeinsamen Hilfeleistung der neuen sozialen Verbundenheit Ausdruck verschaffen und durch geeignete Erziehung die sittliche Durchdringung dieser werdenden Gemeinschaft gewährleisten.

Diesem höchsten Ziel einer lebendigen Volksgemeinschaft gilt auch die Verwirklichung des Arbeitsdienstgedankens, dessen vornehmste Aufgabe es sein wird, die Arbeit in ihrer einfachsten und urtümlichsten Form als Handarbeit zu adeln, als der Voraussetzung aller Kultur und gesellschaftlichen Ordnung. Unter dem Zeichen dieses Dienstes wird die Jugend ihre Erziehung zur Unterordnung im Interesse des Staates erfahren. Neben dieser vornehmlich sittlichen Aufgabe wird dem Arbeitsdienst auch die der Verringerung der Arbeitslosigkeit zukommen.

In der Beseitigung der Arbeitslosigkeit erblickt der Senat eine weitere große und unaufschiebbare Aufgabe. (Lebhaftes Bravo! und Beifall rechts.) Der Senat wird durch eine Reihe von unmittelbaren, von ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten im öffentlichen Interesse, insbesondere in landwirtschaftlichen Meliorationen, im Straßenbau, im Rahmen des finanziell äußerst Möglichen der Arbeitslosigkeit unmittelbar zu steuern versuchen. Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, Ausgleich besonderer Steuerhärten und eine Reihe kreditpolitischer Maßnahmen werden weiterhin im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Be- (D) rufsständekammer die Aufgabe haben, von mehreren Seiten an das Problem der Arbeitsbeschaffung heranzutreten. Maßnahmen zur Entschuldung sollen, bei der Landwirtschaft beginnend, die Kaufkraft fördern, die sich bei dem außerordentlichen Warenhunger der Landwirtschaft wie des Mittelstandes in einem vermehrten Umsatz bei den städtischen Gewerbe- und Handelsbetrieben werden auswirken können.

Eine Verbilligung lebenswichtiger Produktionsmittel, insbesondere eine neue Tarifpolitik in der Belieferung mit Strom und Gas, ähnliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Verkehrs, sollen weitere Erleichterungen für die Produktion und die Gesamtlage der Erwerbstätigen bilden. Dabei wird den Unterstützungsempfängern und Fürsorgeberechtigten eine Gleichstellung ihrer Bezüge gegenüber dem Reich gewährt werden. (Bravo! rechts.)

Angesichts des Umfanges und der Schwere der allgemeinen Not und der Unmöglichkeit, eine sofortige Abhilfe für alle Notleidenden zu erzielen, wird es die selbstverständliche Pflicht aller noch ein Einkommen besitzender Staatsbürger sein, den Staat in der Behebung der Arbeitsnot in jeder Weise zu unterstützen. Zeiten des Wohlstandes mögen die Höhe der Einkommen nicht begrenzen. In Zeiten der Not ist es unsittlich, das Vielfache des Jahreseinkommens einer Arbeiterfamilie in einem Monat zu verbrauchen. (Zustimmung rechts.) Mögliche schwere Erschütterungen und der kommende Winter werden große Opfer zur Behebung der Not verlangen. In einem Staat nationaler Erhebung darf es hungernde Volksgenossen

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) nicht mehr geben. (Bravo! Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Sauberkeit und Einfachheit werden vornehmstes Gebot sein, sowohl in den Formen der Geselligkeit, die einen neuen dem Ernst der Zeit entsprechenden anspruchslosen Charakter annehmen werden, als auch in der öffentlichen Verwaltung. (Sehr richtig! rechts.) Dieser Geist der Sparsamkeit, der Einfachheit und der Arbeitsamkeit wird und muß das Gefüge der staatlichen und städtischen Verwaltung vereinfachen. Der Senat beabsichtigt in diesem Sinne eine Verwaltungsreform, die jedoch eingehender Vorbereitungen bedarf. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Korruption und die Ausnutzung wirtschaftlicher Machtpositionen rücksichtslos zu bekämpfen. (Beifall.) Der Senat beabsichtigt die Einrichtung einer entsprechenden Untersuchungsstelle. Dabei sei jedoch von vornherein alles Denunziantentum verwarnt. Als unwahr erwiesene Angaben werden ihre strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. (Sehr gut! rechts.) Das Berufsbeamtentum wird in der Anerkennung seiner Bedeutung für den Staat eine innere Kräftigung erfahren. (Bravo! rechts.) Der Senat erwartet aber im neuen Geist bei allen Beamten eine willige Durchführung der geplanten großen Reformwerke und der vermehrten Arbeitsaufgaben.

Um diese reibungslos und in der durch den allgemeinen Notstand bedingten notwendigen Beschleunigung durchführen zu können, legt der Senat dem Volkstage ein einfaches Ermächtigungsgesetz vor. Vordringlich ist dabei die Aufrechterhaltung (B) der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Mit großer Besorgnis mußte der Senat die wachsenden Umtriebe und Drohungen aller möglichen terroristischen Elemente feststellen, die nachgerade zu einer ernsten Gefahr für den Staat werden. Der Senat ist entschlossen, diesen Umtrieben mit aller Rücksichtslosigkeit und Entschiedenheit entgegenzutreten. (Bravo! und Beifall.) Er wird zu diesem Zweck als erste Maßnahme auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung zur Bekämpfung von staats- und gesellschaftsfeindlichen Umtrieben und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit vorlegen. (Sehr richtig! rechts.) Alle Elemente, die glauben, durch eine getarnte Politik von mehr oder minder an Landesverrat grenzender Zersetzung und böswilliger Kritik die geschlossene Einheit des nationalen Danzig anzugreifen, seien ein letztes Mal verwarnt. (Zustimmung und Beifall bei den Nationalsozialisten.) Die Absicht, durch Provokationen staatliche Maßnahmen gegen sich zu erzwingen, um diese als Entrechtung und ungesetzlichen Terror hinzustellen, ist so augenscheinlich, daß sie nicht gelingen wird. Kein Staat kann sich derartige Umtriebe gefallen lassen, die die Autorität zerstören und die Sicherheit gefährden (Lebhaftes Bravo! rechts.) Die Mahnung zur Ruhe und Ordnung gilt allen Kreisen der Bevölkerung.

Deutsch zu sein und zu fühlen, zu arbeiten und zu glauben, zu gestalten und zu ordnen, das ist unsere Aufgabe. So steht im Mittelpunkt unserer Arbeit die Pflege unserer deutschen Kultur. Ihr zu dienen, werden keine Opfer zu groß sein. Ihrer vertieften Aneignung die Wege zu bereiten in Erziehung und Unterricht, in Kunst und Wissenschaft, wird die vierte der großen Aufgaben des Senats (C) sein.

Keiner Bildung im Sinn einer Aneignung von Wissenselementen werden die Anstrengungen zu gelten haben, sondern die Erziehung zum deutschen Charakter in den Formen natürlich-bedingter organischer Gemeinschaft, vom Berufsstand, von der Heimat, von der Weltanschauung her. Den neuen deutschen Menschen zu bilden, der nicht mehr an der Vielheit seines Wissens die Unwirklichkeit und Relativität aller Werte erlebt, sondern der sich zu den unvergänglichen und unersetzbaren Werten deutschen Blutes, deutscher Geschichte, deutschen Geistes als den unumstößlichen Normen des Willens bekennt (Bravo! rechts.) und sich als ein verantwortungsbewußtes Glied des Volkes und der Kette der Geschlechter aus der Vergangenheit in die Zukunft ansieht, blut- und bodengebunden, heimatgewurzelt, kein Fremdling, sondern ein Tüchtiger, dem diese Welt nicht stumm ist. In diesem Zusammenhang glaubte der Senat auch in Erfüllung seiner völkischen Aufgaben, der Bevölkerungspolitik und Gesundheitspflege als einer der Hauptaufgaben der neuen Staatsführung dadurch sichtbaren Ausdruck zu geben, daß er eine besondere Senatsstelle hierfür schuf. (Bravo! rechts.)

Und nun zur praktischen Arbeit, zur Tat! Nicht zurückgeschaut, vorwärts muß der sehen, der gerade Furchen pflügen soll. Das Gelingen liegt nicht nur in unserer Hand. Ohne Gott wären wir nichts. Ihm zu vertrauen, daß er seine Hilfe in unser Mühen legt, ist unser Mut. Was unser am Gelingen ist, das sind zäher Wille, unbeugsame Beharrlichkeit und nimmermüde Arbeitsfreudigkeit. Alles (D) mag uns mißlingen. Zweierlei aber ist in unsere Hand gegeben: Daß Danzig deutsch bleibt und daß wir eine einzige unzerreißbar einander verpflichtete Schicksalsgemeinschaft werden. In diesem Sinne gehen wir an unser Werk, nicht säumig, aber auch nicht unbesonnen." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen! — Abg. Hohnfeldt: Es lebe das deutsche Danzig! Es lebe unser Führer! — Senatspräsident Dr. Rauschning: Sieg-Heil, Sieg-Heil, Sieg-Heil!)

Präsident: Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hat der Herr Finanzsenator das Wort.

Dr. Hoppenrath, Senator: M. H.! Der Präsident des Senats hat in seinen Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß die Regierung zur Durchführung ihrer Pläne und zur Behebung der Not von Volk und Staat, wie schon der Titel des Gesetzes es sagt, ein Ermächtigungsgesetz für notwendig hält, zu dem ich einige kurze Erläuterungen geben möchte.

Wenn Volk und Staat in Not sind, dann ist es Pflicht der Regierung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Not abzuhelfen. Sowohl in Danzig als auch im deutschen Reich und in andern Ländern hat es sich erwiesen, daß in solchen Notzeiten der ordentliche Weg der Gesetzgebung sehr häufig nicht mehr gegangen werden kann. Schnellste Entscheidungen sind notwendig, für die der normale Weg der Gesetzgebung und die Eigenheiten und Fehler eines parlamentarischen Systems nicht mehr am Platze sind. Für Danzig ist ein solches Ermächtigungsgesetz ganz besonders notwendig, weil wir hier kein Notverordnungsrecht haben wie z. B. im deutschen Reich. Ein solches Ermächti-

(Dr. Hoppenrath, Senator)

(A) gungsgesetz ist also notwendig. Es ist aber auch verfassungsmäßig zulässig. Der Streit, der darüber früher herrschte, kann als abgeschlossen gelten. Die Scheingründe, die man früher gegen ein solches Ermächtigungsgesetz anführte, ziehen nicht mehr, nachdem diejenigen, die sie anzuwenden für richtig hielten, sich selbst zu der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes bereits im verschwiegenen Kämmerlein der Fraktionszimmer bekannt haben.

Da die Regierung die Geschäfte des Staates in planvoller, zielbewußter Aufbauarbeit führen will, muß das Ermächtigungsgesetz eine große Anzahl von Gebieten zu regeln bemüht sein, von Gebieten, die durch die durchgreifenden Maßnahmen der Regierung nach allen Richtungen hin erfaßt werden sollen, oder erfaßt werden können. Trotz dieser umfangreichen Regelung bietet die wirtschaftliche und politische Entwicklung dem Parlament noch Möglichkeiten genug zur parlamentarischen Betätigung, falls dieses für notwendig gehalten wird. Ob und wann der große Rahmen dieses Ermächtigungsgesetzes sofort oder später ganz oder teilweise ausgefüllt werden wird, wird durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung bedingt sein.

Das vorliegende Gesetz will nur die Gebiete regeln, die der einfachen Gesetzgebung unterliegen. Es ist daher selbst als ein einfaches Gesetz, also ohne die für ein verfassungsänderndes Gesetz vorgesehene Form und Mehrheit zulässig. Es umgrenzt seinen Geltungsbereich genau, und zwar in zweifacher Hinsicht.

(B) Der § 2 stellt klare und allgemeine Voraussetzungen auf, die erfüllt sein müssen; es sind deren sieben. Der Senat darf von dem Ermächtigungsgesetz nur Gebrauch machen, wenn mindestens eine dieser Voraussetzungen vorliegt, also zum Zweck

a) der Aufrechterhaltung der Ordnung der Finanzen des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der öffentlich-rechtlichen Verbände,
b) der Behebung finanzieller, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder politischer Notstände,
c) der Erzielung von Ersparnissen,
d) der Anpassung an die rechtliche Regelung in den Nachbarstaaten,
e) der Aufrechterhaltung und des Ausbaues der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
f) der Vereinfachung und Fortentwicklung der Verwaltung und der Rechtspflege,
g) der Behebung der Arbeitslosigkeit.

Der § 2 bestimmt dann weiterhin die Gebiete, bei denen die Regelung durch die Ermächtigungsverordnung erfolgen darf, wenn die Voraussetzungen des § 2 vorliegen. Durch diese doppelte Nutzung von Bedingungen ist die begrifflich zur Gültigkeit des Ermächtigungsgesetzes erforderliche scharfe Umgrenzung gegeben. Hinzu kommt noch, daß die Regierung als Hüterin der Verfassung selbstverständlich in jedem einzelnen Anwendungsfalle, also bei jeder einzeln zu erlassenden Verordnung, erneut prüfen wird, ob die Grenze der Verfassungsmäßigkeit für die betreffende Verordnung gewahrt ist.

Auf die einzelnen Gebiete, die in § 1 geregelt sind, möchte ich hier nicht weiter eingehen. Das bleibt zweckmäßig der Besprechung im Ausschuß überlassen. Ich möchte hier als eine Art Programmpunkt der Regierung nur sagen, daß der Boden für wirtschaftliche Experimente in Danzig viel zu gefährlich ist, und daß die Regierung gerade hier in Danzig der Verfassung und den Gesetzen der Wirtschaft, die sich nicht auf den Kopf stellen lassen, ebenso Rechnung tragen wird, wie sie die ihr völkerrechtlich auferlegten Verpflichtungen und die daraufhin geschlossenen Verträge halten und achten wird. (C)

Zu den weiteren allgemeinen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes ist zu sagen, daß die Erfahrungen, die mit den früheren Ermächtigungsgesetzen gemacht sind, hier verwertet worden sind. Es ist in § 3 wie bisher bestimmt, daß die erlassenen Verordnungen dem Volkstag zur Kenntnis zu bringen sind und daß sie vom Senat aufzuheben sind, wenn und soweit der Volkstag es verlangt. Damit begnügten sich die früheren Bestimmungen und ließen unsicher, wann eine solche Aufhebung in Kraft tritt und welche Wirkung die Aufhebung nach sich zieht. Jetzt ist in dem letzten Satz des § 3 gesagt, daß die Aufhebung erst mit dem Zeitpunkt ihres Ausspruches einsetzt, so daß sich lückenlos an den Zustand, wie er durch die Ermächtigungsordnung geregelt ist, nunmehr der Zustand der Auflösung anschließt. Es konnte bisher zweifelhaft sein, ob durch Aufhebung der Ermächtigungsverordnung das betreffende Gebiet nunmehr überhaupt einer Regelung entbehrte, also ein ungeregelter Zustand eintrat, oder ob die alte Rechtslage, die vor Erlaß der Ermächtigungsverordnung bestanden hatte, wieder auflebte. Das vorliegende Gesetz hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden. Neu ist die Bestimmung, daß der Volkstag den Anspruch, die Aufhebung einer Ermächtigungsverordnung zu verlangen, nicht für alle Zeit und für unbestimmte Zeit behalten solle, sondern diesen Anspruch nur für eine angemessene Frist nach Erlaß und Bekanntwerden der Ermächtigungsverordnung haben dürfe. Der Senat war der Auffassung, daß bei zeitlich unbegrenzter Aufhebungsmöglichkeit das Volk das Gefühl der Unsicherheit, ob die Regelung von Bestand sei oder nicht, nicht haben darf. Das Volk kann eine sichere Rechtsgrundlage verlangen, auf die es sich verlassen kann und mit der es beim Aufbau und Ausbau seiner Maßnahmen zuverlässig rechnen kann. (D)

Hinsichtlich der Aufhebung des Ermächtigungsgesetzes und seiner Dauer enthält § 4 klare Bestimmungen. Notwendig war nur hier, auszusprechen und zu bestimmen, daß das zum Volksentscheid noch anstehende Gesetz über Aenderung und Aufhebung des bisherigen Ermächtigungsgesetzes gegenstandslos sei. Da durch Auflösung des alten Volkstages alle legislatorischen Arbeiten, in welchem Stadium sie sich auch befinden mögen, von selbst zusammenfallen, ist damit auch der Gesetzesvorschlag zur Aufhebung des alten Ermächtigungsgesetzes erledigt, da er sich auch im Stadium des Volksentscheides in einem noch nicht abgeschlossenen gesetzgeberischen Entwicklungszustand befand. Außerdem ist, nachdem über das Gebiet der Ermächtigung jetzt volle Uebereinstimmung zwischen Regierung und Volk durch den Ausfall der Wahlen erzielt ist, die Voraussetzung eines Appells an das Volk fortgefallen und damit einem Volksentscheid der Boden entzogen.

(Dr. Hoppenrath, Senator)

(A) Noch niemals wurde die Regierung in Danzig von so starkem, so einheitlichem und so geschlossenem Mehrheitswillen des Volkes getragen. Gerade aus dieser Tatsache entnimmt die Regierung die Verpflichtung, alles und jedes zu tun, um dafür zu sorgen, daß deutsches Volkstum, deutsche Sitte und Art in Danzig mit allen Mitteln ebenso wie die Wirtschaft gefördert werden müssen; denn nur dann können Volk und Staat die Krisen der Geschichte, der Politik und der Wirtschaft überstehen, wenn der Wille einer starken Regierung auch getragen wird von dem starken Vertrauen des Volkes. (Sehr richtig! rechts). Regierung und Volk gehören in Danzig unlöslich und unzertrennlich zusammen jetzt und immerdar. (Bravo! und Händeklatschen rechts.)

Präsident: Laut Vereinbarung im Aeltestenausschuß tritt jetzt eine Pause von einer Stunde ein. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 16 Uhr 35 Minuten.)

Die Sitzung wird 17 Uhr 35 Minuten durch den Vizepräsidenten Potrykus wieder eröffnet.

Vizepräsident Potrykus: Ich eröffne die vor ca. einer Stunde unterbrochene Vollsitzung wieder. Der Aeltestenausschuß hat beschlossen, die Redezeit für die Besprechung der Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung auf zwei Stunden 45 Minuten zu beschränken. Ich höre keinen Widerspruch, das Haus stimmt diesem Beschluß des Aeltestenausschusses ebenfalls zu. Danach stehen den Nationalsozialisten 88 Minuten Redezeit, der Sozialdemokratischen Fraktion 30, dem Zentrum 23, (B) den Kommunisten 11, den Deutschnationalen 7 und den beiden polnischen Vertretern je drei Minuten zu. Ich eröffne die Aussprache zu Punkt 1 und 2 und erteile Herrn Abg. Kurowski das Wort.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Der Herr Präsident des Senats hat in seiner Erklärung, ehe er auf die von ihm in doppelter Hinsicht gekennzeichnete Auswirkung der Wahl vom 28. Mai d. Js. einging, eine kurze Skizze der Entwicklung gegeben, der mit dem Erfolg der nationalsozialistischen Bewegung ein Ziel gesetzt ist. Wenn ich die Entwicklung der Dinge bezüglich Danzig mit ein paar kurzen Worten skizzieren darf, so ist zusammenfassend zu sagen, daß wir hier völlig auf uns eingestellt, umgeben von Nachbarn, die nicht gerade freundlich gesinnt waren, ein Staatsgebilde übernahmen, das nicht um seiner selbst willen geschaffen war, sondern zu einem Zweck, der in erster Linie außerhalb unseres nationalen, politischen und auch wirtschaftlichen Interesses lag, und daß es gelungen ist, dieses Staatswesen zu erhalten und gerade in der Zeit des nunmehr abgetretenen Senats unter Führung unseres hochverehrten Herrn Dr. Ziehm die schwerste Krise zu überwinden und dieses Staatswesen in seiner ideellen Einstellung noch erheblich zu stärken. Das dürfte nur Anerkennung erheischen, und von diesem Gesichtspunkt sind wir stolz darauf, daß wir von der Zentrumspartei in allen Jahren dieser Arbeit unsere Kraft zur Verfügung stellen konnten.

Der Herr Präsident des Senats hebt nun in seiner Erklärung als Ergebnis der Wahl vom 28. Mai d. J. zwei Hauptfolgerungen hervor. Als erste nennt er den vollen Erfolg des deutschen Ge- (C) dankens und knüpft daran Erörterungen über die Beziehungen unseres Staates zu den anderen Staaten, insbesondere der mit uns durch wirtschaftliche Bande verknüpften Republik Polen. Auch wir möchten mit besonderer Genugtuung diesen großen Erfolg feststellen, und wir können es um so lieber tun, weil wir wissen, daß ein großer Teil dieses Erfolges der Partei zu danken ist, die ich hier heute vor Ihnen zu vertreten die Ehre habe. Es ist dies wirklich keine Vermessenheit von uns, wenn wir diesen Erfolg nennen, sondern eine nicht zu bestreitende Tatsache. Wer die Auseinandersetzungen in unserer Presse über diese Fragen aufmerksam verfolgt hat und die Reaktion auf der anderen Seite, wird dies bestätigen. Dies ist uns gegenüber auch wiederholt von autoritativer Seite und sachkundigen Persönlichkeiten, die Ihnen m. H. von der Nationalsozialistischen Partei heute sehr nahe stehen, anerkennend bestätigt worden. Die Linie, die der Herr Präsident für das weitere Verhalten mit unserer Nachbarrepublik Polen zeichnet, nämlich durch unmittelbare Verhandlungen eine Bereinigung der gesamten schwebenden Fragen zu versuchen, andererseits mit Entschlossenheit die nationalen Rechte Danzigs zu verteidigen, ist von uns immer verfolgt worden. Es ist also nur in diesem Sinne weiter zu handeln. Wir wollen hoffen, daß die gegenseitige Einsicht der Vertragsparteien sich durchsetzt und zu besseren Ergebnissen führt, als es bisher hat geschehen können.

Wenn der Herr Präsident des Senats in die- (D) sem Zusammenhang von dem neuen Senat spricht und hervorhebt, daß dieser sich zu einer Politik des Friedens und der Vertragstreue, der Achtung der Gesetze und Verträge, wie der unbedingten Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte aller Staatsbürger und der vom Völkerbund geschützten Verfassung als der Garantie des Friedens bekennt, so kann er versichert sein, daß wir mit ihm wachsame Hüter sein werden, und daß er in der Befolgung dieses Versprechens bei uns seine treuesten Anhänger finden wird. Gerade das Hervorheben dieser Tatsache ist geeignet, die Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit ihm zu stärken. Ein Abweichen von dieser Linie wäre für uns und den Staat untragbar.

Die zweite Hauptfolgerung, die der Herr Präsident in seiner Erklärung aus den Wahlen vom 28. Mai zieht, ist die Durchsetzung des nationalsozialistischen Gedankens, indem er dann weiterhin ein Programm aufstellt, das die Hauptmerkmale des Wollens der gegenwärtigen Regierung ergibt. Wir wären töricht, wenn wir den zweifelsfreien Erfolg der Nationalsozialistischen Partei nicht anerkennen wollten, wobei natürlich in Erwägung zu ziehen ist, was man auf dieser Seite zu erreichen gehofft und was tatsächlich erreicht worden ist. Wir wären auch keine Realpolitiker, wenn wir uns nicht bemühen wollten, den Geist dieser bedeutsamen Bewegung zu erfassen, und das, was wir als gut erkennen, zu fördern. Sie betonen in starkem Maße das Nationale, die Abkehr vom Individualismus und die Pflege der Volksgemeinschaft im umfassendsten Sinn. Die Liebe zum Vaterland und zum Volk ist für uns nicht nur

(Kurowski, Abgeordneter)

(A) nationale, sondern auch religiöse Pflicht. Ich darf da auf eine Stelle des gemeinsamen Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe aus der ersten Hälfte des Juni hinweisen, die darüber folgendes sagt:

> Wir deutschen Katholiken brauchen deswegen auch keine Neueinstellung dem Volk und Vaterland gegenüber, sondern setzen höchstens bewußter und betonter fort, was wir bisher schon als unsere natürliche und christliche Pflicht erkannten und erfüllten.

Ich möchte diesen Hirtenbrief, der von einem Aeropag weiser und pflichtbewußter Männer abgefaßt ist, und der so zahlreiche Bekenntnisse zur heutigen Zeitlage enthält, die magna charta der deutschen Katholiken nennen.

Auch unser hochverehrter politischer Führer im Reich Dr. Brüning hatte die Bedeutung Ihrer Bewegung längst erkannt und immer wieder den Versuch unternommen, gemeinsam mit Ihnen dem Vaterlande zu dienen. Daß es ihm nicht gelungen ist, dies zu erreichen, und daß in weiterer Folge der Ereignisse eine Partei wie die des Zentrums in ihrer eigenen Form nicht an der Aufbauarbeit im deutschen Vaterlande teilnimmt, will ich nur als Tatsache feststellen. Sie m. H. von der Nationalsozialistischen Partei sind hier in Danzig einen anderen Weg gegangen. Sie haben, wie neulich ein Redner in diesem Hause festgestellt hat, zum ersten Mal in der Geschichte des Danziger Parlaments allein die Mehrheit zur Regierung erlangt. Sie hätten sicher auch nicht die alleinige Verantwortung gescheut. Sie haben aber meine Partei zur Mitarbeit herangezogen. Diese hat ihre Bereitwilligkeit erklärt und ist in die Regierung eingetreten.

(B) Es ist auf Ihrer Seite gesagt worden, daß es sich bei dieser Regierungsbildung nicht um eine Koalition im bisherigen Sinne handeln könne. Das ist in gewissem Umfange zweifellos richtig. Sie haben allein die regierungsfähige Mehrheit und sind jederzeit in der Lage, die Regierung allein zu bilden. Das unterscheidet diese Regierung von früheren Regierungen. Wir verkennen auch nicht, daß die Handlungen der gegenwärtigen Regierung naturgemäß die Prägung der ausschlaggebenden Partei haben werden. Wenn aber eine Partei wie die meinige, die in siebzig Jahren trotz vieler Anstürme aus allen anderen Lagern nach Abschüttelung einiger Konjunkturanhänger, wie sie alle Parteien haben, gefestigter dasteht denn je, die das Bewußtsein hat, daß sie diese Festigkeit der sie beherrschenden Idee, der zielklaren Einsicht ihrer Führer und dem politischen Verständnis ihrer Anhäner verdankt, sich Ihnen angeschlossen hat, so hat sie es in dem Bewußtsein getan, daß sie nicht nur zur Gefolgschaft der regierenden Partei gehören will, sondern daß sie Mitarbeiter werden will im besten Sinn des Wortes und mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. Daß es nicht gelungen ist, auch die Mitglieder der Deutschnationalen Partei zu dieser Mitarbeit heranzuziehen, bedauern wir außerordentlich. Wir vermögen nicht die Gründe objektiv zu beurteilen, die dies verhindert haben.

Bei Erörterung der innerpolitischen Aufgaben ist der Herr Präsident auf die wirtschaftliche Lage und die beabsichtigten Maßnahmen zu sprechen gekommen. Soweit die Vorschläge darauf hinauslaufen, die erwerbstätigen Volksschichten einander näher zu bringen, und in übereinstimmender Arbeit mitwirken zu lassen an der Lösung dieser Fragen, begegnet die Regierung nur unseren Wünschen, die ja immer darauf hinauslaufen, einen sozialen Ausgleich zu fördern, wo eine Förderung nur möglich war. Soweit es sich aber um Fragen rein wirtschaftlicher Natur handelt, empfehlen wir, diese neuen Wege nur zu gehen, wenn sich die Auswirkung mit gewisser Sicherheit übersehen läßt. Man soll sich nicht scheuen, neue Wege zu gehen, aber man soll sich auch hüten vor Experimenten. Der Herr Präsident nennt dann als weitere, unverzüglich zu erledigende Aufgaben die Einrichtung des staatlichen Arbeitsdienstes, Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Maßnahmen zur Entschuldung, erwähnt auch die Anerkennung des Berufsbeamtentums usw. Es erübrigt sich, zu den einzelnen Fragen näher Stellung zu nehmen, das würde im Rahmen dieser Erklärung zu weit führen. Zur Lösung dieser Fragen hat schon der zurückgetretene Senat beachtliche Ansätze gemacht, auf die weiterzubauen wir empfehlen. (C)

Zur Durchführung aller dieser Maßnahmen verlangt die Regierung ein Ermächtigungsgesetz, dessen Entwurf bereits vorgelegt ist und das in erster Lesung zur Erörterung steht. Der Umfang dieses Gesetzes ist ein außerordentlich umfassender. Wenn man die Aufzählung der einzelnen Punkte durchsieht, fragt man sich, ob für das gesetzgebende Organ, den Volkstag, überhaupt noch etwas übrig bleibt. Die Beantwortung dieser Frage ist von Bedeutung für die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Eine Fassung, die nicht gerade ausdrücklich eine allgemeine ist, aber durch die Vielseitigkeit im einzelnen an eine allgemeine heranreicht, (D) ist gegen die Verfassung; denn sie setzt die Gesetzmäßigkeit des Volkstages matt. Diese Frage wird also noch zu prüfen sein.

Im übrigen werden wir einem Ermächtigungsgesetz unsere Zustimmung, wenn auch schweren Herzens, nicht versagen. Wir sind heute noch Vertreter des parlamentarischen Prinzips. Und wenn nicht die Parteien, für die gerade die Plattform des Parlaments das Forum gewesen wäre, vor dem sie ihre Rechte geltend machen und verfechten können, das Parlament, durch die hemmungslose und minderwertige Ausnutzung der parlamentarischen Regeln und durch ihr unvernünftiges und parteimäßig verranntes Verhalten in der Opposition heruntergewirtschaftet hätten, würde das Parlament auch heute noch ein anderes Ansehen haben und eine durchaus zu bevorzugende Gestalterin des öffentlichen Lebens sein. Diese Tatsache aber und der Umstand, daß in Zeiten der Not schnelles Handeln erforderlich ist, nötigt uns, von den üblichen Formen der Erledigung der Parlamentsgeschäfte abzusehen und uns mit einer repräsentativen Demokratie zu begnügen — diese Bezeichnung ist hier einmal erfolgt — d. h. durch teilweise Uebertragung der Machtbefugnisse der Parlamentsmehrheit auf die diese Mehrheit repräsentierende Regierung.

Es würde uns freuen, wenn alsbald Verordnungen herauskämen, die sich auf das Gebiet beziehen, auf welchem wir bisher beinahe die alleinigen Rufer im Streit waren, das ist das kulturelle Gebiet, insbesondere Kirche und Schule. Mit den Widerständen der liberalen Kreise und

(Kurowski, Abgeordneter)

(A) besonders der liberalen Lehrerschaft ist ja nicht mehr zu rechnen. Sie sind in ein anderes Lager übergegangen und haben sich zu einer anderen Anschauung bekehrt.

So hoffen wir, daß die Arbeit der gegenwärtigen Regierung sich in einer Weise entwickeln möge, der wir gern unsere Mitarbeit leihen. Wir tun es, ohne viel Aufhebens davon zu machen, wir bitten um Verständnis dafür, daß wir unseren Weg geräuschloser gehen. Vielleicht ist das ein äußerer Fehler, aber wir wollen uns damit abfinden. Die Führung der Regierung wird eine sehr schwere sein. Sie ist in Danzig deshalb so schwer, weil dieses subtile, in sich nicht geschlossene Staatswesen von Faktoren abhängt, auf deren Leitung wir nicht den geringsten Einfluß haben. Die Zentrumspartei wird aber, wie bisher, ihre Pflicht tun zum Wohle der Freien Stadt Danzig und unseres deutschen Vaterlandes. (Bravo! und Beifall rechts und beim Zentrum.)

Vizepräsident Potrykus: Das Wort hat der Herr Abg. Brill.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Die Uebernahme der Regierungsgewalt durch einen der nationalsozialistischen Führung unterstellten Senat bedeutet einen tiefen Einschnitt in das Staatsleben der Freien Stadt Danzig. Zum ersten Mal in der Geschichte der Freien Stadt verfügt eine Partei über die Mehrheit im Parlament und damit über die Geschicke des Staates und seiner Bevölkerung. Was dieser Machtübernahme ihr besonderes Gepräge gibt, ist die Tat-
(B) sache, daß zwischen dem Programm dieser Partei und den Gegebenheiten und Grundsätzen unserer staatsrechtlichen Regelung starke Widersprüche bestehen. Diese starken Widersprüche fanden zu einem Teil bereits ihren Ausdruck in den Begleiterscheinungen, unter denen sich die Neuwahl dieses Volkstages vollzog.

Der Herr Senatspräsident hat in seiner Erklärung das Ergebnis der Wahl als eine geistig-sittliche Umwälzung gefeiert. Wir haben in den mannigfachen Begleiterscheinungen und Methoden dieses Wahlkampfes, wie sie besonders von seiner Partei zur Anwendung gekommen sind, wenig geistig-sittliche Züge erblicken können.

Es ist bereits von dieser Stelle aus festgestellt worden, daß das Ergebnis vom 28. Mai nur zustandekommen konnte unter Vorgängen und Einflüssen, die auf die besondere Entwicklung im Reiche zurückgehen und ferner dadurch, daß großen Teilen abhängiger Wählerschichten die freie Bekundung ihres politischen Willens durch einen unerträglichen Gesinnungsterror unmöglich gemacht wurde. Alle Beteuerungen, auch die des Herrn Senatspräsidenten, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Erfolg der Nationalsozialisten hinter ihren Erwartungen zurückgeblieben ist. (Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Trotz dem größten Aufgebot von Mann und Material, trotz einer durch ungezügelte Versprechungen erzeugten Psychose, trotz Anwendung von Gewaltmethoden haben die Nationalsozialisten entgegen ihren wesentlich weitergehenden Hoffnungen im Ergebnis die Hälfte der abgegebenen Stimmen knapp überschritten. Die Nationalsozialisten haben erfahren mussen, daß der Freiheitswille und die Sozialdemokratische Partei auch in Danzig im ehrlichen (C) Kampf nicht entwurzelt und nicht erschlagen werden können. So sehr Sie Ihren Sieg auch feiern, so ist Danzig für die Nationalsozialisten doch keine volle Eroberung, und es wird vor allem keine dauernde Eroberung sein. (Heiterkeit rechts — Zuruf des Abg. Hohnfeldt). Die Nationalsozialisten werden den Wählermassen, durch die sie zur Macht gekommen sind, nicht die Versprechungen und Verheißungen erfüllen können, die sie ihnen gemacht haben, und (Abg. Mau: Sehr gut! — Zwischenrufe rechts und links) trotz aller Fackelzüge, Rundfunkreden und Flaggenparaden usw. wird die Ernüchterung, die sich bald zu bitterer Enttäuschung auswachsen wird, unabwendbar und unvermeidlich eintreten. (Zwischenrufe links.)

Aus den Erklärungen, die auch heute von dem Herrn Senatspräsidenten abgegeben sind, haben wir entnommen, daß die neue Regierung die unbedingte Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte aller Staatsbürger versprochen hat, wozu sie der von den Mitgliedern der Regierung geleistete Eid auch unbedingt verpflichtet. Uns liegt jedoch nicht nur an Beteuerungen des Willens zur Einhaltung der Verfassung, sondern vielmehr daran, daß alle Handlungen von diesem Willen geleitet sind. (Sehr richtig! links.) Die Tatsache, daß diese Beteuerungen erst in den letzten Wochen gekommen sind, und in unvereinbarem Widerspruch stehen zu Aeußerungen von Führern der Nationalsozialistischen Partei, die heute Mitglieder der Regierung sind, (Zuruf des Abg. Hohnfeldt) geben den Zusagen auf Einhaltung der Verfassung nicht die (D) Ueberzeugungskraft, die alle Bedenken forträumen könnte. (Abg. Hohnfeldt: Sie scheinen jetzt den Landesverrat vorzubereiten!)

Wie will es z. B. die Regierung mit ihrer feierlichen Bekundung unbedingter Wahrung der Verfassung vereinbaren, daß unter ihrer Herrschaft die Ausrottung des Marxismus (Unruhe) d. h. also vor allem die Unterdrückung einer Partei betrieben werden soll, die stets der Hauptträger der Grundgedanken der Danziger Verfassung war (Abg. Batzer: Wer lacht da?) und die staatsrechtlichen Gegebenheiten in Danzig unermüdlich fruchtbar zu machen sucht? (Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Es wäre mit dem Sinn der Verfassung unvereinbar, wenn einer solchen Partei die Betätigungsmöglichkeit genommen wird, wenn sie außerhalb von Recht und Gesetz gestellt wird, oder wenn gegen sie unter der Maske sogenannter legaler Maßnahmen vorgegangen wird. (Abg. Batzer: Ihr merkt auch alles!)

Wenn dafür das Muster in Deutschland maßgebend sein soll, bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß auch in Danzig die Demokratie durch eine diktatorische Regierungsform ersetzt werden soll. Für Danzig ist aber peinlichste Einhaltung der Verfassung und Wahrung der Demokratie Voraussetzung seiner Existenz. Wer die äußere Freiheit Danzigs erhalten will, der darf seine innere Freiheit nicht beseitigen. (Sehr richtig links. — Und muß vor allen Dingen deutsch bleiben!)

Es ist ein eigenartiger Zustand, daß ausgerechnet in einem Staat, der völkerverbindende Aufgaben zu erfüllen hat, Internationalismus,

(Brill, Abgeordneter)

(A) wie der Präsident des Senats sich ausdrückte, ausgemerzt werden soll. (Abg. Hohnfeldt: Sehr richtig!) Diese Ankündigung scheint uns auch in keinem Fall mit dem vom Herrn Senatspräsidenten verkündeten Leitsatz vereinbar zu sein, wonach die Gestaltung und das Schicksal Danzigs nur in den notwendigen Grenzen besonderer Beschränkung möglich ist. Der Geist des Internationalismus kann sich doch für Danzig nicht als schädlich erwiesen haben, wenn jetzt selbst der Herr Senatspräsident feststellen muß, daß sich in den 14 Jahren seit der Lostrennung Danzigs vom Mutterlande der deutsche Charakter unvermindert erhalten hat. (Abg. Hohnfeldt: Aber durch unsere Arbeit, nicht durch Ihre!) Die Kampfansage gegen den Geist des Internationalismus kann unseres Erachtens nicht dazu dienen, die Beteuerung des Präsidenten, daß er internationale Verständigungspolitik betreiben will, zu bekräftigen.

Wir begrüßen es trotzdem, daß die neue Regierung sich auf den Boden einer Politik des Friedens und der Vertragstreue stellen will. Es kann dabei allerdings nicht die Feststellung unterdrückt werden, daß die Nationalsozialisten noch bis in die jüngste Zeit schärfste Gegner einer Verständigungspolitik gewesen sind. (Sehr gut! links.) Wir erinnern nur daran, daß die von der Sozialdemokratie stets geforderte Führung unmittelbarer Verhandlungen mit Polen in der nationalsozialistischen Agitation stets als Landesverrat bezeichnet worden ist. (Abg. Hohnfeldt: So?) Wir freuen uns über den jetzt offen zu Tage tretenden

(B) Gesinnungswechsel und wünschen nur, daß er aus aufrichtigem Herzen kommt. (Abg. Batzer: Die Freude wird nicht lange dauern bei Euch!) Wir würden es aufrichtig begrüßen, wenn es gelingen würde, die Beziehungen Danzigs zu Polen zu bessern. (Abg. Batzer: Zieht doch alle hin!) Der Herr Senatspräsident sprach davon, daß dazu ein hochherziger Entschluß beider Kontrahenten Voraussetzung ist. Hoffen wir, daß dieser hochherzige Entschluß sich auf beiden Seiten Bahn brechen wird. Zu einem derartigen hochherzigen Entschluß würde es vor allen Dingen gehören, daß die tatsächlichen Gegebenheiten ihre volle Würdigung erfahren und nicht durch Ungeschicklichkeiten und Engherzigkeiten die Möglichkeit einer fruchtbaren Zusammenarbeit gehindert wird.

Von nationalsozialistischer Seite ist wiederholt die These verfochten worden, daß der Nationalsozialismus die besten Möglichkeiten für eine Verständigung zwischen den Völkern biete. Die Erfahrung zeigt allerdings, daß der Nationalsozialismus stets in der Lage gewesen ist, die Gegensätze zwischen den Völkern zu verschärfen und nicht zu mildern. Bisher hat sich der Nationalsozialismus immer als Hemmnis gezeigt, das den Weg der Vernunft sperrte. Wenn in der Erklärung des Herrn Senatspräsidenten gesagt wird, daß die neue Regierung ihre Politik bestimmen will durch den Geist des Friedens, so kann das nur begrüßt werden.

Im krassen Gegensatz dazu steht jedoch die scharfe Kampfansage, die er gegen eigene Volksgenossen richtete, (Abg. Mau: Sehr gut!) die nicht Anhänger der von ihm vertretenen Weltanschauung sind. Wesentliche Punkte des Ermächtigungsgesetzes deuten ganz einseitig darauf hin, und auch (C) bestimmte Wendungen in den Ausführungen des Herrn Senatspräsidenten lassen erkennen, daß die Regierung ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der freiheitsliebenden Arbeiterbewegung erblickt.

Es wird von der Bildung der Volksgemeinschaft gesprochen und man scheut sich andererseits nicht, erhebliche Teile des Volkes zu entrechten und unter Ausnahmegesetz stellen zu wollen. Sie wollen die marxistischen Parteien ausrotten, weil sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. (Mit Stumpf und Stiel! Restlos! rechts.) Der Klassenkampf ist keine Erfindung irgend eines Theoretikers, kein Produkt einer Agitation, (Sondern eines Juden! rechts.) sondern eine Erscheinung der kapitalistischen Wirtschaft. Wer die Klassengegensätze verschwinden lassen will, muß die kapitalistische Gesellschaftsform durch die sozialistische ersetzen. (Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Erst dann ist die Bildung einer wahren Volksgemeinschaft möglich. Die Sozialdemokratie ist mit ihrem Kampf für den wahren Sozialismus der beste Vorkämpfer für eine wirkliche Volksgemeinschaft. (Lachen rechts. — Abg. Hohnfeldt: Willst Du nicht mein Bruder sein, dann schlag' ich Dir den Schädel ein!)

Wir haben allerdings nicht den naiven Glauben, daß der Sozialismus von Unternehmern und Kapitalisten verwirklicht werden kann. (Sehr gut! links. — Sehr richtig! rechts.) und schon darum sehen wir in der nationalsozialistischen Bewegung, die den Einflüssen der besitzenden Schichten unterliegt, keine Förderung des Sozialismus, sondern (D) vielmehr den letzten Versuch, den Kapitalismus zu retten. (Eure Juden besitzen wohl nichts? rechts.) Das ist auch durch die Ausführungen des Herrn Präsidenten und des Herrn Finanzsenators bestätigt worden. Die immer wiederkehrende Betonung der Förderung der freien wirtschaftlichen Initiative kann wahrlich nicht als Absicht auf Durchführung sozialistischer Maßnahmen gedeutet werden. Auch der angekündigte Aufbau einer Stände-Verfassung, der im übrigen mit der Verfassung der Freien Stadt Danzig schwer zu vereinbaren sein wird, (Aha! rechts.) deutet auf die reaktionären Bestrebungen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung hin.

Das sichtbare Zeichen dafür, wie die neue Regierung ihre Aufgaben auffaßt, ist das vorgelegte Ermächtigungsgesetz. Seine Tendenz läuft ganz eindeutig auf eine Uebertragung der in Deutschland durchgeführten Maßnahmen hinaus, die von der dortigen Regierung unter der Bezeichnung „nationale Revolution" erfolgen. Wir sind nicht nur auf Grund der mit dem Ermächtigungsgesetz verfolgten Absichten, sondern auch aus grundsätzlichen Auffassungen Gegner des Ermächtigungsgesetzes. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß der Volkstag seine Gesetzgebungskompetenz nicht auf den Senat übertragen darf. Vor allem deshalb nicht, weil die Danziger Verfassung zwei gleichberechtigte Gesetzgebungsorgane, Volkstag und Senat, vorsieht. Gesetze kommen nach der Danziger Verfassung nur durch übereinstimmende Beschlüsse von Volkstag und Senat zustande. Ein Organ kann nicht zugunsten des anderen auf seine Mitwirkung an der Gesetzgebung verzichten, sonst

(Brill, Abgeordneter)

(A) wird die Verfassung praktisch geändert. (Abg. Hohnfeldt: Nehmen Sie es an, dann haben Sie mitgeholfen!)

Es ist bekannt, daß auch jetzt beim Obergericht, das in seinem Plenum der Verfassungsgerichtshof in Danzig ist, immer noch Stimmen laut werden, die gegen alle Ermächtigungsgesetze in Danzig sich wenden. Jedenfalls aber ist es unzulässig, daß der Volkstag dem Senat seine Kompetenzen ohne jede sachliche und zeitliche Beschränkung delegiert. Das hat das Plenum des Obergerichts noch in seinem Urteil vom 28. April 1932 ausgesprochen. Die zeitliche Beschränkung, die dies Ermächtigungsgesetz vorsieht, ist in Wahrheit keine Beschränkung der Dauer nach, sondern eine Beschränkung auf die derzeitige Zusammensetzung des Senats.

Ebenso trifft der Vorwurf das ganze Ermächtigungsgesetz, daß es an jeglicher Beschränkung in sachlicher Hinsicht fehlt. Nicht nur die Ziffer 87, die eine ganz offenbare General-Klausel darstellt, ist aus diesem Grunde verfassungswidrig, sondern das ganze Gesetz ist nichts weiter als ein Register der gesamten Rechtsgebiete. Es fehlt in der Tat nicht eine einzige Materie, weder des öffentlichen noch des privaten Rechts, über welche der Senat nicht nach seinem Ermessen Bestimmungen treffen könnte. (Abg. Hohnfeldt: Insbesondere!) Es sind zwar gelegentlich sehr detaillierte Materien bezeichnet. Einer solchen Aufzählung folgt aber in jedem einzelnen Abschnitt eine ganz allgemeine Bestimmung, welche unmittelbar oder auf Umwegen jeden Punkt dieses Rechtsgebiets zu

(B) regeln gestattet. (Abg. Batzer: Nur Geduld, Ihr werdet es schon lernen!)

Auf jedem Gebiet soll der Senat eine Blankovollmacht erhalten. Es ist zwar gesagt, daß diese nur bis zur Grenze der Verfassungsmäßigkeit gehen darf. Aber es müssen schon jetzt starke Zweifel geäußert werden, ob es zukünftig überhaupt noch Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Freiheit der Person, Freiheit der Meinungsäußerung, Gleichheit vor dem Gesetz geben wird.

Es werden damit noch schlimmere Zustände heraufbeschworen, als sie im alten Obrigkeitsstaat bestanden. In diesem Obrigkeitsstaat hat bereits die aufsteigende Arbeiterklasse um jeden Fußbreit Freiheit zähe, opferreiche Kämpfe führen müssen. Sie hat in jahrelangem Ringen sich das demokratische Mitbestimmungsrecht erkämpft. Und wenn auch heute die Demokratie, die freie Mitbestimmung des Volkes, zurückgedrängt wird, so wissen wir, daß sie sich doch wieder Bahn schaffen wird. Das Kapital, nicht bereit, der aufsteigenden Arbeiterklasse einen Anteil an der Macht zu gewähren, hat den Faschismus zu Hilfe gerufen. (Zwischenrufe rechts.)

Durch Terror soll jetzt den Danziger Arbeitern die Hingabe an den Danziger Staat ausgetrieben werden. Ein neuer Staat soll entstehen. (Zwischenrufe rechts.) Ein Staat der Autorität, ein Staat ohne die bisherigen Formen der parlamentarischen Selbstbestimmung. Es soll der Zustand wiederkehren, wie er vor 1918 bestand. Wir Sozialisten sollen zu Fremdlingen dieses Staates gestempelt werden, den wir mit hoffendem Herzen und schaffender Hand zum wohnlichen Heim für alle ausgebaut wissen wollten. (Abg. Batzer: Siehe Sklarek! — Heiterkeit rechts.) (C)

Für die werktätige Bevölkerung hat sicherlich der Teil der Ausführungen des Herrn Senatspräsidenten die größte Bedeutung, welcher sich auf die Verminderung der Erwerbslosigkeit bezieht. Gegenüber der im Wahlkampf von den Nationalsozialisten so laut verkündeten Parole, daß sie Arbeit und Brot verschaffen würden, waren die Ankündigungen des Herrn Senatspräsidenten außerordentlich mager. (Abg. Mau: Sehr gut! — Heiterkeit rechts.) Mit Ausnahme einer Ankündigung auf Einführung des Arbeitsdienstes war von positiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit kaum die Rede; denn daß Sie der hauptsächlich auf Industrie und Gewerbe angewiesenen Danziger Arbeiterschaft nicht durch die Ankündigung von Straßenbauten Arbeit und Brot verschaffen können, dürfte außer jedem Zweifel stehen. (Abg. Dr. Marnitz: Was habt Ihr denn gemacht?) Dem angekündigten Arbeitsbeschaffungsprogramm wird die Arbeiterschaft mit gespannter Erwartung entgegensehen.

Der Herr Senatspräsident sprach davon, daß das Volk bei dieser Wahl die Probe bestanden habe. Daß die Regierung die Probe gegenüber den zu lösenden wirtschaftlichen Aufgaben bestehen wird, erscheint uns fraglich. Wir werden uns durch keinerlei Drohungen davon abhalten lassen, alle unsere Kräfte einzusetzen für die Ideen, die wir zur Förderung der Interessen des werktätigen Volkes zu vertreten haben. Wir wissen, daß der wirkliche Sozialismus (Zu Ende ist! rechts) nur die einzige Möglichkeit zur Lösung der Wirtschafts- (D) nöte der breiten Massen des Volkes ist. Sie glauben schon voreilig über das Ende der Sozialdemokratie triumphieren zu können. (Gott sei Dank! — Das tun wir! rechts.) Aber der Herr Senatspräsident hat selbst ein Wort zitiert (Sehr gut! links), wonach das menschliche Herz eine letzte uneinnehmbare Festung darstellt. (Sehr richtig! rechts.) Die Ideen der Sozialdemokratie sind in Zehntausenden von Herzen fest verankert. Diese Idee wird allen Unterdrückungsmaßnahmen trotzen. (Abg. Batzer: Wir werden ja sehen!) Und wenn das menschliche Herz die Entscheidung zwischen dem Sozialismus und dem Faschismus bringt, so haben wir unbedingt die Gewißheit, daß bei dieser großen, einstmals kommenden Entscheidung der Sieg auf Seiten des Sozialismus sein wird. (Abg. Batzer: Des Sozialismus? — Heiterkeit und Zwischenrufe rechts.) Dem Sozialismus gehört das Herz der Menschheit; denn links schlägt das Herz der Menschheit. (Bravo! links. — Zwischenrufe rechts.)

Vizepräsident Potrykus: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Langnau.

Langnau, Abgeordneter (K.P.): Im Auftrage der kommunistischen Volkstagsgruppe habe ich folgende Erklärung abzugeben. (Etwas deutlicher! rechts.) Durch die Beschränkung der Redezeit auf einige Minuten ist es uns unmöglich, grundsätzlich auf die Ausführungen des Herrn Senatspräsidenten und des Finanzsenators, sowie auf das vorliegende Gesetz einzugehen. (Zwischenrufe rechts.) Das vorliegende Gesetz, sowie die Ausführungen der beiden Senatoren beweisen aber,

(Langnau, Abgeordneter)

(A) daß kein Systemwechsel eingetreten ist, sondern daß die bisherige Politik der Danziger Bourgeoisie gegen die werktätige Klasse verschärft weiter durchgeführt werden soll.

So, wie es allen kapitalistischen Regierungen von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen nicht gelungen ist, (Heiterkeit) die außen- und innenpolitischen Fragen Danzigs zu lösen, so wird es auch dieser Regierung nicht gelingen. Jede kapitalistische Regierung verschärft die Krise im Kapitalismus, vergrößert das Chaos und führt zur Katastrophe. (Abg. Batzer: Der ist anständig dick dabei geworden! — Heiterkeit.) Sie sind ja noch dicker, Herr Batzer! Im Gegensatz zur Regierungserklärung des Herrn Senatspräsidenten wiederholen wir, was die Kommunisten feierlich vor allen Völkern der Erde, vor allen Regierungen und Kapitalisten des Auslandes erklärt haben: Wir Kommunisten werden nach dem Sturz der Macht der Kapitalisten und Großgrundbesitzer, nach der Aufrichtung der proletarischen Diktatur in Deutschland und in Danzig in brüderlichem Bündnis mit den Proletariern aller Länder in erster Linie folgendes Programm durchführen:

Wir werden den Versailler Friedensvertrag, der Deutschland zerstückelt und Danzig vom Reiche getrennt hat, und den Young-Plan, der Deutschland knechtet, zerreißen, werden alle internationalen Schulden und Reparationszahlungen, die den Werktätigen Deutschlands und Danzigs durch die Kapitalisten auferlegt worden sind, annullieren. (Zwischenrufe rechts.) Wir Kommunisten

(B) werden uns für das volle Selbstbestimmungsrecht aller Nationen einsetzen. Zur Macht gelangt, werden wir dem Treiben der Bankmagnaten, die dem Lande offen ihren Willen aufzwingen, schonungslos Einhalt gebieten. Wir werden die proletarische Nationalisierung der Banken durchführen.

Die Großhändler, die Magnaten des Handelskapitals, treiben heute mehr denn je die kleinen Kaufleute in den Ruin, werfen die Angestellten aufs Pflaster, vernichten die Mittelstandsexistenzen, wuchern die Bauern aus und schrauben die Preise für Massenkonsumartikel empor. Zur Macht gelangt, werden wir dem Treiben der Handelsmagnaten Einhalt gebieten, den Großhandel nationalisieren, starke Konsumgenossenschaften schaffen, die die Interessen aller Werktätigen wirklich vertreten. Wir werden die kapitalistischen Formen der Kommunalwirtschaft vernichten. (Aber wann? rechts), den großen Hausbesitz entschädigungslos enteignen, die Arbeiter und die arme Bevölkerung in die Häuser der Reichen einquartieren. (Heiterkeit rechts.)

Wir werden die Preise für Mieten, Wasser, Elektrizität, Verkehrs- und Konsumleistungen nach dem Klassenprinzip abstufen und für die Arbeiter und wenig bemittelten Werktätigen auf das Mindestmaß herabsetzen. Wir werden der Steuerpolitik der Bourgeoisie ein Ende machen. Durch Machtergreifung, entschädigungslose Enteignung der Industriebetriebe, der Banken, des großen Hausbesitzes und des Großhandels wird die Arbeiterklasse alle Voraussetzungen für einen Klassenhaushalt des proletarischen Staates schaffen. Wir werden die Sozialversicherung aller Arten auf Kosten des Staates unbedingt sicherstellen. Wir werden die Herrschaft der Großgrundbesitzer brechen (Zuruf des Abg. Hohnfeldt), werden ihren Grund und Boden entschädigungslos enteignen und den landarmen Bauern geben. (Wir werden! Wir werden! bei den Nationalsozialisten.) Mit eisernem proletarischem Besen werden wir alle Schmarotzer, Großindustriellen, Bankiers, Junker, Großkaufleute, Arbeiterfeinde, Spekulanten und Schieber aller Art hinwegfegen. (Zurufe der Abg. Hohnfeldt und Batzer.) (C)

Durch die Einführung des Siebenstundentages und der viertägigen Arbeitswoche, durch ein festes Wirtschaftsbündnis mit der Sowjet-Union und der Hebung der Kaufkraft der Massen werden wir die Erwerbslosigkeit aus der Welt schaffen. (Heiterkeit.) Wir werden jedem die Möglichkeit geben, für einen auskömmlichen Lohn zu arbeiten. Wir werden alle produktiven Kräfte der Industrie und Landwirtschaft ausschließlich in den Dienst der Werktätigen stellen. Wir werden den werktätigen Frauen und der werktätigen Jugend volle politische Gleichberechtigung und gleichen Lohn für gleiche Arbeit sichern. Wir werden die Löhne erhöhen, indem wir die Unternehmer-Profite, die unproduktiven Unkosten der kapitalistischen Wirtschaftsweise abschaffen. (Zwischenrufe und Heiterkeit rechts.) Mit bolschewistischer Rücksichtslosigkeit werden wir allen bürgerlichen Faulenzern gegenüber das Prinzip durchführen „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." (Du bist der Erste! — Sehr richtig! und Beifall bei den Nationalsozialisten.) Die Entwicklung hat bewiesen, daß nicht die Sozialdemokratie, auch nicht der Faschismus imstande ist, dem werktätigen Volke die soziale und nationale Befreiung zu geben. (D)

Einzig und allein der Kommunismus ist imstande, den Werktätigen in Stadt und Land die soziale und nationale Befreiung zu bringen. Deshalb rufen wir von dieser Stelle den Werktätigen zu: „Schart euch um die Kommunisten, kämpft mit uns gegen alle Feinde der Arbeiterklasse, für Arbeit, Brot, Boden und Freiheit, für den Sieg der Arbeiterklasse. (Oho! und Zwischenrufe rechts.) Aus der Regierungserklärung des Herrn Senatspräsidenten werden die Werktätigen Danzigs klar und deutlich erkennen, daß nicht der Faschismus, sondern nur der Kommunismus die Rettung bringt. (Abg. Malsch: Wie in Rußland!)

Wir Kommunisten sind uns dessen bewußt, daß trotz aller Maßnahmen, die die Bourgeoisie gegen uns und die Arbeiterklasse unternimmt, der Tag der Freiheit kommen wird, wo in den Straßen Danzigs die roten Arbeiterbataillone aufmarschieren (Oho! rechts) und vom Rathaus die Internationale ertönen wird als Zeichen der sozialen und nationalen Befreiung der Werktätigen Danzigs. Es lebe der Kommunismus! Es lebe der Sieg der Arbeiterklasse! Es lebe ein rotes Danzig in einem freien Räte-Deutschland! (Deutschland erwache! Danzig bleibt deutsch! Es lebe Adolf Hitler! Sieg-Heil! bei den Nationalsozialisten).

Vizepräsident Potrykus: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Ziehm. (Abg. Weber: Das ist gröbliche Störung der Ordnung, Herr Präsident! Automatischer Ausschluß auf zehn Tage!)

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): M. H.! Die Deutschnationalen werden dem Gesetzentwurf

(Dr. Ziehm, Abgeordneter)

(A) zur Behebung der Not von Volk und Staat zustimmen. Die Deutschnationalen haben in der vorigen Regierung, der ich die Ehre hatte, vorzustehen, weitgehende Vollmachten in Gestalt von Ermächtigungsgesetzen gefordert und erhalten. Die Ermächtigungsgesetze haben sich damals zu Nutzen von Volk und Staat bewährt. Es konnten Maßnahmen in weitgehendem Umfange zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit und auf dem Gebiete der Ordnung der Finanzen schnell und wirksam durchgeführt werden. Es konnten dadurch Staat und Volk vor manchen Gefahren bewahrt bleiben. Auch hinfort werden unserm Staatswesen Gefahren sicherlich nicht erspart bleiben. Es liegt im Rahmen der Staatsauffassung meiner politischen Freunde, daß eine starke Staatsgewalt die Geschäfte der Regierung führt.

Durch unsere Zustimmung wollen wir zweierlei zu erkennen geben, einmal, daß wir eine kraftvolle Regierung wünschen, die jederzeit in der Lage ist, das, was zum Nutzen des Staates nötig ist, zur Behebung der Not von Volk und Staat auch schnell und wirksam durchzuführen. Zweitens wollen wir dadurch unsere positive Einstellung zur Regierung und unsern Wunsch zur Mitarbeit erneut bekunden. Wir werden uns immer hinter die Regierung stellen, wo sie den heute von dem Herrn Senatspräsidenten bekundeten Willen zur Tat werden läßt, nach innen die schwer um ihre Existenz ringende Wirtschaft zu fördern und die deutsche Kultur zu erhalten, nach außen die Rechte und Freiheiten unseres Staates zu wahren.

(B) Indem wir dem Ermächtigungsgesetz unsere Zustimmung geben, drücken wir den Wunsch und die Hoffnung aus, daß das Gesetz dazu beitragen möge, das zu erreichen, was nach der Ueberschrift des Gesetzes Zweck und Ziel des Gesetzes ist, die Not von Staat und Volk zu beheben. (Bravo!)

Vizepräsident Potrykus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abg. Czarnecki.

Czarnecki, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! Es wäre müßig, zu debattieren, ob man dem neuen Senat das Ermächtigungsgesetz in dem beantragten Umfang bewilligen sollte oder nicht. Letzten Endes wird ja doch jede Regierungsmaßnahme durch den Geist gekennzeichnet, der die Senatoren beseelt. In den Ausführungen des Herrn Senatspräsidenten Dr. Rauschning kann man im Gegensatz zu den bisherigen Regierungserklärungen eine sachliche positive Einstellung in Bezug auf die außenpolitischen Fragen Danzigs feststellen, und die begrüßen wir. (Donnerwetter! links) Wenn man aber alle im Ermächtigungsgesetz erwähnten Fragen behandeln wollte, ist es selbstverständlich, daß es auch aus parlamentarischen Gründen unmöglich ist, ihnen beizupflichten.

Man hat sich in letzter Zeit Rechenschaft gegeben, wie die Frage Danzig vom Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Fortschritts oder des Niederganges nicht nur unter den beiden Völkern, Polen und Deutschen, sondern darüber hinaus an Wichtigkeit gewonnen hat. Die Leidenschaften, welche die Freie Stadt Danzig als ein Problem zu verewigen suchten und die Wogen die sie aufwühlten, gingen so hoch, daß wir jetzt die schlimmsten Folgen in der Freien Stadt zu registrieren haben. Man sage nicht, es ist hohe Zeit, sondern es ist ein Gebot des Augenblicks, daß man alles daran (C) setzt, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Ein neuer Ausweg kann nur mit neuen Methoden gemacht werden. Die Politik der Fehde, die Politik des Wartens und des Zuschauens hat zu lange gedauert. Die Freie Stadt Danzig steht in politischer Beziehung an der Schwelle eines neuen Zeitabschnittes.

Wenn wir in den Ankündigungen der stärksten Partei dieses Volkstages vieles hörten, was in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eine Abkehr von dem Bisherigen bedeutet, so knüpfen wir daran die Erwartung, daß mit der von den Deutschnationalen bisher betriebenen Politik Schluß gemacht wird. Wie die polnischen Abgeordneten hier des öfteren zum Ausdruck gebracht haben, soll eine Politik der kühlen Willensbestimmung, eine Danziger Politik des Einvernehmens und des guten Willens getrieben werden. Eine solche Politik muß Erfolge zeitigen.

Nichts wäre für die Herstellung einer dauernden Befriedung und Vereinigung der Danzig-polnischen Beziehungen wichtiger, als wenn bei gegenseitiger Achtung der kulturellen Bestrebungen beider Bevölkerungsschichten erträgliche Lebensmöglichkeiten geschaffen werden. Man muß aber von den bisherigen verfehlten Methoden der Deutschnationalen abweichen, man muß den Mut haben, den wirtschaftlichen Tatsachen und Verhältnissen — wie sie Danzigs spezifische Stellung durch Verträge kennzeichnen — Rechnung zu tragen. Insbesondere gilt das für die Behandlung der polnischen Minderheit in Danzig. An den Senator des (D) Schulwesens richte ich die Bitte, mit den in jeder Beziehung mangelhaften Zuständen in den Volksschulen für die polnische Bevölkerung aufzuräumen. Das ist nicht nur in materieller sondern auch in moralischer Beziehung unbedingt notwendig; denn nach dem Artikel 4 der Danziger Verfassung ist dem polnisch sprechenden Volksteil die freie volkstümliche Entwicklung und der Gebrauch der Muttersprache gewährleistet. Der Führer der nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland, Herr Reichskanzler Hitler, hat in einer seiner Reden betont, daß es der nationalsozialistischen Idee widerstrebt, die Minderheiten in ihrer Entwicklung zu hemmen. Ich hoffe, daß diese lobenswerte und positive These in Danzig ihre weitgehendste Verwirklichung finden wird.

Wiederholt hat das Danziger Gerichtswesen Kritik erregt, auch von seiten der Nationalsozialisten, wegen mancher Urteile, die dem Gerechtigkeitsempfinden des Volkes widersprachen. Es wird Sache des Senats sein, eine Justizreform zu veranlassen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die erste Amtshandlung des Senats war, zwei politische nationalsozialistische Gefangene aus dem Gefängnis zu befreien. Jeder wird sich freuen, wenn das geschieht. Aber ich gebe Ihnen kund, daß drei polnische Danziger, die in Wahrung berechtigter Interessen handelten, und das Volkstum der polnischen Bevölkerung in Schutz nahmen, für ihre Pflichterfüllung zu 17 Monaten Gefängnis verurteilt wurden und im Gefängnis schmachten. Ich bitte den Senat, daß er seine Amtshandlung für die Gefangenen auch

(Czarnecki, Abgeordneter)

(A) auf die polnischen ausdehnt und sie möglichst bald freiläßt.

Einen breiten Rahmen in den bisherigen Erörterungen zwischen Danzig und Polen nahmen die Fragen Gdingen und die Ausnutzung des Danziger Hafens ein. Es ist zuzugeben, daß diese Fragen in kühler Abwägung aller Umstände zu regeln sein werden.

Vizepräsident Potrykus: Herr Abg. Czarnecki, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte, möglichst zum Schluß zu kommen.

Czarnecki, Abgeordneter (P.): Es ist im Interesse der Danziger Bevölkerung an der Zeit, daß der Senat seine positiven Richtlinien des Arbeitsprogramms verwirklicht. Danzig braucht zur Verfolgung seiner wirtschaftlichen Ziele einen sichtbaren Beweis des guten Willens. Auch im Interesse einer konstruktiven Innenpolitik ist dieser Beweis nötig. Das kann geschehen, wenn im Sinne der Ausführungen des Herrn Senatspräsidenten die Arbeitsbeschaffung, Handels- und Industriebelebung verwirklicht wird. Es ist zu wünschen, daß der neue Senat, ausgerüstet mit dem Faktor des guten Willens, seine Aktion zum Wohle der Freien Stadt und der Danziger Bevölkerung mit Erfolg durchführt.

Vizepräsident Potrykus: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Moczynski.

Dr. Moczynski, Abgeordneter (P.): M. D. u. H.! Die ruhige und würdige Rede des neuen Herrn Senatspräsidenten, — mag man auch in verschiedenen Punkten anderer Ansicht sein, als
(B) er, — verdient es, eine längere Besprechung seitens der Oppositionsparteien, — dazu werde ich wahrscheinlich auch von Ihnen gezählt, — auszulösen. Die kurze Redezeit macht es jedoch notwendig, sich Beschränkung aufzuerlegen. Wenn ich auch als Verfechter des demokratischen Gedankens im Prinzip jedem Ermächtigungsgesetz abhold bin, so erkenne ich mit Genugtuung die freudige Bereitschaft und Bereitwilligkeit einer Partei an, die ganze Verantwortung für die kommenden Dinge auf sich zu nehmen. Daran hat es hier in Danzig immer gemangelt. Es hat daran gemangelt, weil verschiedene Parteien sich zu Koalitionen zusammenschlossen, und nach Auseinanderfliegen der Koalition die gegenseitigen Vorwürfe in der Luft herumschwirrten, ohne daß die Allgemeinheit sich später ein Bild machen konnte, wer der wirklich Schuldige an dem Schlamassel war.

Für meine Einstellung sind vier Gesichtspunkte maßgebend, Gesichtspunkte, die in letzter Zeit von der regierenden Partei und zum Teil auch heute von dem neuen Senatspräsidenten unterstrichen worden sind. Erstens das Versprechen, die Verfassung und die Verträge zu achten. Das ist meiner Ansicht nach das Haupterfordernis, welches auch heute vom neuen Senatspräsidenten unterstrichen wurde. Zweitens naturgemäß ein gutes Verhältnis zwischen Danzig und der Republik Polen. Das haben freilich, ebenso wie Sie, Herr Senatspräsident, alle hier antretenden neuen Senatspräsidenten versprochen, doch immer hat es an der richtigen Ausführung dieses Gedankens gemangelt. Wir hoffen, daß es diesmal anders werden wird. Drittens in verschiedenen offiziellen Parteierklärungen wurde als politische Linie für (C)
Danzig das Supremat der Politik über die Wirtschaft unterstrichen. Diesen Gesichtspunkt halte ich für falsch und würde mich aufrichtig freuen, wenn die Regierungspraxis den neuen Senat recht bald über die Richtigkeit des Gegenteils belehren würde. Für meine Einstellung ist als vierter Gesichtspunkt maßgebend die praktische Einstellung des neuen Senats zu dem polnischen Teil der Danziger Bevölkerung. Mag diese polnische sogenannte Minderheit noch so gering sein, so fühlt sie sich doch mit ihrem Mutterlande mindestens ebenso stark verbunden, wie Sie, m. H. von rechts, das Gefühl der Verbundenheit mit dem deutschen Mutterlande haben.

Ich glaube wohl, daß viele Worte und Taten der nunmehr regierenden Partei vor der Wahl vieles hinsichtlich der vier Punkte zweifelhaft erscheinen lassen mußte, wenn auch hin und wieder, besonders in letzter Zeit parteioffiziöse Erklärungen den Eindruck abzuschwächen suchten. Gerade dies aber, daß man so manches vor Tisch anders hörte, als jetzt während des Essens, während des Regierungsantritts, mußte naturnotwendig Mißtrauen auslösen. So lange dies Mißtrauen nicht durch praktische Arbeit behoben wird, muß ich dem Ermächtigungsgesetz meine Stimme versagen.

Vizepräsident Potrykus: Das Wort hat der Herr Abg, Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. H.! Meine Fraktion hatte nicht die Absicht, heute zum Ermächtigungsgesetz und zur Regierungserklärung Stellung zu nehmen. Der Verlauf der Aussprache (D)
zwingt aber doch, einige Worte auszusprechen, die wir sonst in unserm eigenen Kreise gebraucht hätten. Es ist eine Sonnenwendfeier, die wir begehen. In der Zeit der Sonnenwende gibt es eine Reihe von Gewittern. Wir haben ein solches Gewitter heute auch im Volkstag grollen gehört. Es steht aber in umgekehrtem Verhältnis zu dem Gewitter der Wahlzeit. Wenn ich an die Rede des Herrn Abg. Dr. Ziehm denke, dann muß ich es freudig begrüßen, daß die Deutschnationalen im Volkstag das Versprechen abgaben, mit der Regierung positiv zur Neugestaltung der Dinge in Danzig mitzuarbeiten. Das hörte sich wesentlich anders an als in der Wahlzeit. Wir von der Nationalsozialistischen Partei haben bestimmt aus den Ausführungen der deutschnationalen Redner während des Wahlkampfes alles Mögliche hinsichtlich der Arbeit der Deutschnationalen für die Zukunft befürchten müssen. Wir freuen uns, daß hier zum mindesten ein Gesinnungswechsel eingetreten ist.

Was aber dann die Ausführungen des Herrn Abg. Brill anbetrifft, so wurde jetzt noch nachgedonnert. Dies Donnergetöse, Herr Brill, steht in umgekehrtem Verhältnis zur Kraft Ihrer Lunge und zur Kraft Ihrer Bewegung. (Heiterkeit rechts.) Wir haben bestimmt nicht die Absicht, uns von Ihnen vorrechnen zu lassen, ob unsere Hoffnungen hinsichtlich der Volkstagswahl eingetroffen sind oder nicht. Es genügt uns, wenn Sie in diesen Nachrechnungen einen gewissen Trost verspüren. Mögen Sie sich damit weiter trösten. Wir sind zufrieden, daß wir die knappe Mehrheit haben. Sie reicht aus, um das durchzuführen, was wir beabsichtigen. (Bravo! rechts.)

(**Hohnfeldt**, Abgeordneter)

(A) Was das Zentrum anbetrifft, mit dem wir Nationalsozialisten trotz unserer Mehrheit in eine Regierung gegangen sind, so möchte ich dem Herrn Zentrumsredner von dieser Stelle den Dank meiner Fraktion aussprechen, daß wir Klarheit bekommen haben, eine Klarheit, die wir unbedingt brauchen, um innerhalb der Regierung saubere Arbeit zu leisten. Mag denn in der Regierung positive Arbeit in der Zusammenarbeit geleistet werden, dann wollen wir Nationalsozialisten es gern in Kauf nehmen, wenn die Ausführungen der Zentrumsfraktion im Volkstag nicht ganz das Wohlwollen der Nationalsozialisten erringen können. Das Zentrum hat z. B. eine Behauptung aufgestellt, die ich sofort widerlegen möchte. In der Rede des Herrn Senatspräsidenten wurde auf eine der Hauptaufgaben der nationalsozialistischen Arbeit der Regierung hingewiesen, nämlich die Erhaltung der deutschen Kultur. Das Zentrum bezw. sein Redner, sagte, daß die Zentrumspartei auf diesem Gebiete, auf dem Gebiet der Arbeit für Kirche und Schule, allein Rufer im Streit gewesen sei. Dann muß ich mich wundern, daß die bisherigen Regierungen, in denen das Zentrum tätig war, nichts getan haben, um die katastrophale Lage der kirchlichen Gesinnung unserer Bevölkerung aufzuhalten und dem Bolschewismus in dieser Beziehung kräftig entgegen zu treten. (Sehr richtig! rechts.) Ich freue mich, wenn uns das Zentrum in den bestimmt scharfen Maßnahmen, die wir treffen werden, um den antireligiösen Kampf der Kommunisten einzudämmen, helfen will. Seien Sie davon überzeugt, daß niemand ernster (B) an diese Arbeit gehen wird, als die Nationalsozialisten. Wie ernst es den Nationalsozialisten ist, und wie weit die Arbeit von Erfolg gekrönt ist, sehen Sie allein aus den vielen Meldungen zum Kircheneintritt, die darauf fußen, daß von uns betont wird, daß die Grundlage einer jeden sittlichen Arbeit die enge Beziehung zur Kirche darstellen muß. Wir werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie in diesem Punkte mit uns reibungslos zusammen arbeiten.

Dann haben Sie einige Differenzpunkte aufgestellt, die ich sehr genau verstanden zu haben glaube. Ich möchte sie nicht zergliedern. Sie liegen alle auf parlamentarisch-weltanschaulichem Gebiet. Die treffendste Ausführung dazu war die Bemerkung des Herrn Abg. Kurowski, Sie ständen noch auf parlamentarischem Boden. M. H.! Wenn der parlamentarische Boden und die parlamentarischen Verhandlungen so aussehen, wie die Ausführungen des Abg. Langnau von der Kommunistischen Fraktion, daß man erklären kann, „Wir werden, wir werden" und nichts schafft und auch nichts schaffen kann, so pfeifen wir auf diesen Parlamentarismus. Der Parlamentarismus sollte ein Ventil für die Strömungen des Volkes sein, das an der Gestaltung der Geschicke des Staates mitarbeiten sollte. Wenn diese Kräfte mitarbeiten wollen, so mögen die Vertreter dieser Kräfte heute bereit sein, ein Ermächtigungsgesetz anzunehmen, das nichts weiter will, als dem Senat die Möglichkeit der Arbeit zu verschaffen. Dann verzichten wir auf die Besprechungen. Wir Nationalsozialisten haben während des Wahlkampfes nicht eine Versprechung gemacht. Wir haben nicht gesagt, daß wir die Banken nationalisieren werden. Aber Sie (zu den Kommunisten) haben Plakate angehängt: „Wenn (C) die Reichswehr marschiert, dann schützen wir in erster Linie die Banken". Die Photographie des Plakates steht bei mir zur Verfügung. Sie ist im Gebiet Plauen-Vogtland aufgenommen und zwar in der Zeit des Max Hölz und wurde in den Zeitungen veröffentlicht. Eine Photographie der Litfaßsäule kann ich zur Verfügung stellen. Das ist aber keine positive Arbeit.

Wir freuen uns, daß wir mit der Arbeit, die wir tatsächlich vorhaben, so schnell vorwärts kommen können, und zwar mit Unterstützung der Parteien, die sich heute im Plenum ganz offen zur Unterstützung des Ermächtigungsgesetzes bekannten. Wir werden handeln und werden deshalb abstimmen lassen. Heute schlage ich vor — ich glaube, es ist kein Redner mehr vorhanden — die Drucksache dem Hauptausschuß zu überweisen. Der Herr Präsident des Volkstages hat dafür gesorgt, daß der Hauptausschuß für morgen zusammenberufen ist. Ich beantrage gleichzeitig, nach dieser Sitzung im Hauptausschuß eine neue Sitzung des Volkstages auf morgen Nachmittag 3.30 Uhr anzuberaumen mit der Tagesordnung: Zweite und dritte Lesung des Ermächtigungsgesetzes, damit in der nächsten Woche wirklich positive Arbeit geleistet wird.

Vizepräsident Potrykus: Die Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung ist erledigt. Da es sich um eine Finanzvorlage handelt, muß sie dem **Hauptausschuß überwiesen** werden. Herr Abg. Hohnfeldt hat bereits einen Antrag nach dieser Richtung gestellt. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen. Zur Geschäftsordnung hat der (D) Herr Abg. Brill das Wort.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Wir haben vorgestern eine Aeltestenausschußsitzung gehabt. Da ist ausdrücklich gefragt worden, wann die nächste Sitzung des Volkstages stattfindet. Dort wurde keine Zeit festgesetzt, aber es wurde in Aussicht gestellt, heute in einer Woche die nächste Sitzung abzuhalten. Wir haben sonst nie am Sonnabend getagt. (Wir sind ja keine Juden! rechts) Ob wir Juden sind oder nicht, ist egal. Holen Sie Ihre Stammrolle vor, und prüfen Sie, ob Sie nicht doch von Juden abstammen! Also werden Sie nicht pampig! Lassen Sie sich das gesagt sein, und bilden Sie sich nicht ein, daß ich in den Volkstag gekommen bin, um die Hände an die Hosennaht zu nehmen. Das überlasse ich Ihnen.

Ich glaube nicht, daß sich einer der Abgeordneten auf morgen eingerichtet hat. Es ist auch gar nicht möglich, daß die Fraktionen bis morgen nachmittag zu dem sehr weitgehenden Ermächtigungsgesetz Stellung nehmen können. (Zwischenrufe rechts). Wenn Sie die Absicht hatten, das Ermächtigungsgesetz noch in dieser Woche zu verabschieden, so wäre es richtiger gewesen, daß Sie dies dem Herrn Präsidenten des Volkstages mitgeteilt hätten, dieser hätte dann den Wunsch den Fraktionen weiter geben müssen. Dann hätte man Gelegenheit gehabt, sich darauf einzurichten. Diese Möglichkeit ist genommen. Deshalb beantrage ich, daß nächste Woche, meinetwegen Dienstag, eine Sitzung stattfindet. (Zwischenrufe rechts.) Scheuen Sie sich nur nicht vor Arbeit! Im übrigen habe ich das Wort vom Präsidenten erteilt be-

(Brill, Abgeordneter)

(A) kommen und werde solange reden, wie es mir der Herr Präsident gestattet.

Vizepräsident Potrykus: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich muß den Ausführungen des Herrn Abg. Brill widersprechen. Nach meiner Kenntnis hat im Aeltestenausschuß der Herr Präsident von Wnuck erklärt, daß er sich erst mit dem Senat in Verbindung setzen und dessen Wünsche berücksichtigen müßte. Der Senat hält es für dringend nötig, diese Gesetze so schnell wie möglich zu erledigen. Im übrigen paßte Ihnen der Dienstag ja auch nicht. Herr Abg. Gehl sagte, daß er am Dienstag nicht kommen könnte. Wir haben es eben eilig. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Vizepräsident Potrykus: Ich glaube, eine längere Geschäftsordnungsdebatte erübrigt sich. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Brill das Wort.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H! Sie haben im Ermächtigungsgesetz 87 Punkte aufgenommen. Nach meiner Schätzung werden mindestens 132 Gesetze davon erfaßt. (Stellvertretender Präsident des Senats Greiser: Und 870 Notverordnungen!) Wenn Sie aber die Beratungen nur zu einer bloßen Form machen wollen, dann halten Sie morgen die Sitzung ab, aber Sie werden nicht von jemand, dem Sie keine Möglichkeit ließen sich vorzubereiten, verlangen können, daß er über die 87 Punkte, die das Ermächtigungsgesetz enthält, entscheiden kann. (Abg. Hohnfeldt: Bei uns wurde die Nacht hindurch gearbeitet!) (B)

Vizepräsident Potrykus: Es liegen zwei Anträge vor, der Antrag des Abg. Hohnfeldt, morgen nachmittag um 3,30 Uhr eine Sitzung abzuhalten und der Antrag des Abg. Brill, am nächsten Dienstag zu tagen. Ich lasse zunächst über den **Antrag** des Herrn Abg. Hohnfeldt abstimmen. Wer diesen Antrag annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 50 Minuten.)

(A)

4. Sitzung.

Sonnabend, den 24. Juni 1933.

Mitteilung von der Mandatsniederlegung des Abg. Sawatzki (Z.) . . . . . 27 A
Eintritt des Abg. Günther (Z.) in den Volkstag . 27 A
Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur **Behebung der Not von Volk und Staat** (Drucksache Nr. 11 zu Nr. 7) . . . . . 27 B
Brill (S.P.D.) . . . . . 27 B
Raschke (K.P.) . . . . . 27 C
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . 28 A
Zweiter Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) 28 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . . 28 D
Brill (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . . 29 B
Namentliche Schlußabstimmung über Drucksache Nr. 7 mit den Abänderungen der Drucksache Nr. 10 . . . . . 29 C
Vertagung . . . . . 29 D

Die Sitzung wird 15 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Rauschning, Stellvertretender Präsident des Senats Greiser, Senatoren Dr. Hoppenrath, Huth, Dr. Kluck, Dr. Wiercinski-Keiser.

Präsident: Ich eröffne die vierte Vollsitzung. Ich habe dem Hause vor Eintritt in die Tagesordnung mitzuteilen, daß der Herr Abg. Prälat **Sawatzki** von der Zentrumsfraktion sein **Mandat** (B) **niedergelegt** hat. An seiner Stelle ist der Herr **Abg. Johannes Günther in den Volkstag eingetreten.** Ist Herr Günther anwesend? — (Ja!) — Ich begrüße Sie als neues Mitglied. Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Behebung der Not von Volk und Staat.

Drucksache Nr. 11 zu Nr. 7. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Redezeit für die zweite und dritte Beratung wieder, wie gestern, auf zusammen 2 Stunden 45 Minuten zu beschränken. Davon entfallen auf die Nationalsozialisten 88 Minuten, die Sozialdemokraten 30, das Zentrum 23, die Kommunisten 11, die Deutschnationalen 7 Minuten. In Abweichung von gestern sollen die beiden Herren von den Polen je 5 Minuten erhalten. Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Brill.

Brill, Abgeordneter (S.P.D.): Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die kurzfristige Festsetzung der Beratung des Ermächtigungsgesetzes hat es der Sozialdemokratischen Fraktion des Volkstages unmöglich gemacht, sich mit der außerordentlich umfangreichen und weitgehenden Materie des Ermächtigungsgesetzes zu beschäftigen. Wenn zwischen den Besprechungen im Hauptausschuß und der Verabschiedung im Plenum nur ein Zeitraum von wenigen Stunden liegt, obwohl zunächst auch die Regierungsparteien dafür einige Tage für erforderlich gehalten haben, so wird damit jede Möglichkeit genommen, daß die Abgeordneten sich auch nur annähernd mit dem Beratungsstoff der über 132 Gesetzesgebiete umfassenden Vorlage vertraut machen können. (C) Wie schon das Ermächtigungsgesetz an sich unseres Erachtens mit der Verfassung der Freien Stadt nicht zu vereinbaren ist, so offenbart auch die Ausschaltung jeder gründlichen Beratung Methoden, die auf eine Unmöglichmachung der verfassungsmäßigen demokratischen Mitbestimmung hinauslaufen. Durch die Art der Handhabung der Beratung wird uns die Möglichkeit genommen, in ordnungsmäßiger Weise zu der Vorlage Stellung zu nehmen, durch die auf vier Jahre das Gesetzgebungswerk festgelegt wird. Wir legen gegen diese Ausschaltung aus der gesetzgeberischen Arbeit schärfsten Protest ein. Diese Vorgänge werden uns Veranlassung sein, unsere Bestrebungen für verfassungsmäßige Zustände mit umso größerem Nachdruck zu erfüllen. (Bravo! links.)

Präsident: Herr Abg. Raschke, Sie haben sich zu Punkt 4 zum Wort gemeldet, wir haben heute jedoch nur einen Punkt auf der Tagesordnung. (Abg. Raschke: Ich habe es verwechselt, es soll zu Punkt 1 sein!) Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Die vorläufig angenommene Geschäftsordnung dieses Volkstages sagt in ihrem § 1: „Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, an den Arbeiten des Volkstags teilzunehmen." Wie Sie sich, m. H. (nach rechts) die Arbeiten des Abgeordneten vorstellen, geht aus Ihrer Redebeschränkung hervor. Glauben Sie, daß wir das, was wir zu vertreten haben, hier in elf Minuten sagen können? (Abg. Hohnfeldt: Das interessiert uns gar nicht!) Ob Sie das interessiert, ist Nebensache. Es kommt darauf an, was unsere (D) Wähler interessiert. (Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Wenn Sie nur noch ein bißchen Demokratie im Leibe haben, . . . (Große Heiterkeit rechts) — ich setze voraus, daß Sie die nicht haben, — dann wundert es mich, daß Sie sich überhaupt an diesen Arbeiten beteiligen. (Unruhe rechts — Du oller Oop! — Zuruf des Abg. Hohnfeldt).

Präsident: Eine ganze Kleinigkeit muß sich das Haus ruhiger verhalten.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Besonders die Zwischenrufe, wie „Oop" usw. müssen unterlassen werden. Ich fühle mich dadurch allerdings nicht beleidigt. — Wenn Sie in Ihrer Wahlagitation Wert darauf gelegt haben, in den Volkstag hineinzukommen, dann verträgt sich das mit Ihrer jetzigen Einstellung bestimmt nicht. Aber diese Ausführungen nur nebenbei. Es ist ja meine Aufgabe, in der kurzen Zeit noch einiges zu dem Ermächtigungsgesetz zu sagen. Wenn man sich nur die Ueberschrift anschaut, und dort lesen muß, daß es ein Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat sein soll, dann fragt man sich, ob mit dem vorliegenden Gesetz insbesondere die Not des Volkes beseitigt werden kann. Der Herr Senatspräsident, wie auch der Herr Finanzsenator haben in ihren Ausführungen nicht durchblicken lassen, wie die Not des Volkes beseitigt werden soll. Von nationalen Belangen ist sehr viel gesprochen worden. Aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß allein von den nationalen Belangen die Bevölkerung nicht satt werden kann und auch nicht satt werden wird. Es müßte deshalb schon die Aufgabe der neuen Regierung sein, konkret zu zeigen, wie die Not und das Elend der werktätigen Schich-

(**Raschke**, Abgeordneter)

(A) ten beseitigt werden sollen. Es dürfte der Regierung nicht unbekannt sein, daß bei den unteren Schichten der Bevölkerung das Elend unmenschliche Formen angenommen hat, daß Tausende davon, beinahe tausend Personen, ich will nicht zu hoch greifen, nicht nur erwerbslos, sondern auch wohnungslos auf der Straße, ja im Rinnstein herumliegen, kein Dach über dem Kopf haben, und nicht wissen, wo sie ihre Familien, insbesondere ihre Kinder unterbringen sollen. (Zwischenrufe rechts.) Sie wollen doch etwas anderes schaffen, Sie wollen doch die Not beseitigen. Wir sind in dieser Beziehung sehr pessimistisch. Die Erfahrung lehrt, daß beim Abwarten noch nichts herausgekommen ist und auch in Zukunft nichts herauskommen wird. Sie haben es verstanden, der Bevölkerung Ihre Parolen zu suggerieren. Aber jetzt sollen Sie zeigen, was hinter diesen Parolen steht. Im Ermächtigungsgesetz ist nicht eine Ihrer Parolen enthalten, es wird kein Wort von Arbeit, Brot und sonstigen Maßnahmen gesagt. (Zurufe rechts.) Gerade, weil das Gesetz so verschwommen ist, und man nach Ihrer Meinung alles herauslesen kann. Sie lesen das Gute heraus, um die Bevölkerung weiter besoffen zu machen. Wir lesen das Schlechte heraus.

Präsident: Herr Abg. Raschke, ich rufe Sie **zur Ordnung.** Hier macht niemand die Bevölkerung besoffen.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Darüber kann man geteilter Meinung sein. Wenn man in die Kneipe geht, viel Geld hat und Schnaps trinkt, wird man besoffen. (Das merkt man bei Ihnen!

(B) rechts.) Es müßte wenigstens in diesem Notgesetz eine Bestimmung enthalten sein, wonach die Arbeitgeber verpflichtet werden, Löhne zu zahlen, mit denen die Arbeiter menschenwürdig leben können. Aber die Entwicklung hat gezeigt und zeigt es immer mehr, daß die Löhne abgebaut und vermindert werden, daß sich die Bevölkerung auf das Wenigste beschränken muß, um überhaupt leben zu können. Wenn besonders der Herr Senatspräsident die Landwirtschaft in den Vordergrund rückte und erklärte, daß sie das Gefüge des Staates sei, mit anderen Worten, wenn es dem Landwirt gut gehe, gehe es der ganzen Bevölkerung gut, dann trifft das noch viel mehr auf die Schichten zu, die in den Betrieben stehen, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Wenn die hungern müssen, ist der Staat hin. Dann kann er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen. Nur dadurch, daß die Arbeiter anständig entlohnt werden, daß die Kaufkraft gehoben wird, ist der Staat in der Lage, seine Verpflichtungen gegenüber den übrigen Bevölkerungsschichten zu erfüllen. Deshalb m. H. ist es notwendig, daß das Ermächtigungsgesetz auch der großen Masse der Bevölkerung entspricht. Da ist, wie gesagt, Arbeit, Verdienst und Wohnraum die Hauptaufgabe, die geleistet werden muß. (Sehr richtig! rechts.) Sie sagen „Sehr richtig", aber schon in Deutschland zeigt die Entwicklung, daß mit diesem „Sehr richtig" nicht viel anzufangen ist. Ihr Parteigenosse, der oberste Leiter des Staates, hat bis jetzt noch nicht bewiesen, daß die Not auch nur irgendwie gelindert worden ist. (Zurufe rechts.)

Präsident: Solche Aeußerungen lasse ich nicht zu. Sie sind nicht kompetent, darüber zu urteilen. Das ist eine Herabsetzung des Leiters eines benachbarten Staates, die ich unter keinen Umständen zulassen werde. Ich rufe Sie zum **zweiten Male zur Ordnung** und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam. (Abg. Raschke: Es wird doch gestattet sein, das wiederzugeben, was selbst deutschnationale Zeitungen über das deutsche Reich bringen!) Herr Abg. Raschke, auch die deutschnationalen Zeitungen sind mir in der Hinsicht nicht maßgebend. (Heiterkeit.) (C)

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Gewalt geht vor Recht, man muß sich dem beugen. Ihr Lächeln beweist noch gar nichts. Es ist traurig, daß es in diesem Volkstag so weit gekommen ist. (Lachen und Zwischenrufe rechts.) Es ist traurig, daß sich eine Arbeiterpartei dazu hergibt. Von unserer Seite hat man hunderte hingeschlachtet, (Oho! rechts) weil sie die Interessen der Arbeiter vertraten.

Präsident: Herr Abg. Raschke, Sie haben damit eine Kritik meiner Handlungsweise gewagt. (Na nun! links.) Sie sagten, es sei traurig, daß es im Volkstag so weit kommen könne. Damit haben Sie meine Handlungsweise gemeint. (Abg. Raschke: Das Lächeln der Herren!) Ich kann eine irgendwie geartete Kritik meiner Geschäftsweise nicht zulassen.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Das Lächeln der Herren hat mich zu meiner Kritik veranlaßt. Nur deshalb weil wir immer wieder die Interessen der Arbeiter, der werktätigen Bevölkerung vertreten, müssen wir Opfer bringen. Deshalb befinden sich Tausende in Konzentrationslagern. Wir werden uns das Recht nicht nehmen lassen, (D) auch zu diesem Gesetz das zu sagen, was wir für notwendig halten. (Sagt das draußen dem Volk, dann gibt es Euch die Quittung! rechts.) Dann gestatten Sie, daß wir unsere Versammlungen durchführen können. Sie haben es jetzt in der Hand, Ihre Parteigenossen verkörpern die Regierung. Verlangen Sie, daß Anordnung getroffen wird, daß wir öffentliche Versammlungen abhalten können. Aber nicht einmal Mitgliederversammlungen gestattet man uns, auch die werden überwacht. Und die Referenten dieser Mitgliederversammlungen werden hinterher verhaftet. (Sehr gut! rechts.) Wie gesagt, Gewalt geht vor Recht. Aber wie lange sich diese Gewalt halten wird, ist eine andere Frage. (Das werdet Ihr schon merken! rechts.) Wir sind der felsenfesten Ueberzeugung, so schnell, wie Sie es verstanden haben, diese Gewalt aufzurichten, so schnell wird sie auch verschwinden. (Zurufe rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. H.! Es erübrigt sich, auf die Rede des Herrn Abg. Raschke zu antworten. Sie hat ja im Hause den notwendigen Widerhall gefunden, wie das Gelächter zeigte. Anders aber die Erklärung des Herrn Abg. Brill. Herr Abg. Brill deutete an, daß er in der Beschränkung der Redezeit eine Art Strangulierung seiner eigenen Person und seiner Fraktion sehe und darin eine Verfassungswidrigkeit der Gesetzesvorlage zu erblicken sei. (Abg. Weber: In der kurzfristigen Festsetzung!) Die Festsetzung ist auf Grund der Geschäftsordnung erfolgt. Die Geschäftsordnung wurde in einer Sitzung be-

(**Hohnfeldt**, Abgeordneter)

(A) schlossen, die in Ihrer Gegenwart stattfand. Die Fristenkürzung war mit Ihr Beschluß. Sie gehören zum Hause. (Wir haben nicht dafür gestimmt! links.) Das ist nicht nötig. Sie gehören zum Hause. Es wurde ein Mehrheitsbeschluß gefaßt, bei dem Sie anwesend waren. Damit ist diese Sache ganz rechtmäßig erfolgt. (Das ist doch parlamentarisch! rechts.) Die Fristenkürzung wurde im Hauptausschuß beschlossen. Der Hauptausschuß hat die Arbeit geleistet, die zur Vornahme der zweiten und dritten Lesung notwendig war. Die Drucksache zur zweiten Lesung haben Sie vorschriftsmäßig auf den Tisch bekommen. Damit ist der Beschluß verfassungsmäßig erfolgt.

Ihre Bemerkung, die Sie anknüpften, daß Sie die künftige Arbeit der Regierung unter eine besondere Kontrolle stellen wollten, besonders hinsichtlich der Durchführung und Ausführung des Ermächtigungsgesetzes, läßt den Verdacht aufkommen, — (Na nun! links.) was wollen Sie? — als wenn Sie eine Drohung in der Richtung aussprechen wollten, daß Sie die von Ihnen behauptete Verfassungswidrigkeit in einem direkten Schritt zum Völkerbund in Genf unter Umgehung des Hohen Kommissars in Danzig feststellen wollten. Ich halte diese Gelegenheit für sehr günstig, Ihnen und Ihrer Partei vor Augen zu führen, daß wir Nationalsozialisten es uns auf keinen Fall gefallen lassen werden, daß Sie in Zukunft in derselben Weise, die draußen in der Bevölkerung als Landesverrat bezeichnet wird, arbeiten. Wie wir uns die Sabotage der Einzelpersonen im Beamtenkörper als Regierung nicht gefallen (B) lassen werden, werden wir uns Ihre Sabotagearbeit auf keinen Fall gefallen lassen, wohin Sie auch gehen mögen. (Beifall rechts.) Herr Abg. Brill, kommen Sie später nicht mit Behauptungen, „daß wir Sie darauf hingewiesen haben, daß nicht verfassungsmäßig verfahren sei." Wir haben auch im Hauptausschuß betont, daß wir die Nacht über gearbeitet haben, um das Gesetz auszuarbeiten. Sie haben dieselbe Möglichkeit gehabt. Ich habe mich darüber gefreut, mit welcher Genauigkeit Ihr Vertreter auf die einzelnen Punkte Bezug nahm, hinsichtlich derer er eine Antwort erwartete. Daß die Antwort Ihnen nicht genügte, steht auf einem anderen Blatt. Sie haben uns früher auch keine ausreichende Erklärung gegeben, wenn wir sie haben wollten. Es ist das Recht der Regierungsparteien, Ihnen das zu antworten, was sie für nötig befinden. Im parlamentarischen System herrscht die Mehrheit. Die Mehrheit sind wir, unser Wille wird durchgedrückt. Wer mitarbeiten will, ist angenehm. Die Mitarbeit, die Sie heute bei Verkürzung der Frist leisteten, ist noch angenehmer, aber je weniger wir zu reden haben, ist am angenehmsten. (Beifall rechts.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Brill das Wort.

Brill, Abgeordneter (SP.D.): Ich will den Herrn Abg. Hohnfeldt nur auf den § 87 der Verfassung aufmerksam machen, der sagt: „Es ist (C) Pflicht jedes Staatsangehörigen, die Verfassung gegen gesetzwidrige Angriffe zu schützen". Da ich mich als Staatsbürger betrachte, werde ich von diesem Recht, das in der Verfassung verbrieft ist, ständig Gebrauch machen. (Bravo! links. — Abg. Hohnfeldt: Da werden Sie auch den vorschriftsmäßigen Weg kennen!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer von **§ 1** Einleitung einschließlich Abschnitt I annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Ich nehme an, daß die Abschnitte II bis VII mit gleicher Mehrheit angenommen sind und damit § 1 erledigt ist; es ist so beschlossen. Wer **§ 2** annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, § 2 ist angenommen. **§ 3;** angenommen. **§ 4;** angenommen. Wer die **Ueberschrift** und Einleitung annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist damit in zweiter Beratung angenommen. Der Volkstag hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, heute gleichfalls die dritte Beratung vorzunehmen. (Abg. Potrykus: Ich beantrage für die dritte Lesung en bloc-Annahme!) Widerspruch wird nicht laut, es ist so beschlossen. Wer die **§§ 1 bis 4** in **dritter Lesung** annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, die §§ 1 bis 4 sind angenommen. Wer die **Ueberschrift** annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist dementsprechend beschlossen. Es ist mir mitgeteilt worden, daß für die **Schlußabstimmung** namentliche Abstimmung beantragt wird. Wird (D) dieser Antrag unterstützt? Die Unterstützung reicht aus. Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung.** Ich bitte, die Karten einzusammeln. — Wünscht noch jemand eine Karte abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen. An ihr haben sich 69 Abgeordnete*) beteiligt. Es sind 50 Ja- und 19 Neinkarten abgegeben worden. Ich stelle fest, daß mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Hauses sich mit Ja an der Abstimmung beteiligt haben. (Lebhaftes Händeklatschen rechts.) Die Tagesordnung ist damit erledigt. Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Volkstagssitzung werde ich mit dem Aeltestenausschuß zusammen festsetzen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 10 Minuten.)

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis.** Abgegebene Stimmkarten 69, davon mit Ja 50, mit Nein 19.

Mit Ja stimmten: Abg. Andres, Dr. Appaly, Barthoff, Batzer, Bertling, Beuck, Biedenweg, Ehrlichmann, Eichler, Fieguth, Formell, Gobert, Günther, Heilsberg, Helbing, Heß, Höhn, Hohnfeldt, Kamrowski, Kendzia, Kindel, Klatt I, Klein, Koppe, Kowalke, Krampitz, Kurowski, Maaß, Malsch, Manteuffel, Dr. Marnitz, Meier-Schomburg, Milz, Newiger, Nicklas, Potrykus, Posack, Rettelsky, Schelm, Schmich, Schories, Schramm, Dr. Stachnik, Stangneth, Sukatus, Dr. Thimm, Tolius, Dr. Willers, von Wnuck, Dr. Ziehm.

Mit Nein stimmten: Abg. Bock, Brill, Czarnecki, Gehl, Godau, Kruppke, Kuhn, Langnau, Frau Malikowski, Mau, Dr. Moczynski, Moritz, Raschke, Rehberg, Schmidt, Serotzki, Frau Totzki, Weber, Wiechmann.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Plenikowski, Weise, Weiß.

(A)

5. Sitzung.

Freitag, den 30. Juni 1933.

Geschäftliches . . . . . 31 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 31 C
Wahl der Mitglieder der Stadtbürgerschaft . . . 31 C
Wahl von drei Vertretern für die Präsidenten im **Richterwahlausschuß** (§ 92, Ziffer 3 der G. O.) 32 A
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 32 A
Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse . . . . 32 A
Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung **gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 4) 32 B
Antrag des Rechtsanwalts Willers auf Genehmigung zur Einleitung einer **Privatklage gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 9) . . . 32 B
Antrag auf Genehmigung zur **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 16) 32 C
Antrag auf Genehmigung zur **Verhaftung eines Abgeordneten** (Drucksache Nr. 17) . . . . 32 C
Antrag auf Genehmigung zur **Verhaftung eines Abgeordneten** (Drucksache Nr. 18) . . . . 32 C
Antrag des Abg. Langnau u. Fr. auf Vorlage eines Gesetzentwurfs betr. **Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsbeschaffung** (Drucksache Nr. 2) . . . . . 32 D
Antrag des Abg. Langnau u. Fr. betr. Einleitung von Verhandlungen mit dem Ziele der **Aufhebung aller Vorrechte Polens gegenüber der Freien Stadt Danzig** (Drucksache Nr. 3) . . 32 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 32 D
Raschke (K.P.) . . . . . 32 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 33 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 33 B
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . 33 B

(B)

6. Sitzung.

Freitag, den 30. Juni 1933.

Bericht des **Rechtsausschusses** über den Antrag auf Genehmigung zur **Strafverfolgung** gegen einen **Abgeordneten** (Drucksache Nr. 19 zu Nr. 4) . 33 C
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Einleitung einer **Privatklage gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 20 zu Nr. 9) . . . . . 33 C
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur **Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten** (Drucksache Nr. 21 zu Nr. 16) . 33 D
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur **Verhaftung eines Abgeordneten** (Drucksache Nr. 22 zu Nr. 18) . . . 33 D
Schmidt (S.P.D.) . . . . . 33 D
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . . 34 D
Moritz (S.P.D.) zur Geschäftsordnung . 35 A
Vertagung . . . . . 35 B

5. Sitzung.

Die Sitzung wird 15 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellv. Präsident des Senats Greiser; Obergerichtsrat Dr. Kettlitz; Landgerichtsrat Dr. Moebes.

Präsident: Ich eröffne die 5. Vollsitzung. Die Tagesordnung mit den Punkten 1 bis 5 ist den Abgeordneten zugegangen. Auf die Plätze habe ich einen Nachtrag mit den laufenden Nummern 6 bis 10 legen lassen. Bei Einreichung dieses Nachtrages sind einige Fristen nicht eingehalten worden. Ich muß den Volkstag fragen, ob er eine Kürzung dieser Fristen beschließt. Weiter muß ich den Volkstag fragen, ob er diese Nachtragstagesordnung genehmigt. (Abg. Weber: Uns liegt kein Nachtrag vor! Ich bitte, ihn noch verteilen zu lassen!) Ich werde eine Minute warten, damit jeder Abgeordnete den Nachtrag in Händen hat. — Die Nachtragstagesordnung liegt jetzt sämtlichen Abgeordneten vor. (Abg. Weber: Wir erheben Widerspruch!) Nach der Geschäftsordnung kann der Volkstag sämtliche Fristen aufheben und auch beschließen, weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Ich lasse das Haus darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, daß die von mir durch Nachtrag auf die Tagesordnung gesetzten Punkte heute behandelt werden, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

(C)

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich beantrage, von der Nachtragstagesordnung die Punkte 9 und 10 in der Aussprache zu verbinden.

Präsident: Es ist beantragt worden, die Punkte 9 und 10 in der Aussprache zu verbinden. Widerspruch höre ich nicht. Es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder der Stadtbürgerschaft.

Drucksache Nr. 12. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen der Kandidaten zu verlesen.

Stangneth, Schriftführer (Nat.Soz.):

Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtbürgerschaft. **Wahlvorschlag I.** Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. (Hitler-Bewegung) Eggert Heinz, Diplomingenieur, Schwanke Horst, Senatsangestellter, Schnee Hugo, Angestellter, Keller Bruno, Angestellter, Lange Max, Senatsangestellter, Schulz Oswald, Kaufmann, Ziebell Johann, Oberzollsekretär, Petrusch Erich, Kaufmann, Gosch Bruno, Kaufmann, Moldenhauer Werner, Bankbeamter, Haese Heinz, Ingenieur, Gall Karl, Senatsangestellter, Bluhm Johannes, Angestellter, Meinke Georg, Oberzollsekretär, Großmann Dr. Erich, Arzt, Rabe John, Kaufmann, Klatt Fritz, Sparkassenangestellter, Arndt Bruno, Landwirt, Möller Gotthold, Fuhrparkaufseher, Eichhorn Johannes, Gastwirt, Matschkewitz Franz, Schulrat, Zarske Adolf, Architekt, Eichhorn Walter, Gastwirt, Spiegelberg Dr. Hans, Arzt, Likowski Erich, Konditoreipächter, Balowski Felix, Bankbeamter, Kasten Fritz, Lehrer, Graeske Erich, Reg.-Obersekretär, Schwarz Albert, Sparkassenangestellter, Juckisch Arthur, Mechanikermeister. **Wahlvorschlag II:** Sozialdemokratische Partei. Behrend Max, Angestellter, Kunze Willy, Senator a. D., Marquardt Friedrich, Angestellter, Helmstedt Karl, Stadtbauführer, Klawikowski Marie-Margarete, Ehefrau, Penk Alfons, Oberstadtsekretär, Töpfer Karl, Angestellter, Leschner Helmut, Dreher, Falk Martha, Ehefrau, Uszpelkat Otto, Maschinist. **Wahlvorschlag III:** Zentrumspartei. Bergmann Adolf, Baumeister, Hoppe Bernhard, Rektor, Wawer Georg, Schlossermeister, Krüger Richard, Zimmerer, Pelz Franz, Angestellter, Thiede Adalbert, Angestellter, Juttner Edith, Wohlfahrtspflegerin, Nadolny Bernhard, Zollrat. **Wahlvorschlag IV:** Kommunistische Partei. Bartsch Fritz, Bauarbeiter, Bretzing Erich, Maler, Schidlitz, Bansemer Margarete, Hausfrau. **Wahlvorschlag V:** Deutschnationale Volkspartei. Beuster Emil, Kalkulator, Steinhoff Albrecht, Obersteuerinspektor, Oliva. **Wahlvorschlag VI:** Polen. Komorowski Bronislaw, Pfarrer.

(D)

(A) **Präsident:** Ich teile mit, daß der Vorstand des Volkstages die Sitze der Stadtbürgerschaft und die einzelnen in Frage kommenden Wahlvorschläge geprüft und verteilt hat. Das ist nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung geschehen. Die Namen der Personen, die zu Mitgliedern der Stadtbürgerschaft gewählt werden, sind hier bekannt gemacht worden. Sie gelten dadurch als gewählt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Wahl von drei Vertretern für die Präsidenten im Richterwahlausschuß. (§ 92, Ziffer 3 der G.O.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der Zentrumsfraktion und der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei schlage ich als ersten Vertreter der Nationalsozialisten den Abg. Hohnfeldt, als zweiten Vertreter von der Zentrumsfraktion Herrn Abg. Weiß und als dritten Vertreter von der Nationalsozialistischen Fraktion Herrn Abg. Dr. Thimm vor.

Präsident: Es wird als erster Vertreter der Abg. Hohnfeldt, als zweiter der Abg. Weiß und als dritter der Abg. Dr. Thimm vorgeschlagen. Widerspruch höre ich nicht, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse.

Es sind mir folgende Vorschläge gemacht. Zuerst lese ich den Namen des Ausschusses und dann vier
(B) Namen von Abgeordneten vor, die in folgender Reihenfolge gelten: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und stellvertretender Schriftführer. Aeltesten-Ausschuß: von Wnuck, Potrykus, Manteuffel, Weiß. Hauptausschuß: Hohnfeldt, Weiß, Schramm, Manteuffel. Sozialer Ausschuß: Abg. Formell, Manteuffel, Kamrowski, Kendzia. Wirtschaftsausschuß: Schories, Dr. Appaly, Stangneth, Heilsberg. Rechtsausschuß: Dr. Willers, Dr. Thimm, Maaß, Schelm. Gemeindeausschuß: Koppe, Malsch, Stangneth, Biedenweg. Unterrichtsausschuß: Dr. Thimm, Barthoff, Helbing, Heß. Eingabenausschuß: Posack, Kendzia, Ehrlichmann, Rettelsky. Geschäftsordnungsausschuß: Schramm, Dr. Thimm, Dr. Willers, Ehrlichmann. Rechnungsprüfungsausschuß: Kamrowski, Heilsberg, Schories, Andres. Siedlungsausschuß: Andres, Dr. Marnitz, Milz, Beuck. Steuerausschuß: Potrykus, Krampitz, Kendzia, Rettelsky. Wer mit der Besetzung der Vorsitzenden und Schriftführer der Ausschüsse nach der von mir verlesenen Liste einverstanden ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 4. Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, diese Drucksache Nr. 4 dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Antrag der Rechtsanwälte Willers auf Genehmigung zur Einleitung einer Privatklage gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 9. Ich möchte darauf aufmerksam (C) machen, daß in einigen Tagesordnungen statt 9 die Ziffer 5 gedruckt worden ist, in den meisten steht aber wohl richtig Drucksache Nr. 9. Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist gleichfalls der Antrag gestellt, diese Drucksache Nr. 9 dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 16. Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist der Antrag gestellt, die Drucksache Nr. 16 dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 7 auf:

Antrag auf Genehmigung zur Verhaftung eines Abgeordneten.

Drucksache Nr. 17. Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist der Antrag auf **Ueberweisung an den Rechtsausschuß** gestellt. Widerspruch höre ich nicht, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Antrag auf Genehmigung zur Verhaftung eines Abgeordneten.

Drucksache Nr. 18. (Abg. Weber: Ueberweisung an den Rechtsausschuß!) Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist der Antrag gestellt, die Drucksache Nr. 18 dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf und den damit in der Aussprache verbundenen Punkt 10:

(D) **Antrag des Abg. Langnau u. Fr. auf Vorlage eines Gesetzentwurfs betr. Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsbeschaffung.**

Drucksache Nr. 2.

Antrag des Abg. Langnau u. Fr. betr. Einleitung von Verhandlungen mit dem Ziele der Aufhebung aller Vorrechte Polens gegenüber der Freien Stadt Danzig usw.

Drucksache Nr. 3. Ich eröffne die Aussprache. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich beantrage, die Redezeit für die jetzt verbundenen Punkte 9 und 10 auf insgesamt eine Stunde für sämtliche Fraktionen abzukürzen.

Präsident: Wer diesem Antrag stattgeben will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Es kommen danach als Redezeit für die Nationalsozialisten 32, für die Sozialdemokraten 11, für das Zentrum acht, die Kommunisten vier, die Deutschnationalen drei und die Polen je eine Minute, insgesamt zwei Minuten, infrage. Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): In den beiden Drucksachen Nr. 2 und 3 hat die Kommunistische Fraktion beantragt, daß der Senat Gesetze vorlegt und auch beschließt, die Maßnahmen zur Ausnutzung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten, zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten, zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung durchzuführen. Es ist in diesem Antrag auch kurz darauf hingewiesen, wie man Arbeitsmöglichkeiten beschaffen kann und wie sie finanziert werden können. In

(A) (Raschke, Abgeordneter)

Bezug auf die Arbeitsbeschaffung verlangen wir, daß das Alter der Invalidität auf 60 Jahre herabgesetzt und daß die Arbeitszeit auf sieben Stunden verkürzt wird. Zur Finanzierung ist zu sagen, daß das Gehalt der oberen Beamten auf 500 Gulden reduziert werden muß, um die notwendigen Ausgaben für die Arbeitsbeschaffung decken zu können. Des weiteren sind auch noch einige Steuermaßnahmen vorgesehen, wonach Mittel von den Besitzenden beschafft werden sollen.

In der Drucksache Nr. 2 handelt es sich um einen Antrag, der die polnischen Willkürmaßnahmen gegenüber dem Freistaat nun endlich einmal unterbinden will. Die bestehenden Zustände sollen schnellstens beseitigt werden, u. a. soll eine bessere Verteilung des Zollanteils herbeigeführt werden. Die Boykottmaßnahmen gegen Danziger Waren müssen aufhören. Schließlich fordern wir die Liquidierung des polnischen Munitionslagerplatzes auf der Westerplatte. Nach Ihrem Beschluß, die Redezeit zu verkürzen, ist es mir allerdings nicht möglich, des weiteren auf diese Punkte einzugehen, weil mir nur vier Minuten Redezeit zustehen. Aber ich beantrage, daß diese beiden Anträge dem Hauptausschuß überwiesen, dort näher beraten werden und daß sich dann bei der zweiten Lesung hier im Plenum die Aussprache so gestaltet, daß man auf alles eingehen und vor allem das sagen kann, was unbedingt in dieser Beziehung gesagt werden muß. Ich hoffe, daß Sie meinem Antrag stattgeben werden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen (B) nicht vor, die Aussprache ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Gemäß § 68 der Geschäftsordnung beantrage ich, über die Punkte 9 und 10 zur Tagesordnung überzugehen. (Abg. Raschke: Das war einmal schlau, sonst machte man das vor der Besprechung!)

Präsident: Es ist beantragt worden, über die Punkte 9 und 10 **zur Tagesordnung überzugehen.** Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Damit sind wir am Schluß der heutigen Tagesordnung angelangt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Ich beantrage, diese Sitzung zu schließen, nach einer Stunde eine neue Sitzung einzuberufen und in der Zwischenzeit den Rechtsausschuß tagen zu lassen. In der nächsten Sitzung können wir dann die Punkte betr. Strafverfolgung behandeln.

Präsident: Es ist beantragt worden, nach Schluß dieser Sitzung in ungefähr einer Stunde eine neue Sitzung einzuberufen und auf deren Tagesordnung die Punkte zu setzen, die jetzt dem Rechtsausschuß überwiesen sind. (Abg. Weber: Wir widersprechen!) Wer für diesen **Antrag** ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen, ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 10 Minuten.)

6. Sitzung.

Freitag, den 30. Juni 1933.

Die Sitzung wird 17 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellv. Präsident des (C) Senats Greiser; Senatoren Sawatzki, Wiercinski-Keiser; Obergerichtsrat Kettlitz.

Präsident: Ich eröffne die 6. Vollsitzung. Auf der Tagesordnung steht:

1. Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 19 zu Nr. 4.
2. Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag der Rechtsanwälte Willers auf Genehmigung zur Einleitung einer Privatklage gegen einen Abgeordneten. Drucksache Nr. 20 zu Nr. 9.
3. Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten, Drucksache Nr. 21 zu Nr. 16.
4. Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Verhaftung eines Abgeordneten. Drucksache Nr. 22 zu Nr. 18.

Ich rufe den ersten Punkt der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 19 zu Nr. 4. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Antrag auf Strafverfolgung zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen. Ich rufe den Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Einleitung einer Privatklage gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 20 zu Nr. 9. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer der Einleitung einer Privatklage gegen einen Abgeordneten zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; (D) es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 3 auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 21 zu Nr. 16. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Strafverfolgung gemäß Drucksache Nr. 21 zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Verhaftung eines Abgeordneten.

Drucksache Nr. 22 zu Nr. 18. Ich eröffne die Aussprache. Es liegt mir hier ein Antrag vor:

Zu Punkt 4 beantrage ich, die Redezeit für sämtliche Fraktionen auf eine halbe Stunde zu beschränken.

Hohnfeldt
und die übrigen Mitglieder der Nationalsozialistischen Fraktion.

Wer diesem **Antrag** auf Beschränkung der Redezeit zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Es haben demnach die Nationalsozialisten 16, die Sozialdemokraten fünf, das Zentrum vier, die Kommunisten zwei, Deutschnationale zwei und Polen je eine Minute Redezeit. Das Wort hat der Herr Abg. Schmidt.

Schmidt, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H! Das Verfahren, das der Volkstag in Sachen der Strafverfolgung gegen Abgeordnete einschlägt, ist meines Erachtens und der Meinung meiner Fraktion nach geeignet, die Dinge so weit treiben zu lassen, daß von einer ordnungsmäßigen Erledigung überhaupt nicht die Rede sein kann.

(Schmidt, Abgeordneter)

(A) Der Rechtsausschuß hat jetzt über die Strafverfolgungsanträge der Staatsanwaltschaft verhandelt. Während es in den früheren Volkstagen üblich war, daß der Rechtsausschuß Berichterstatter benannte, die die Akten prüften und eingehend berichteten, war das jetzt nicht möglich. Die Berichterstatter wurden ernannt. Gleichzeitig wurde auch schon über die Anträge abgestimmt. Dadurch kann und muß der Eindruck entstehen, als ob es der Mehrheit dieses Hauses nicht auf eine sachliche Prüfung der Strafverfolgungsanträge ankommt, sondern es kommt der Mehrheit dieses Hauses nur darauf an, das muß ich ganz offen sagen, gegen politisch mißliebige Abgeordnete, gegen politisch anders denkende Abgeordnete die Strafmaschine in Gang zu setzen.

Es ist eigenartig, daß sich eine so große Partei, wie die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, zu derartigen kleinlichen Methoden herabwürdigt. (Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Der Abg. Brill, gegen den die Strafverfolgung genehmigt ist, und gegen den die Staatsanwaltschaft gleichzeitig Antrag auf Verhaftung stellt, wird irgendwelcher Dinge beschuldigt, die mit Unterschlagung, Betrug usw. zusammenhängen sollen. Ich kann hier nur die Erklärung abgeben, daß wir alle, die den Abgeordneten Genossen, Führer der Sozialdemokratie, Arthur Brill kennen, wissen, daß er nicht fähig ist, irgendeine ehrenrührige Handlung zu begehen (Heiterkeit rechts), irgendeine Handlung zu begehen, deren er sich schämen müßte. (Zwischenrufe rechts.) Sie müssen uns zugestehen, daß (B) wir dies Urteil über den uns sehr bekannten Genossen fällen. Ich glaube, Sie würden für Ihre Partei dasselbe Recht in Anspruch nehmen, wenn einer Ihrer Parteiführer von einer politischen Partei so behandelt würde, wie Sie es jetzt mit dem Führer der Sozialdemokratischen Partei machen. M. D. u. H.! Wenn schon die Strafverfolgung genehmigt ist, liegt ein Grund zur Verhaftung unter keinen Umständen vor. (Abg. Hohnfeldt: Das wissen Sie!) Sie würden sich in der Oeffentlichkeit m. H. von der Nationalsozialistischen Partei ein besseres Zeugnis ausstellen, wenn Sie nicht mit derartigen kleinlichen Schikanen (Abg. Hohnfeldt: Das haben wir von Ihnen gelernt!) Ihren politischen Gegnern gegenübertreten würden.

Aber ich sage m. D. u. H., mit derartigen Mitteln werden Sie Ihre Bewegung nicht größer machen und werden unsere Bewegung nicht zerschlagen können. (Abg. Batzer: Sie ist ja schon kaputt!) Derartige Mittel sind ungeeignet und müssen sich letzten Endes an Ihnen selber rächen. Ich erinnere Sie an die Zeit, als Sie nur mit einigen Abgeordneten im Parlament vertreten waren. Sie haben damals den Schutz des Parlamentarismus gern für sich in Anspruch genommen und haben ihn auch erhalten. Auch die Sozialdemokratische Partei hat jederzeit die Strafverfolgungen aus politischer Schikane gegen nationalsozialistische Abgeordnete abgelehnt. Die Sozialdemokratische Partei wird immer so verfahren, weil sie es nicht für richtig hält, daß mit derartigen Mitteln gegen politische Gegner gekämpft wird. Sie glauben, mit Ihrer gerade fünfzigprozentigen Mehrheit die Maßnahmen treffen zu können, die Sie heute beschlossen haben. Die Folgen, m. H., müssen Sie auch eines Tages selbst auf sich nehmen. (Heiterkeit rechts.) Glauben Sie nicht, daß schon aller Tage Abend ist. Es wird nicht immer so bleiben, wie es gegenwärtig ist. (Abg. Malsch: Nein, es wird besser werden!) Auch die Hohenzollern-Monarchie stand fest begründet, und ein ganz gelinder Novemberwind wehte sie hinweg. (Das haben wir gesehen! rechts.) So kann eines Tages die Stunde schlagen, wo Ihre Mehrheit auch wieder zu einer kläglichen Minderheit geworden ist. (Wie Ihre! rechts.) Dann müßten Sie sich daran erinnern, daß Sie dann nicht von anderen das zu verlangen hätten, was Sie jetzt Ihren politischen Gegnern nicht angedeihen lassen. (C)

Ich sage noch einmal: Es ist einer so großen Partei unwürdig, ihre politischen Gegner mit derartigen kleinlichen politischen Schikanen zu behandeln. Aber tun Sie, was Sie nicht lassen können. Der Abg. Brill wird deswegen weiter als ehrlicher, anständiger Kerl durch das Leben gehen und wird seine Sache, die Sache der Arbeiterschaft, nach wie vor vertreten. (Bravo! und Händeklatschen links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. H.! Wir sind nicht in diesem Hause, um über irgendeinen Abgeordneten Richter zu spielen. Deshalb, Herr Abg. Schmidt, haben wir uns auch nicht das Urteil erlaubt, welches Sie uns in den Mund legen, daß wir den Abg. Brill als einen unehrlichen Menschen betrachten wollen. (Abg. Weber: Warum denn die Verhaftung?) Wir wollen der Rechtspflege die Möglichkeit geben, die Sache nachzuprüfen. Wenn Sie uns irgendwelche Vorlesungen über ein Martyrium Ihrer Partei und deren Angehörige halten wollen, dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, unter welchen Umständen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei groß geworden ist, nämlich durch Ihre Schikanen, die Sie gegen uns im Reichstag und Landtag angewandt haben. Ich erinnere Sie daran, daß der Abg. Strasser von Ihnen nicht weniger als 13 Mal aus der Immunität herausgerissen wurde. (In Danzig? links.) Im Deutschen Reichstag! Sie haben immer das befolgt, was dort gemacht wurde. (Beweise! links.) Darüber, was Sie in Danzig gemacht haben, kann mein Parteigenosse Greiser ein Liedchen singen. Sie brauchen uns also keine Lehren zu geben. (Abg. Weber: Sie sind als Beamter doch unbehelligt geblieben! — Sie haben den Mund zu halten! rechts.) Herr Weber, daß Sie sich hinter Ihre Immunität versteckt haben, wissen wir. Das werden wir Ihnen erneut sagen und zeigen, was Sie sich als Redakteur erlauben dürfen oder nicht. Weil Sie sich einerseits hinter Ihr Redaktionsgeheimnis, auf der anderen Seite hinter Ihre Immunität verschanzt haben, haben wir beantragt, daß Sie jetzt endlich einmal herankommen. Meine Parteigenossen werden es als eine Genugtuung empfinden, daß wir endlich einmal das gegen Sie anwenden können, was Sie gegen uns angewandt haben. Sie haben keine Ursache, uns Kleinlichkeit vorzuwerfen. Wir sind heute groß- (D)

(Hohnfeldt, Abgeordneter)

(A) zügig genug, Herrn Langnau laufen zu lassen, aber wir sind nicht gegenüber allen Ihren Maßnahmen großzügig genug, auch andere Leute laufen zu lassen. Von jetzt ab heißt es bei uns: „Auge um Auge, Zahn um Zahn!" (Bravo! und Händeklatschen rechts.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Moritz das Wort.

Moritz, Abgeordneter (S.P.D.): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es kein Zeichen von Gründlichkeit ist, wenn in sämtlichen vier Berichten über die Ausschußverhandlungen, Drucksachen Nr. 19 bis 22, die Teilnehmer der Sozialdemokratischen Fraktion nicht richtig angegeben sind. (Abg. Hohnfeldt: Dafür werden sie in den Strafanträgen besser drin stehen!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Verhaftung eines Abgeordneten laut Drucksache Nr. 22 zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. (Gegenprobe! links.) Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Damit ist der Verhaftung eines Abgeordneten zugestimmt. Wir sind damit am Schluß der Tagesordnung angelangt. Der Aeltestenausschuß hat folgendes beschlossen: Der Volkstag geht bis zum 8. August in Ferien. (Dieses Jahres? links.) Dieses Jahres. Der Präsident erhält die Ermächtigung, im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß die nächste Sitzung festzusetzen. Es ist weiter beschlossen worden, daß Abgeordnete, die bis zum 8. August außerhalb Danzigs weilen wollen, wenn wider Erwarten eine Sitzung in dieser Zeit notwendig sein sollte, nicht als fehlend betrachtet werden sollen. Ich schließe die Sitzung. (B)

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 45 Minuten.)

(A)

7. Sitzung.

Freitag, den 14. Juli 1933.

Mitteilung von der Amtsniederlegung des Senators Bertling . . . . . 37 A
Geschäftliches . . . . . 37 A
Antrag auf Entlastung der Jahresrechnung für 1930 (Drucksache Nr. 24) . . . . . 37 B
Ergänzungswahl für den **Senat** (Senator Batzer) . 37 C
Hohnfeldt (Nat.Soz.) zur Geschäftsordnung 37 C
Vertagung . . . . . 37 C

8. Sitzung.

Freitag, den 14. Juli 1933.

Einführung eines neugewählten Mitgliedes des Senats (Senator Batzer) . . . . . 37 C
Vertagung . . . . . 37 D

Die Sitzung wird 15 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: —

Präsident: Ich eröffne die 7. Vollsitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen. Herr Senator **Bertling** teilt durch Schreiben vom 11. Juli 1933 mit, daß er infolge seiner Wahl als Präsident der Handwerkskammer sein **Amt als Senator niederlegt.** In dem an die Abgeordneten verteilten Verzeichnis der **Ausschüsse** ist eine Aenderung eingetreten. Auf Seite 3 beim Vorstand ist die Nummer „10. Heß (Nat.Soz.Arbeiterpartei)" zu streichen und dafür zu setzen „10. Klein (Zentrum)". Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

(B)

Antrag auf Entlastung der Jahresrechnung für 1930.

Drucksache Nr. 24. Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, diesen Punkt der Tagesordnung dem **Rechnungsprüfungsausschuß zu überweisen.** Widerspruch höre ich nicht, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahl für den Senat.

Die Wahl hat nach Artikel 25 der Verfassung durch Abgabe von Stimmzetteln zu geschehen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hohnfeldt das Wort.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): Namens der Fraktionen des Zentrums und der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei schlage ich zum unbesoldeten Senator den Fraktionskollegen Batzer vor.

Präsident: Wir kommen zur Zettelwahl. Ich bitte den Herrn Beisitzer zu meiner Rechten, die Namen zu verlesen und die Abgeordneten bitte ich, die Zettel abzugeben. (Der Namensaufruf erfolgt.) Wünscht noch jemand einen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Wahl ist geschlossen. Abgegeben sind 47 Stimmzettel, davon lauten 44 auf den Namen des Herrn Abg. Batzer. Außerdem sind drei weiße Zettel abgegeben worden. Damit ist Herr **Abg. Batzer zum unbesoldeten Senator gewählt.** Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Batzer: Ich nehme die Wahl an! — Abg. Hohnfeldt: Unserm alten Parteigenossen Batzer ein dreifaches Sieg-Heil!) Damit sind wir am Schluß der Tagesordnung angekommen. Ich schlage Ihnen vor, nach Schluß dieser Sitzung um 4 Uhr eine zweite **Sitzung** abzuhalten mit dem einzigen Tagesordnungspunkt: Einführung eines Senators in sein Amt. Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(C)

(Schluß der Sitzung 15 Uhr 55 Minuten.)

8. Sitzung.

Freitag, den 14. Juli 1933.

Die Sitzung wird 16 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Senatoren Batzer, Boeck, Hohnfeldt, Huth.

Präsident: Ich eröffne die 8. Vollsitzung. Als einziger Punkt steht auf der Tagesordnung:

(D)

Einführung eines neugewählten Mitgliedes des Senats.

Herr Senator Batzer, der Volkstag hat Sie in seiner letzten Sitzung zum Mitglied des Senats gewählt. Es liegt mir ob, Sie in Ihr Amt einzuführen. Ich werde die Einführungsformel vorlesen und Sie haben dann zu erklären: „Ich gelobe es." Dieser Erklärung können Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen. Das Gelöbnis ist durch Handschlag zu bekräftigen.

Ich werde die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten getreulich erfüllen, mein Amt gewissenhaft führen, die Verfassung und die Gesetze beobachten, verschwiegen sein in allem, was geheimzuhalten mir geboten wird, und das Wohl der Freien Stadt Danzig nach besten Kräften fördern.

(Senator Batzer: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe!) Lieber Volksgenosse Batzer, durch Ihre soeben erfolgte Verpflichtung haben Sie Ihr hohes Amt als Mitglied der Regierung übernommen. Ich beglückwünsche Sie in meinem wie im Namen der Mehrheit dieses Hauses dazu. Mögen Sie Ihr Amt zum Wohl aller Volksgenossen und damit zum Wohl unserer Freien Stadt Danzig führen. — Wir sind am Schluß dieser Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung werde ich im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß einberufen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 10 Minuten.)

(A)

9. Sitzung.

Dienstag, den 8. August 1933.

Abgabe einer Erklärung des Senats zur außenpolitischen Lage . . . . . 39 A
Dr. Rauschning, Präsident des Senats . . 39 A
Entschließung zur Erklärung des Senats . . . 45 A
Vertagung . . . . . 45 B

Die Sitzung wird 16 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Rauschning, Vizepräsident des Senats Greiser; Senatoren Boeck, Hohnfeldt, Prof. Dr. Hoepfner, Dr. Hoppenrath, Dipl. Ing. Huth.

Präsident: Ich eröffne die 9. Vollsitzung. Auf der Tagesordnung steht:

Abgabe einer Erklärung des Senats zur außenpolitischen Lage.

Ich erteile dem Herrn Präsidenten des Senats das Wort.

Dr. Rauschning, Präsident des Senats: Wir stehen vor einer Wendung von geschichtlicher Bedeutung in der Politik Danzigs. Ich habe die Genugtuung, Ihnen mitteilen zu können, daß es nach verhältnismäßig kurzfristigen Verhandlungen möglich geworden ist, in einer am 5. August unterzeichneten Vereinbarung und in mehreren Briefwechseln für eine Reihe von strittigen Fragen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen eine (B) Basis der Verständigung zu finden. Wenn es sich auch zunächst nur um ein vorläufiges Arrangement handelt, dessen Schlußstein erst am 15. September gelegt werden soll und das in seiner Dauer durch die Möglichkeit gewisser praktischer Ausgestaltungen bestimmt wird, so ist dies doch als ein Ereignis von grundsätzlicher Bedeutung zu werten, das in seinem Wert nicht auf die beiden vertragschließenden Länder allein beschränkt ist. Es ist hier erstmalig gelungen, unter tätigster Mitwirkung des Hohen Kommissars des Völkerbundes schwebende Streitfragen außerhalb der schwierigen Rechtslage in einem unmittelbaren Verständigungsakt der Beteiligten auf dem Boden praktischer Arbeitsteilung und gegenseitiger Anerkennung zu lösen.

Die Beziehungen der Freien Stadt zu Polen hatten in den letzten Jahren eine wachsende Verschlechterung erfahren, so daß die Atmosphäre des Mißtrauens und ständiger Erregung unvermeidlich eine Katastrophe herbeizuführen schien. Eine solche hätte aber leicht ein Ausmaß annehmen können, das unabsehbare Schäden für die Ruhe und Sicherheit aller Nationen zur Folge gehabt hätte. Noch vor der Regierungsübernahme hat daher die nationalsozialistische Bewegung als Trägerin des neuen Volkswillens und der kommenden staatlichen Politik unzweifelhaft ihren Friedenswillen und die Bereitschaft zu einer weitgehenden Bereinigung aller angesammelten Fragen bekundet. Die neue Regierung sah dann folgerichtig als ihre unaufschiebbare Aufgabe, mit der Republik Polen nicht nur baldmöglichst zu einer Entspannung der Lage, sondern darüber hinaus zu (C) einer politisch wie wirtschaftlich notwendigen Zusammenarbeit zu kommen. Diesem Ziel galt der Warschauer Besuch als Auftakt unmittelbarer Verhandlungen. Wenn es trotz der Fülle der strittigen Fragen und dem beiderseitigen starken Mißtrauen nach wenigen Wochen gelang, wenigstens einige Fragen, darunter eine solche Kardinalfrage wie die Ausnutzung des Danziger Hafens, einem Ausgleich entgegenzubringen, so konnte dies nur dem beiderseitigen Wunsche verdankt werden, aus der Situation der beiden Staaten, die nicht nur durch besondere Verträge, sondern auch durch die geographische Lage miteinander verknüpft sind, die einzig mögliche Folgerung verständnisvollen Zusammenlebens für die Zukunft zu ziehen.

Wenn ich Sie, meine Herren, gebeten habe, schon jetzt, wo nur der Vorvertrag geschlossen wurde, Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen und dem Verhältnis zu unserer Nachbarrepublik Polen zu nehmen, so geschieht dies zunächst deshalb, weil es gilt, in der Danziger Oeffentlichkeit eine gewisse Beunruhigung zu beseitigen, daß der Senat beabsichtige, lebenswichtige Rechte der Freien Stadt preiszugeben, ohne daß die Aussicht bestünde, gleichwichtige Erleichterungen auch ihrerseits entgegennehmen zu können. In dieser Beziehung wird es meine Pflicht sein, Ihnen die inneren Beziehungen der einzelnen Fragenkreise darzulegen, um den Nachweis zu erbringen, daß der Senat an die schwebenden Streitfälle nicht heranging, um nur in Teilfragen ein Kompromiß zu schließen, Versuche, die bisher von allen Danziger Regierungen unternommen wurden und bemer- (D) kenswerter Weise immer gescheitert sind, sondern daß hier auf bisher nicht versuchter Grundlage das Wagnis einer Gesamtbereinigung, zu der wir uns bei Regierungsantritt bekannten, gemacht werden sollte, und daß daher die Verhandlungen auch nur zu einem Ziel kommen können, wenn dieser Charakter der Generalbereinigung für die Zukunft gewahrt bleibt. Wir kommen hiermit aus der Atmosphäre der Wahrung von Rechtsstandpunkten und der juristischen Gutachten heraus in den praktischen Alltag der wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten. Ich will dabei nicht so weit gehen, die bisherige Tätigkeit der Gutachter und Schlichter gering zu achten. Ich bekenne vielmehr, daß der Versuch einer praktischen Lösung der schwebenden Fragen überhaupt erst erörterungsfähig geworden ist durch die voraufgegangene Arbeit einer Klärung der Rechtsverhältnisse, und es ist mir in diesem Zusammenhang ein Bedürfnis, für den Kampf um die Unabhängigkeit und die Selbständigkeit der Freien Stadt, der unter den früheren Regierungen gekämpft wurde, diesen den gebührenden Dank auszusprechen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch die guten Dienste nicht unerwähnt lassen, die der Herr Hohe Kommissar, unter dessen Auspizien die Verhandlungen stattfanden, in der Bereinigung der Atmosphäre, wie in der Vorbereitung und Anbahnung der Verhandlungen geleistet hat. (Bravo! rechts.) Ohne seine tatkräftige und elastische Beratung und Förderung hätte ein so schneller Erfolg nicht erzielt werden können. Es ist mir deshalb eine besondere Pflicht, dem Herrn Hohen Kommissar unseren

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) Dank für seine Bemühungen abzustatten. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten.)

Ich habe Ihnen, meine Herren, des weiteren aber darüber Aufklärung zu geben, aus welcher politischen Gesamtzielsetzung der Senat an die Regelung des Verhältnisses mit der Republik Polen und damit an die Lösung der Einzelfragen herangegangen ist. Bei allem Wunsch, zunächst einmal praktisch zu einem beiderseitigen Erfolg zu kommen, sind wir doch der Ueberzeugung, daß nunmehr die Gesamtlage Danzigs, im Großen gesehen, einer Entscheidung entgegenreift. Es ist in der Geschichte nicht selten, daß derartige Probleme, wie die der Existenz der Freien Stadt Danzig, die gleichsam Wunden in zwei Nachbarvölkern offen halten, eine Revision des Verhältnisses beider beschleunigen und daher aus einer anfänglichen schweren Belastung gerade zu einem Garanten des Friedens werden. In diesem Sinne sehe ich in der Tatsache einer aufrichtigen und gerechten Bereinigung der Danzig-polnischen Lebensbeziehungen die Möglichkeit einer Revision der Beziehungen der großen Nachbarvölker Mittel- und Osteuropas auf dem Boden eines neuen Rechtsgrundsatzes. Ich sehe in dem, was der Senat im vollen Bewußtsein der vollen Bedeutung des von ihm Zugesicherten in der Frage des Artikels 33 paraphiert hat, die Voraussetzung solcher neuen Beziehungen, die einen Geist der Gerechtigkeit und gegenseitigen Achtung bedingen. Eine solche, die Grundlage des staatlichen Lebens beeinflussende

(B) Verständigung ist aber nur möglich, wenn sie einem aufrichtigen Willen beider Vertragschließender entspringt und keine inneren Vorbehalte in irgend einer Richtung zeigt. Verträge, die unter einer reservatio mentalis geschlossen werden, können für keinen der Vertragschließenden von dauerndem Erfolg sein. Wir müssen uns auch in den Beziehungen der Staaten zueinander zu dem Grundsatz des königlichen Kaufmanns zurückfinden. Es ist nicht das erste Mal, daß in der Geschichte der Beziehungen der Freien Stadt Danzig zu Polen versucht wurde, Danzig-polnische Streitfragen unter Meidung des Genfer Forums durch unmittelbare Verhandlungen zu liquidieren. In den Jahren 1926/28 hat eine Regierung, deren Politik wir übrigens verurteilen, sich ernstlich bemüht, in der Linie der Stresemann'schen Politik eine Verständigung mit Polen zu erzielen. Diese Politik ist gescheitert. Sie mußte es, weil ihr die materiellen Grundlagen, aber auch die geistigen Voraussetzungen einer Verständigung fehlten. Völker können sich nur auf die Dauer verständigen, wenn sie ihre Politik wenigstens in einigen Punkten auf denselben Nenner bringen können. Ein international-liberalistisch regiertes deutsches Volk hat mit einem aus einer leidenschaftlichen nationalen Wiedergeburt zusammengewachsenen polnischen Volk nichts gemein. So mußten auch die weiteren Bemühungen Danzigs, zu einem Ausgleich zu kommen, ergebnislos sein und Proklamationen, wie die des 13. August vorigen Jahres mußten eine leere Geste bleiben. Wenn die nationale Regierung Danzigs trotz den Fehlschlägen einer 13-jährigen Politik abermals den Weg einer Verständigung suchte, so geschah dies aus der festen Ueberzeugung, daß nunmehr dem nationalen Leben der beiden (C) Völker gleichsam dasselbe Vorzeichen voransteht. Das national zu klarem Ziel wieder erstarkte deutsche Volk, das auch in Danzig neue Lebensformen gestaltet, wird sich in wesentlichen Aufgaben der äußeren und inneren Politik mit dem jungen Polen eins wissen können. Erst derartige Gemeinsamkeiten aber machen Versuche selbst einfachster Verständigungslösungen tragfähig. Immerhin lehrt jedoch die Praxis der Vergangenheit, daß eine Vorleistung eines Partners auch jetzt nicht in Frage kommen kann, daß am Anfang einer aufrichtigen Verständigung die gegenseitige Anerkennung des Lebensraumes und einer selbständigen Lebensform stehen muß.

Wenn daher einmal das Wort von einem Separatismus Danzigs Polen gegenüber gefallen ist, so muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß Danzig im Rahmen der Verträge nicht nur ein selbständiger Staat mit den Mitteln eigener Staatlichkeit ist, sondern daß auch trotz dem einheitlichen Zollgebiet eine völlige Unifizierung der Danziger Wirtschaft mit der Polens nicht möglich ist. Eine solche würde die Grundlage des eigenen Lebensstandes, der eigenen Kultur und die Unantastbarkeit der selbständigen Staatsführung zerstören. Soweit daher Lösungsversuche bestehender Streitfälle an die selbständigen Formen der Wirtschaftsführung und eine gewisse selbständige Geschlossenheit des Danziger Wirtschaftsgebietes innerhalb der Zollunion rühren wollen, können sie zu keiner Verständigung führen. Es muß in diesem Punkte volle Klarheit herrschen. Wir beab- (D) sichtigen nicht, die bestehenden Grundlagen unserer Existenz anzutasten, aber wir vermögen andererseits auch nicht anzuerkennen, daß ein gewisser Schutz des eigenen Marktes und der einheimischen Erzeugung in dem Rahmen, den sich jede Stadt innerhalb eines nicht nur gemeinsamen Zollgebietes sondern auch Staatsgebietes geben kann, eine Behinderung Polens in seinem Anspruch auf Danzig als einem freien ungehinderten Zugang zum Meere bedeutet. In den national gemischten Siedlungsräumen Mitteleuropas ist die Aufrechterhaltung eigener Wirtschaftsformen und eines selbständigen Lebensstandards die Voraussetzung der Erhaltung der einzelnen Volksgemeinschaft. So sehr Danzig daher gewillt ist, eine dauernde Grundlage vertrauensvollen Zusammenlebens zu schaffen, so bestimmt muß doch auch auf die notwendigen Voraussetzungen der Selbsterhaltung eines kleinen Staats- und Volksgebildes gegenüber einem machtvollen Staat aufmerksam gemacht werden. (Abg. Hohnfeldt: Sehr gut!) Gelingt es nicht jetzt, einen Ausweg aus den Wirrnissen der Nachkriegszeit und dem Zusammenbruch aller Beziehungen zu finden, so ist nicht abzusehen, wie es vermieden werden könnte, in der Existenz Danzigs eine grundsätzliche Aenderung zu erstreben.

Es sind mir in dieser Beziehung Befürchtungen entgegengebracht worden, die der Republik Polen die Vernichtung des Danziger Hafens und der eigenständigen Wirtschaft als unabwendbares Ziel unterlegen, die behaupten, daß zwar die Methode der Politik wechseln möge, aber der Plan der wirtschaftlichen Vernichtung Danzigs nie aufgege-

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) ben werden könne. Es ist die Sorge vieler Kreise, daß Polen zwar in Danzig Handel treiben möchte, aber nicht mit den Danzigern. Es sei der fundamentale Irrtum in der Konstruktion der Freien Stadt, daß man übersah, wie die frühere Blüte Danzigs als Hafen Polens auf seinem Stapelrecht beruhte, dem genauen Gegenteil der Wirtschaftspolitik, wie sie gegenwärtig Danzig gegenüber durchgeführt wurde. (Sehr richtig! rechts.) Ich erörtere diese Vorwürfe in aller Freimütigkeit in der Annahme, daß allein auf solchem Boden freier Aussprache die gegensätzlichen Ziele gleichgerichtet werden können. Ich erwähne dies, um ein für allemal festzustellen, daß es nur zwei diskutable Wege für Danzig gibt: einen Ausgleich mit Polen zu suchen, der Danzig Lebensraum und Selbständigkeit gibt, und ich sehe hier in der Befriedung der Danzig-polnischen Streitfälle eine Probe für einen Grundsatz, der geeignet sein könnte, in die Politik des mitteleuropäischen Raumes eine neue Stetigkeit zu bringen. Im Rahmen einer solchen Politik kommt den Danziger Angelegenheiten eine besondere symptomatische Bedeutung zu. Gelingt dies nicht, so sehe ich nur den zweiten Weg, der dem unzweifelhaft deutschen Charakter volle Rechnung trägt, nämlich daß das Danziger Statut eine Abänderung erfährt. (Sehr gut! und Bravo! rechts.)

Ich komme nunmehr zu den einzelnen Fragenkreisen. Die beiden Regierungen gingen bei der Abgrenzung der zunächst zu bereinigenden Streitfälle davon aus, daß sie einer gewissen Lösung ent-
(B) gegengereift wären. Es war indessen notwendig, ein derartiges Fragenpaket zusammenzustellen, daß der Zweck einer ersten, wenn auch zunächst nur vorläufigen Gesamtbereinigung zum Ausdruck kam. Dies bestimmte die Auswahl. Außer einigen diplomatischen Fragen, in denen es bald gelang, eine Einigung zu erzielen, waren es die Fragen der Behandlung polnischer Staatsangehöriger und anderer Personen polnischer Herkunft auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig, die der vollen Ausnutzung des Danziger Hafens bezw. der Frage Danzig—Gdingen und der Frage des freien Warenverkehrs über die Danzig-polnische Grenze, die in den letzten Wochen zur Verhandlung standen.

Von diesen Fragekreisen ist von besonderer grundsätzlicher Bedeutung die über die Behandlung der polnischen Minderheit in Danzig.

Die ursprünglich von Polen durch seine Note vom 30. September 1930 erhobene Forderung über eine sehr weitgehende Ausgestaltung der polnischen Minderheitenrechte in Danzig hat ihre Erledigung durch die Genfer Abmachung im November 1932 gefunden, worin Polen die Note zurückgezogen hat. Auf der Basis des Haager Gutachtens vom 4. Februar 1932 sind dann neue Verhandlungen eingeleitet worden, sie haben ihren Abschluß in dem vorliegenden Abkommen (accord) gefunden, das einen Teil der am vorigen Sonnabend, den 5. August 1933, erzielten Verständigung bildet. Darin sind die Minderheitenfragen nunmehr in drei Punkten einer vertragsmäßigen Regelung unterworfen, nämlich auf dem Gebiet des Schulwesens (einschließlich der höheren Schule und der Hochschule), hinsichtlich der Anerkennung der polnischen Zeugnisse und Diplome und hinsichtlich der (C)
Anwendung der polnischen Sprache in Danzig.

Nach dem Haager Gutachten hatte die Freie Stadt lediglich die Verpflichtung, aus Artikel 33 des Pariser Vertrages auf die polnischen Minderheiten die Regelung anzuwenden, die im Kapitel 1 des zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und Polen am 28. Juni 1919 geschlossenen Vertrages vorgesehen ist, so wie diese Regelung in Polen von der polnischen Regierung tatsächlich gehandhabt wird, und in Gesetzgebung und Verwaltung jede unterschiedliche nachteilige Behandlung zu vermeiden, sei es, daß Danzig auf die Minderheiten Bestimmungen anwendet, die denen ähnlich sind, die die polnische Regierung in Polen auf die Minderheiten anwendet, sei es, daß Danzig den genannten Minderheiten weitergehende Rechte gewährt. Die getroffene Vereinbarung über die Minderheiten geht weit über diese Regelung hinaus.

Danzig hat auch bei der Behandlung im einzelnen darauf gehalten, kleinliche Streitpunkte endgültig zu beseitigen, ebenso wie darauf Bedacht zu legen war, daß Danzig durch das Abkommen keine neuen finanziellen Lasten zu übernehmen hätte, die gegenüber der Danziger Finanzlage untragbar gewesen wären.

Im einzelnen ist zu den drei Punkten zu bemerken: durch das Danziger Gesetz vom 20. 12. 21 sind der polnischen Minderheit bereits Rechte zur Bildung von Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache gewährt. Die in diesem Gesetz der Minderheit gewährten Rechte sind durch den Ver- (D)
trag nunmehr neu verankert und weiter ausgestaltet. Zu erwähnen wäre, daß in Zukunft eine Schule mit polnischer Unterrichtssprache nur dann wieder geschlossen werden kann, wenn die vorgeschriebene Zahl von 40 Kindern 3 Jahre lang nicht mehr vorhanden ist, während bisher eine solche Frist von 3 Jahren nicht vorgesehen war. Polnische Schulen können sich, wenn die Zahl von 40 Kindern nicht erreicht wird, in Lehrgänge mit polnischer Sprache umwandeln. Bei derartigen Umwandlungen sollen den beteiligten Eltern Erleichterungen gewährt werden. Die gleichen Rechte, die die Elternschaft der Schule mit deutscher Unterrichtssprache hat, sollen auch den Eltern der Schulen mit polnischer Sprache gewährt werden.

Von Wichtigkeit sind die Vorschriften über die Privatschulen. Danzig hat hier der polnischen Minderheit die Freiheit gegeben, Privatschulen nach ihrem Ermessen zu bilden. Auf der andern Seite ist jedoch festgelegt, daß diese Privatschulen in vollem Maße der Schulaufsicht des Senats unterstehen, auch insofern als nichts gelehrt werden darf, was gegen den Danziger Staat gerichtet ist.

Auf dem Gebiete der höheren und Mittelschulen ist der polnischen Minderheit ebenfalls das Recht gegeben worden, Privatschulen zu bilden. Das bestehende polnische Gymnasium wird als solches anerkannt, und die von ihm ausgestellten Reifezeugnisse sollen im Gebiet der Freien Stadt Danzig dieselbe Bedeutung haben, wie die Zeugnisse der übrigen Danziger Schulen. Ein Entgegenkommen hat die Danziger Regierung auch auf dem Gebiete des Berufsschulwesens gezeigt.

(**Dr. Rauschning**, Präsident des Senats)

(A) Hier sollen Klassen mit polnischer Unterrichtssprache gebildet werden, wenn die entsprechende Schülerzahl vorhanden sein sollte.

Von großer Bedeutung ist im übrigen die Bestimmung, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter der polnischen Behörden, insbesondere der polnischen Eisenbahnen, soweit sie die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen, in der Wahl der Schulen, in die sie ihre Kinder schicken wollen, absolute Freiheit genießen sollen. Es soll keinerlei Einfluß in dieser Beziehung durch die Behörden und polnischen Dienststellen ausgeübt werden. (Sehr gut! rechts.) Den Beamten, Angestellten und Arbeitern dürfen durch Ausübung dieser ihnen gewährten Freiheit keinerlei dienstliche Nachteile erwachsen. Danzig hat eine gleiche Verpflichtung übernommen gegenüber den Personen polnischer Abkunft und Muttersprache, die im Dienste Danziger Behörden stehen.

Ueber die Anerkennung polnischer Zeugnisse und Diplome und die Anwendung der polnischen Sprache in Danzig war wegen des engen Zusammenlebens der Freien Stadt mit der Republik Polen eine verständigungsgemäße Regelung besonders erwünscht. Auch sie ist im entgegenkommenden Geiste gestaltet worden. Trotzdem ist der deutsche Charakter Danzigs, den die Republik Polen selbst nicht bestreitet und den Clemenceau in der Mantelnote vom 16. Juni 1919 ausdrücklich anerkennt, unberührt geblieben.

Nach dem Abkommen werden die entsprechenden gleichwertigen Zeugnisse und Diplome, die in
(B) Polen erworben sind, in Danzig denselben Wert haben. Die Nachprüfung dieser Frage ist Sache der Freien Stadt Danzig. Ihre Sache ist es auch, frei zu bestimmen, welcher Art Zeugnisse und Diplome zum Eingang in einen Danziger Beruf erforderlich sein sollen. Für den juristischen Beruf ist die besondere Bestimmung verabredet, daß ein polnisches juristisches Examen in Danzig Anerkennung finden kann, wenn ein ergänzendes Studium im Danziger Recht der Regierung der Freien Stadt Danzig nachgewiesen wird.

In der Sprachenfrage ist für die polnischen Minderheiten grundsätzlich die Freiheit anerkannt, sich schriftlich oder mündlich in polnischer Sprache an die Behörden zu wenden und ihnen die Sicherheit gegeben, daß eine solche Eingabe sachliche Erledigung findet. Es ist Rücksicht darauf genommen, daß ein nur polnisch verstehender Angehöriger der Minderheit unentgeltlich eine zuverlässige polnische Uebersetzung des Tenors der behördlichen Entscheidungen erhält, damit er sich auf sicherer Grundlage die weiter von ihm beabsichtigten Schritte überlegen kann. Zu diesem Zweck denkt Danzig daran, eine Art Uebersetzungszentrale zu schaffen, die diesem Wunsche nachkommen wird. Im übrigen bringt das Abkommen zum Ausdruck, daß die Sprachenverabredung keinesfalls zu einer zweisprachigen Verwaltung führen darf.

Trotz geltend gemachter Bedenken war der Senat hier entschlossen, weit über das Maß hinauszugehen, das Polen in der Behandlung seiner Minderheiten anwendet. Der Senat geht hier von der Voraussetzung aus, daß der Schutz des eigenen kulturellen Lebens und des Volkstums der fundamentale Rechtsgrundsatz in den Beziehungen der Nationen sein muß. (Bravo! rechts.) Wir sehen (C) die Gefahr wohl, die in einer Durchsetzung der deutschen Volksgemeinschaft durch eine stark privilegierte polnische Minderheit liegen kann. Wir glauben jedoch, diese Gefahren, die in einer allmählichen Unterwanderung und Auflockerung des deutschen Gefüges durch andersvölkische Gruppen liegen, auf uns nehmen zu können. Dazu bestimmen uns sowohl grundsätzliche als auch praktische Erwägungen. In Konsequenz des von dem Führer unserer nationalsozialistischen Bewegung Adolf Hitler proklamierten Grundsatzes, der Achtung vor jedem Volkstum, liegt die Absage jeder Politik der Assimilierung fremden Volkstums. (Sehr gut! rechts.) Eine solche Politik mündet notwendig in einen Schutz der Minderheiten. Wir folgen demnach unserer nationalsozialistischen Weltanschauung, wenn wir hier in dem Vertrage klar und eindeutig die Rechte der polnischen Minderheiten auf Schulunterricht und eigenen Sprachgebrauch, sogar unbeschadet ihres Staatsangehörigkeitsverhältnisses, wodurch wir uns vor allen Minderheitennationen auszeichnen, festlegen. Ich möchte hier demnach mit allem Nachdruck betonen, daß wir die Regelung des Artikels 33 nicht im Sinne eines Aushandelns von anderweitigen Zugeständnissen getroffen haben, sondern in der klaren und grundsätzlichen Erkenntnis, daß der Schutz jeden Volkstums und die Sicherstellung dieses Schutzes die Grundlage jeder Verständigung bedeuten. (Abg. Hohnfeldt: Sehr gut!) Er ist geradezu die Voraussetzung der Befriedung des Ostgebietes. Wir wollen es für alle Zeiten ausgeschaltet wissen, daß (D) durch die Machtmittel staatlicher Beeinflussung und wirtschaftlichen Druckes Volksteile sich gezwungen sehen, ihr angestammtes Volkstum aufzugeben. Wir sehen in solchem Grundsatz einen absoluten Fortschritt in den Beziehungen der Staaten zu einander, der geeignet ist, viel Zündstoff zu beseitigen, indem hier aus einem Gebiet, das bisher den Entscheidungen der Politik ausgeliefert war, ein solches positiven Rechts wird. Die Befolgung eines solchen Grundsatzes bewog uns, derartig weit und — wie ich sagen darf — beispielgebend in der Zubilligung von Rechten an die polnische Minderheit zu gehen. Wir sehen darin eine klare und unzweifelhafte Manifestation unseres aufrichtigen Willens, an unserm Teil zu einer grundsätzlichen Befriedung des europäischen Ostens, wo die Minderheitenfrage eine so bedeutsame Rolle spielt, beizutragen, indem wir mit einem bisher gültigen Rechtsanspruch des Staates bewußt brechen.

Der zweite Fragenkreis betrifft die Ausnutzung des Danziger Hafens. Ich darf annehmen, daß Sie, meine Herren, über die Rechtslage wie den praktischen Stand der Frage unterrichtet sind. Das Arrangement erstreckt sich auf eine Frage, die für die Freie Stadt Danzig von lebenswichtiger Bedeutung ist.

Seit länger als drei Jahren ist das vom Senat anhängig gemachte Rechtsstreitverfahren Danzig-Gdingen im Gange. Alle Instanzen des Völkerbundes haben sich mit ihm befaßt. War es ihnen möglich, die rechtlichen Fragen im Rahmen des Gesamtkomplexes einer Lösung zuzuführen, so stieß die Notwendigkeit, zu für den Danziger Hafen praktischen Lösungen zu gelangen, auf Schwierig-

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) keiten, die auch durch das Sachverständigen-Gutachten vom September v. Js. nicht behoben werden konnten.

Umso größere Beachtung kommt daher der Tatsache zu, daß das Arrangement das Streben zeigt, auf dem Wege des direkten Uebereinkommens zwischen der Freien Stadt und Polen unter Aussetzung des Rechtsstreitverfahrens vor den Instanzen des Völkerbundes die Frage nach der Zukunft des Danziger Hafens zu beantworten. Die polnische Regierung wird ohne Verzug alle Maßnahmen treffen, um einen Rückgang des Verkehrs in der Einfuhr, in der Ausfuhr und in der Durchfuhr über den Danziger Hafen zu verhindern, wobei nicht nur die Verkehrsmenge, sondern auch die Warenart, Umschlags- und Umsatzwert Berücksichtigung finden wird. (Bravo! rechts.) Die polnische Regierung wird ferner, soweit dies in ihrer Macht liegt, in Zukunft dem Danziger Hafen eine gleiche Beteiligung an dem seewärtigen Ein-, Aus- und Durchfuhrverkehr wiederum unter Berücksichtigung der Menge und Art des Verkehrs sicherstellen. Beide Regierungen verpflichten sich, zu diesem Zwecke durch Zusammenkünfte in regelmäßigen Zeitabständen ständig in Fühlung zu bleiben. Es ist hier also zunächst ein Niveau des Verkehrs gesichert und darüber hinaus für die Zukunft eine praktisch gleiche Behandlung mit dem Hafen Gdingen.

Den Verpflichtungen der polnischen Regierung hinsichtlich der Ausnutzung des Danziger Hafens steht die Verpflichtung der Danziger Regierung (B) gegenüber, im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Mölichkeiten der Freien Stadt mit der polnischen Regierung an der Förderung des direkten seewärtigen Verkehrs zusammenzuarbeiten.

Jede der Parteien behält sich das Recht vor, mit dreimonatiger Frist den Hohen Kommissar zu bitten, das durch dieses Arrangement suspendierte Rechtsstreitverfahren wieder aufzunehmen.

So wichtig die Bestimmungen dieses Uebereinkommens in ihren Einzelheiten und in ihrer Gesamtheit sind, noch wichtiger wird der Geist sein, in dem die Parteien an die Arbeit zur Erfüllung dieses Uebereinkommens gehen. Die Regierung der Freien Stadt hat den festen Vorsatz und Willen, alles zu tun, um in ständiger Zusammenarbeit mit Polen dem polnischen seewärtigen Warenverkehr die Förderung zuteil werden zu lassen, die im Interesse Polens und in demjenigen des Danziger Hafens liegt. Sie hegt die Erwartung, daß auch die polnische Regierung nichts unterlassen wird, um dem Danziger Hafen einen Pulsschlag zu sichern, der ebenso den Erfordernissen des Danziger Wirtschaftslebens, wie dem wohlverstandenen Interesse Polens an dem Danziger Hafen als seinem freien und sicheren Zugang zum Meere entspricht.

In diesen Tagen bereits fahren Vertreter der Danziger Regierung nach Warschau, um in der Hauptstadt Polens in direkten Besprechungen mit den Vertretern der polnischen Regierung die Grundlagen für die Regelung des künftigen Verkehrs über den Danziger Hafen zu schaffen. Ich hoffe und wünsche, daß das Ergebnis dieser Verhandlungen den guten Willen beider Parteien zu für beide Teile gedeihlicher Zusammenarbeit in einem Maße erkennen läßt, das eine Wiederaufnahme des Rechtsstreitverfahrens Danzig-Gdingen (C) für alle Zukunft überflüssig erscheinen läßt.

Gelegentlich der Unterzeichnung des Abkommens über die Ausnutzung des Danziger Hafens und der Paraphierung des Abkommens betreffend die Rechte der Polen in Danzig hat dann noch ein Austausch von Schriftsätzen zwischen Danzig und Polen stattgefunden, durch welchen drei weitere Meinungsverschiedenheiten zwischen Polen und Danzig beigelegt sind.

Es handelt sich zunächst um die Frage der Ausstellung von Ratifikationsurkunden bei internationalen Verträgen. Auf Grund des Pariser Vertrages, nach welchem Polen die Führung der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig sicherzustellen hat, hinterlegt die polnische Regierung, sobald im Namen der Freien Stadt Danzig ein internationales Abkommen abgeschlossen ist, eine Ratifikationsurkunde an dem in dem Vertrage vorgesehenen Ort. Die polnische Regierung hatte nun für die Form dieser Ratifikationsurkunde einen Text gewählt, der nicht in genügender Weise erkennen ließ, daß die polnische Regierung im Namen und nach Fühlungnahme mit Danzig handelte. Die polnische Regierung hat sich nunmehr bereit erklärt, den Wünschen Danzigs in dieser Beziehung durch eine neue Form der in Zukunft auszustellenden Ratifikationsurkunde Rechnung zu tragen.

In dem Schriftwechsel ist dann die Frage der Ausstellung von Pässen durch die polnischen Behörden im Ausland geregelt worden. Hier be- (D) stand eine Meinungsverschiedenheit insofern, als die polnischen Behörden im Ausland zwar entsprechend einem Danzig-polnischen Abkommen Danziger Paßformulare benutzten, auf diesen Formularen aber zu dem deutschen Text eine polnische Uebersetzung hineinschrieben. Danzig hat hiergegen Einspruch erhoben, da die Amtssprache in Danzig deutsch ist. Die polnische Regierung hat sich nunmehr bereit erklärt, Uebersetzungen in den Danziger Pässen nur dann anzubringen, wenn sie sich vorher mit Danzig darüber geeinigt hat. Lediglich die Bezeichnung der ausstellenden Stelle im Ausland darf in polnischer Sprache mit einem entsprechenden Stempel an Stelle der sonst vorgesehenen Unterschrift der Danziger Landespaßstelle angebracht werden.

Schließlich ist in dem Schriftwechsel auf Wunsch der polnischen Regierung noch die Frage der Form der Bekanntgabe der Exequaturerteilung an Konsuln in Danzig geregelt worden. Danzig wird in Zukunft für diese Bekanntgabe eine Form anwenden, aus welcher die Tatsache klar ersichtlich ist, daß das Exequatur durch die polnische Regierung erteilt wird. Dies entspricht der Regelung des Pariser Vertrages.

Ich komme zu dem vierten Fragenkreis, dem Warenverkehr über die Danzig-polnische Grenze. Eine Bereinigung der Beziehungen zwischen Danzig und Polen kann solange nicht als gelungen angesprochen werden, als ein so fundamentales Gebiet, wie das des wirtschaftlichen Güteraustausches auf dem Stande offenen Krieges verharrt. Ohne hier einer Entscheidung über etwaige Abänderung des Warschauer Abkommens vorzugreifen, soll die versuchte Lösung einen befristeten modus vivendi ergeben.

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) Die Schwierigkeiten sind hier scheinbar besonders groß, obwohl eine Regelung, wie sie Danzig vorschlägt, in keiner Weise einem Schutz der polnischen Erzeugung entgegensteht. Die Verhandlungen haben hier noch kein Ergebnis erzielt. Sie werden weiter fortgesetzt.

Es erscheint wenig, was wir Ihnen hier als das Ergebnis mühsamer Verhandlungen vorlegen. Wir können nicht erwarten, daß in einem so alten Problem, wie etwa dem der Ausnutzung des Danziger Hafens, das zum Ausdruck der einander entgegenstehenden Lebensinteressen geworden war, ein Vertrag allein die Lösung bringen kann. Neben den Willen der Regierungen muß der Wille der Bevölkerung treten. Nur den gemeinsamen Bemühungen der beiderseitigen Wirtschaftskreise kann es gelingen, zu einem dauernden Ausgleich zu kommen. Und damit möchte ich einen Appell an alle unsere Wirtschaftskreise richten: Zeigen Sie noch einmal den hanseatischen Wagemut, aus einer verzweifelten Lage unsere Stadt heraus aufzubauen und wieder herzustellen. Hier wird es die Aufgabe sein, durch Anknüpfung persönlicher Beziehungen die guten Absichten der Regierungen zu unterstützen. (Sehr gut! rechts.) In diesem Sinne geschieht es auf unseren Vorschlag, daß Presse, Wirtschaftskreise und vor allem die Jugend als der lebendigste Träger der Zukunft und eines Wiederaufbaus der Völker in Danzig und Polen in Berührung und lebendigen Meinungsaustausch treten. (Abg. Hohnfeldt: Sehr gut!) Ich darf hier meinen besonderen Dank dem Herrn Vertreter (B) der Republik Polen, Minister Papée, aussprechen, daß er in verständnisvoller Bereitschaft alle Wege ebnete und es ermöglicht hat, daß neben einer Pressekommission am letzten Sonnabend einer Hitler-Jugend-Gruppe die Gelegenheit gegeben wurde, in einem Lager in den Karpathen in lebendige Berührung mit der jungen polnischen Generation zu treten. Wir würden uns freuen, wenn wir demnächst auch bei uns entsprechende polnische Vertretungen in dem neuen Geist sachlicher Gemeinschaftsarbeit begrüßen können. (Bravo! rechts.)

Anstelle großer Konferenzen, die die schweren wirtschaftlichen und politischen Fragen in ihrer Gesamtheit zu lösen unternehmen, treten mehr und mehr Ausgleichsversuche von Nachbarstaaten, die den praktischen Problemen erwachsen. Anstelle von Lösungen im Großen und Grundsätzlichen werden bescheidene Einzellösungen von Fall zu Fall oder zeitlich befristete Gesamtlösungen treten, die dem Wunsch praktischer Kooperation entstammen. Ihre Bedeutung wird nicht geringer sein als die beabsichtigten großen Lösungen. Wir glauben an den einigenden Zwang der Arbeit.

In diesem Sinne hoffen wir an unserem Teil dem Frieden der Völker mit unserem Vertragswerk zu dienen. (Bravo! rechts.) Wir rechnen auf den gesunden Sinn unserer Bevölkerung, daß sie in dieser Politik des Friedens nicht eine Preisgabe von Rechten sieht, sondern eine Notwendigkeit für die eigene Sicherheit und den gemeinsamen Frieden aller Völker, (Abg. Hohnfeldt: Sehr gut!) den zu sichern gerade die Aufgabe einer nationalen Regierung ist, welche gegebenenfalls bereit ist, zu jedem Opfer aufzurufen. (Zustimmung rechts.)

Wir hoffen aber auch, daß unser Vertrags- (C)
partner unsere Lage und den aus ihr stammenden Willen richtig würdigt. Wir wollen keine wirtschaftlichen Augenblicksvorteile, wir wollen keinen Frieden um jeden Preis. Wir suchen ein Prinzip des Rechts, das unsere gegenseitigen Beziehungen aus der Ebene politischer Streitigkeiten heraushebt zu einer Plattform rechtlicher Ordnungen. (Bravo! rechts.) Wir erblicken aus den Erfahrungen eines jahrhundertelangen nationalistischen Kampfes einen solchen Grundsatz in der Fortentwicklung des Minderheitenschutzes zu positivem Minderheitenrecht. (Abg. Hohnfeldt: Sehr gut!) Wir sind entschlossen, diesen Weg als Staat zu schreiten, unbeschadet dessen, ob man uns hier sofort nachfolgt. Wir sind bereit, die Konsequenz unserer Anschauung zu ziehen, daß in den Beziehungen der Völker und der Staaten zu ihren Minderheiten nicht mehr der Grundsatz der Assimilation zu gelten hat, sondern vielmehr der einer Dissimilation, einer Absonderung und Bewahrung jedes Eigenständigen. Hierin erblicken wir das Mittel zur Vereinigung der Atmosphäre. Wie die Grundsätze neuer Beziehungen der Völker innerstaatlich und zwischenstaatlich zueinander es zu dem Antrag Polens auf Grund des Artikels 33 geführt haben und von Danzig in dem paraphierten Vertrage voll zur Geltung gekommen sind, so müssen sie auch in den Beziehungen Polens zu Danzig zu politischen und wirtschaftlichen Folgerungen führen. Sie müssen in dem klaren eindeutigen Bekenntnis gipfeln, daß an der Tatsache eines deutschen Danzig mit seiner staatlichen Selb- (D)
ständigkeit, seinen eigenen wirtschaftlichen und kulturellen Formen als einer unabänderlichen Tatsache zu rechnen ist (Zustimmung) und daß es nicht die Aufgabe einer Politik sein kann, diese Tatsache zu beseitigen, sondern ihr den nötigen Rahmen und Schutz zu geben. (Erneute Zustimmung.)

Und so schließe ich mit einem etwas veränderten Worte des Führers unserer großen nationalsozialistischen Bewegung: Danzig will nichts für sich, was es nicht auch bereit ist, voll zu geben. Der Anfang der Gesamtbereinigung, der in den Ihnen heute übermittelten Uebereinkommen und Schriftwechseln vorgelegt wird, wurde, wie ich glaube, in dem Geiste gegenseitiger Offenheit und Achtung durchgeführt. Ich hoffe, daß diese Arbeit nicht umsonst geleistet war, daß auch die Beratungen in Warschau dem Grundsatz der Gleichberechtigung des Danziger Hafens eine praktische Ausgestaltung geben, die uns die Zuversicht einer dauernden Regelung gewähren wird. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.) Ich hoffe, daß ein solcher erster Erfolg uns auch ermöglichen wird, die weiteren Fragen, insbesondere des gegenseitigen Warenverkehrs zu lösen, so daß Wahrheit wird, was ich als Ziel unserer Politik bei dem Besuche in Warschau hinstellte: eine Aera der Zusammenarbeit und des fruchtbaren Zusammenlebens. (Bravo!) Immer noch war es so, daß beide Völker, das deutsche wie das polnische, in Zeiten gegenseitiger Toleranz und der Zusammenarbeit gut fuhren, daß es Zeiten wirtschaftlicher und kultureller Blüte waren. Das ist auch der Sinn unserer bescheidenen Bemühungen. Wir hoffen, es ist ein Beginn, nicht ein Ende; ein neuer Weg, aber kein Abweg; zum Wohle un-

(**Dr. Rauschning**, Präsident des Senats)

(A) serer Stadt, aber auch im Geist einer Befriedung des europäischen Ostens. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Präsident: Der Aeltestenausschuß hat beschlossen, auf eine Aussprache zu verzichten. Er schlägt Ihnen folgende **Entschließung** vor:

Der Volkstag als Vertretung der Bevölkerung der Freien Stadt Danzig billigt die Erklärung des Senats. Er gibt dem Herrn Senatspräsidenten und dem Danziger Senat die Versicherung, daß die Danziger Bevölkerung mit Geschlossenheit sich hinter die weiteren Bemühungen zur Anbahnung eines freundnachbarlichen Verhältnisses und zur Herbeiführung eines politischen und wirtschaftlichen Friedens mit der Republik Polen stellt. Der Volkstag spricht dabei die Erwartung aus, daß Polen den berechtigten Danziger Interessen Rechnung trägt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für Annahme dieser Entschließung ist, bitte ich, sich zu erheben. — Ich stelle fest, daß mit Ausnahme der Kommunisten, die sich, wie üblich, außerhalb der Danziger Volksgemeinschaft stellen, diese Entschließung einstimmig angenommen ist. (Lebhaftes wiederholtes Bravo und Händeklatschen, — Abg. Hohnfeldt: Wir sprechen unserem Parteigenossen Senatspräsidenten Dr. Rauschning für seine Bemühungen den Dank aus durch ein dreifaches Siegheil! — Dreifaches Siegheil bei den Nationalsozialisten.) Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung werde ich im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß festsetzen. Ich schließe die Sitzung. (B)

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 53 Minuten.)

(A)

10. Sitzung.

Mittwoch, den 23. August 1933.

Geschäftliches . . . . . 47 B
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über Entlastung der Jahresrechnung 1930. (Drucksache Nr. 28 zu Nr. 24.) . . . . . 47 B
Antrag auf Entlastung der Jahresrechnung 1931. (Drucksache Nr. 27.) . . . . . 47 B
Antrag auf Genehmigung zur Durchführung der polizeilichen Verwahrung eines Abgeordneten. (Drucksache Nr. 30.) . . . . . 47 B
Mau (SPD.) . . . . . 47 C
Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Steuerstrafverfahrens gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 31.) . . . . . 48 B
Vertagung . . . . . 48 C

11. Sitzung.

Mittwoch, den 23. August 1933.

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur **Durchführung der polizeilichen Verwahrung eines Abgeordneten** (Drucksache Nr. 33 zu Nr. 30) . . . . . 48 C
Mau (SPD.) . . . . . 48 C
Dr. Ziehm (D.Nat.) . . . . . 49 D
Kurowski (Z.) . . . . . 50 B
Hohnfeldt (Nat.Soz.) . . . . . 50 C
Raschke (K.P.) . . . . . 50 D
Ordnungsruf für den Abg. Raschke (K.P.) . . . 51 A
Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag zur Durchführung eines Steuerstrafverfahrens gegen einen Abgeordneten. (Drucksache Nr. 34 zu Nr. 31.) . . . . . 51 B
Vertagung . . . . . 51 B

(B)

Die Sitzung wird 15 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Regierungs-Kassenrat Stunz.

Präsident: Ich eröffne die 10. Vollsitzung. Der Aeltestenausschuß hat beschlossen, die Tagesordnung zu ändern. Die abgeänderte Tagesordnung liegt auf Ihren Plätzen. Widerspruch höre ich nicht. Ich rufe Punkt 1 auf:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über Entlastung der Jahresrechnung 1930.

Drucksache Nr. 28 zu Nr. 24. Wortmeldungen liegen nicht vor. Der **Ausschußantrag** lautet: „Die nach Artikel 55 der Verfassung vom Senat beantragte Entlastung für das Rechnungsjahr 1930 zu erteilen." Wer diesem Ausschußantrag zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Antrag auf Entlastung der Jahresrechnung 1931.

Drucksache Nr. 27. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dieser Antrag müßte dem **Rechnungsprüfungsausschuß überwiesen** werden. Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung der polizeilichen Verwahrung eines Abgeordneten.

Drucksache Nr. 30. Das Wort hat der Herr Abg. Mau.

(C)

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Namens meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben: Der Antrag auf Genehmigung zur polizeilichen Verwahrung des Abg. Brill ist am Tage nach seiner Verhaftung gestellt worden. Die Entziehung der Freiheit vor der Genehmigung des Volkstages ist ein offenkundiger Verstoß gegen den Artikel 21 der Verfassung. Kein Abgeordneter darf ohne Genehmigung des Volkstages in seiner persönlichen Freiheit beschränkt bleiben. Die Tatsache allein, daß der Abg. Brill gehindert wird, an dieser Sitzung teilzunehmen, beweist, daß er durch die Schutzhaft in der Ausübung seines Berufs als Abgeordneter beeinträchtigt wird. Indem der Senat nachträglich die Genehmigung des Volkstages erbittet, gibt er zu, daß die Verhaftung dieser Genehmigung bedurft hätte. Genau so wenig, wie anerkanntermaßen der einzelne Abgeordnete auf seine Immunität verzichten kann, so wenig kann der Volkstag auf die Wahrung der in Artikel 21 der Verfassung dem einzelnen Abgeordneten verbürgten Freiheiten Verzicht leisten. Er darf deshalb nicht nachträglich die Verletzung der Immunität genehmigen.

Darüber hinaus sind wir der Ansicht, daß der Volkstag niemals die Verhängung der Schutzhaft gegen einen Abgeordneten genehmigen durfte, einmal, weil die Schutzhaft in der Form, wie sie in der Verordnung vom 30. Juni 1933 besteht, eine Verletzung der Grundrechte der persönlichen Freiheit darstellt, zweitens im besonderen, weil die Ausübung des Abgeordnetenberufes auch durch die vom Volkstag genehmigte Beschränkung der persönlichen Freiheit nur beeinträchtigt, nicht aber unmöglich gemacht werden darf. (D)

Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Das ist der Grundsatz der Verfassung. Die freiheitsbeschränkenden Vorschriften, welche die Verfassung zuläßt und vorsieht, sind dem Gesetzgeber vorbehalten und dürfen keine Auslegung erfahren, welche das Grundrecht der persönlichen Freiheit völlig illusorisch macht; denn die Grundrechte sind, das sagt unsere Verfassung ausdrücklich, nur Richtschnur und Schranke auch für die Gesetzgebung. Das Gesetz, in welchem Artikel 74 vorbehalten ist, darf deshalb nur in einem prinzipiell meßbaren Umfang und nur in einem geregelten Verfahren in dies Grundrecht eingreifen. Das sagt Ihr eigener Rassentheoretiker Prof. Karl Schmidt, der Verfasser des Statthaltergesetzes und preußischer Staatsrat.

Diese Verordnung hebt das Grundrecht der persönlichen Freiheit völlig auf; denn sie stellt die Schutzhaft, wie auch ein Regierungsvertreter gesagt hat, in das Ermessen der Behörde. Tatsächlich bestimmt deshalb auch nur die Behörde über die Berechtigung der Gründe und nicht das Gesetz. Die Behörde bestimmt den Umfang der Maßnahmen und die Art des Vollzugs und nicht das Gesetz. Es ist in der Verordnung nichts weiter gesagt, als daß Personen in Schutzhaft genommen werden können, wenn polizeiliche Gründe für vorliegend erachtet werden. Diese Unklarheit und Ungenauigkeit der Verordnung gestattet es der Polizei, unter einfacher Wiederholung des Textes der Verordnung die Angabe von Gründen für ihre Maßnahme zu verweigern. Nehmen Sie dies Beispiel, Brill soll weiter in Haft gehalten werden,

(Mau, Abgeordneter)

(A) weil der eigene Schutz seiner Person und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit diese Maßregel dringend erforderlich machen. Es ist nicht gesagt worden, was die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet hat. Wir wissen nicht, wie die Freiheit des Abg. Brill sie gefährden könnte. Brill selbst hat auch nie bemerkt, daß er schutzbedürftig ist, obwohl es nach der soeben wiedergegebenen Ansicht des Senats zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit derartiger ungewöhnlicher Maßnahmen bedarf. Wenn der Senat es zuläßt, daß in diesem und in anderen Fällen mehr oder weniger verhüllt die Polizei die Schutzhaft mit der Erregung der Bevölkerung über eine gesetzmäßige und friedliche politische Betätigung von Angehörigen der Opposition begründet, wird damit zugegeben, daß nicht wir die öffentliche Ordnung stören. Es ist ein unwürdiger, unhaltbarer Zustand, daß man statt gegen die Störer vorzugehen, die Schutzbedürftigen in einem ihnen von der Verfassung gewährleisteten Recht beschränkt. Der Mangel jeder Vorschrift über das Verfahren macht die Schutzhaft zu einer Strafe von möglicherweise unbegrenzter Dauer. In allen Fällen, in denen nicht wirklich klare und verständliche Gründe für sie geltend gemacht werden können, wäre sie eine neue Form des Strafverfahrens durch Verwaltungsakt, ein Mittel, Angehörige der politischen Opposition ihrem gesetzlichen Richter zu entziehen. Die Schutzhaftverordnung verstößt somit auch gröblich gegen Artikel 62 der Verfassung. Für die Anordnung der Schutzhaft gegen
(B) einen Abgeordneten darf der Volkstag seine Genehmigung nicht erteilen, weil er damit eine Beschränkung der persönlichen Freiheit zuläßt, welche einen Abgeordneten von der Tätigkeit im Parlament völlig ausschließt, was nur bei der Durchführung eines Strafverfahrens möglich wäre.

Wenn der Volkstag den Antrag des Senats genehmigt, so würde er damit zu erkennen geben, daß er der Regierung das Recht einräumen will, die Abgeordneten der ihr unbequemen Parteien von der Mitarbeit im Parlament auszuschließen. Er muß sich aber darüber klar sein, daß er damit gegen das grundlegende organisatorische Prinzip der Verfassung verstößt. (Wiederholtes Bravo! links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Aeltestenausschuß schlägt vor, die Drucksache Nr. 30 dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Steuerstrafverfahrens gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 31. Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Aeltestenausschuß schlägt Ihnen ebenfalls vor, diese Drucksache dem **Rechtsausschuß zu überweisen.** Der Aeltestenausschuß schlägt Ihnen weiter vor, daß der Rechtsausschuß sofort zusammenberufen wird, und daß nach Schluß der Rechtsausschußsitzung der Volkstag zu einer neuen Sitzung mit der Tagesordnung der beiden vom Rechtsausschuß erledigten Anträge zusammentritt. (Abg. Weber: Wir erheben Widerspruch!) Wer dem Vorschlag des Aeltestenausschusses zustimmt, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist (C) so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr.)

11. Sitzung.

Mittwoch, den 23. August 1933.

Die Sitzung wird 17 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: —

Präsident: Ich eröffne die 11. Vollsitzung und rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag auf Genehmigung zur Durchführung der polizeilichen Verwahrung eines Abgeordneten.

Drucksache Nr. 33 zu Nr. 30. Das Wort hat der Abg. Mau.

Mau, Abgeordneter (S.P.D.): M. D. u. H.! Der Rechtsausschuß hat zu dem Antrag des Senats auf Schutzverhaftung gegen den Abg. Brill Stellung genommen. Recht eigenartig war die Begründung, die der Regierungsvertreter im Ausschuß gegeben hat. Zunächst wurde gesagt, daß der Abg. Brill verhaftet sei, weil er sich angeblich einer Flugblatt-Verbreitung gegen die nationalsozialistische Arbeiterfront verdächtig gemacht habe. Diese Begründung steht im Widerspruch zu dem eigentlichen Antrag des Senats, der verlangt, daß der Abg. Brill zu seiner persönlichen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden soll. Wir haben den Regierungsvertreter auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, und dabei erfuhren wir, daß (D) man wohl selbst von der Regierungsseite aus nicht annahm, daß diese Anklage gegen den Abg. Brill zu einer Verhaftung durch den ordentlichen Richter führen würde. Aus diesem Grunde hat man eine doppelte Sicherung getroffen und zu gleicher Zeit mit der bekannten Begründung die Schutzverhaftung des Abg. Brill im Volkstag beantragt.

Es ist aber eigentümlich, wenn gesagt wird, daß der Abg. Brill als Urheber einer Flugblatt-Verbreitung betrachtet wird, die am Sonnabend Abend bei der großen Kundgebung stattgefunden hat. Das ist ein großer Widerspruch schon deshalb, weil der Abg. Brill bereits am Sonnabend Vormittag gesucht wurde. Weil man ihn in seiner Wohnung nicht antraf, hat er dann selbst das Polizeipräsidium angerufen und gefragt, was denn gegen ihn vorliege. Telephonisch wurde ihm erklärt, daß er angeblich einer illegalen Flugblatt-Verbreitung bezichtigt werde. Herr Brill hat dann mit dem Beamten am Telephon vereinbart, daß er, weil das eine Angelegenheit war, die nicht besonders wichtig und eilig war, sich am Montag früh zur Vernehmung auf dem Polizeipräsidium zu melden. Da Herr Brill aber wußte, daß er hier in einen völlig unbegründeten und falschen Verdacht gekommen ist, ließ ihm die Sache keine Ruhe, und er ist dann am Sonntag früh selbst zum Polizeipräsidium gegangen, um festzustellen, was eigentlich gegen ihn vorliege. Bei dieser Gelegenheit hat ihm dann der Beamte erklärt, er müsse ihn jetzt in Schutzhaft nehmen.

Ich kann hier als Sekretär der Sozialdemokratischen Partei erklären, daß die Sozialdemokratische Partei kein Flugblatt herausgegeben und

(Mau, Abgeordneter)

(A) kein illegales Flugblatt zur Verbreitung gebracht hat. Auch hat der Abg. Brill sich jeglicher öffentlichen Betätigung nach seiner Haftentlassung durch das Obergericht enthalten, weil wir selbst darauf gedrungen haben. Er ist also hier von der Polizei völlig unbegründet verdächtigt worden. Weil man wohl einsah, daß er auf diese Weise nicht gefaßt und nicht in Haft gehalten werden konnte, weil sicher der ordentliche Richter ohne weiteres die Nichthaltbarkeit auch dieser Anklage feststellen und ihn wieder frei lassen würde, lediglich aus diesem Grunde, weil man politische Gegner treffen wollte, hat dann der Senat beantragt, ihn zu seinem persönlichen Schutz in Schutzhaft zu nehmen. Dadurch, daß sich der Abg. Brill selbst zur Vernehmung begeben hat, ist doch schon ohne weiteres festgestellt, daß irgendein politisches Verfahren gegen ihn nicht anhängig gemacht werden kann. Die Behauptung, daß er zu seinem persönlichen Schutz in Schutzhaft genommen werden müßte, kann wohl auch nicht zutreffen, da die Staatsgewalt der Regierung schließlich so stark ist, daß sie doch in der Lage sein müßte, jeden Bürger zu schützen, ohne ihn in Schutzhaft zu nehmen. Bisher sind wir doch ohne diese verschärften Schutzhaftmaßnahmen ausgekommen. Daß es sich nicht um eine Verhaftung zu seinem persönlichen Schutz handelt, geht auch daraus hervor, wie man seine Haft gestaltet hat. Seine Behandlung ist schwerer als die eines Straf- bzw. Untersuchungsgefangenen. Ich selbst hatte Gelegenheit, nachdem ich Sprecherlaubnis erhalten hatte, ihn in seiner Zelle zu besuchen, die 1½ Meter breit und ca.
(B) 2 Meter lang ist. Das ist ein Gewahrsam, das für Schutzhäftlinge bestimmt nicht infrage kommt. Ich habe um die Erlaubnis ersucht, ihm Zuschußnahrung hinzuschicken. Das ist abgelehnt worden. Jedem Untersuchungsgefangenen wird das im Strafgefängnis gewährt, auch denjenigen, die nachträglich eine Bestrafung erhalten. Aus diesem Grunde kann man wohl sagen, daß die Begründung, daß er zu seinem persönlichen Schutz in Haft genommen wurde, nicht zutrifft, da die Behandlung des Abg. Brill als Schutzhäftling schwerer ist, als die eines Untersuchungsgefangenen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Abg. Brill durch eine schwere Gasvergiftung, die er sich im Felde zugezogen hat, eine Erkrankung erfahren hat, so daß der Gefängnisarzt in der Strafanstalt ihm selbst eine bessere Verpflegung zusprach. Wenn man ihm diese jetzt als Schutzhäftling verweigert, trotzdem die Inhaftnahme nur zu seiner persönlichen Sicherheit erfolgt sein soll, so macht das diese Maßnahme zu einer verschärften Strafmaßnahme.

Das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850, auf das sich der Senat bei der jetzigen Stellung des Antrags berufen hat, wobei der Vertreter der Regierung erklärte, daß die neue Verordnung eine Ergänzung dieses Gesetzes vom Jahre 1850 wäre, trifft absolut nicht zu. Das Gesetz vom Jahre 1850 ist ein Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, das in seinem zweiten Absatz besagt:

> Die polizeilich in Verwahrung genommenen Personen müssen jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um sie der zuständigen Behörde zu überweisen.

Wir alle wissen, daß alle Häftlinge, die auf (C) Grund dieses Polizeigesetzes vom Jahre 1850 früher in Haft genommen wurden, spätestens am nächstfolgenden Tage ihrem zuständigen Richter zugeführt wurden. Die Danziger Verfassung schreibt vor, daß keinem Bürger der Freien Stadt Danzig der zuständige Rechtsweg genommen werden darf.

Aus diesem Grunde steht meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß die Verordnung des Senats, die eine Ergänzung dieses Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit sein soll, verfassungswidrig ist, weil den Schutzhäftlingen der ordentliche Rechtsweg, der ihnen bisher offen stand, entzogen worden ist, was auch nach einem Artikel der Danziger Verfassung unzulässig ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Volkstag aus diesem Grunde schon für die Ablehnung des Antrags des Senats plädieren müßte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber darauf hinweisen, daß, wenn der Volkstag sich diese Stellungnahme des Senats zu eigen macht, dann niemand in Danzig mehr vor Schutzhaft geschützt ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Abg. Schmidt, der heute an einer Verhandlung auf dem Gericht teilnahm, nach dem Verlassen des Gerichts von Nationalsozialisten mißhandelt wurde, jetzt im Polizeipräsidium sitzt und nicht freigelassen wird. Demnach hätten wir bei der Stellungnahme des Senats zu befürchten, daß er unter Umständen auch in diesem Fall, weil er angeblich nicht in der Lage war, einen Abgeordneten im Gericht zu schützen, wiederum einen Schutzhaft-Antrag in bezug auf den Abg. Schmidt stellen (D) wird. Es ist doch töricht, daß sich der Senat in der Begründung seiner Maßnahmen auf die Erregung eines Teils der Bevölkerung beruft. Das ist doch bestimmt dem Freistaat Danzig nicht zuträglich. Was muß die Oeffentlichkeit denken, was müssen die Bürger der Freien Stadt denken, was muß das Ausland denken, wenn sie derartige Begründungen zur Durchführung von Schutzhaftmaßnahmen lesen. Sie müssen ja annehmen, daß hier im Freistaat Danzig ganz unhaltbare Zustände herrschen, daß die eRgierung nicht in der Lage ist, die friedlichen Bürger vor den unfriedlichen zu schützen und sie deshalb in Schutzhaft nehmen muß. Die Begründung, die der Senat seinem Antrag gegeben hat, sagt indirekt ausdrücklich, daß nicht wir, und diejenigen, die in Schutzhaft genommen werden sollen, die Ruhestörer sind, sondern die andern und daß Unschuldige in Schutzhaft genommen werden müssen, um sie vor den Ruhestörern zu schützen. Das ist dem Ansehen der Freien Stadt bestimmt nicht zuträglich. Aus diesem Grunde, und da selbst die Vertreter des Zentrums im Ausschuß schwere Bedenken geäußert haben, erwarten wir, daß der Volkstag den Antrag des Senats ablehnt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Ziehm.

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D.Nat.): M. D. u. H.! Nach der Danziger Verfassung darf kein Abgeordneter ohne Genehmigung des Volkstags in Haft genommen werden. Nach der ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung ist eine Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Abgeordneten ohne Genehmigung des Volkstags nicht zulässig. Der

(Dr. Ziehm, Abgeordneter)

(A) Volkstag hat frei darüber zu entscheiden. Er ist an die Begründung, die die Behörden geben, nicht gebunden. Der einzelne Abgeordnete unterliegt nur seinem Gewissen.

Wenn ich in dem vorliegenden Fall meine Stimme gegen den Antrag erhebe, so werde ich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sein, daß mich politische Sympathien mit der Sozialdemokratie leiten. Ich habe mein ganzes Leben über (Abg. Hohnfeldt: Sie haben Nazis eingebuchtet!), Herr Abg. Hohnfeldt, die Sozialdemokratie bekämpft und bin hier im Volkstag als der schärfste politische Gegner der Sozialdemokratie bekannt. (Abg. Hohnfeldt: Sie haben aber in der Wahlzeit die Nationalsozialisten bekämpft!) Aber über dem politischen Empfinden steht die Forderung nach der Gerechtigkeit. (Bravo! links.) Mein Gewissen verbietet es mir, in diesem Fall für den Antrag zu stimmen, und das will ich näher begründen. Der Herr Regierungsvertreter hat zwei Gründe angeführt, den einen Grund, daß es zum Schutz des Abgeordneten nötig sei. Ich habe die Verhandlungen im Ausschuß mit angehört und die Ueberzeugung, daß das Interesse des Abgeordneten nicht seine Verhaftung, sondern seine Entlassung aus der Haft fordert.

Es ist dann weiter angeführt worden, daß sich der Abgeordnete Brill der Verbreitung verbotener Druckschriften schuldig gemacht habe. Es handelt sich hierbei also um einen kriminellen Fall. Es fragt sich, ob die richterliche Untersuchungshaft gegen den Abg. Brill verhängt werden soll. Die Regierung hat aber nicht den Antrag auf Ver-
(B) hängung der richterlichen Untersuchungshaft, sondern auf Genehmigung zur Durchführung der polizeilichen Verwahrung gestellt. Der Herr Vertreter der Regierung führte aus, daß die polizeiliche Verwahrung gerade für den Fall stattfinden soll, wenn die Gerichte die richterliche Untersuchungshaft nicht verhängen. Ich nehme nicht an, daß sich die Regierung eine solche Begründung zu eigen macht. Sie verstößt ganz offensichtlich gegen die Verfassung. (Sehr richtig! links.) Wenn der Abg. Brill sich strafbar gemacht hat, so soll gegen ihn das Strafverfahren eingeleitet werden, wie es den Bestimmungen der Gesetze und der Strafprozeßordnung entspricht. Hier ist aber keinerlei Begründung dafür gegeben, daß ein dringender Verdacht vorliegt. Darüber brauchen wir hier gar nicht zu diskutieren. Die Verhängung der richterlichen Untersuchungshaft ist überhaupt nicht beantragt. Oberstes Gesetz für uns alle, m. H. soll auch im Volkstag sein, daß die Gerechtigkeit die Grundlage aller Regenten ist. Die Verfassung gilt in Danzig unverändert. Wir wollen doch alle darauf achten, daß auch die Behörden die Verfassung beachten. (Sehr gut! Sehr richtig! links.)

Das ist in Danzig besonders wichtig, weil hier die Verfassung vom Völkerbund garantiert worden ist. Wenn hier Verfassungsbrüche vorkommen und vom Volkstag genehmigt werden, so nimmt der Danziger Staat Schaden, wie er überhaupt Schaden nimmt, wenn die Grundlage der Gerechtigkeit verlassen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Kurowski.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): M. H.! Im Namen meiner Fraktion will ich nur die ganz kurze Erklärung abgeben, daß wir für die Aufhebung der Immunität bezw. für Genehmigung der Inhaftierung des Abg. Brill nicht stimmen werden. (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.Soz.): M. H.! Wir beantragen, daß der Antrag des Senats angenommen wird, und führen ganz kurz etwas Logisches an: Angenommen, jemand fällt unter die Räuber und ruft nach der Polizei, und der Betreffende, der zu seinem eigenen Schutz inhaftiert werden muß, kann nicht in Sicherheit gebracht werden, weil irgendein Paragraph besteht, (Die Räuber sollen inhaftiert werden! links) — warten Sie ab — nach dem die Inhaftierung erst von einer anderen Stelle genehmigt werden muß. Bis dahin ist der Betreffende, der die Hilfe des Staates anruft, vielleicht krepiert. Weiter angenommen, daß jemand von einem anderen bedrängt wird, und über ihn daher zu seinem Schutz die Haft verhängt werden soll. Dann darf das nach Ihrer (nach links) Auffassung nicht gemacht werden. Er darf totgeschlagen werden; man wartet lieber ab, daß ein derartiger formeller Beschluß des Volkstages vorliegt. (Abg. Weber: Wer hat denn die Absicht, den Abg. Brill totzuschlagen? Wer bedroht denn Herrn Brill? links.) Wir haben nicht die Absicht, die Verfassung in irgendeiner Form anzugreifen Wir wollen nur betonen, daß es vollkommen absurd ist, hier den Artikel 21 anzuführen, wenn der entsprechende Artikel zum Schutz des Betreffenden nicht in Anwendung gebracht werden kann. Wir halten es für notwendig, daß (D) die Schutzhaft jederzeit verhängt werden kann, wenn es zum Schutz einer Person notwendig ist. Das zu entscheiden steht aber allein im Ermessen der vollstreckenden Behörde. Der zustimmende Mehrheitsbeschluß des Volkstages kommt sowieso zustande; denn Sie waren ja auch der Meinung, Herr Abg. Moritz, daß wir stark genug dafür sind. Also werden wir auch diese Mehrheit bekommen. Ich halte es deshalb nur für notwendig zu betonen, daß es im Interesse des Abg. Brill lag, daß er festgenommen wurde. (Abg. Moritz: Es sind keine Gründe angegeben!) Das ist unsere Auffassung, und auf diese kommt es an. (Zwischenrufe.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Raschke.

Raschke, Abgeordneter (K.P.): Es ist wohl das erste Mal, so lange der Danziger Volkstag existiert, daß er sich mit solch einer Frage zu beschäftigen hat. Deshalb ist es notwendig, auch von unserm Standpunkt aus dazu Stellung zu nehmen. Wir lehnen ganz entschieden diese Inhaftierung ab, weil sie mit dem persönlichen Schutz eines Abgeordneten absolut nichts zu tun hat, sondern im Gegenteil dazu angetan ist, die Arbeitskraft des Abgeordneten lahmzulegen, ihm die Gelegenheit zu nehmen, mit seinen Wählern, die ihn hier verantwortlich eingesetzt haben, Rücksprache zu nehmen. Die Verfassung läßt eine solche Maßnahme überhaupt gar nicht zu. Wir sind die Letzten, die sich auf die Verfassung berufen, aber wenn sie einmal da ist, dann muß sie gewahrt werden. Sie, m. H. von der Nationalsozialistischen Partei, waren es, die sich in der Vergangenheit immer

(Raschke, Abgeordneter)

(A) und immer wieder auf die Verfassung beriefen und sie im Volkstag nicht genug in den Vordergrund rücken konnten. (Zuruf des Abg. Dr. Thimm.) Jetzt zeigen Sie, daß Sie die Verfassung verbiegen! Sie werden das Gegenteil nur beweisen, wenn Sie diese Verhaftung rückgängig machen; denn sie verstößt gegen die Verfassung. (Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Ihre Logik, Herr Abg. Hohnfeldt entspricht der Logik des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, der glaubte sagen zu müssen: „Wenn ein Abgeordneter plötzlich geisteskrank wird und allerhand Unfug anrichtet, was soll dann mit ihm geschehen?" Das ist genau dieselbe Logik, wenn Sie hier von Räubern sprechen. Ich will nicht untersuchen, wer die Räuber sind. Wenn aber Räuber einen Abgeordneten oder sonst einen Bürger überfallen und Polizei in der Nähe ist, ist es die Aufgabe der Polizei, den davon Betroffenen gegen die Räuber in Schutz zu nehmen. (Zuruf des Abg. Hohnfeldt.) Es wäre doch eine sehr traurige Polizei, die in solchem Falle sagen würde, „um der Sache ein Ende zu machen, nehmen wir den Angefallenen in Schutz und lassen die Räuber laufen." (Sie werden belohnt! links.) Jeder logisch denkende Mensch wird sagen, die Räuber müssen in Haft genommen werden, und wenn es notwendig sein sollte, ist der Angegriffene nach Hause zu begleiten. (Abg. Manteuffel: War das immer so?) So war es, und jetzt ist es anders. Ich will nicht darüber streiten. Fest steht, daß bereits von Ihrer Seite aus Arbeiterhäuser überfallen und die überfallenen Arbeiter dann in Schutzhaft genommen worden sind. Von seiten der Polizei wurde nichts unternommen, um diejenigen, die den Ueberfall ausführten, beim Kragen zu packen.

Präsident: Herr Abg. Raschke, Sie haben der Polizei unterstellt, daß sie die Angreifer schütze bzw. unterstütze. Ich kann so etwas nicht zulassen und rufe Sie **zur Ordnung.** (Sein Geist ist verwirrt! rechts.)

Raschke, Abgeordneter (K.P.) Die vom Senat (B) gegebenen Begründungen sind bereits ins rechte Licht gerückt worden. Ich kann mich daher des weiteren jeder Kritik enthalten. Betonen möchte ich nur noch, daß wir gegen diese Maßnahmen den schärfsten Protest einlegen. Sie werden sich nicht allein gegen den Abg. Brill richten, sondern gegen alle Abgeordneten, die der Regierung unangenehm sind. Wenn das Zentrum heute Gelegenheit genommen hat und selbst der Abg. Ziehm, (Das ist nicht so schlimm! rechts) dagegen zu sprechen, dann nicht deshalb, weil die Verfassung gewahrt werden soll, sondern weil diese Herren auch etwas Angst bekommen haben. (Heiterkeit rechts. — Zuruf des Abg. Hohnfeldt.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem **Antrag** des Rechtsausschusses zustimmen will, daß die Genehmigung zur Durchführung der polizeilichen Verwahrung eines Abgeordneten erteilt wird, bitte ich, sich zu erheben. — (Gegenprobe! links.) Bitte um die Gegenprobe. — Jetzt steht die Minderheit, der Antrag ist angenommen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag zur Durchführung eines Steuerstrafverfahrens gegen einen Abgeordneten.

Drucksache Nr. 34 zu Nr. 31. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wer den **Antrag** des Rechtsausschusses, die Genehmigung zur Durchführung eines Steuerstrafverfahrens gegen einen Abgeordneten zu erteilen, annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir sind am Schluß der Tagesordnung angelangt. Zeit und Tagesordnung einer neuen Sitzung werde ich im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß anberaumen. (Zwischenrufe links.) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 50 Minuten.)

(A)

12. Sitzung.

Mittwoch, den 20. September 1933.

Geschäftliches . . . . . 53 A
Mitteilung vom Rücktritt des Senators Dr. Wiercinski-Keiser . . . . . 53 A
Ergänzungswahl für den Senat (Senator Dr. Wiercinski-Keiser) . . . . . 53 B
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über die **endgültige Geschäftsordnung des Volkstages** (Drucksache Nr. 35) . . . . . 53 C
Weber (S.P.D.) . . . . . 53 C
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . 53 C

13. Sitzung.

Mittwoch, den 20. September 1933.

Geschäftliches . . . . . 53 D
Einführung eines Senators in sein Amt (Senator Dr. Wiercinski-Keiser) . . . . . 53 D
Vertagung . . . . . 54 B

Die Sitzung wird 15 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellvertretender Präsident des Senats Greiser.

Präsident: Ich eröffne die 12 Vollsitzung. In der übersandten Tagesordnung befindet sich ein Druckfehler. Bei Punkt 2 muß es richtig heißen: (B) „Berichterstatter Abg. Ehrlichmann." Ich habe dann folgende Mitteilung zu machen. Der Antrag des Senats vom 28. Juni 1933 auf Genehmigung zur Verhaftung des Abg. Langnau, Drucksache Nr. 17, ist zurückgezogen worden, da hierfür die Amnestie in Frage kam. Die dem Rechtsausschuß durch Beschluß des Volkstags vom 36. Juni 1933 überwiesene Vorlage ist somit als erledigt anzusehen. Ferner hat der Senat mir ein Schreiben des Herrn Senators Dr. Wiercinski-Keiser übersandt, das folgenden Inhalt hat:

> An den Senat der Freien Stadt Danzig z. Hd. des Herrn Präsidenten,
>
> hier.
>
> Ich erkläre hiermit gemäß Artikel 27 der Verfassung mit Wirkung vom 19. d. Mts. meinen Rücktritt als Mitglied des Senats und bitte, dieses dem Volkstag mitteilen zu wollen.
>
> Dr. Wiercinski-Keiser.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahl für den Senat.

Die Wahl hat nach Artikel 25 der Verfassung durch Abgabe von Stimmzetteln zu geschehen. (Abg. Hohnfeldt: Ich schlage zur Wahl eines nichtbesoldeten Senators Herrn Dr. Wiercinski-Keiser vor!) Es ist Herr Dr. Wiercinski-Keiser zum nichtbesoldeten Senator vorgeschlagen. Wir kommen zur Zettelwahl. Ich bitte den Herrn Beisitzer zu meiner Rechten, die Namen zu verlesen. Die Abgeordneten bitte ich, die Zettel abzugeben. (Geschieht.) Wünscht noch jemand einen Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Es sind 48 Stimmzettel abgegeben worden, davon erhielt Herr Dr. Wiercinski-Keiser 36 Stimmen. Zwölf Zettel waren weiß. Damit ist Herr **Dr. Wiercinski-Keiser zum unbesoldeten Senator gewählt.** Das Einverständnis werde ich nachholen. (C)

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über die endgültige Geschäftsordnung des Volkstags.

Drucksache Nr. 35. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Weber.

Weber, Abgeordneter (S.P.D.): Für die Sozialdemokratische Fraktion habe ich folgendes zu erklären: Wir haben unseren Standpunkt zu der zur Verabschiedung stehenden Geschäftsordnung bereits mehrfach eingehend dargelegt. Wir sehen in der Verschärfung der früheren Geschäftsordnung nach wie vor die Absicht, der Minderheit die gleichberechtigte Mitwirkung im Parlament unmöglich zu machen, und zwar in einer Weise, die mit der Verfassung nicht vereinbar ist. Wir erheben daher gegen die Verabschiedung dieser Vorlage entschiedenen Protest.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, daß die endgültige Geschäftsordnung so angenommen wird, wie der Geschäftsordnungsausschuß sie in Drucksache Nr. 35 niedergelegt hat, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, die Geschäftsordnung ist angenommen. Damit sind wir am Schluß der Tagesordnung angelangt. Ich schlage vor, um 16.15 Uhr eine **neue Sitzung** anzuberaumen mit dem einzigen Punkt der **Tagesordnung:** Einführung eines Senators in sein Amt. Widerspruch höre ich nicht. Es ist so beschlossen. Ich schließe die Sitzung. (D)

(Schluß der Sitzung 16 Uhr.)

13. Sitzung.

Mittwoch, den 20. September 1933.

Die Sitzung wird 16 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Stellvertretender Präsident des Senats Greiser; Senatoren Batzer, Hohnfeldt, Dr. Wiercinski-Keiser.

Präsident: Ich eröffne die 13. Vollsitzung. Vom Herrn Senator Dr. Wiercinski-Keiser ist ein Schreiben an mich eingegangen:

> An
>
> den Herrn Präsidenten des Volkstags.
>
> Ich nehme die Wahl als Mitglied des Senats an.
>
> Dr. Wiercinski-Keiser.

Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Einführung eines Senators in sein Amt.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) Herr Senator Dr. Wiercinski-Keiser, der Volkstag hat Sie in seiner letzten Sitzung zum Mitglied des Senats gewählt. Ich habe die Aufgabe, Sie in Ihr Amt einzuführen. Nachdem ich Ihnen die Einführungsformel vorgelesen habe, müssen Sie durch Handschlag erklären: „Ich gelobe es." Dies Gelöbnis können Sie durch eine religiöse Beteuerung bekräftigen:

> Ich werde die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten getreulich erfüllen, mein Amt gewissenhaft führen, die Verfassung und die Gesetze beobachten, verschwiegen sein in allem, was ge-

(Präsident)

(A) heimzuhalten mir geboten wird, und das Wohl der Freien Stadt Danzig nach besten Kräften fördern. (Senator Dr. Wiercinski-Keiser: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe!) Herr Senator, ich habe Sie soeben als Präsident dieses Hauses in Ihr hohes Amt, für dessen Erfüllung ich Ihnen Freudigkeit, Kraft und Gottes reichsten Segen wünsche, eingeführt. Ich kann Ihnen versichern, daß die Mehrheit dieses Hauses, die Ihnen durch Ihre Wahl ihr Vertrauen kundgetan hat, sich meinen Wünschen für Ihre Tätigkeit in vollem Maße anschließt. So heiße ich Sie als Mitglied der Regierung willkommen, in der Hoffnung, daß Sie Ihre ganze Kraft und Ihr reiches Wissen dem Wohle unseres deutschen Danzig wie bisher widmen werden. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung werde ich im Einvernehmen mit dem Aeltesten-Ausschuß festsetzen. (B)

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 20 Minuten.)

(A)

14. Sitzung.

Mittwoch, den 2. Mai 1934.

Mitteilung vom Tode des Abg. Malsch (Nat.-Soz.) . . . . . 55 B
Vertagung der Sitzung . . . . . 55 B

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . . 55 C
Bekanntgabe der Amtsniederlegung des Senators Sawatzki . . . . . 55 C
Geschäftliches . . . . . 55 C
Mitteilung von der Mandatsniederlegung des Abg. Koppe (Nat.-Soz.) . . . . . 55 C
Eintritt der Abg. Hoffmann (Nat.-Soz.) und Gabriel (Nat.-Soz.) in das Haus . . . 55 C
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Antrag des Senats auf **Entlastung der Jahresrechnung 1931** (Drucksache Nr. 40 zu Nr. 27.) . . . . . 55 D
Antrag des Senats auf **Entlastung der Jahresrechnung 1932** (Drucksache Nr. 52.) . . 55 D
Höhn (Z.) . . . . . 56 A
Berichte des Rechtsausschusses über Anträge des Senats auf **Genehmigung zur Strafverfolgung, Urteilsvollstreckung, Verhaftung und Einleitung von ehrengerichtlichen Verfahren gegen Abgeordnete.** (Drucksachen Nr. 46 u. 47, 54, 55, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 68, 69, 70, 71, 72.) . . . . 56 B
Dr. Stachnik (Z.) . . . . . 56 B
Hohnfeldt (Nat.-Soz.) zur Geschäftsordnung . . . . . 56 C
Weber (S.P.D.) zur Geschäftsordnung 56 C
Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Fr. auf **Aenderung der Geschäftsordnung** (Drucksache Nr. 67.) . . . . . 57 A
Moritz (S. P. D.) . . . . . 57 A
Hohnfeldt (Nat.-Soz.) . . . . . 57 D
Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Fr. auf **Neuverteilung der Sitze in den Ausschüssen** (Drucksache Nr. 73.) . . . . . 58 A
Vertagung . . . . . 58 B

(B)

14. Sitzung.

Mittwoch, den 2. Mai 1934.

Die Sitzung wird 15 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Obergerichtsrat Kettlitz, Regierungs- und Kassenrat Stuntz.

Präsident: Ich eröffne die 14. Vollsitzung. Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß der Volkstagsabgeordnete Malsch (Die Anwesenden erheben sich.) verstorben ist. Wer den Abg. Malsch gekannt hat, weiß, daß er einer der Eifrigsten und Tätigsten hier im Volkstag war. Er hinterläßt eine Lücke, die sehr schwer zu schließen ist. Wer ihn darüber hinaus als Mensch und in seinem sonstigen Wirken kannte, weiß, daß er ein Vorbild für einen Abgeordneten und ein Mann war, der die Nöte des kleinen Mannes kannte und versuchte, sie nach bestem Wissen abzustellen. Ich stelle fest, daß Sie sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben haben und danke Ihnen dafür. Die Fraktion der Nationalsozialisten bittet, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen. — Widerspruch höre ich nicht. Ich vertage deshalb die Sitzung auf eine halbe Stunde.

(Vertagung der Sitzung 16 Uhr.)

*

(C)

Die Sitzung wird 16 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck wieder eröffnet.

Präsident: Die vertagte 14. Vollsitzung eröffne ich wieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen: Herr Prälat **Sawatzki** hat sein **Amt als unbesoldetes Senatsmitglied** am 21. Oktober 1933 **niedergelegt.** Am selben Tage hat die Zentrumsfraktion des Volkstags ihren Austritt aus der Regierung erklärt.

Der Abg. **Kindel** teilt durch Schreiben vom 25. November 1933 mit, daß er der N.S.D.A.P. als Hospitant beigetreten ist. (Bravo! rechts.) Der Abg. **Koppe** hat sein Mandat am 14. April niedergelegt. Da der Listennachfolger, Herr Otto Dautert, die Wahl nicht angenommen hat, ist als Nachfolger Herr Hermann **Hoffmann** listenmäßig in den Volkstag eingerückt. Ist Herr Hoffmann anwesend? — Ich begrüße Sie als neues Mitglied.

Für den am 21. April verstorbenen Abg. Malsch ist listenmäßig Herr Karl Gabriel, der seine Wahl mit dem 26. April angenommen hat, in den Volkstag eingezogen. Ist Herr **Gabriel** anwesend? — Ich begrüße Sie ebenfalls als neues Mitglied.

Herr Abg. **Kuhn** hat mitgeteilt, daß er aus der Fraktion der S. P. D. ausgeschieden ist. Gleichzeitig ist von der Fraktion der N.S.D.A.P. mitgeteilt worden, daß Herr Kuhn als Hospitant der Nationalsozialistischen Fraktion aufgenommen ist. (Bravo! rechts. — Abg. Plenikowski: Zu dem Zuwachs kann man gratulieren! Pfui Deibel noch eins!) Augenblicklich habe ich noch das Wort.

(D)

Auf die Plätze der Abgeordneten habe ich Nachträge zur Tagesordnung legen lassen. Gemäß § 44 der Geschäftsordnung muß ich vom Volkstag genehmigen lassen, daß diese Nachträge heute zur Verhandlung kommen. Wer damit einverstanden ist, daß diese Nachträge heute behandelt werden, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Antrag des Senats auf Entlastung der Jahresrechnung 1931.

Es ist in der Tagesordnung ein Druckfehler enthalten.

Es muß heißen: Drucksache Nr. 40 zu Nr. 27.

Der Ausschußantrag lautet:

1. Die nach Artikel 55 der Verfassung vom Senat beantragte Entlastung für das Rechnungsjahr 1931,
2. die nach Artikel 54 der Verfassung vom Senat geforderte nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 1931 zu erteilen.

Wer diesem Ausschußantrag zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Antrag des Senats auf Entlastung der Jahresrechnung 1932.

Drucksache Nr. 52. Der Abg. Hohnfeldt und Fraktion beantragen zu diesem Punkte der Tagesordnung Beschränkung der Redezeit für sämtliche Fraktionen auf eine Stunde zusammen.

Landesbibliothek

(Präsident)

(A) Wer diesen Antrag annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Es haben demnach Redezeit: Die Nationalsozialisten 32 Minuten, die Sozialdemokraten 11, das Zentrum 8, die Kommunisten 4, die Deutschnationalen 3 und die Fraktionslosen 2 Minuten. Das Wort hat der Herr Abg. Höhn.

Höhn, Abgeordneter (Z.) Namens und im Auftrage der Zentrumsfraktion gebe ich folgende Erklärung ab. Wir werden der Ueberweisung der Vorlage an den Ausschuß zustimmen, machen jedoch auf folgendes aufmerksam: Gemäß Artikel 55 der Danziger Verfassung sind die Rechnungen über den Staatshaushalt von einer unabhängigen Rechnungsstelle zu prüfen und festzustellen, bevor sie vom Volkstag entlastet werden. Nach einem kürzlich ergangenen Urteil des Obergerichts erscheint es zweifelhaft, ob die Jahresrechnung 1932 von dem verfassungsmäßig zuständigen und verfassungsmäßig verantwortlichen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes geprüft und festgestellt worden ist. Zur Wahrung der Bestimmung der Verfassung machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, um dem Senat Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Wir werden im Ausschuß noch darauf zurückkommen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage vor, diesen Antrag dem **Rechnungsprüfungsausschuß** zu **überweisen.** Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

(B) **Berichte des Rechtsausschusses über Anträge des Senats auf Genehmigung zur Strafverfolgung, Urteilsvollstreckung, Verhaftung und Einleitung von ehrengerichtlichen Verfahren gegen Abgeordnete.**

a) Drucksachen Nr. 46 und 47,
b) Drucksache Nr. 54,
c) Drucksache Nr. 55,
d) Drucksache Nr. 58,
e) Drucksache Nr. 59,
f) Drucksache Nr. 62,
g) Drucksache Nr. 63,
h) Drucksache Nr. 64,
i) Drucksache Nr. 65.

Dann sind zu diesem Punkt noch zwei Nachträge zur Tagesordnung eingegangen:

k) Drucksache Nr. 68,
l) Drucksache Nr. 69,
m) Drucksache Nr. 70,
n) Drucksache Nr. 71,
o) Drucksache Nr. 72.

Ich eröffne die Aussprache hierüber. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Stachnik.

Dr. Stachnik, Abgeordneter (Z.): Ich habe namens der Zentrumsfraktion folgende Erklärung abzugeben: Die Zentrumsfraktion hat sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß die Immunität von Abgeordneten nicht aufzuheben ist, wenn es sich um politische Dinge handelt, die Gegenstand der Strafverfolgung sind. In den vorliegenden Fällen handelt es sich zum Teil um politische Vorfälle, zum Teil um Fälle, die unseres Erachtens aus politischen Motiven aufgegriffen worden sind. Wir werden deswegen den Anträgen auf Genehmigung zur Strafverfolgung, Urteilsvollstreckung, Verhaftung und (C) Einleitung von ehrengerichtlichen Verfahren gegen Abgeordnete unsere Zustimmung versagen. (Bravo! beim Zentrum.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.-Soz.): Ich beantrage Schluß der Aussprache.

Präsident: Es ist Schluß der Aussprache beantragt worden. Zum Wort haben sich noch die Abgeordneten Weber, Kurowski und Plenikowski gemeldet. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Weber.

Weber, Abgeordneter (S. P. D.): Es ist für Sie ein sehr beschämendes Zeugnis, wenn Sie jetzt Schluß der Debatte beantragen. (Abg. Hohnfeldt: Was Sie meinen, ist uns gleichgültig!) Die Oeffentlichkeit wird darüber auch noch reden. (Lachen und Zurufe rechts.)

Präsident: Wer für den Antrag auf Schluß der Aussprache ist, bitte ich, sich zu erheben. — Es ist so beschlossen. (Abg. Plenikowski: Die Methoden werden sich bitter rächen, verlassen Sie sich darauf, noch ist nicht aller Tage Abend! — Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten. — Abg. Hohnfeldt: Sie sollten weissagen auf dem Dreifuß!) Herr Abg. Hohnfeldt und Herr Abg. Plenikowski, ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Wir kommen nun zur Abstimmung, und zwar über Punkt a, Drucksachen Nr. 46 und 47. Ich werde darüber getrennt abstimmen lassen. Wer Drucksache Nr. 46 entsprechend dem Ausschußantrag zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, der Ausschußantrag ist (D) angenommen. Wir kommen zu Drucksache Nr. 47. Wer sie in der Ausschußfassung annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Es ist ebenfalls die Mehrheit, angenommen. Wir kommen zum Punkt 3 b, Drucksache Nr. 54. Wer den Ausschußantrag annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit, der Ausschußantrag ist angenommen. Zu Punkt c, der Drucksache Nr. 55, bitte ich diejenigen, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Wer den Ausschußantrag zu Punkt d, Drucksache Nr. 58, annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Punkt e, Drucksache Nr. 59: Wer dem Ausschußantrag zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Punkt f, Drucksache Nr. 62: Wer den Ausschußantrag annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Punkt g, Drucksache Nr. 63: Wer den Ausschußbericht annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Punkt h, Drucksache Nr. 64: Wer den Bericht des Ausschusses annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Punkt i, Drucksache Nr. 65: Wer den Ausschußantrag annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Punkt k, Drucksache Nr. 68. Wer dem Ausschußantrag zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Punkt l, Drucksache Nr. 69: Wer

(Präsident)

(A) dem Ausschußantrag zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit, er ist angenommen. Punkt m, Drucksache Nr. 70: Wer dem Ausschußantrag beitreten will, bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Wir kommen zu Punkt n, Drucksache Nr. 71. Wer den Bericht des Ausschusses annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; er ist angenommen. Punkt o, Drucksache Nr. 72. Wer den Ausschußantrag annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Damit ist Punkt 3 erledigt.

Punkt 4 ist von der Nationalsozialistischen Fraktion zurückgezogen worden, weil er durch einen Teil der vorstehenden Anträge schon erledigt ist. — Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Fr. auf Aenderung der Geschäftsordnung.

Drucksache Nr. 67. Dazu liegt ebenfalls ein Antrag des Abg. Hohnfeldt und Fraktion vor, die Redezeit auf eine Stunde für sämtliche Fraktionen zu beschränken. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Es gelten dieselben Redezeiten, die ich vorhin verlesen habe. Das Wort hat der Herr Abg. Moritz.

Moritz, Abgeordneter (S. P. D.): Zur Begründung dieses Antrages wird anscheinend von den Antragstellern nicht das Wort genommen werden. Es ist auch sonst nicht bekannt, womit dieser Antrag begründet werden

(B) sollte. Das Recht der Kleinen Anfragen beruht auf Artikel 19 der Verfassung, nach dem der Volkstag Auskunft über alle Verwaltungsangelegenheiten beanspruchen kann. Man kann sich zwar dabei vorstellen, daß es Anfragen geben kann, die der Regierung unbequem sein mögen. Ich erinnere da an zahlreiche Anfragen der Vergangenheit, noch im vorigen Volkstag allein neun über Eisenbahnangelegenheiten, die solche Dinge betrafen, und ich kann mir weiter vorstellen, daß es ungelegen gekommen ist, als die Fragen des Anlegerechts der polnischen Kriegsschiffe, der Entsendung von Militärpatrouillen, der Besetzung der Westerplatte usw. kurz vor der Verständigung standen, plötzlich eine kleine nationalsozialistische Anfrage dazwischenplatzte, beim Völkerbund zu beantragen, daß dem Deutschen Reich das Besatzungsrecht in Danzig für den Fall zugesprochen werden sollte, wenn es von einem nichtdeutschen Nachbar angegriffen würde.

Bei diesen Anfragen handelte es sich meistens um Anfragen der Regierungsparteien. Solchen Anfragen kann man ja mit der Geschäftsordnung sowieso nicht beikommen; denn wenn die Regierungsparteien selbst nicht einsehen, ob ihre Anfragen überflüssig oder gar lästig sind, kann man der Opposition nicht die Aufgabe zumuten, sie darauf aufmerksam zu machen. Ich erinnere weiter ganz kurz daran, daß bei Verständigungsverhandlungen früherer Regierungen oft kurz vor dem Ziel von den Parteien, die Gegner der Verständigungspolitik waren, der Regierung Knüppel in Form von Kleinen Anfragen zwischen die Beine geworfen wurden, um das Ergebnis zu zerschlagen. (C)

Diese Unvernunft herrscht bei der gegenwärtigen Opposition nicht, denn jetzt steht der ganze Volkstag hinter der Verständigungspolitik. Die Zeit nach der letzten Wahl hat jedenfalls bewiesen, daß eine Notwendigkeit zur Beschränkung von Kleinen Anfragen nicht vorliegt. Es liegen ja überhaupt bloß insgesamt drei Kleine Anfragen vor, die von einem Herrn gestellt wurden, der sich den Nationalsozialisten jetzt als Hospitant angeschlossen hat, 1. über Zinssenkung bei der Danziger Besitzbefestigung, 2. betr. Aufhebung der Mindeststeuer, 3. betr. Aufhebung der Wohnungsbauabgabe auf dem Lande. Sind es nun diese Anfragen, die Sie dazu veranlassen, zu beantragen, daß die Anfragen nicht schriftlich verteilt werden sollen? Wir können uns nicht denken, daß die Beantwortung gerade dieser Anfragen so schwierig wäre oder daß Grund vorläge, die Antwort geheim zu halten. Daher will es uns nicht recht einleuchten, weshalb der Antrag gestellt wird.

Wenn die Auswirkungsmöglichkeit der Kleinen Anfrage eingeschränkt wird, sollten sich die Antragsteller nicht wundern, wenn dann eben andere Möglichkeiten erwogen und z. B. Große Anfragen oder Anträge eingebracht werden. Wenn es schließlich nur Sparsamkeitsgründe sein sollten, die Sie veranlaßt haben, zu beantragen, daß der Druck und die Verteilung fortfällt, so wäre doch schließlich immerhin zu erwägen, ob nicht zum mindesten den einzelnen Fraktionen eine Abschrift der Anfragen oder eine Abschrift der Senatsantwort erteilt werden soll. In der (D) Form der Drucksache Nr. 67 können wir jedenfalls auch aus den Gründen, die ich schon in der ersten Sitzung des Volkstags anführte, als wir die Geschäftsordnung beraten haben, der Drucksache nicht zustimmen. Damit unser Antrag bezüglich der Zustellung von Kleinen Anfragen an die Fraktionen beraten werden kann, beantrage ich Ueberweisung der Vorlage an den Geschäftsordnungsausschuß.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hohnfeldt.

Hohnfeldt, Abgeordneter (Nat.-Soz.): Ich beantrage Schluß der Aussprache.

Präsident: Es ist Schluß der Aussprache beantragt. Vom Abg. Plenikowski liegt eine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag auf Schluß der Aussprache zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Die Aussprache ist geschlossen. Der Herr Abg. Moritz hat Ueberweisung der Vorlage an den Geschäftsordnungsausschuß beantragt. Wird diesem Antrag widersprochen? (Jawohl! rechts.) Wer dem Antrag des Abg. Moritz auf Ueberweisung an den Geschäftsordnungsausschuß zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Letztere ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache Nr. 67. Wer diesem Antrage zustimmt, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

(Präsident)

(A) **Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Fr. auf Neuverteilung der Sitze in den Ausschüssen.**

Drucksache Nr. 73. Gemäß § 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung ist es zulässig, daß bei einer anderen Verteilung der Sitze die Ausschußsitze neu verteilt werden. Die Nationalsozialistische Fraktion hat sich durch zwei Hospitanten auf 41 Mann erhöht. Ihr stehen deshalb von den 11 Ausschußsitzen acht zu, während das Zentrum bisher zwei Sitze hatte und jetzt nur noch einen Sitz erhält. Wer dem Antrag auf Drucksache Nr. 73 zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Es werden jetzt von der Nationalsozialistischen Fraktion folgende Mitglieder benannt, die ich vorlese und die nachher gemäß der Geschäftsordnung gewählt werden: Für den Hauptausschuß als achtes Mitglied der Abg. Gabriel. Für den Sozialen Ausschuß als achtes Mitglied der Abg. Hoffmann. Für den Wirtschaftsausschuß als Ersatz für den Abg. Malsch der Abg. Gabriel, als achtes Mitglied der Abg. Rettelsky. Für den Rechtsausschuß als achtes Mitglied Abg. Newiger. Für den Gemeindeausschuß als Ersatz für den Abg. Koppe der Abg. Hoffmann als Ersatz für den Abg. Malsch der Abg. Gabriel, als achtes Mitglied der Abg. Klatt. Für den Unterrichtsausschuß als achtes Mitglied der Abg. Ehrlichmann. Für den Eingabenausschuß als achtes Mitglied der Abg. Milz. Für den Geschäftsordnungsausschuß als Ersatz für den Abg. Malsch der Abg. Gabriel, als achtes Mitglied der Abg. Milz. Im Rechnungsprüfungsausschuß als achtes Mitglied der Abg. Biedenweg. Im Siedlungsausschuß als achtes Mitglied der Abg. Krampitz. Im Steuerausschuß Ersatz für Abg. Koppe der Abg. Schories, als achtes Mitglied der Abg. Maaß. — Wer den eben vorgelesenen Namen zustimmt, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. (B)

Von der Sozialdemokratischen Volkstagsfraktion ist für den ausgeschiedenen Abg. Kuhn für den Rechnungsprüfungsausschuß der Abg. Schmidt und für den Unterrichtsausschuß der Abg. Godau benannt worden. Widerspruch höre ich nicht, die beiden Abgeordneten sind demnach Mitglieder der genannten Ausschüsse. Die Zentrumsfraktion wird noch mitteilen, welche Abgeordneten aus den einzelnen Ausschüssen herausgezogen werden. Ich werde das in der nächsten Volkstagssitzung bekannt geben. — Weitere Punkte stehen nicht auf der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 50 Minuten.)

(A)

15. Sitzung.

Mittwoch, den 15. August 1934.

Ehrung für den verstorbenen Reichspräsidenten Hindenburg . . . . . 59 B
Bericht des Senatspräsidenten über die Verhandlungen mit Polen . . . . . 59 B
Plenikowski (K. P.) zur Geschäftsordnung 59 C
Dr. Rauschning, Präsident des Senats . 59 C
Batzer (Nat. Soz.) . . . . . 62 C
Weber (S. P. D.) zur Geschäftsordnung . 63 C
Dr. Thimm (Nat. Soz.) zur Geschäftsordnung . . . . . 64 A
Vertagung . . . . . 64 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . . 64 A
Ergänzungswahl für den Senat (Senator von Wnuck) . . . . . 64 A
Mitteilung von der Amtsniederlegung der Senatoren Hoepfner und Hohnfeldt . . 64 A
Eintritt des Abg. von Boettticher in das Haus 64 B
Bericht des Rechtsausschusses über Anträge des Senats a) auf Erteilung der Genehmigung zur Durchführung eines **ehrengerichtlichen Verfahrens** einschl. Vollstreckung gegen einen Abgeordneten b) auf Erteilung der Genehmigung zur Einleitung eines **förmlichen Disziplinarverfahrens** gegen einen Abgeordneten (Drucksache Nr. 76) 64 B
Dr. Ziehm (Dt. Nat.) . . . . . 64 C
Kurowski (Z.) . . . . . 64 D
Weber (S. P. D.) . . . . . 65 A
Plenikowski (K. P.) . . . . . 65 A
Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Fr. auf **Aenderung der Geschäftsordnung** (Drucksache Nr. 75) . . . . . 65 B
Plenikowski (K. P.) . . . . . 65 B
Umbesetzung der Ausschüsse . . . . . 65 D
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über **Entlastung der Jahresrechnung 1932** (Drucksache Nr. 77 zu Nr. 52) . . . . 66 A
Maaß (Nat. Soz.) . . . . . 66 B
Plenikowski (K. P.) zur Geschäftsordnung . . . . . 66 B
Wiechmann (S. P. D.) pers. Bemerkung 66 C
Weiß (Z.) . . . . . 67 A
Vertagung . . . . . 67 B

(B)

15. Sitzung.

Mittwoch, den 15. August 1934.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Dr. Rauschning, stellvertretender Präsident des Senats Greiser, Senatoren Batzer, Boeck, Dr. Hoppenrath, Dr. Kluck, Senatsrat Haag, Landgerichtsrat Dr. Moebes, Regierungsrat Dr. Peiser, Regierungsamtmann Brockich.

Präsident: Ich eröffne die 15. Vollsitzung. M. D. u. H.! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gedenken wir (Das Haus erhebt sich) des dahingeschiedenen **Reichspräsidenten Hindenburg.** Als Feldherr des deutschen Heeres und als Präsident des Deutschen Reiches ist der Verschiedene jedem Deutschfühlenden unvergeßlich. Die Stadt Danzig hat ihm seinerzeit durch die Ernennung zum Ehrenbürger gedankt. Ich stelle fest, daß sich der Volkstag zu seinem Andenken von den Plätzen erhoben hat und danke Ihnen. — Ich rufe den Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Bericht des Senatspräsidenten über die Verhandlungen mit Polen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Plenikowski das Wort.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): Ich stelle (C) den Antrag, die Sitzung um eine halbe Stunde zu vertagen und den Senat zu beauftragen, die in Haft befindlichen Abgeordneten hier zur Sitzung herzuholen. (Zwischenrufe.)

Präsident: Wer diesem **Antrag** zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Letztere ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Dr. Rauschning, Präsident des Senats:

M. D. u. H.! Die am 6. August zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen unterzeichneten verschiedenen Abkommen über wirtschaftliche Streitfragen und solche des Zolls sind von großer sachlicher Bedeutung. Der Senat hielt es daher für notwendig, den Volkstag sowie die Gesamtheit der Bevölkerung durch eine Regierungserklärung darüber zu unterrichten, mit welchen Zielen die Verhandlungen, die sich geraume Zeit hinzogen und eine ernste Bewährung des beiderseitigen Verständigungswillens bedeuten, begonnen wurden und welcher Wert den Abkommen selbst beizumessen ist. Eine solche Erklärung ist umso notwendiger, als dem Vertragswerk neben seiner politischen Bedeutung besonders in wirtschaftlicher Beziehung eine wesentliche Aenderung in der Lage Danzigs zuzusprechen sein wird, bei der die Wirtschaftsfaktoren der Freien Stadt sich der neuen Vertragslage so zu bedienen haben werden, daß die bedeutende Funktion Danzigs im gemeinsamen Zollgebiet verwirklicht wird.

Die Abkommen sind überwiegend wirtschaft- (D) licher Natur. Sie liegen zwar im Zuge der von der nationalsozialistischen Regierung begonnenen Gesamtbereinigung der Streitfragen und sind ganz besonders geeignet, die politischen Beziehungen beider Staaten zueinander zu entspannen. Sie schließen sich daher an die ersten Arrangements des Vorjahres an und ergänzen sie und die beträchtliche Zahl der bisher im gegenseitigen Einvernehmen beseitigten früheren Streitfälle. Die wesentliche Bedeutung der Abkommen liegt aber auf wirtschaftlichem Gebiete. Seit Abschluß des Warschauer Abkommens ist, sowohl was den Umfang des zu regelnden Fragenkreises als was das Gewicht der Neuregelung anlangt, kein Vertragswerk von gleich großer sachlicher Bedeutung geschlossen worden. Es sei dabei besonders betont, daß die Abkommen von Staat zu Staat unmittelbar und ohne Hilfe anderer Instanzen getroffen werden konnten. Der Grundsatz direkter Verhandlungen, zu dem sich die jetzige Regierung seit Beginn ihrer Tätigkeit bekannte, hat somit hier zu ganz besonders wertvollen Ergebnissen geführt. Dabei möchte ich nicht verfehlen, auch dankbar der Bereitwilligkeit des Herrn Hohen Kommissars des Völkerbundes zu gedenken, auch seinerseits die Verhandlungen zu fördern.

Die Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten, die nunmehr einer befriedigenden Lösung entgegengeführt wurden, haben zum Teil eine Jahre zurückliegende Vorgeschichte und sind Anlaß von Verfahren beim Völkerbundsrat auf

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) Grund von Art. 39 der Pariser Konvention gewesen. Schon im Vorjahre war es die Absicht beider Regierungen, über die schwierige Frage der vollen Ausnutzung des Danziger Hafens hinaus die wichtigsten wirtschaftlichen Streitpunkte und damit in gewissem Zusammenhang stehende Fragen des Zolles zu beseitigen. Die beiderseitigen Regierungen nahmen jedoch derart von einander abweichende Stellungen zu den einzelnen Problemen ein, daß eine befriedigende Lösung zunächst nicht erreichbar zu sein schien. Die gegenteilige Beurteilung war nicht zum geringsten auf die noch fehlende Einsicht in die beiderseitigen Ziele und Absichten, auf das noch schwache Verständnis für die Lebenserfordernisse des Vertragspartners und auf geringes Zutrauen in die Nachhaltigkeit und Beständigkeit des Willens zur Zusammenarbeit zurückzuführen. Verschiedene persönliche Aussprachen, insbesondere mit dem Herrn Marschall Pilsudski, Herrn Minister Beck und dem jetzigen Ministerpräsidenten Koslowski, taten in dieser Situation die besten Dienste, indem sie den Willen zu beiderseitigem Verständnis belebten. Immerhin verging fast ein halbes Jahr in der Vorbereitung der Verhandlungen und ein weiteres in ständigen Aussprachen und Verhandlungen, ehe die nun vorliegenden Abkommen eine wohl im Interesse beider Staaten zu begrüßende Formulierung gefunden haben. Es hat sich dabei der Grundsatz bewährt, unter Wahrung des beiderseitigen Rechtsstandpunktes Uebereinkommen zur praktischen Lösung der Frage zu treffen. Wenn dabei auch nicht der gesamte Komplex der zwischen Danzig und (B) Polen bestehenden Streitigkeiten restlos fortgeräumt wurde, so darf doch nunmehr mit Genugtuung festgestellt werden, daß überwiegend die schwierigsten Fragen mit der Aussicht auf Dauer gelöst werden konnten, so daß von einer Gestaltung normaler und darüber hinaus freundlicher Beziehungen im Sinne gegenseitiger Ergänzung zwischen den beiden Vertragspartnern gesprochen werden kann.

Die Präambel des Abkommens über die Beteiligung der Freien Stadt Danzig an den polnischen Einfuhrkontingenten betont mit besonderem Nachdruck den Wunsch, im gegenseitigen Interesse eine engere Verbindung und Zusammenarbeit des Danziger und polnischen Wirtschaftslebens zu erreichen. In einem weiteren Abkommen wird unter Aufrechterhaltung des beiderseitigen Rechtsstandpunktes dem gegenseitigen Wunsch nach möglichster Erleichterung im Verkehr mit Tieren etc. Rechnung getragen. Die nachdrücklichste Bekundung des Grundsatzes enger Zusammenarbeit, der sich auch in den weiteren Abkommen ausprägt, findet sich jedoch in der Aufhebung der bisherigen Wirtschaftskontrollen im Verkehr von Danzig nach Polen, die eine schwere Belastung der Danziger Wirtschaft im gemeinsamen Zollgebiet und eine ernste Verhinderung eines guten Einvernehmens mit Polen bedeuteten. Es sei daher mit besonderer Genugtuung Wert auf die Feststellung gelegt, daß durch die Aufhebung der Kontrollen ein seit mehreren Jahren bestehender besonders unglücklicher Zustand beseitigt worden ist. Aber auch in der Beteiligung der Danziger Wirtschaft (C) an den Einfuhrkontingenten, in ihrer Vertretung bei der Zentraleinfuhrkommission und in der Gleichberechtigung hinsichtlich Zollerleichterungen und Kompensationen, die in einer besonderen Außenhandelskammer gewahrt werden, ist praktisch bereits eine weitere Erleichterung des Verkehrs und der Zusammenarbeit erzielt worden, wenn allerdings auch eine vertragliche und rechtlich allgemein gültige Regelung gewisser Zollfragen, wie der Staffelzölle, der Exportprämie und der Kompensationen noch nicht erzielt werden konnte. Die beiden Regierungen werden über diese noch offen gebliebenen Teilfragen in nächster Zeit in weitere Verhandlungen eintreten. Das Kontingentabkommen enthält somit eine gewisse Auffüllung der ursprünglichen Verträge durch die Beteiligung Danzigs auch an den seither von Polen eingeführten Wirtschaftsmethoden.

Ich darf mit besonderer Freude feststellen, daß auch den Erfordernissen der Danziger wie der polnischen Landwirtschaft durch beiderseits nützliche Abkommen marktregulierenden Charakters und durch den Abschluß von besonderen Brancheabkommen Rechnung getragen werden konnte. Ich darf dabei ganz besonders feststellen, daß die Regierung der Republik Polen die Lebenserfordernisse der Freien Stadt ebenso gewürdigt und ihnen in den Abmachungen Rechnung getragen hat, wie dies auch von Seiten der Freien Stadt gegenüber Polen getan wurde. Ich möchte daran die zuversichtliche Erwartung knüpfen, daß auch die Durchführung in den Einzelheiten den gleichen Geist loyaler Rücksicht- (D) nahme aufweisen wird, den die Abkommen bergen, wie wir uns andererseits nicht die Möglichkeit von neuen Streitfällen und Meinungsverschiedenheiten ganz verhehlen. Das liegt in der Natur der Sache und in der Unübersehbarkeit der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Immerhin ist auch besonderen Erfordernissen zukünftiger Wirtschaftstendenzen in Danzig durch die Abmachungen Rechnung getragen worden. Ein Schlichtungsverfahren, das für Streitfälle eingeführt ist, gewährt die Möglichkeit einer besonders beschleunigten Regelung. Danzig erblickt gerade in der bisherigen Langfristigkeit des Schlichtungsverfahrens nach Artikel 39 ein schädigendes Moment, das zu einer Versteifung der gegenseitigen Stellungnahme führen mußte und eine der Mitursachen war, die zu dem bisherigen Verhältnis zwischen Danzig und Polen geführt haben.

Mit Dank sei der Bereitwilligkeit des Herrn Hohen Kommissars gedacht, der sein Einverständnis zu dem in den Abkommen niedergelegten abgekürzten Schiedsverfahren und zur Wahrnehmung desselben erklärt hat. Die Abmachungen bedeuten kein starres Vertragssystem, wie es das Warschauer Abkommen darstellt. Der Geist gegenseitigen Vertrauens ist aus ihnen nicht fortzudenken, wie er auch die unerläßliche Voraussetzung ihres Abschlusses war und der Dauer ihrer Gültigkeit sein wird. Ich nehme dabei gern Anlaß, soweit die Durchführung der Abkommen in der Hand der Organe der Freien Stadt Danzig liegt, zu betonen, daß sie sich wie

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) bisher von dem Geist unanfechtbarer Loyalität wird leiten lassen. Ich verspreche mir nur von der Wahrung völliger Rechtlichkeit in den Beziehungen zu unserem Nachbarstaat eine dauernde Befriedung. Eine solche Loyalität schließt aber auch beiderseits Boykottmaßnahmen irgendwelcher Art aus, und ich betone hier nochmals mit Nachdruck, daß die Danziger Regierung ihrerseits allen etwaigen derartigen Versuchen in Danzig entschieden entgegentreten wird.

Die neuen Abkommen räumen uns eine Reihe von Rechten ein, sie bedeuten zugleich für uns neue Verpflichtungen. Ich möchte es jedem überlassen, selbst abzuwägen, ob Rechte und Verpflichtungen in einem für uns ertragbaren Verhältnis stehen. Ich will daher lediglich noch die Frage aufwerfen, ob eine dringende Notwendigkeit vorlag, anstatt einer Wahrnehmung des vertragsmäßig vorgesehenen Rechtsverfahrens, das in vielen Fällen der Danziger Rechtsauffassung Rechnung zu tragen schien, ohne das Schwergewicht einer Entscheidung des Völkerbundsrates einen unmittelbaren Ausgleich zu suchen. Ich sehe hier von der psychologischen Notwendigkeit ab, eine schleunige Beseitigung der Streitfragen zu veranlassen und beschränke mich auf die wirtschaftliche Situation Danzigs. Im Zuge der wirtschaftlichen Erschütterungen ist auch unser Staat nicht von einer tiefgreifenden Krisis verschont geblieben. Dies verlangt von der Regierung ganz besonders im Hinblick auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit die Wahrnehmung jeder Möglichkeit zu ihrer Verringerung. (B) Es wäre daher verantwortungslos gewesen, ein unentschiedenes Verhältnis der Freien Stadt in der Führung ihrer Wirtschaftspolitik weiter als unabänderlich hinzunehmen und in einem Zwischenzustand zu verharren, in dem sie seit einem Jahrzehnt ihre Wirtschaft aufzubauen vergeblich bemüht war. Seit der Lostrennung Danzigs aus dem deutschen Staatsgebiet und Wirtschaftsraum hat die Freie Stadt sich zwar bemüht, ein verbindendes Glied in den Wirtschaftsinteressen der verschiedenen Staaten, mit denen sie in lebendiger Berührung steht, zu sein. Es hat keinen Nutzen, die hinter uns liegenden Jahre und Ereignisse daraufhin zu prüfen, woran es gelegen hat, daß diese natürliche Zielsetzung der Danziger Wirtschaft bisher zu keinem Erfolg führte. Wir müssen es unsererseits ablehnen, daß man im wesentlichen Danzig mit der Verantwortung dafür belastet. Zweckmäßiger ist es, sich zu vergegenwärtigen, daß ein so in ein anderes Wirtschaftsgebiet verflochtenes Glied, wie Danzig in seinem Verhältnis zu Deutschland stand, nicht ohne weiteres neu übertragene Funktionen verwirklichen kann. Es liegt mir daher am Herzen, nochmals des mannhaften und von manchen Erfolg gekrönten Kampfes meiner Vorgänger im Amte zu gedenken, indem ich nicht anstehe, in dem Abschluß der heute vorliegenden Abkommen mit einen Beweis einer großzügigen und weitschauenden Politik der Republik Polen zu erblicken, ohne die unsere beste Bereitschaft zur Mitarbeit nutzlos wäre, möchte ich doch betonen, daß die Richtlinien einer klaren und aufbauenden Wirtschaftspolitik Polens sich vordem nicht in solchem Maße geltend gemacht (C) haben, daß sich Danzig ihnen ohne eigene Gefährdung hätte anpassen können.

Die jetzigen Abkommen bedeuten daher in der wirtschaftspolitischen Tendenz der Freien Stadt keine grundsätzliche Aenderung. Die stärkere Anpassung an die polnische Wirtschaftspolitik bedeutet aber keineswegs den Verlust der besonderen selbständigen Bedeutung Danzigs als Wirtschaftsfaktor. Ich möchte dabei mit ganz besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Abkommen keinen Bruch mit den Jahrhunderte alten traditionellen Beziehungen Danzigs zu den übrigen Nationen Ost- und Nordost-Europas, England, Skandinavien, Rußland und des Südostens bedeuten, sondern daß Danzig im wohlverstandenen Interesse des gemeinsamen Zollgebietes unseres Vertragspartners nunmehr erst recht befähigt sein wird, sie ohne die bisherigen Komplikationen wahrzunehmen. Es liegt mir dabei ganz besonders am Herzen, die Jahrhunderte alten Beziehungen zu dem Großbritannischen Reiche zu erwähnen. Daß sich die innigen Beziehungen zum Deutschen Reiche in wirtschaftlicher wie besonders kultureller Hinsicht von selbst verstehen, bedarf keiner Erörterung. Es gereicht mir daher zur Freude, feststellen zu können, daß in dem Kontingentabkommen dem bestehenden Verhältnis wirtschaftlich hervorragend Rechnung getragen werden konnte.

Es besteht demnach auch kein Anlaß, für den unzweifelhaft deutschen Charakter des Danziger Staates infolge der Abkommen irgendwelche Befürchtungen zu hegen. (D) Für ihren Abschluß war die klare Anerkennung desselben die unerläßliche Voraussetzung. Danzig hat aber seine Mission als Mittler aus dem Ost- und Südostraum zu Nord- und Nordwest-Europa Jahrhunderte lang erfüllt, ohne seinen eigenen nationalen Charakter einzubüßen. Es wird das auch nicht in Zukunft der Fall sein, und es ist ein Zweifel an der eigenen Kraft, mit der Gefahr einer Selbstpreisgabe zu drohen, wenn die Selbstbehauptung lediglich von der Härte des Willens, der Disziplin und besonnener, kluger Führung abhängt. Wir tragen mehr denn je unser Schicksal in uns, und ich muß alle die warnen, die da glauben, sich den Ruf als Wächter der Unabhängigkeit und des deutschen Charakters Danzigs so billig erringen zu können, wie durch starre und unfruchtbare Wahrnehmung von formalen Rechtsstandpunkten und nationalen Beteuerungen.

Ueber den Inhalt der Verträge ist die Oeffentlichkeit eingehend unterrichtet worden. Es liegt mir nur noch daran, eine besondere Besorgnis zu zerstreuen. Ich darf erklären, daß unsere im aufopferungsvollen Dienst stehenden pflichtgetreuen Beamten des Zolldienstes nach wie vor sich des vollen Schutzes des Danziger Staates bewußt sein können. Sie unterstehen lediglich der Danziger Zollbehörde und dem Danziger Senat als Beamte der Freien Stadt Danzig. Ein gewisses Maß an Beobachtungsmöglichkeit der polnischen Zollverwaltung auf die Exekutive einzuräumen, war durch die Ge-

(Dr. Rauschning, Präsident des Senats)

(A) samtheit der Verträge bedingt und schon in der Pariser Konvention wie im Genfer Abkommen vorgezeichnet, da der Danziger Zollverwaltung die treuhänderische Wahrnehmung auch wesentlicher Interessen unseres Vertragspartners obliegt. Allen Auslegungen gegenüber möchte ich daher nachdrücklich betonen, daß in dem Abkommen kein Recht der Danziger Souveränität preisgegeben wurde und daß sich Danzig auch in seiner geistig kulturellen Entwicklung keinem Separatismus irgendwelcher Färbung hingibt, der es der lebendigen Kraft des Zusammenhanges mit dem gesamten deutschen Volke beraubt. Es ist meine Ueberzeugung, daß vielmehr Danzig in der durch die jetzige Regierung vertretenen Außenpolitik und in seiner Verständigungsbereitschaft Ansehen und Bedeutung gewonnen hat.

Der Senat glaubt, wie ich zusammenfassend feststellen möchte, mit dem Abschluß der Abkommen eine neue Grundlage für den wirtschaftlichen Bestand der Freien Stadt geschaffen zu haben. Neben der politischen Führung hat damit im Ringen um die Existenz Danzigs in Zukunft besonders vornehmlich die Danziger Wirtschaft das Wort.

Danzig hat kein Stapelrecht mehr, das ihm einst eine monopolartige Grundlage für seine wirtschaftliche Stellung war. Es ist müßig, historische Reminiszenzen zu sehr die Gegenwart bestimmen zu lassen. Die wirtschaftliche Bedeutung Danzigs muß sich heute anders bewähren; sein Stapelrecht ist die Güte seiner Kaufmannschaft und die Qualität seiner Arbeit. Es (B) wird nun Aufgabe der Wirtschaft sein, die ihr neu gebotenen Möglichkeiten auszunutzen. In diesem Sinne hat auch die Regierung die Gelegenheit für willkommen erachtet, eine Neuorganisation der Selbstverwaltung der Wirtschaft durchzuführen. In einem Wirtschaftsrat, der von dem Präsidenten der Bank von Danzig, Herrn Dr. Schäfer, geführt werden wird, und dem außer Mitgliedern ex officio namhafte vom Senat der Freien Stadt berufene Wirtschaftsvertreter angehören werden, und dessen Aufgabe es sein wird, den Senat in allen bedeutsamen wirtschaftlichen Maßnahmen verantwortlich zu beraten, ist eine Kammer für Handel, Industrie und Gewerbe und eine Kammer für Handwerk neben der bisher bestehenden Bauernkammer gegründet worden. Die Kammern werden als Ausdruck der neuen Verbundenheit aller Erwerbsformen mit in sich Vertreter der Arbeiter und Angestellten vereinigen und treten auf Grund von Wahlen zusammen. Eine besondere schon erwähnte Außenhandelskammer wird im Gegensatz zu den anderen Kammern keine Zwangsmitgliedschaft haben, sondern lediglich die Unternehmen neben ihren sonstigen Vertretungen zusammenschließen, die wesentliche Interessen in der Gewährung von Kontingenten und anderen Erleichterungen des Außenhandels wahrzunehmen haben.

Damit ist unsere künftige Aufgabe umschrieben. Ich möchte daran heute nicht die theoretische Erörterung weiterer Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Zusammenarbeit anschließen. Es genügt, wenn wir mit unseren eigenen Problemen (C) fertig zu werden uns bemühen, und es wird unserer ganzen Kraft und des vollen Einsatzes der Person jedes Einzelnen bedürfen, um die uns gestellte Aufgabe zu lösen. Wir gehen in Selbstbeschränkung und Disziplin einen wenig populären Weg, der indessen notwendig ist. Aber ich möchte nicht schließen, ohne zu erklären, daß zwei Leitgedanken, sowohl die Abmachungen selbst, als auch die praktische Wirtschaftsführung zu beseelen haben: Fairneß im Großen wie im Kleinen, Tüchtigkeit im Einzelnen. Das scheinen uns die Garanten der Zukunft zu sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abg. Batzer.

Batzer, Abgeordneter (Nat.-Soz.): M. D. u. H.! Parteigenossen! Bevor wir Nationalsozialisten an die Regierung kamen, gingen die Parteien, die ja auch heute noch hier vertreten sind, im Volke herum mit der Behauptung, kämen die Nationalsozialisten an die Macht, gäbe es überhaupt keine Verständigung mit Polen. Die Schwierigkeiten würden nur noch größer werden. Kaum waren wir an die Macht gelangt, gingen wir daran, im Wege freundschaftlicher Aussprache und gegenseitiger Achtung alle Streitpunkte zwischen Danzig und Polen zu bereinigen. Das ganze verflossene Regierungsjahr beweist, daß wir diesem Wollen treu geblieben sind und auch die heutigen zur Debatte stehenden Verträge mit Polen beweisen diese Gesinnung. Eine kritische Würdigung der soeben ge- (D) schlossenen Verträge führt zur Feststellung, daß die nationalsozialistische Regierung der Freien Stadt Danzig nicht davor zurückgeschreckt ist, im Interesse der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen Danzig und Polen Opfer zu bringen. Namentlich der Inhalt des Kontingent- und des Zollabkommens beweisen dies. (Sehr richtig! links.) Die national-sozialistische Danziger Regierung hat trotz mancherlei schwerwiegender Bedenken sich dazu entschlossen, für die Dauer des neuen Kontingentabkommens ihre im Warschauer Abkommen verankerten Rechte auf Eigenbedarfskontingente ruhen zu lassen. Gewiß hat sich die polnische Regierung dazu bereit erklärt, der Freien Stadt Danzig hierfür eine Beteiligung an den polnischen Einfuhrkontingenten in einem Umfange zu gewähren, der nicht nur der gegenwärtigen Struktur und den Eigenheiten des Danziger Wirtschaftslebens, sondern auch den Bemühungen Danzigs, um eine Vergrößerung des Wirkungsfeldes seiner Wirtschaft in der Ergänzung des polnischen Wirtschaftslebens gerecht werden soll. Dieser Verzicht Danzigs auf die Anwendung seines Eigenrechts auf die Dauer von zwei Jahren bedeutet nach Ansicht meiner Fraktion einen Schritt ins Dunkle, solange nicht die Praxis den eindeutigen Beweis dafür erbringt, daß die Bedenken der Danziger Wirtschaft gegen die Einbeziehung Danzigs in das polnische Einfuhrkontingent-System hinfällig sind, solange nicht aus der Praxis heraus erkennbar ist, daß die polnische Regierung gewillt ist, den berechtigten

(Batzer, Abgeordneter)

(A) Erfordernissen der besonders gelagerten Wirtschaftsverhältnisse Danzigs Rechnung zu tragen. (Bravo! rechts.)

Das neue Kontingentabkommen enthält zahlreiche Wohlwollenserklärungen der polnischen Regierung der Danziger Wirtschaft gegenüber. Es wird unserer Meinung nach an Polen liegen, diesen Wohlwollens-Erklärungen einen vollen und guten Inhalt durch die Praxis zu geben. (Sehr wahr! rechts.) Erst dann wird die Atmosphäre des Vertrauens, um deren Schaffung sich die beiden Regierungen bemühen, auch weiteste Kreise des Danziger Wirtschaftslebens umfassen können. Dann, und erst dann werden auch die Voraussetzungen für eine engere wirtschaftliche Verflechtung der beiden durch die gemeinsame Zollgrenze zu einem Wirtschaftsgebiet zusammengefügten Länder gegeben sein. (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten.)

Auch auf dem Gebiet des Zollwesens hat die Danziger Regierung eine Reihe von Opfern gebracht, um wohl mannigfache Reibungsflächen zu beseitigen und damit eine glatte Zusammenarbeit zwischen der polnischen Zentralzollverwaltung und der Danziger Zollverwaltung zu ermöglichen. Wenn gleich eine Annahme der ursprünglichen polnischen Forderungen, die einer Abschaffung der Danziger Zolleinheit gleichgekommen wäre, für Danzig nicht in Frage kommen konnte, hat die Danziger Regierung — wenn auch wohl nur schweren Herzens — den polnischen Wünschen weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Wenn es sicherlich auch nicht leicht geworden ist, einer Erweiterung der

(B) Funktionen der polnischen Zollinspektoren im Rahmen des Danziger Zolldienstes zuzustimmen, so bedeutet unserer Meinung nach die Einwilligung Danzigs zur Uebernahme der Verpflichtung bei Besetzung einer Anzahl leitender Stellen der Danziger Zollverwaltung die polnische Zentralzollverwaltung zu konsultieren, wie die Einräumung des Rechts an die polnische Regierung bei Vorliegen schwerwiegender Fälle die Abberufung der Inhaber dieser leitenden Stellen fordern zu dürfen, die Grenze des Möglichen für die Freie Stadt Danzig.

Meine Fraktion ist der festen Ueberzeugung, daß von Seiten der Danziger Zollverwaltung kein Grund geboten werden wird, der die polnische Regierung zum Zurückgreifen auf die ihr zugebilligten Befugnisse veranlassen könnte. Sie hat jedoch auch gleichzeitig das Vertrauen, daß die polnische Regierung in Würdigung der von Danzig gemachten Zugeständnisse, die Bestimmungen des Zollabkommens nicht zum Ausgangspunkt kleinlicher und verletzender Maßnahmen werden läßt. Die gleiche Erwartung hegen wir bezüglich aller derjenigen Maßnahmen der polnischen Zentralzollverwaltung, zu deren Anwendung sich Danzig verpflichtet hat.

Sollten die von Danzig in dem neuen Abkommen gebrachten Opfer nicht vergeblich sein, ist es unserer Meinung nach erforderlich, daß die Erfüllung der Abkommen vom besten Willen getragen wird. Ein jeder Vertrag, ein jedes Abkommen, bleibt Stückwerk, solange der Buchstabe und nicht der Geist Inhalt und Wesen der Vereinbarung bestimmt. Meine Fraktion gibt (C) sich der Erwartung hin, daß vollste Fairneß die einzige Richtlinie in der Einhaltung der Abkommen sein wird. Sie rechnet damit, daß die Zeit unverantwortlicher Boykotthetzen gegen die Danziger Wirtschaft und hemmungsloser Diffamierungen Danziger Erzeugnisse vorbei ist. Der Weg für die Danziger Wirtschaft soll endlich wieder frei sein, er soll nach Jahren schwerster Depression wieder bergauf gehen. Nur eine Wirtschaft, die durch Arbeit lebensfähig ist, kann zur festen Stütze werden für einen Staat, der entschlossen ist, seine Selbständigkeit bis zum letzten zu wahren.

Meine Fraktion stimmt daher geschlossen den Verträgen zu.

Da wir, wie ich schon vorhin erwähnte, erst abwarten müssen, wie sich die getroffenen Abmachungen in der Praxis erweisen, halten wir jede weitere Aussprache über das geschlossene Vertragswerk für überflüssig. Ich beantrage daher Schluß der Aussprache. (Bravo! und Beifall bei den Nationalsozialisten).

Präsident: Es ist der **Antrag** auf Schluß der Aussprache gestellt. Wird der Antrag unterstützt? — Die Unterstützung reicht aus. Es liegen noch Wortmeldungen der Abg. Weber, Dr. Stachnik, Plenikowski und Dr. Ziehm vor. Wer für Schluß der Aussprache ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, die Aussprache ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Weber das Wort.

Weber, Abgeordneter (S. P. D.): Der Herr Senatspräsident sprach zum Schluß seiner Ausführungen von der Notwendigkeit einer Fairneß (D) im großen. Ich weiß nicht, ob der Antrag auf Schluß der Debatte diese Fairneß im großen praktisch unter Beweis stellen soll. Wahrscheinlich verstehen Sie die Fairneß im großen so, wie Sie es jetzt gezeigt haben. Wir legen gegen die Abdrosselung der Aussprache entschiedenste Verwahrung ein,. (Sehr richtig! links). Der Herr Senatspräsident hat davon gesprochen, daß hier ein Vertragswerk zum Abschluß gekommen ist, das von einschneidender Bedeutung für Danzig ist. Im Zusammenhang damit bringen Sie es fertig, die maßgebendste Körperschaft des Volkes von einer Stellungnahme zu diesem Vertragswerk auszuschließen. Nicht nur, daß Sie im Gegensatz zu der bisher jahrzehntelang gepflogenen Uebung, derartige Abkommen auch in ihren Einzelheiten im Hauptausschuß zu unterbreiten, abgewichen sind, obwohl Sie früher . . .

Präsident: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung, sondern ist eine sachliche Aussprache. Ich bitte Sie, die Geschäftsordnungsdebatte abzukürzen.

Weber, Abgeordneter (S. P. D.): Ich will beweisen, daß Sie früher nach der Geschäftsordnung sehr großen Wert darauf gelegt haben, daß Verträge eingehend sowohl im Hauptausschuß wie auch im Plenum zur Aussprache gestellt wurden. In der parlamentarisch-politischen Geschichte ist es einzig dastehend, daß die Mehrheit eines Parlaments es fertig bekommt, in einer so bedeutungsvollen Frage, allen anderen Parteien außer der Regierungspartei das

(**Weber**, Abgeordneter)

(A) Wort zu unterbinden. Es ist jedenfalls für Sie und Ihre Sache kein gutes Zeugnis, sondern Sie zeigen damit, daß es darum sehr schlecht bestellt sein muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Thimm das Wort:

Dr. Thimm, Abgeordneter (Nat.-Soz.): Ich beantrage, daß sich der Volkstag auf eine Viertelstunde vertagt.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, die Sitzung auf eine Viertelstunde zu vertagen. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich **vertage** deshalb die Sitzung um eine Viertelstunde. (Vertagung der Sitzung 16 Uhr 15 Minuten).

*

Die Sitzung wird um 16 Uhr 40 durch den Vizepräsidenten Batzer wieder eröffnet.

Vizepräsident Batzer: Ich eröffne die Weiterberatung der auf eine Viertelstunde vertagten 15. Vollsitzung und rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahl für den Senat

Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß der Senat mit Schreiben vom 17. Mai dem Volkstag mitgeteilt hat, daß **Senator Hoepfner** sein Amt als unbesoldetes Senatsmitglied am 7. Mai und daß **Senator Hohnfeldt** sein Amt als besoldetes Mitglied des Senats am 3. Juli 1934 niedergelegt haben. Heute soll ein Ersatz für den ausgeschiedenen Senator Hohnfeldt gewählt werden. Ich bitte um Vorschläge. (Abg. Dr. Thimm: Ich beantrage, den nationalsozialistischen Abgeordneten Herrn von Wnuck zu
(B) wählen! — Bravo! und Händeklatschen bei der Nationalsozialisten). Es ist der Abg. von Wnuck vorgeschlagen. (Abg. Plenikowski: Wir widersprechen!) In Artikel 25 der Verfassung heißt es:

> Die Wahl der Mitglieder des Senats ist geheim und geschieht durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Wir kommen zur Wahl. Ich bitte den Beisitzer zur Rechten, die Namen der Abgeordneten zu verlesen. (Geschieht). Wünscht noch jemand der Anwesenden, einen Stimmschein abzugeben? Das ist nicht der Fall, die Wahl ist geschlossen. Abgegeben sind 67 Stimmzettel. Davon lauten auf den Namen von Wnuck 43. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten). Der Herr Abg. **von Wnuck ist somit zum besoldeten Senator gewählt.** Ich frage den Abg. von Wnuck, ob er die Wahl zum besoldeten Senator annimmt. (Abg. von Wnuck: Ich nehme die Wahl an! — Abg. Dr. Thimm: Unserem Parteigenossen von Wnuck ein dreifaches Sieg Heil! — Den Vorsitz übernimmt Präsident von Wnuck).

Präsident: Bevor ich Punkt 3 der Tagesordnung aufrufe, habe ich noch die Verpflichtung, den Abg. **von Boetticher** zu begrüßen, der für den Abg. Hohnfeldt heute zum ersten Mal im Volkstag ist. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechtsausschusses über Anträge des Senats a) **auf Erteilung der Genehmigung zur Durchführung eines ehrengerichtlichen Verfahrens einschl. Vollstreckung gegen einen Abgeordneten.** Drucksache Nr. 76 (C)

b) **auf Erteilung der Genehmigung zur Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Abgeordneten.**

Drucksache Nr. 76. Mir liegt ein **Antrag** des Abg. Batzer und der übrigen Mitglieder der Nationalsozialistischen Fraktion vor:

> Wir beantragen für sämtliche Fraktionen zusammen die Redezeit auf eine Stunde zu beschränken.

Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Es haben demnach die Nationalsozialisten 32, die Sozialdemokraten 11, das Zentrum 8, die Kommunisten 4, die Deutschnationalen 3 und die Polen je 2 Minuten Redezeit. Das Wort zu Punkt a und b hat der Herr Abg. Dr. Ziehm.

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D. Nat.): M. H.! Ich habe mir vom Herrn Abg. Weise die Vorgänge geben lassen, die zu dem Antrag auf Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen ihn führen. Ich habe die Vorgänge sorgfältig eingesehen. In meiner langen Beamtenlaufbahn habe ich viele ehrengerichtliche und Disziplinarverfahren zu bearbeiten und abzuurteilen gehabt. Ich kann in den Vorgängen keinen Anlaß finden, der zur Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens gegen den Abg. Weise ausreicht. (Zuruf bei den Nationalsozialisten). Ich bitte aber, im Einverständnis mit dem Herrn Abg. Weise, den Volkstag, daß er dem (D)
Antrag des Senats zustimmt, damit dem Rechtsanwalt Weise Gelegenheit gegeben wird, in dem ehrengerichtlichen Verfahren in aller Oeffentlichkeit seine völlige Schuldlosigkeit darzutun.

Präsident: Wollen Sie zu Punkt 3 b auch sprechen? (Abg. Dr. Ziehm: Nein, danke!) Das Wort hat der Herr Abg. Kurowski.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Ich habe zu Punkt 3 b namens meiner Fraktion eine Erklärung abzugeben, die folgenden Inhalt hat: Die Zentrumsfraktion protestiert gegen die Aufhebung der Immunität des Abg. Posack. Nach den Mitteilungen, die im Rechtsausschuß zur Begründung des Antrages von Seiten der Regierung gemacht worden sind, wird ein Grund zur Einleitung des Disziplinarverfahrens darin erblickt, daß der Abg. Posack sich angeblich weigere, die ihm aufgegebenen Verpflichtungen in seiner Dienststellung auszuführen. Wir entnehmen diesen Mitteilungen, und wir entnehmen ferner aus weiteren Handlungen, die gegen den Abg. Posack von Seiten ihm vorgesetzter Stellen gemacht worden sind, daß man ihm die Ausübung des Mandats als Volkstagsabgeordneter erschweren bzw. ganz unmöglich machen will. Ein solches Verfahren verstößt gegen Artikel 24 der Danziger Verfassung. Die Zentrumsfraktion wird alle Schritte unternehmen, die geeignet sind, ihre Mitglieder gegen solche politischen Maßregelungen zu schützen.

Aus diesem Grunde bitten wir schon jetzt den Herrn Präsidenten des Volkstags als den

(Kurowski, Abgeordneter)

(A) Schützer der verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten, dieser Angelegenheit pflichtgemäß seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Weber.

Weber, Abgeordneter (S. P. D.): Es ist schon ein Fortschritt, wenn man auch nicht zu bedeutenden politischen Fragen, so doch zur Immunität der Abgeordneten einige Worte sagen darf. Wir wollen die Debatte nicht unnötig belasten, sondern nur erklären, daß diese Anträge ganz klar erweisen, daß es sich um Maßregelungen aus politischen Motiven handelt und daß wir aus diesem Grunde gegen eine Aufhebung der Immunität in beiden Fällen sind.

Präsident: Ich möchte zurückweisen, daß es sich hier um Maßregelungen aus politischen Gründen handelt. Wir wollen es den dafür eingesetzten Gerichten überlassen, darüber zu urteilen. Das Wort hat der Herr Abg. Plenikowski.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): Wir werden gegen die Aufhebung der Immunität in beiden Fällen stimmen. Wir teilen nicht das Vertrauen des Abg. Dr. Ziehm in die Objektivität der Personen, die zu urteilen haben, ob man sich strafbar gemacht habe oder nicht. Es war bisher schon üblich, daß die Aufhebung der Immunität nur erfolgte, um politische Gegner kaltzustellen. Das trat nie so deutlich in Erscheinung, wie unter diesem Senat und diesem Volkstag. Das Blättchen kann sich aber einmal wenden.

(B)

Präsident: Die Aussprache ist geschlossen. Der Ausschuß schlägt vor, bei Ziffer a der Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens einschl. Vollstreckung zuzustimmen. Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. Der Ausschuß schlägt unter b gleichfalls vor, der Erteilung der Genehmigung zur Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Abgeordneten zuzustimmen. — Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. (Zuruf links). Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Hohnfeldt u. Fr. auf Aenderung der Geschäftsordnung.

Drucksache Nr. 75. Hierzu liegt gleichfalls ein **Antrag** des Abg. Batzer und Fraktion vor, die Redezeit für sämtliche Fraktionen auf eine Stunde zu beschränken. Wer dafür ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Die Redezeiten der einzelnen Fraktionen habe ich vorhin verlesen, es sind dieselben. Das Wort hat der Herr Abg. Plenikowski.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): Dieser Antrag steht entschieden im Widerspruch zu Artikel 23 der Verfassung, der besagt: „Die Abgeordneten erhalten Entschädigung nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes." Sie hätten dieses Gesetz abändern können, aber ganz entschieden nicht die Geschäftsordnung und durch Geschäftsordnung beschließen, daß Abgeordneten, wie in diesem Falle, auf Jahre hinaus die Entschädigung entzogen wird. Deshalb wird wahrscheinlich nicht an dieser Stelle das letzte Wort über diese Frage gesprochen werden. (C)

Interessant ist die Vorgeschichte. In der Praxis war es bisher üblich, daß auch in Fällen von Haft die Entschädigung gezahlt wurde. Als dann der Fall Brill akut wurde, versuchte man, die Frage neu aufzurollen und zahlte die Entschädigung zunächst nicht mit der Begründung, der Abg. Brill hätte sich nicht entschuldigt. Deshalb sei er nach der Geschäftsordnung auf 10 Sitzungstage ausgeschlossen und erhalte die Entschädigung nicht. Er konnte sich nicht „entschuldigen", weil er in Haft saß. Das war dem „hohen Hause" bekannt, da es selbst die Inhaftierung beschlossen hatte. Als neue Fälle eintraten — Raschke und Totzki —, haben die die Entschuldigung eingereicht, d. h. sie haben mitgeteilt, daß sie nicht erscheinen könnten, wenn nicht Urlaub gewährt werde. Jetzt wurde man vor eine neue Frage gestellt, was nun zu tun sei. Zuerst war man ratlos. Man teilte diesen Abgeordneten mit, daß die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Abgeordnete bis zu ihrem persönlichen Erscheinen gesperrt werde. Das hielt man doch nicht für sehr rechtsfähig, berief den Aeltestenausschuß zusammen und legte ihm diese Frage vor. Den in Haft sitzenden Abgeordneten teilte man dann mit:

> Auf Ihr Schreiben vom 12. Juli d. Js. teile ich Ihnen mit, daß Abgeordnete während der Abbüßung der Strafhaft keine Diäten erhalten. Dieses ist vom Aeltestenausschuß einstimmig gebilligt worden. (D)

Auch das scheint nicht ganz zu stimmen, denn Zentrum und Sozialdemokraten haben betont, nicht mitgestimmt zu haben. Es liegt ein „Irrtum" des Präsidenten vor. Vielleicht wird er sich berichtigen. Unterdessen haben sich die davon Betroffenen auch mit dieser Regelung nicht zufrieden gegeben. Das hat man erfahren. Deshalb will man die Genehmigung des „hohen Hauses" einholen, die Diäten einzubehalten, wie gesagt, auf dem Geschäftsordnungsweg. Wenn man etwas ändern wollte, könnte man das Gesetz ändern. Aber, ich betone, eine Aenderung in einer solchen Form, die die Entschädigung für Abgeordnete sperrt, ist verfassungswidrig. (Zurufe rechts — Abg. Plenikowski: Diese Leute haben nicht so Gelegenheit, sich Geld zu verschaffen, wie viele andere!)

Präsident: Ich kann dem Herrn Abg. Plenikowski nur sagen, daß er zum mindesten wider besseres Wissen gesprochen hat; denn die Aufwandsentschädigung ist seinerzeit dem damaligen Abg. Raube ein ganzes Jahr lang nicht gezahlt worden. Sie ist nachher nur aus Erwägungsgründen und nicht aus Rechtsgründen nachgezahlt worden. Im übrigen habe ich im Aeltestenausschuß meine Stellungnahme gegeben. Das genügt mir vollständig. — Wer für den Antrag des Abg. Hohnfeldt und Fraktion auf Drucksache Nr. 75 ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. — Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

(Präsident)

(A) **Umbesetzung der Ausschüsse.**

In einer der letzten Sitzungen wurde die Ausschußbesetzung bekanntgegeben. Es wurde mitgeteilt, daß der Zentrumsfraktion jetzt in jedem Ausschuß nur ein Sitz zusteht. Die Zentrumsfraktion hat nun als Vertreter benannt: Für den Aeltestenausschuß Abg. Weiß, Hauptausschuß Abg. Weiß, Sozialen Ausschuß Abg. Formell, Wirtschafts-Ausschuß Abg. Höhn, Rechtsausschuß Abg. Kurowski, Gemeindeausschuß Abg. Günther, Unterrichtsausschuß Abg. Dr. Stachnik, Eingabenausschuß Abg. Schmich, Geschäftsordnungsausschuß Abg. Potrykus, Haushaltungsausschuß Abg. Posack, Siedlungs- und Wohnungsausschuß Abg. Formell, Steuerausschuß Abg. Klein.

Durch das Ausscheiden des Abg. Hohnfeldt sind einige Sitze umzuändern. Die Nationalsozialistische Fraktion schlägt vor, anstelle des Abg. Hohnfeldt im Aeltestenausschuß Abg. Gabriel, im Hauptausschuß Abg. Maaß, im Steuerausschuß Abg. Gabriel. Als achtes Mitglied im Aeltestenausschuß wird der Abg. Maaß benannt. Wer diesen von mir vorgelesenen Namen zustimmt, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. — Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über Entlastung der Jahresrechnung 1932.

Drucksache Nr. 77 zu Nr. 52. Das Wort hat der Herr Abg. Maaß.

Maaß, Abgeordneter (Nat. Soz.): Zur Be-
(B) ratung und Entlastung liegt die Jahresrechnung von 1932 vor. In der 14. Sitzung vom 2. Mai 1934 gab die Zentrumsfraktion eine Erklärung ab, wonach die Jahresrechnung nicht von dem verantwortlichen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt und geprüft worden ist. Heute hat sich das Zentrum davon überzeugt, daß der verfassungsmäßig verantwortliche Leiter des Rechnungsprüfungsamtes die Jahresrechnung festgestellt hat.

Bei der Beratung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses im Volkstag beanstandeten die Sozialdemokraten, daß der Leiter des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend seinen Vorschriften die Berichterstatter ernannt hat. Sie mußten aber selber zugeben, daß dies mit sämtlichen Vorschriften übereinstimmt. (Zurufe links). Nachher können Sie meckern! — Alle diese Beanstandungen haben nur den Zweck, diese Angelegenheit zu verzögern. Dagegen wehren wir uns. (Zwischenrufe) Meckern Sie? (Zwischenrufe)

Präsident: Bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Maaß, Abgeordneter (Nat. Soz.): Die Jahresrechnung ist sowohl vom Rechnungsprüfungsamt sowie vom Rechnungsprüfungsausschuß (Zurufe bei den Sozialdemokraten) ordnungsmäßig geprüft und beraten worden. Der Rechnungsprüfungsausschuß schlägt eine Entlastung vor.

Weitere Beratungen hierüber halten wir für zwecklos, da die Regierung, die für die einzelnen evtl. zu beanstandenden Posten dieses (C) Etats verantwortlich ist, nicht mehr besteht. Ich beantrage daher Schluß der Aussprache.

Präsident: Es ist Schluß der Aussprache beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? Die Unterstützung reicht aus. Zum Wort hat sich der Abg. Wiechmann gemeldet. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Plenikowski das Wort.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): § 55 der Geschäftsordnung besagt:

> Die Rededauer darf eine Stunde nicht überschreiten. Für bestimmte Beratungen kann der Volkstag durch Beschluß eine längere oder kürzere Redezeit festsetzen.

Ich stelle fest, daß in den letzten Sitzungen immer wieder entweder die Redezeit völlig unterbunden wurde oder bei jedem Punkt eine Gesamtredezeit von einer Stunde festgesetzt wurde. Die Redezeit von einer Stunde soll aber die Ausnahme bilden. (Zurufe rechts). Ich stelle fest, daß man nicht einmal diese Ausnahme zur Regel macht, sondern das Nichtsprechen überhaupt zur Regel gemacht werden soll.

Präsident: In § 65 der Geschäftsordnung des Volkstages steht:

> Der Volkstag kann die Besprechung vertagen oder schließen. Der Antrag auf Vertagung oder Schluß der Besprechung bedarf der Unterstützung von sieben anwesenden Abgeordneten. Reicht die Unterstützung aus, so wird die Rednerliste vorgelesen und dann abgestimmt.

(Abg. Plenikowski: § 55!) Dieser Paragraph ist für mich maßgebend und ich arbeite wortwörtlich danach. Die Unterstützung hat zugereicht. (D) Wer für Schluß der Aussprache ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, die Aussprache ist geschlossen. Zur persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Wiechmann das Wort.

Wiechmann, Abgeordneter (S. P. D.): Dem Beispiel seines Fraktionsgenossen Batzer folgend hat der Abg. Maaß, nachdem er selbst zur Sache gesprochen hat, den Antrag auf Schluß der Debatte in Bezug auf die Vorgänge am heutigen vormittag im Rechnungsprüfungsausschuß beantragt. Er hat aber auch die Behauptung aufgestellt, daß sich die Sozialdemokraten bzw. das Mitglied der Zentrumspartei von den Darlegungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses haben überzeugen lassen und der gleichen Ansicht sind, wie der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses. Das trifft nicht zu, m. H., sondern wir haben im Rechnungsprüfungsausschuß an der Meinung festgehalten, die wir eingangs der Sitzung kundgaben und die dahingeht, daß nicht nur die Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei soweit sie Abgeordnete und Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind, das Recht und die Pflicht haben, an den Arbeiten dieses Ausschusses teilzunehmen, sondern sämtliche Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. So wie es bisher in jedem Fall vor sich gegangen ist. Denn das, was sich heute vormittag abgespielt hat, und, falls es beibehalten wird, also Schule macht, wird dahin führen, m. H., wo Sie bisher schon in verschiedener Hinsicht hingekommen

(**Wiechmann**, Abgeordneter)

(A) sind. Sie haben feststellen können, daß das Prinzip, das Sie als vorbildlich betrachten und Führerprinzip nennen, absolut nicht geeignet ist, Unterschlagungen in irgendeiner Form zu verhindern. Wenn Sie die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses beschränken, wie es heute geschehen ist, so wird es nicht nur in nationalsozialistischen Parteiorganisationen zu Vorgängen kommen, wie in letzter Zeit, sondern auch in den Staatskassen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Weiß das Wort.

Weiß, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Der Berichterstatter, Herr Abg. Maaß, hat hier erklärt, daß sich die Zentrumsfraktion davon überzeugt habe, daß die Rechnungslegung ordnungsmäßig geprüft und festgestellt worden sei. Er hat damit offenbar zum Ausdruck bringen wollen, daß unser seinerzeit eingebrachter Antrag irgendwie auf einen Irrtum zurückzuführen gewesen oder sonst irgendwie hinfällig geworden sei. Ich möchte dazu folgendes erklären. Unser Antrag hat seinerzeit voll und ganz zu Recht bestanden. Er hat zur Folge gehabt, daß die Rechnungslegung für 1932 nunmehr durch den gesetzmäßig zuständigen Leiter der Unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle geprüft worden ist und daß sie heute noch einmal dem Ausschuß vorlag und geschäftsmäßig richtig verabschiedet worden ist. (Das ist nicht der Fall! links). (B)

Präsident: Ich schlage dem Volkstag vor, den Präsidenten zu ermächtigen, Zeit und Tagesordnung der nächsten Volkstagssitzung festzustellen. — Widerspruch höre ich nicht; es ist so beschlossen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 15 Minuten.)

(A)

16. Sitzung.

Mittwoch, den 28. November 1934.

Mitteilung von der Amtsniederlegung des Präsidenten des Senats Dr. Rauschning . . . . . 69 C
Bekanntgabe der Mandatsniederlegung des Abg. Dr. Marnitz (N. S. D. A. P.) . . . . . 69 C
Eintritt des Abg. Gall (N. S. D. A. P.) in das Haus 69 C
Kurowski (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . . 69 C
Plenikowski (K. P.) zur Geschäftsordnung . . . 70 B
Wiechmann (S. P. D.) zur Geschäftsordnung . . 70 D
Ergänzungswahlen für den Senat (Präsident des Senats Greiser — Senator Rettelsky) . . . . 71 A
Andres (N. S. D. A. P.) . . . . . 71 A
Weber (S. P. D.) zur Geschäftsordnung . . . . 71 A
Vertagung und Festsetzung der nächsten Sitzung . . . 71 D

17. Sitzung.

Mittwoch, den 28. November 1934.

Geschäftliches . . . . . 72 A
Einführung des Senators Rettelsky in sein Amt 72 A
Regierungserklärung . . . . . 72 B
Greiser, Präsident des Senats . . . . . 72 B
Weber (S. P. D.) . . . . . 75 B
Kurowski (Z.) . . . . . 76 A
Plenikowski (K. P.) . . . . . 76 D
Dr. Ziehm (D. Nat.) . . . . . 77 B
Greiser, Präsident des Senats . . . . . 77 D
Ausschluß des Abg. Weber für 2 Sitzungstage . . . 78 A
(B) **Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über Abänderung des Strafgesetzbuches.** Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr. (Drucksache Nr. 84) 78 D
Damit verbunden:
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Vereinsgesetzes, Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr. (Drucksache Nr. 85) . . 79 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Strafgesetzbuches. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr. (Drucksache Nr. 86) 79 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die weitere Abänderung des Volkstagswahlgesetzes usw. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr. (Drucksache Nr. 87) . . . . . 79 A
Kurowski (Z.) . . . . . 79 A
Wiechmann (S. P. D.) . . . . . 80 A
Plenikowski (K. P.) . . . . . 81 B
Greiser, Präsident des Senats . . . . . 81 D
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung . . . . . 82 D
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über Abänderung des Strafgesetzbuches. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr. (Drucksache Nr. 84) 83 A
Damit verbunden:
Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Vereinsgesetzes. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr. (Drucksache Nr. 85) . . 83 A
Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Strafgesetzbuches. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr. (Drucksache Nr. 86) 83 A
Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die weitere Abänderung des Volkstagswahlgesetzes usw. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr. (Drucksache Nr. 87) . . . . . 83 A
Abstimmung über den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über Entlastung der Jahresrechnung für 1932. (Drucksache Nr. 77 zu Nr. 52) . . . . . 83 C
Vertagung . . . . . 83 C

(C)

16. Sitzung.

Mittwoch, den 28. November 1934.

Die Sitzung wird 15 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Vizepräsident des Senats Greiser, Senatoren Boeck, Dr. Hoppenrath, Dipl.-Ing. Huth, Dr. Kluck.

Präsident: Ich eröffne die 16. Vollsitzung. Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, habe ich dem Hause mitzuteilen, daß von dem Präsidenten des Senats ein Schreiben eingegangen ist:

> **An den Volkstag.**
> **Hiermit lege ich mein Amt als Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig nieder.**
> **Dr. Rauschning.**

Ferner hat der Abg. **Dr. Marnitz** wegen Wegzuges nach Ostpreußen sein Mandat niedergelegt. Sein Nachfolger ist der jetzige Abg. **Gall.** — Ich begrüße Sie in diesem Hause! —

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Kurowski das Wort.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Auf der heutigen Tagesordnung des Volkstages steht nur ein Punkt „Ergänzungswahlen zum Senat." Da, wie ich annehme, sich dieser Punkt der Tagesordnung sehr schnell erledigen wird, weil die Regierungspartei, die die Senatoren zu wählen hat, sich sicher über die zu wählenden Herren schlüssig geworden ist, und die Sitzung infolgedessen schnell zu Ende gehen wird, möchte ich mir folgenden Vorschlag zur Geschäftsordnung erlauben. Die Zentrumsfraktion hat vor einigen Tagen einige Uranträge eingereicht. Wir bitten, diese Uranträge als Punkt 2 auf die Tagesordnung zu setzen. Da es ja nach Wunsch des Herrn Präsidenten bzw. seiner Anordnung möglich ist, derartige Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, ohne daß die Vorlagen den Mitgliedern gedruckt zugehen, besteht insofern keine Schwierigkeit. (D)

Es ist nur den meisten Mitgliedern nicht bekannt, um welche Uranträge es sich handelt. Ich möchte sie deshalb kurz verlesen. Es wird nicht lange aufhalten, aber die Mitglieder des Hauses müssen zum mindesten wissen, um welche Anträge es sich handelt. Generell kann ich bemerken, daß es sich hier um Anträge handelt, die eine bessere Sicherung der Durchführung der späteren Wahlen, die wir zu erwarten haben, herbeiführen sollen. Zunächst liegt der Urantrag Gesetz über Abänderung des Strafgesetzbuches, und zwar § 109 a — vor.

Präsident: Herr Abg. Kurowski, es genügt wohl, wenn Sie die Ueberschriften sagen. Das andere würde nicht zur Geschäftsordnung gehören. Die Anträge habe ich gestern nachmittag bekommen und kann sie von gestern nachmittag bis heute vormittag nicht drucken lassen.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): Wenn der Präsident sagt, daß er die Anträge sonst gedruckt vorgelegt hätte, mag die Situation vielleicht

Stadtbibliothek

(Kurowski, Abgeordneter)

(A) anders sein. Vielleicht ist es möglich, die Vorlagen in der zweiten Sitzung als Punkt 2 auf die Tagesordnung zu setzen. Da es der Präsident verbietet, daß ich die Anträge verlese, werde ich mich damit begnügen, kurz die Ueberschriften mitzuteilen. Ich muß mich dem fügen.

Der erste Urantrag bezieht sich auf eine Aenderung des Strafgesetzbuches im § 109. Er soll besonders Gewähr leisten, daß die Wahlen zum Volkstag und Kreistag und die Gemeindewahlen in Ruhe und Ordnung vonstatten gehen und Störungen unter Strafe gestellt werden. Der zweite Urantrag bezieht sich auf die §§ 187 und 194 des Strafgesetzbuches und erstreckt sich auf den Ehrenschutz von Korporationen. Der dritte Antrag heißt „Gesetz zur Abänderung des Vereinsgesetzes" in der Fassung vom 30. 6. 1933 und bezieht sich darauf, daß in der Zeit, in der die Wahlen stattfinden, vom Tag der Ausschreibung bis zu den Wahlen selbst Anordnungen getroffen werden, die nach außen hin die Wahl sichern, z. B. das Verbot, Uniformen zu tragen.

Der nächste Antrag heißt: Gesetz über die weitere Abänderung des Volkstagswahlgesetzes, der Volkstagswahlordnung, des Gesetzes betreffend die Wahlen zu den Kreistagen, die Wahlordnung für die Kreistagswahlen, das Gesetz über die Gemeindewahlen und die Gemeindewahlordnung. — Hier sind mehrere Sonderbestimmungen enthalten. Ich kann auf die Vorlage verweisen, die später hier näher erörtert werden wird, wenn sie auf der Tagesordnung steht. Es sind besondere Bestimmungen, die sich
(B) auf die eingangs genannten Gesetze beziehen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Plenikowski.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): Ich vermisse auch heute wieder die Anwesenheit der in Haft sitzenden Abgeordneten. Soweit ich orientiert bin, haben die in Haft sitzenden Abgeordneten sich bemüht, an der Sitzung teilzunehmen. Ich glaube, daß jede Sitzung so wichtig ist, daß die Anwesenheit dieser Abgeordneten unbedingt notwendig ist. Wir wissen, daß Präsident Dr. Rauschning in einer Form zurückgetreten ist, die erwarten läßt, daß vielleicht einige Mitglieder der Nationalsozialistischen Fraktion das bedauern. (Heiterkeit rechts). Man kann nicht wissen, ob sie diesem Bedauern Ausdruck geben werden und heute vielleicht doch nicht so wählen, wie es von einer bestimmten Stelle aus gewünscht wird.

Aber, daß die Anwesenheit dieser Abgeordneten, die in Haft sitzen, auch geschäftsordnungsmäßig notwendig ist, hat der Herr Präsident des Volkstages selbst zum Ausdruck gebracht. Die Abgeordneten, die in Haft sitzen, haben das letzte Mal versucht, an der Sitzung teilzunehmen. Das ist durch die Behörden verhindert worden. Darauf hat der Präsident des Volkstages erklärt „Ihr habt an der letzten Sitzung des Volkstags nicht teilgenommen, also gilt das nach der Geschäftsordnung als für 10 Sitzungstage ausgeschlossen." Der Präsident hat sich also selbst auf den Standpunkt gestellt, daß die Abgeordneten an der Volkstagssitzung teilzu- (C)
nehmen haben, auch wenn sie in Haft sitzen. (Zuruf). Sie müssen Ihre unmaßgebliche Meinung bis nachher zurückstellen, jetzt spreche zunächst ich.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, den Volkstag nicht mit einer anderen Stätte zu verwechseln. (Abg. Plenikowski: Sie müssen mich gegen Angriffe einiger Herren Ihrer Fraktion in Schutz nehmen!) Was ich zu tun habe, weiß ich, und werde es mir nicht von Ihnen sagen lassen. Wenn ich meine Maßnahmen treffe, werde ich wissen, wie ich die Ordnung aufrechterhalte.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): Das wird dazu dienen, zu zeigen, was hier gespielt wird. Ich habe das Recht, zur Geschäftsordnung zu sprechen und darf daran nicht gehindert werden. Sie müssen mich in Schutz nehmen. — Die Abgeordneten müssen unbedingt anwesend sein. Sie dürfen sich nicht daran stoßen, wenn sie sich nicht mehr umkleiden und in Gefängniskleidung hierherzukommen gezwungen wären. Die Gefängniskleidung der wegen politischer Vergehen Verurteilten ist ein Ehrenkleid. Ich beantrage, daß die Abgeordneten herbeigeholt werden. Ich weise darauf hin, daß die in Haft sitzenden Abgeordneten bis gestern mittag noch nicht einmal wußten, daß heute Volkstagssitzung ist. Das hängt mit den Zuständen im Gefängnis zusammen. Die Abgeordneten bekommen nicht einmal eine Zeitung. Sie wissen nicht, daß Volkstagssitzung ist. Sie, Herr Präsident, müßten dafür sorgen, daß sie, genau wie wir, rechtzeitig die Mitteilung bekommen, wann Volks- (D)
tagssitzung ist. Ich bitte, die Sitzung eine halbe Stunde zu vertagen und so dem Herrn Präsidenten Gelegenheit zu geben, das zu tun, was seine selbstverständliche Pflicht gewesen wäre, zu sorgen, daß die Abgeordneten hergeholt werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Wiechmann das Wort.

Wiechmann, Abgeordneter (S.P.D.): M. H.! Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir den Antrag der Zentrumsfraktion auf Erweiterung der heutigen Tagesordnung unterstützen werden. Wir bitten auch Sie, das Gleiche zu tun; denn der Antrag des Zentrums will etwas zur Beratung stellen, was unbedingt im Interesse eines späteren Gedeihens der Freien Stadt Danzig beraten werden muß. Wenn wir bedenken, was sich in der vergangenen Wahlbewegung an Vorgängen auf dem Lande abgespielt hat, so muß es auch in Ihrem Sinne liegen, m. H., die Wiederholung derartiger Vorgänge unbedingt durch Gesetzesmaßnahmen zu verhindern. Es kann nicht angehen, daß auf einem so kleinen Bezirk, wie . . . .

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß das nicht zur Geschäftsordnung gehört. Wir haben hier keine Besprechung der Wahlen oder eine andere Besprechung, sondern nur eine Geschäftsordnungsdebatte. Sie haben mitgeteilt, daß Sie den Antrag unterstützen, das genügt vollständig. Ich entziehe Ihnen das Wort und fordere Sie auf, die Rednertribüne

(Präsident)

(A) zu verlassen. (Hört, hört! links — Abg. Wiechmann: Ich muß mich den Anordnungen des Herrn Präsidenten fügen, die Notwendigkeit der Beratung wird dadurch nur bewiesen! — Sehr richtig! links).

Wir kommen zur Tagesordnung:

Ergänzungswahlen für den Senat.

Das Wort hat der Herr Abg. Andres.

Andres, Abgeordneter (N. S. D. A. P.): Die Nationalsozialistische Fraktion hält es für erforderlich, daß der Senat nach dem Ausscheiden der Senatoren Prof. Hoepfner, Hohnfeldt und des Präsidenten des Senats Dr. Rauschning ergänzt wird. Ich schlage namens der Nationalsozialistischen Fraktion vor, als Präsidenten des Senats den bisherigen Vizepräsidenten Greiser und als unbesoldetes Mitglied des Senats den Abg. Rettelsky zu wählen. Ferner beantrage ich Schluß der Aussprache. (Bravo! und Beifall rechts).

Präsident: Es ist Schluß der Aussprache beantragt. Wird der **Antrag** unterstützt? (Geschieht) Wer für den Antrag ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, die Aussprache ist damit geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Weber das Wort.

Weber, Abgeordneter (S. P. D.): Ich möchte feststellen, daß der Präsident gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehandelt hat. Er hat über einen Antrag auf Schluß der Debatte abgestimmt, obwohl der Tagesordnungs-
(B) punkt noch gar nicht aufgerufen gewesen ist. Wir haben bisher nur eine Geschäftsordnungsdebatte gehabt. Sie ist durch den Entzug des Wortes bei meinem Kollegen Wiechmann beendet. Dann hätte der Präsident erst den Tagesordnungspunkt aufrufen müssen. Er hätte auch Herrn Andres noch nicht das Wort zur Sache geben dürfen, weil er den Tagesordnungspunkt noch gar nicht aufgerufen hatte. Was geschehen ist, war geschäftsordnungswidrig und unzulässig. Wir müssen erst in die Debatte eintreten und in dieser ist den Parteien Gelegenheit zu geben, zu den Wahlen Stellung zu nehmen.

Präsident: Die Wahlen müssen nach der Vorschrift durch Zettelwahl erfolgen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Namen der Abgeordneten zu verlesen. (Zurufe links) Wir befinden uns in der Abstimmung. (Abg. Weber: Sie verbiegen die Geschäftsordnung in der gröbsten Weise!) Wenn Sie die Mehrheit in diesem Hause terrorisieren wollen, so tun Sie es nur, weil Sie glauben, daß ich hier oben sitze und die Mehrheit im Zaum halte. Wenn Sie Lärm machen, kann ich nicht arbeiten und verlasse meinen Platz (Wir haben nichts dagegen! links), dann stelle ich Ihnen anheim, sich in anderer Form auseinanderzusetzen. (Zwischenrufe) Der Beisitzer zu meiner Rechten verliest die Namen. (Geschieht — Zwischenrufe links. — Abg. Plenikowski: Die Wahl ist ungültig, weil die Tagesordnung nicht aufgerufen wurde!) Herr Abg. Plenikowski, wenn Sie die Wahl stören, muß ich von meinem Hausrecht Gebrauch machen (C) (Zwischenrufe). Wünscht noch jemand einen Zettel abzugeben? — Das ist nicht der Fall, die Abstimmung ist geschlossen.

An der Abstimmung für die Wahl eines Präsidenten des Senats haben sich 43 Abgeordnete beteiligt. 41 Zettel lauten auf den Namen Greiser, zwei Zettel sind unbeschrieben. Damit ist Herr **Greiser zum Präsidenten des Senats gewählt.** Ich frage den stellvertretenden Präsidenten Greiser, ob er das Amt als Präsident des Senats annimmt. (Stellvertretender Präsident des Senats Greiser: Ich bin bereit, das Amt anzunehmen! — Abg. Dr. Thimm: Dem Präsidenten des Senats Greiser ein dreifaches Siegheil! — Siegheil! und Beifall bei den Nationalsozialisten).

Wir kommen jetzt zur Wahl eines unbesoldeten Senators. (Abg. Weber: Die Tagesordnung ist immer noch nicht aufgerufen worden!) Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte den Beisitzer zu meiner Rechten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. (Geschieht — Zwischenrufe links. — Abg. Weber: Jetzt wählen hier schon Fremde mit! — Es wählen alle diejenigen, die die Berechtigung dazu haben! rechts — Abg. Weber: Dazu gehören Sie in allererster Linie!) Wünscht noch jemand, eine Karte abzugeben? (Der Abg. Maaß gibt noch eine Stimmkarte ab) Das ist jetzt nicht mehr der Fall, die Wahl ist geschlossen. An ihr haben sich 42 Abgeordnete beteiligt, davon haben 41 Zettel mit dem Namen Rettelsky abgegeben. Ein Zettel war unbeschrieben. Damit ist der Abg. **Rettelsky zum unbesoldeten Senator gewählt.** (D) Ich frage den Abg. Rettelsky, ob er das Amt annimmt. (Abg. Rettelsky: Ich nehme das Amt an! — Dreifaches Siegheil! bei den Nationalsozialisten).

In der Tagesordnungsdebatte sind mehrere Anträge gestellt worden. Zuerst wurde der **Antrag** gestellt, die gestern eingereichten drei Uranträge heute im Anschluß an die nächste Sitzung zu behandeln. (Widerspruch rechts). Ich möchte darauf eigentlich in der nächsten Sitzung, die nach einer Viertelstunde stattfindet, antworten. Ich weiß nicht, ob die Vorlagen schon gedruckt sind. Nicht gedruckte Anträge lasse ich nicht besprechen. Ich komme darauf noch in der nächsten Sitzung zurück.

Dann ist der **Antrag** eingebracht worden, daß die Sitzung nicht ohne die in Haft befindlichen Abgeordneten stattfinden soll. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. (Heiterkeit). Damit sind wir am Schluß der Tagesordnung angelangt. Ich schlage vor, eine **neue Sitzung** um ½5 Uhr einzuberufen. Widerspruch höre ich nicht, es ist so beschlossen. **Tagesordnung:** Vereidigung des neu eingetretenen Senators Rettelsky.

Der Präsident des Senats braucht nicht mehr vereidigt zu werden, weil er bereits als Vizepräsident vereidigt worden ist. Eventuell kämen dann noch die anderen Vorlagen auf die Tagesordnung. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 15 Minuten.)

(A)

17. Sitzung.

Mittwoch den 28. November 1934.

Die Sitzung wird 16 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Greiser, Senatoren Boeck, Dipl.-Ing. Huth, Dr. Hoppenrath, Dr. Kluck, Dr. Wiercinski-Keiser, Rettelsky.

Präsident: Ich eröffne die 17. Vollsitzung des Volkstags und schlage Ihnen folgende Tagesordnung vor: 1. Einführung des unbesoldeten Senators Rettelsky in sein Amt; 2. Regierungserklärung; 3. Drucksache Nr. 84, Gesetz über Abänderung des Strafgesetzbuches; 4. Drucksache Nr. 85, Gesetz zur Abänderung des Vereinsgesetzes; 5. Drucksache Nr. 86, Gesetz zur Abänderung des Strafgesetzbuches; 6. Drucksache Nr. 87, Gesetz betr. die weitere Abänderung des Volkstagsgesetzes usw. Die Vorlagen liegen auf den Tischen. — Widerspruch gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung höre ich nicht; es ist so beschlossen. Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einführung des Senators Rettelsky in sein Amt.

Herr Senator Rettelsky, der Volkstag hat Sie (das Haus erhebt sich) in seiner letzten Sitzung zum Mitglied des Senats gewählt. Es liegt mir ob, Sie in Ihr Amt einzuführen. Ich werde die Einführungsformel vorlesen und Sie haben dann durch Handschlag zu erklären „Ich (B) gelobe es".

Dieser Erklärung können Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen.

Ich werde die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten getreulich erfüllen, mein Amt gewissenhaft führen, die Verfassung und die Gesetze beobachten, verschwiegen sein in allem, was geheimzuhalten mir geboten wird, und das Wohl der Freien Stadt Danzig nach besten Kräften fördern.

(Senator Rettelsky: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe!). Ich danke Ihnen. Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich rufe den zweiten Punkt auf:

Regierungserklärung

Das Wort hat Herr Präsident des Senats Greiser.

Greiser, Präsident des Senats: Abgeordnete des Danziger Volkstags! Zum ersten Mal in der Geschichte der Freien Stadt Danzig ergriff im Juni des vergangenen Jahres eine Regierung das Ruder, welche frei von Bindungen und Rücksichtnahmen auf die Konstellation mehrerer Parteien die Verantwortung vor sich selbst, vor dem Parlament und vor der Verfassung für das Schicksal der Freien Stadt Danzig allein übernehmen konnte. Alle früheren Regierungen, welche von mehreren Parteien abhängig waren, mußten die Bindungen dieser verschiedenen Parteien nach verschiedenen Fronten hin in ihrer ganzen Regierungstätigkeit berücksichtigen. Die nationalsozialistische Partei, vertreten durch ihre Fraktion im Volkstage, wußte sich frei gegenüber den Cliquen, die im Standesbewußtsein verharrten und wußte sich auch frei gegenüber den Schichten der Bevölkerung, die vom Klassenkampf lebten. Die nationalsozialistische Partei war unabhängig von Berufen und Konfessionen, sie diente nicht einem Teil des Volkes, sondern dem ganzen Volke. Darum ist diese seit Juni des vergangenen Jahres bestehende nationalsozialistische Regierung Danzigs auch nicht als eine Parteiregierung anzusprechen, sondern als eine Volksregierung im wahrsten Sinne des Wortes. (Sehr richtig! rechts). (C)

Die Amtsperiode des ersten nationalsozialistischen Präsidenten des Senats ist durch dessen Rücktritt zu Ende gegangen und ich bin soeben durch das Vertrauen der nationalsozialistischen Partei und Fraktion und damit durch das Vertrauen der Danziger Bevölkerung als Nachfolger bestimmt und gewählt worden. Hierbei ist es mir eine selbstverständliche Ehrenpflicht, meinem Vorgänger und Parteigenossen, dem bisherigen Präsidenten des Senats, Herrn Dr. Rauschning, für die zum Nutzen des deutschen Danzig geleistete schwere Arbeit den Dank des Senats auszusprechen.

Kaum war der Rücktritt meines Vorgängers bekannt geworden, da waren auch sofort Kräfte am Werk, die einen günstigen Moment für gekommen hielten, um Danzig und seinem Deutschtum Schaden zufügen zu können. Es sind dies dieselben Elemente, die immer bei solchen Gelegenheiten politische Morgenluft wittern. Sie zogen aus der Tatsache des erfolgten Rücktritts des bisherigen Präsidenten Schlußfolgerungen, die zwar nach der Denkungsart der bisherigen politischen Parlamentarier verständlich sind, aber von einer gänzlichen Unkenntnis der nationalsozialistischen Doktrin zeugen. Wenn in früheren Jahren ein Präsidentenwechsel einen Kurswechsel der politischen Linienführung bedeutete, so lag das daran, daß sich in der Person des von einer parlamentarischen Koalition herausgestellten Präsidenten der mehr oder weniger groß angelegte Kuhhandel politischer Einflußnahme der in dieser Koalition zusammengefaßten Parteien widerspiegelte. Jede Partei einer solchen Koalition hatte ihre Sonderwünsche in Bezug auf den Präsidenten und dessen politische Linie. Die einen verlangten eine Linienführung zugunsten bestimmter Wirtschaftskreise, die anderen wiederum eine solche nur zu Gunsten der handarbeitenden Massen, die dritten wiederum zugunsten einer bestimmten Konfession, die vierten nur aus rein egoistischen Motiven und in einem solchen zusammengewürfelten Haufen verlangte der eine Teil eine außenpolitische Verständigung um jeden Preis, während der andere diese Verständigung aus innerer Ueberheblichkeit heraus ablehnte. Eine konstante Linie war weder von diesen Koalitionen zu erwarten, noch konnte sie von den Präsidenten derartiger Regierungen eingehalten werden. (D)

Die nationalsozialistische Bewegung in Danzig, die vom Vertrauen der breitesten Massen in ihrer überwiegenden Mehrheit getragen wird, wird in ihrem Kurs niemals durch

(Greiser, Präsident des Senats)

(A) einen einzelnen Parteiführer oder Staatschef beeinflußt, sondern einzig und allein in der von dieser Bewegung verkörperten Idee liegt der als richtig erkannte Weg begründet. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit für jeden von der nationalsozialistischen Partei in die Regierung entsandten Vertreter, daß ohne Ansehen von Person und Stand der von der Bewegung und damit von der Mehrheit des Volkes als richtig erkannte und gewünschte Weg eingehalten wird. Darüber, daß diese politische Linienführung von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Danziger Bevölkerung gewünscht und gebilligt wird, gibt Gewißheit die Tatsache des überwältigenden Wahlsieges bei den Kreistags- und Gemeindewahlen vor 10 Tagen. Es ist vollkommen abwegig, wenn behauptet wird, daß ein Wechsel in der Präsidentschaft der nationalsozialistischen Regierung in Danzig auch einen Kurswechsel der N. S. D. A. P. bedeute. All dieses Gerede und alle Gerüchte über eine Aenderung des außen- und innenpolitischen Kurses der jetzigen Regierung entbehren vollkommen jeder Grundlage. (Das glauben wir gern! links).

Die Regierung hat in den Kreistags- und Gemeindewahlen einen so eindeutigen Vertrauensbeweis der Danziger Bevölkerung erhalten, daß sie nach den Gesetzen der wahren Demokratie gar nicht anders kann, als diesem Willen der Danziger Bevölkerung auch weiterhin Rechnung zu tragen. Die Aufbauarbeit der von der nationalsozialistischen Bewegung getragenen Kräfte ist eine derartig umfassende auf allen (B) Gebieten des öffentlichen Lebens gewesen, daß sich die Regierung ihrer Taten weiß Gott nicht zu schämen braucht. Die großen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf dem Lande und in der Stadt, die für die Landwirtschaft durchgeführte Entschuldung in einem Ausmaße, welches vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nicht für möglich gehalten worden wäre, die Sicherung des Friedens, der Ruhe und Ordnung und der persönlichen Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers und der Fremden im Innern sowie die politische Befriedung mit unserer Nachbarrepublik Polen sprechen eine so beredte Sprache, die heute durch Spezialausführungen über das bisher Geleistete nicht ergänzt zu werden braucht. Selbstverständlich kann dieser kleine Staat den großen Erschütterungen der Zeit nicht standhalten und wird in seiner geographischen und politischen Lage zwischen den großen Nationen Deutschland und Polen nicht nur von den Geschehnissen dieser beiden Länder, sondern darüber hinaus auch von den Geschehnissen in ganz Europa berührt und in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich behaupte deshalb wohl nicht zu viel, wenn ich sage, daß die politische und wirtschaftliche Konjunktur für alle früheren Regierungen wesentlich bessere Vorzeichen hatte, als für die heutige Regierung.

Ich übernehme somit dieses Amt in dem Bewußtsein, in der bisher schwierigsten Zeit an die Spitze des Staates gestellt zu sein, um den kommenden Anfeindungen und Notzeiten Herr zu werden. Ich übernehme dieses Amt mit voller Verantwortung vor der Tradition dieser ehr- (C) würdigen deutschen Stadt, aber auch in voller Verantwortung vor der Zukunft, für die wir gerade zu stehen haben. Ich weiß, daß ich diese Verantwortung übernehmen kann, weil mir die übergroße Mehrheit der Danziger Bevölkerung, vertreten durch die nationalsozialistische Fraktion im Volkstage, das Vertrauen in dieses Amt mitgibt und mit diesem Vertrauen ausgerüstet die Regierung und mich an die Arbeit schickt. Wenn die Gegner dieser nationalsozialistischen Regierung sich darüber aufhalten, daß nur eine Partei die Verantwortung trägt, so ist dem entgegenzuhalten, daß gerade die sich auf die Demokratie und Verfassung berufenden Kreise sich beugen sollten vor der Erkenntnis der Tatsache, daß dieses Regiment aufgebaut ist auf dem Fundament einer wahren Demokratie. Die Partei kann sich vollkommen legal auf die von der Verfassung vorgeschriebene Mehrheit im Parlament stützen. Die Regierung jedoch kann sich darüber hinaus auf den Willen der Gesamtbevölkerung stützen, wie er in so treffender Weise bei den Wahlen auf dem Lande zum Ausdruck gekommen ist und wie er den wahren Sinn einer ethischen Demokratie verkörpert und sie kann getragen von diesem Vertrauen des Volkes die vom Volke gewünschten Aufbauarbeiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens auch weiterhin wie bisher schnell und unbehindert durchführen.

Ich möchte deshalb auch von dieser Stelle aus nicht nur als neugewählter Präsident des Senats, sondern auch besonders im Namen der gesamten Regierung alle Kreise der Danziger (D) Bevölkerung auffordern zur Mitarbeit an dem großen Werk und an der großen Arbeit, die vor uns liegt. Es ist ein großer Irrtum zu glauben, daß die Regierung nur solche Kreise als Mitarbeiter anerkennen wollte, die Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sind. Jeder, der in irgendeiner Form an den großen Zielen der nationalsozialistischen Regierung Danzigs mitzuarbeiten bereit ist, bekundet damit seine positive Einstellung zum Staat und dessen Regierung und leistet damit die Pflicht ab, die jedem Staatsbürger in Notzeiten obliegt und die von der Regierung in solchen Zeiten gefordert werden muß. Die Regierung kennt dabei keinerlei Unterschiede zwischen Namen und Stand, Herkunft und Rang, Beruf und Konfession. Große Aufgaben stehen in ihrer Bewältigung noch bevor und dazu bedarf es des Einsatzes aller vorhandenen Kräfte, die sich zur Verfügung stellen.

Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der Regierung sein, so wie bisher in erster Linie die Not dort zu lindern, wo sie zweifellos in großem Ausmaße noch vorhanden ist. Die soziale Betreuung aller der Schichten der Danziger Bevölkerung, die auf eine solche Betreuung Anspruch zu erheben haben, wird ohne Unterschied der politischen Einstellung und der Konfession durchgeführt werden. Insbesondere wird der Senat auch weiterhin seine ganze Kraft daran setzen, eine weitere Zunahme der Erwerbslosigkeit zu verhindern. Er wird bemüht

(Greiser, Präsident des Senats)

(A) sein, nicht nur durch die öffentliche Hand, sondern auch durch Unterstützung und Förderung der privaten Initiative die bisher noch unter der drückenden Last der Erwerbslosigkeit stehenden Volksgenossen in die für sie passenden Arbeitsplätze einzugliedern.

Die Regierung ist bisher zur Bewältigung dieser größten wirtschaftlichen und seelischen Not der Bevölkerung Wege gegangen, die teilweise neue waren, aber eine besonders tatkräftige Initiative erkennen ließen. Diese Wege und diese Initiative haben sehr oft Kritik in den Kreisen der Gegner unserer Regierung ausgelöst. Um unsere großen Aufgaben weiterhin durchführen zu können, bedarf es aber nicht einer hemmungslosen und negativen Kritik böswilliger Gegner oder engstirniger Bierbankphilister, sondern der Zusammenfassung aller aufbauwilligen Kräfte, auch wenn sie außerhalb der nationalsozialistischen Partei stehen. Die Wirtschaft im Gebiet der Freien Stadt Danzig ist ein so diffiziles Feld, daß sie nur mit dem allergrößten Feingefühl und dem allergrößten Takt behandelt werden kann. Gerade hier aber haben sich eine ganze Reihe von unlauteren Elementen bemerkbar gemacht, die man nur als Saboteure an der Festigung und am Aufbau der Danziger Wirtschaft bezeichnen kann. Diesen Saboteuren gegenüber und insbesondere den Gerüchtemachern und Gerüchteverbreitern unter ihnen muß noch energischer als bisher entgegengetreten werden. (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten). Denn jedes Gerücht ist geeignet, das feine Räderwerk der überaus kompliziert gela-
(B) gerten Danziger Wirtschaft in Unordnung zu bringen und damit nicht nur Schaden für die Wirtschaft, sondern für Volk und Staat heraufzubeschwören. Ich denke dabei nur an die vor einiger Zeit aufgetauchten unsinnigen Gerüchte über eine Abwertung des Danziger Guldens. Ich darf auch von dieser Stelle mit allem Nachdruck nochmals betonen, daß die Regierung an dem Grundsatz der Aufrechterhaltung der Stabilität der Danziger Währung eisern festhalten wird.

Um aber diese Aufbauarbeit leisten zu können, muß die Sicherheit gewährleistet sein für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern. Die Regierung wird allen staatsfeindlichen Bestrebungen, die ein unredliches und mit den Lebensinteressen des Staates und seiner Bevölkerung nicht in Einklang zu bringendes Spiel treiben, durch eine straffe Zügelführung in den durch Gesetze und Verfassung gezogenen Grenzen begegnen. Der Senat steht hierbei nicht etwa auf dem Standpunkt, jede Kritik seiner Staatsführung unterbinden zu wollen. Unter Kritik verstehe ich jedoch nicht das uneingeschränkte Recht einer in verschwindender Minderheit befindlichen Opposition, jede Arbeit einer Staatsführung herunterzureißen und sich lediglich negativ kritisch einzustellen, sondern unter Kritik verstehe ich vielmehr die moralische und sittliche Pflicht bei kritischer Beleuchtung des Geleisteten und des Tatsächlichen andere und bessere Wege zu weisen, die zu einer höheren Leistung und Bewertung des Tatsächlichen führen. Eine so geübte positive Kritik wird der Re- (C)
gierung stets angenehm sein und insbesondere die Kräfte an den Staat heranführen, die zwar außerhalb der Partei stehend doch Leistungsmomente aufzuweisen haben, die für Volk und Staat nutzbar gemacht werden müssen.

Unter einer straffen Zügelführung verstehe ich den Schutz eines jeden Staatsbürgers und Gastes gegenüber solchen Elementen, die durch ihre Tätigkeit und durch ihre Handlungsweise den Staat in seinem Bestand in Gefahr zu bringen drohen. Jeder anständige Mensch im Gebiet der Freien Stadt Danzig wird deshalb unter dem Schutz des Staates und seiner Autorität stehen und für die Regierung und ihre Organe gibt es getreu dem Buchstaben der Verfassung keinen Unterschied in Bezug auf Beruf, Glauben, Rasse und Nation. Wer im Gebiet der Freien Stadt Danzig arbeitet und seine Pflicht erfüllt, hat sich des selbstverständlichen Schutzes des Staates zu erfreuen.

Unter den früheren Regierungen konnte man von einer ruhigen Entwicklung im Innern nicht sprechen, weil die politischen Gegensätze der vielen Parteien eine solche Entwicklung nicht zuließen. Deshalb konnte auch nicht das richtige und friedliche Verhältnis zu unserem Nachbarland Polen gefunden werden. Erst die Stetigkeit der nationalsozialistischen Politik hat hier eine Wandlung geschaffen und jeder Einsichtige wird zugeben müssen, daß letzten Endes nur eine ruhige Entwickelung und Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern des Staates
die Voraussetzung für eine fruchtbringende Au- (D)
ßenpolitik sein kann. (Zuruf des Abg. Weber). Die nationalsozialistische Regierung in Danzig hat entgegen allen Voraussagen, die noch vor 1½ Jahren im damaligen Volkstagswahlkampf von den alten Parteien gemacht wurden, eine Befriedung der jahrelang zwischen der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig schwebenden Streitfragen begonnen und mit Erfolg durchgeführt. Es erscheint immerhin bemerkenswert, daß Parteien der vorigen Regierung sich sogar offen als Gegner jeder Verständigung mit Polen gezeigt haben. Auch in dieser Beziehung ist es mir eine angenehme Pflicht, ausdrücklich zu betonen, daß sich an der Einstellung unserem Nachbarlande Polen gegenüber garnichts ändern wird, sondern daß im Gegenteil die Haltung der vom Nationalsozialismus getragenen Danziger Regierung noch eine weitere Vervollkommnung und Besserung dieser wechselseitigen Beziehungen anzustreben und auszubauen bemüht sein wird. (Beifall rechts). Insbesondere muß ich dabei die Erkenntnis herausschälen, daß ein Aufbau der Danziger Wirtschaft nur im Einvernehmen mit der Nachbarrepublik Polen möglich sein kann, indem die bisher abgeschlossenen Verträge für beide Teile eine loyale Grundhaltung bedingen. Bei dieser loyalen Grundhaltung erwartet die deutsche Bevölkerung der Freien Stadt Danzig auch dieselbe Anerkennung seines rechtmäßig verbrieften deutschen Volkstums, wie sie selber diese Grundhaltung durch ihre Regierung in dem Abschluß und in der Ausführung der abgeschlossenen Verträge dem polni-

(Greiser, Präsident des Senats)

(A) schen Volkstum gegenüber zum Ausdruck gebracht hat.

So stehen wir heute an dieser Stelle als Männer der nationalsozialistischen Partei, vom Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung dazu berufen, die schweren Aufgaben der kommenden Zeit, insbesondere dieses Winters, zu lösen.

Genau so, wie wir als Führer in der Zeit, da wir um die Macht im Staate kämpften, vorangingen, so werden wir auch als Führer in der Aufbauarbeit mit gutem Beispiel vorangehen in der Arbeit und in der Leistung als getreue Soldaten der nationalsozialistischen Idee, die allein vom Schicksal dazu berufen ist, die Deutscherhaltung dieser unserer Heimatstadt zu verbürgen.

Getreu dem Wahlspruch unserer Heimat „Nec temere nec timide" schauen auch wir nicht rückwärts, sondern binden den Helm fester und marschieren vorwärts. (Starker anhaltender Beifall bei den Nationalsozialisten).

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Von der Nationalsozialistischen Fraktion ist der **Antrag** auf Beschränkung der Redezeit auf eine halbe Stunde für sämtliche Fraktionen eingegangen. Wird dieser Antrag unterstützt? — Das ist die Mehrheit. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Es entfallen demnach auf die Nationalsozialisten 16, auf die Sozialdemokraten 5, auf das Zentrum 4 und auf die andern Parteien je 2 Minuten. (Abg. Schmidt: Das ist die wahre Demokratie!)

(B) Das Wort hat Herr Abg. Weber.

Weber, Abgeordneter (S. P. D.): Für die Bewertung der Regierungserklärung durch die Mehrheit des Hauses ist bezeichnend, daß man den Parteien zur Besprechung und zur Stellungnahme zu dieser Regierungserklärung Redezeiten bewilligt, die nach kargen Minuten bemessen sind. Sie bringen damit zum Ausdruck, daß Sie den Ausführungen des neugewählten Präsidenten keine sonderliche Bedeutung beimessen. Es ist verständlich, daß wir das, was wir zu der Erklärung des Präsidenten Greiser und den damit in Zusammenhang stehenden Vorgängen zu sagen haben, nur im Telegrammstil machen können. Aber ich könnte mir die Sache auch sehr einfach machen. Ich brauchte nur das, was im letzten Wahlkampf von den verschiedensten Kreisen über Ihre Regierungspolitik gesagt worden ist, stichwortweise aufzählen. Das wäre für die Oeffentlichkeit die beste Würdigung der bisherigen Regierungspolitik. Dabei würde das Urteil zum Ausdruck kommen, das wir schon immer über Ihre Regierungspolitik gefällt haben. Wir wollen uns nicht mit Herrn Präsidenten Greiser darüber auseinandersetzen, ob seine Regierung nicht als Parteiregierung anzusehen ist. Das war eine sehr eigenartige Formulierung, Herr Präsident. Bisher haben wir vernommen, daß Sie sehr stolz darauf sind, Vertreter der NSDAP in der Regierung zu sein. Auf einmal die eigenartige Maske, nicht als Vertreter der Partei aufzutreten. (Rabulistik ist hier nicht am Platz! rechts). Ich weiß nicht, ob Sie den Vorwurf (C) gegen den Herrn Präsidenten erhoben haben wollen. (Das war sehr geistreich! rechts).

Wir müssen davon absehen, hier zu der eigenartigen Handhabung der Wahl Stellung zu nehmen. Es braucht nicht festgestellt zu werden, daß diese Wahlen mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht zu vereinbaren sind. (Das bestimmen Sie? rechts). Darüber werden andere bestimmen, nicht wir. (Hört, hört! rechts). Ich freue mich, daß ich infolge der Erklärung des Präsidenten Greiser Gelegenheit habe, das kurz zum Ausdruck zu bringen. In der Neubesetzung der Spitze des Senats durch Herrn Greiser können wir keine Gewähr erblicken, daß sich der bisher von der Regierung gesteuerte Kurs, der schon in vielen Dingen nicht zum Wohl des Freistaates und der Bevölkerung war, sich günstiger gestalten wird. Wir müssen im Gegenteil aus der Betrauung des Herrn Greiser mit der Führung des Senats den Schluß ziehen, daß dieser für die Freie Stadt unselige Kurs nicht nur beibehalten, sondern wahrscheinlich auch noch verschärft werden soll. (Die Bevölkerung wird Ihnen die Antwort geben! rechts).

Gegen Herrn Greiser als Senatspräsidenten haben wir ein um so schärferes Mißtrauen, als wir gerade aus seiner Tätigkeit als Senator des Innern den Schluß ziehen müssen, daß er nicht die erforderliche Entschlußfreiheit besitzt (Zwischenrufe und Heiterkeit), um den Staatsinteressen in der Weise zu dienen, wie es für jemand erforderlich ist, der an dieser Stelle steht.

(D) Auf die Dinge, die sich in den letzten drei Wochen in Danzig abgespielt haben, brauchen wir nicht einzugehen, Sie liegen klar vor den Augen der Oeffentlichkeit. Herr Greiser hat als Vizepräsident des Senats und als Innensenator durch den Rundfunk Erklärungen abgegeben, daß die Wahlfreiheit gewahrt werden soll. Er hat nichts getan, um die von den Nationalsozialisten angewandten Terrormaßnahmen mit energischen Mitteln zu unterbinden. (Abg. Andres: Jeder wird so empfangen, wie er es verdient!). Sie scheinen die Anweisung dazu als Landrat gegeben zu haben (Heiterkeit). Aber diese Frage ist noch nicht abgeschlossen. Sie werden damit rechnen müssen, daß diese Dinge hier und wahrscheinlich auch an anderer Stelle noch eine Rolle spielen werden (Aha! rechts).

Präsident: Herr Abg. Weber, ich bitte, Ihre Ausführungen zu schließen.

Weber, Abgeordneter (S.P.D.): Sie sehen ja, daß Ihr Präsident diese Kritik schon dadurch unmöglich macht, daß er den Schluß der Redezeit verkündet, so daß wir nicht in der Lage sind, zu den weiteren Ausführungen des Herrn Greiser Stellung zu nehmen, ebenso nicht zu seiner Haltung zur Verständigungspolitik. Er hat ja heute eine eigenartige Kritik der Haltung der verschiedenen früheren Regierungsparteien zur Außenpolitik geäußert. Zu diesen Parteien gehörten ja auch die Nationalsozialisten zur Zeit des „Volldampfkurs." Wir können nicht zu den Erklärungen über die wahre Demokratie

(**Weber,** Abgeordneter)

(A) Stellung nehmen. Wir wundern uns, daß Herr Greiser mit einmal zu einem Lobsänger der Demokratie geworden ist. Das sind falsche Flötentöne, Herr Präsident. Die Oeffentlichkeit wird sie richtig einschätzen, wie sie die Verheißungen einzuschätzen wissen wird, die Sie in der Regierungserklärung vom Stapel gelassen haben.

Die Bevölkerung hat gemerkt, daß sie in dem eineinhalbjährigen Regime der Nationalsozialisten um ihre Erwartungen betrogen worden sind. Das wird ihr in einer Regierung unter Führung des Herrn Greiser in verschärftem Maße zum Bewußtsein kommen. (Lebhafte Zwischenrufe rechts — Abg. Mau: Unerhört!)

Präsident: Ich habe Sie nicht um Ihre Meinung befragt, Herr Abgeordneter. Der Herr Abgeordnete Weber hat weit über 5 Minuten gesprochen. Es waren genau 7 Minuten, das ist aufgeschrieben worden. (Abg. Schmidt: Sie sind ein guter Präsident, Sie können so bleiben!) — Das Wort hat der Herr Abg. Kurowski.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H. Ich glaube, der Herr Präsident hat mir als dem Vertreter der Zentrumsfraktion nur 4 Minuten Redezeit konzediert. Es ist nicht viel, was er bewilligt hat, aber ich glaube im Gegensatz zum Herrn Vorredner, daß man in 4 Minuten mancherlei sagen kann, wenn man sich etwas prägnanter ausdrückt. Wenn die Nationalsozialistische Partei allerdings darauf Wert legen sollte, insbesondere der neugewählte Herr Präsident, unsere Stellungnahme näher kennen zu lernen, so würde es allerdings angebracht sein, wenn (B) wir das, was wir zu sagen haben, in einem größeren Rahmen zum Ausdruck bringen könnten, da er ja einen größeren Kreis als seine eigene Partei zur Mitarbeit aufgerufen hat.

Ich glaube, Herr Präsident des Senats, Ihre Rede zeigt gleich zu Beginn eine Anzahl Widersprüche. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, daß Sie vor eineinhalb Jahren die Regierung unbelastet durch andere Parteien übernahmen. Das habe die und die Vorteile und Konsequenzen gehabt. Das ist nicht ganz richtig. Vor eineinhalb Jahren sind wir mit in der Regierung gewesen, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Nationalsozialistischen Partei. Das ist keine Tatsache, die Ihnen unbekannt ist. Wenn Sie sich auf die Antrittsrede Ihres bisherigen Präsidenten Dr. Rauschning besinnen, so werden Sie auch wissen, daß der Herr Präsident Dr. Rauschning gesagt hat, er lege ganz besonderen Wert auf die Mitarbeit des Zentrums, weil in dieser Partei so viel staatsaufbauende Kräfte vorhanden sind, die unbedingt zur Mitarbeit herangezogen werden müßten. Er machte ähnliche Ausführungen, wie sie der Herr Präsident heute gemacht hat. In welchem Umfange sie gehalten wurden, überlasse ich der Kritik des Hauses und der Oeffentlichkeit.

M. D. u. H. Die Herrlichkeit des Zusammenwirkens mit der Zentrumspartei hat nicht allzu lange gedauert. Man kann nicht den Verdacht loswerden, ob es nicht von vornherein beabsichtigt war, nach einer gewissen Zeit eine Umstellung vorzunehmen. Man hat trotz des besten Willens und trotz der sich daraus ergebenden (C) Tatsache, mitzuarbeiten, uns in einer nicht gerade sehr netten Form den Stuhl vor die Türe gesetzt. Es ist schließlich nur eine Persönlichkeit zurückgeblieben, die einmal dem Zentrum angehörte aber wahrscheinlich schon lange vorher innerlich nicht recht mit den Ideen der Partei, zu der sie gehörte, konform gegangen ist. (Ausgezeichnet! rechts). Der Herr Präsident des Senats hat auch heute wieder die außerhalb seiner Partei stehenden Kräfte zur Mitarbeit aufgerufen, ähnlich wie es Herr Dr. Rauschning tat. Damals geschah es in aktiver Form. Es besteht aber ein gewisser Widerspruch zwischen diesem Aufruf und dem, was der Herr Präsident hinterher sprach. Als er die Arbeit am Staatsaufbau erwähnte, betonte er das Vorhandensein seiner Partei. Wenn man uns zur Mitarbeit aufruft, darf man sich nicht auf das hohe Pferd setzen und sagen: Wir sind diejenigen, die das machen!"

Aus den Versprechungen, die der Herr Präsident gemacht hat, hebe ich hervor, daß keine Bevorzugung des einen oder andern Bürgers stattfinden soll, sondern daß allen die gleiche Behandlung zuteil werden wird, gleich welcher Rasse oder Konfession, daß sie alle Recht und Gerechtigkeit finden werden. Ich begrüße das außerordentlich. Ich sagte schon, daß wir bereits ähnliche Aussprüche früher gehört haben. In welcher Form sie gehalten worden sind, überlasse ich der Kritik. Wir sind der Ansicht, daß sie nicht so gehalten wurden, wie sie zugesagt worden sind. Mag die Regierung, die diese Versprechungen heute durch den Mund des Präsidenten zum (D) Ausdruck brachte, ihre Worte besser erfüllen. Sie wird an uns, die wir außerhalb der Regierung stehen, aufbauende Kräfte im Staatswesen finden. Es ist stets das Wesen der Zentrumspartei gewesen, sich aufbauend zu betätigen. (Löst die Partei auf und kommt zu uns! rechts — Heiterkeit).

Präsident: Ich bitte, nicht zu stören.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): M. H.! Wenn es uns trotz des Ansturms, der vor einem Jahr einsetzte, gelungen ist, uns zu erhalten, wenn es uns trotz des in neuerer Zeit einsetzenden Ansturms gelang, uns weiter auszubauen und so dazustehen, daß heute diese Frage, daß wir weggefegt würden, gar nicht mehr akut ist, so können Sie daraus ersehen, daß in der Zentrumspartei Kräfte vorhanden sind, die man wohl als staatsaufbauend ansehen kann. Wenn die Worte des Herrn Präsidenten Greiser von der Regierung wirklich gehalten werden, werden Sie in uns die Persönlichkeiten finden, die man zu einem ordentlichen Staatswesen braucht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Plenikowski.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): Wenn Sie erklärten, Herr Präsident Greiser, daß Sie Ihr Amt in einer Situation annehmen, wie sie nicht schwieriger war, so erinnere ich Sie an Ihren Vergleich mit der Katze, der Maus und dem Hund. Ihr alter kranker Hund ist nicht mehr da, sondern ein anderer Hund. Die Situation müßte also für Sie die denkbar günstigste

(**Plenikowski,** Abgeordneter)

(A) sein. Wenn Sie sich auf das „Vertrauen" berufen, daß Sie durch die letzte Wahl ausgedrückt erhielten, so haben alle Regierungen das auch getan. Eine zettelmäßige Mehrheit hatten diese auch. Darauf kommt es aber nicht an. Innerpolitisch ist das von Bedeutung, was nicht ausgesprochen wird, die finanzielle Pleite, die Millionen, die für alle möglichen Luxusbauten hinausgeworfen sind. Herr Hoppenrath möge sich hierher stellen und erklären, wie es mit den Finanzen aussieht. Außenpolitisch wird morgen schon die polnische Regierung an Herrn Greiser herantreten: „Sie haben früher mit dem Revolver gespielt, beweisen Sie uns, daß Sie es mit der Verständigungspolitik ehrlich meinen", und werden neue Forderungen stellen (Zwischenrufe!). Herr Greiser hat erklärt, daß das Verhältnis zu Polen noch besser werde. Sagen Sie doch in Ihren Mitgliederversammlungen, wie weit man Danzig bereits an Polen verschachert hat. Die Massen werden dieser Ihrer Innen- und Außenpolitik wegen trotz der Stimmzettelabstimmungen immer mehr erwachen und erkennen, daß es aus diesem Chaos nur einen Ausweg gibt: Weg mit dem kapitalistischen System. Die Arbeiter werden immer mehr erkennen, daß sie heute weniger denn je zu verlieren, aber eine Welt zu gewinnen haben. Seien Sie versichert, in dieser Welt werden auch die sozialen Programmpunkte des nationalsozialistischen Programms verwirklicht werden, und nicht erst in tausend Jahren, sondern schon in tausend Minuten. (Zwischenrufe und Lachen rechts).

(B) **Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ziehm.

Dr. Ziehm, Abgeordneter (D. Nat.): M. D. u. H. Ich gebe dem Herrn Präsidenten des Senats Recht, daß er die Regierung in der für Danzig allerschwersten Zeit übernimmt. Die Verhältnisse sind für Danzig so schwierig, wie vielleicht noch nie in der zurückliegenden Zeit, solange die Freie Stadt Danzig besteht. Ich möchte nur auf einige Punkte der Regierungserklärung eingehen und zwar so kurz wie es die mir zur Verfügung gestellte Zeit von 2 Minuten gebietet. Das Verhältnis von Partei und Staat. Es ist richtig, daß nach parlamentarischen und demokratischen Grundsätzen die Partei, die die Mehrheit im Volkstag hat, auch das Recht besitzt, allein die Regierung des Staates zu übernehmen. Es wird hierdurch formal sogar die Erledigung der Geschäfte erleichtert, auf der anderen Seite aber die Verantwortung für die Partei vermehrt. Ich erkenne nicht den Grundsatz an, daß Partei und Staat eins sind. Parteiinteressen und Staatsinteressen können leicht miteinander in Widerspruch stehen. Es wird Aufgabe der Regierung sein, unter allen Umständen die Staatsinteressen über die Parteiinteressen zu setzen. (Sehr richtig! links). Ich bin durchaus einverstanden, daß die Regierung vor hat, eine kraftvolle Regierung zu führen. Ich billige es, wenn insbesondere hervorgehoben wird, daß einem jeden Staatsbürger Schutz gewährt werden soll. Ich verhehle nicht, daß in der zurückliegenden Zeit dieser Punkt Anlaß zu manchen Beschwerden gegeben hat und daß in der Bevölkerung zuweilen Vorwürfe, nach meiner Auffassung manchmal mit Recht, erhoben (C) wurden, daß es an der gerechten Handhabung der staatlichen Schutzpflicht gefehlt habe. Ich möchte bitten, daß dauernd der Grundsatz beachtet wird, der in Danzig am Hohen Tor eingemeißelt steht, daß die Gerechtigkeit die Grundlage aller Staaten ist, insbesondere auch unseres Danziger Staates.

Gestatten Sie mir noch, — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich eine Minute länger spreche, — daß ich ganz kurz auf das Verhältnis zu Polen eingehe. Es wurde in der Regierungserklärung gesagt, es solle sich hier nichts ändern. Besonders ist hervorgehoben worden, daß es der Regierung gelungen ist, die Befriedung zwischen unserm Staat und dem Nachbarstaat Polen herbeizuführen. Ich möchte daran erinnern, daß nicht die Befriedung an sich oberstes Gesetz ist, oberstes Gesetz ist das Wohl des eigenen Staates, und die Befriedung hat da eine Grenze, wo die eigenen Interessen des Staates es erfordern. Ich hebe dies mit besonderem Ernst hervor. Ueber die Befriedung steht das Interesse des Staates. Es ist besonders wichtig und bedeutungsvoll, daß die unserem Staat gebliebenen selbständigen Rechte mit peinlichster Gewissenhaftigkeit auch innerhalb dieser Befriedung gewahrt werden; denn meine Herren, in der Wahrung der Rechte liegt auch ganz allein die Wahrung des Deutschtums unserer Freien Stadt. (Sehr gut! links).

Präsident: Das Wort hat der Herr Präsident des Senats. (D)

Greiser, Präsident des Senats: M. H.! Die Ausführungen der Oppositionsvertreter zwingen mich zu einer kurzen Entgegnung. Ueber die Ausführungen des Herrn Plenikowski kann ich wohl zur Tagesordnung übergehen (Sehr richtig! rechts); denn wenn er von einer finanziellen Pleite spricht und in demselben Redeschwall die Kommunisten als die Gegner des Kapitalismus bezeichnet, so liegt darin ein solcher Widerspruch, daß man sich ernstlich nicht damit auseinanderzusetzen braucht. Die Kommunisten als Verfechter einer Hoheit des Kapitalismus in Danzig oder einer finanziellen Hoheit überhaupt ist eine lächerliche Angelegenheit, über die nicht geredet zu werden braucht. Herr Abg. Weber sprach von Terrormaßnahmen bei der Wahl, die an sich mit der Regierungserklärung wenig zu tun hat. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß in der gesamten Wahl zum Kreistag und den Gemeinden nicht eine einzige Terrormaßnahme von Seiten der Staatsregierung geduldet worden ist (Zwischenrufe links). Wo die Vertreter der Opposition Klagen vorgebracht haben, ist diesen Klagen in einer Art und Weise nachgegangen worden, die jede Subjektivität der Einstellung seitens der staatlichen Organe ausschließt. Es ist mit einer geradezu an Selbstverleugnung grenzenden Objektivität bei diesen Kreistags- und Gemeindewahlen auf dem Lande von Seiten der Staatsregierung operiert worden. (Zwischenrufe links — Abg. Weber: Darüber lachen die Hühner auf dem Lande!).

(A) **Präsident:** Herr Abg. Weber wegen grober Störung der Ordnung **schließe ich Sie auf 2 Sitzungstage aus.** Ich bitte, so lange zu warten. (Abg. Mau: Ohne Verwarnung! — Abg. Weber: Bei Philippi sehen wir uns wieder!) Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Greiser, Präsident des Senats. Daß die Opposition und die Sozialdemokraten mit derartigen Vorwürfen kommen würden, war von vornherein vorauszusehen. Interessant sind aber nicht die Vorwürfe als solche, sondern die Drohungen, die in diesen Vorwürfen gelegen haben. Darin spiegelt sich die wahre Seele dieser Herren, die sich Sozialdemokraten in einem deutschen Parlament nennen, wider. Sie wagen es nicht, mit ihren Wünschen an die Stellen heranzutreten, die einzig und allein dafür zuständig sind, als deutsche Volksgenossen, sondern sie scheuen sich, genau wie 1918 nicht, heute zu den Stellen hinzugehen, die internationalen Charakter im eigenen Lande tragen. (Pfui! rechts — Abg. Wiechmann: Beweise, Herr Präsident!) Die Beweise kann ich Ihnen jeden Tag liefern, meine Herren. Die Marxisten sind heute in meinen Augen dieselben Landesverräter, wie sie es 1918 gewesen sind. (Andauernder Beifall und Händeklatschen rechts — Unerhört! links — Schreiten Sie ein gegen derartige Beschimpfungen, da spricht ein Staatsoberhaupt! links).

Präsident: Herr Präsident, ich fordere Sie auf, hier das Wort „Landesverräter" nicht zu gebrauchen, da es nicht im Lexikon der parlamentarisch zulässigen Ausdrücke steht. (Abg. Mau: Es ist unerhört, daß wir Vaterlandsverräter genannt werden!) (B) Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Greiser: Präsident des Senats: Die Herren der Opposition werden allmählich merken, daß die Staatsführung nicht gewillt ist, sich den Ton gefallen zu lassen, der in den letzten Wochen und Monaten gegenüber den Vertretern der wahren Demokratie und den Vertretern der Mehrheit angeschlagen wurde. Diese Zeiten, da ein solcher Ton angeschlagen werden konnte, sind ein für alle Mal vorbei. (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten). Dafür biete ich die Garantie. Die Herrschaften hätten bei der Wahl merken müssen, daß ich früher einmal 4 Jahre lang Abgeordneter in diesem Hause war und dabei die Einstellung der Herren Oppositionsvertreter kennen lernte.

Wenn der Herr Vertreter der Zentrumspartei in etwas wehleidigem Ton davon sprach, daß die Zentrumspartei auch einmal Mitglied dieser Regierung war, und gerade mein Vorgänger Dr. Rauschning an die Zentrumspartei mit der Bitte um Mitarbeit herantrat und sie nachher unter Umständen ausgetreten ist, und es ihr heute in gewisser Weise leid tue, daß sie einmal in die Regierung eingetreten ist, dann kann ich dazu nur sagen, daß Herr Dr. Rauschning ein Mensch ist. Bei allen Menschen sind Irrtümer möglich. Herr Dr. Rauschning hat sich geirrt, — auch bei Nationalsozialisten gibt es einmal einen Irrtum, — daß in der Zentrumspartei die aufbaufähigen Kräfte vorhanden seien, die an einer Nationalsozialistischen (C) Regierung mitwirken könnten. (Beifall rechts).

Nun sprach der Vertreter der deutschnationalen Partei, Herr Dr. Ziehm, von dem Verhältnis von Partei und Staat. Ich erkläre als Präsident dieser Regierung, daß es im Gebiet der Freien Stadt Danzig ein gesetzliches Verhältnis von Partei und Staat nicht gibt. Wenn es in andern Ländern, wie in Deutschland, heute der Fall ist, so bedauern wir Nationalsozialisten, daß die Verfassung in Danzig uns hindert, das einzuführen, was in Deutschland selbstverständlich ist. In Danzig haben wir die Verfassung beschworen und werden diese Verfassung halten, die es uns verbietet, die Partei gesetzlich in den Staat einzubauen. Daß wir die Kräfte dieser Arbeit aus der Partei schöpfen, die uns trägt, ist eine Selbstverständlichkeit der nationalsozialistischen Idee und Weltanschauung, so daß wir darüber nicht zu streiten haben. Aber Herr Dr. Ziehm hat nach meiner Meinung am allerwenigsten Recht, von den Dingen zu reden, die er angeschnitten hat. Auch da sehe ich einen krassen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis. Waren Sie nicht derjenige, der dem früheren Präsidenten Dr. Rauschning mit eigener Namensunterschrift die Auflösung der Partei, die Sie heute repräsentieren, mitteilte, während Ihr eigener Fraktionsgenosse Weise als Landesführer einer an sich längst zusammengekrachten deutschnationalen Partei eine Rolle spielt? Ich glaube, nachdem gerade unter Ihrer Regierungstätigkeit die Zusammenstöße und Prozesse zwischen Danzig und Polen eine Höhe erreicht haben, wie nie zuvor, daß Sie am allerwenig- (D) sten Recht haben, nach der Befriedung zwischen Danzig und Polen das Wort zu ergreifen. Sie sagten, eine Befriedung zwischen Danzig und Polen müsse von beiden Parteien gewünscht werden und dort aufhören, wo das Wohl des eigenen Staates der Befriedung eine Grenze setzt. Wir als Nationalsozialisten waren die ersten, die dem Wohl und der Grenze Rechnung getragen haben. (Bravo rechts!) Aber es geht selbstverständlich nicht an, daß hier nationale Töne angeschlagen werden, die diejenigen mit Beifallmusik begleiten, die mit Nationalsozialismus nichts zu tun haben. Es war für mich eine innere Freude, daß Ihre Worte von Beifallszurufen und Klatschen der Marxisten begleitet worden sind (Sehr richtig! und lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten).

Präsident: Damit ist der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich rufe den dritten Punkt auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Abänderung des Strafgesetzbuches.

Urantrag des Abg. Dr. Stachnik und Fr. Drucksache Nr. 84. Es liegt folgender **Antrag** der Nationalsozialistischen Fraktion vor:

Gemäß § 48 der Geschäftsordnung beantragen wir die Besprechung für die Tagesordnungspunkte Nr. 3, 4, 5 und 6 zu verbinden und gemäß § 55 der Geschäftsordnung beantragen wir: Die Redezeit für die gemeinsame Besprechung beträgt für die Begründung eine Viertelstunde, für die Aussprache für sämtliche Fraktionen zusammen eine Stunde und für das Schlußwort 5 Minuten.

(Präsident)

(A) Wer diese Anträge unterstützt, bitte ich, sich zu erheben. — Die Unterstützung reicht aus. Wer den Antrag annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Ich rufe demnach zur gemeinsamen Besprechung auf:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Vereinsgesetzes. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr.

Drucksache Nr. 85.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Strafgesetzbuches. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr.

Drucksache Nr. 86.

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die weitere Abänderung des Volkstagswahlgesetzes, der Volkstagswahlordnung, des Gesetzes betr. die Wahlen zu den Kreistagen, die Wahlordnung für die Kreistagswahlen, das Gesetz über die Gemeindewahlen und die Gemeindewahlordnung. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr.

Drucksache Nr. 87. Zur Begründung hat der Herr Abg. Kurowski das Wort.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): M. H.! Es ist sehr erfreulich, daß die Möglichkeit gegeben ist, diese Anträge heute hier wenigstens in erster Lesung zu verabschieden. Ich nehme an, daß das Haus dem zustimmen wird, daß die vier Uranträge an den zuständigen Ausschuß geschickt werden, wo sie dann weiter erörtert (B) werden können. Ich habe schon vorher, als ich das Wort zur Geschäftsordnung ergriff und die Uranträge noch nicht gedruckt vorlagen, kurz gesagt, worum es sich bei diesen Anträgen handelt. Sie sind inzwischen gedruckt, so daß ich mich auf die Ihnen vorliegenden Drucksachen beziehen kann, ohne das Haus lange aufzuhalten. Ich werde deshalb die mir gesetzte Viertelstunde für die Begründung gar nicht ausnutzen. Es ist heute, darauf möchte ich allgemein hinweisen, bei den verschiedensten Gelegenheiten von den Vorgängen anläßlich der vor kurzer Zeit abgeschlossenen Wahlen gesprochen worden, die die Wahlen beeinflußt haben sollen. Dem Senat, der zuständigen Behörde, sind ja eine Anzahl Fälle bekannt gegeben worden, wo gegen die jetzt bestehenden Vorschriften in gröblichster Weise verstoßen wurde. Durch den Zuruf eines Herrn von der Linken hörte ich, daß die Linke dem Senat 42 Fälle mitgeteilt hat. Der Herr Präsident des Senats erklärte, daß sich die Regierung in einem Uebermaß von Objektivismus bemüht hat, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die hier für die Wahlen infrage kommen, gerecht zu werden.

Ich will in diesem Zusammenhang der Regierung den guten Willen nicht abstreiten. Aber es scheint doch, da derartige Fälle so zahlreich vorgekommen sind, hier die Vermutung nahezuliegen, daß die bestehenden Vorschriften nicht ausreichen. Deshalb haben wir uns erlaubt, besonders da ja doch in nächster Zeit wieder mit weiteren Wahlen zu rechnen ist, mit unseren Anträgen eine Basis zu schaffen, die dazu führt, daß derartige häßliche Vorfälle — wenn (C) ich dies Wort gebrauche, habe ich mich noch sehr milde ausgedrückt, — vermieden werden. Der jetzige Herr Präsident hat ja, wie mir mitgeteilt worden ist, in einer Rundfunkrede vor einigen Wochen gesagt, daß die Wahlen im Kreise Danziger Höhe in Zoppot und zum Volkstag demnächst erfolgen sollen. Unser Urantrag in Drucksache Nr. 84 will eine Mehrheit von Personen gegen Beleidigungen schützen. Es wird bekannt sein, daß die Beleidigungen, die gegen eine Personenmehrheit ausgestoßen werden, nur unter gewissen Voraussetzungen verfolgbar sind. Nur eine bestimmte Gruppe von Personenmehrheiten, die heute der Regierung nahestehen, sind durch besondere Verordnung geschützt. Wir wollen nun, daß ein derartiger Schutz auch auf andere Personenmehrheiten ausgedehnt wird, so daß es nicht mehr vorkommen kann, daß z. B. eine Personenmehrheit, wie es die Zentrumsfraktion oder Zentrumspartei ist, von jedem beliebigen Jungen mit „Landesverräter" und ähnlichen lieblichen Ausdrücken beschimpft wird, Bezeichnungen, die auf den Betreffenden sicher hundertmal eher Anwendung finden können als auf diejenigen, gegen die sich die Beschuldigungen richten.

Derartigen Vorkommnissen soll vorgebeugt werden. Die Personen sollen streng bestraft werden. Es soll jeder, der zu dieser Mehrheit gehört, das Recht haben, Strafantrag zu stellen bezw. Privatklage zu erheben. Die Drucksache Nr. 85 bezieht sich auf die Abänderung des Vereinsgesetzes. In der Zeit, in der die Volkstags-, Kreistags- und Gemeindewahlen ausge- (D) schrieben werden, sollen zum Zweck der Verhütung von Ausschreitungen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge verboten werden. Für die ganze Zeit vom Tage der Ausschreibung der Wahlen bis zum Wahltage soll auch das Tragen von Uniformen und das Tragen einer einheitlichen Sonderkleidung verboten werden. Verstöße gegen dies Verbot sollen besonders streng geahndet werden.

Die Drucksache Nr. 86 befaßt sich wieder mit einer Erweiterung des Strafgesetzbuches. Es soll besonders der Wahlakt unter Schutz gestellt werden. Es wird in dem Urantrag gesagt:

> **Wer es unternimmt, einen anderen durch Gewalt oder durch Drohungen bei Volktsags-, Kreistags- oder Gemeindewahlen sowie bei Wahlen zu öffentlichen Körperschaften und bei der Vorbereitung zu solchen Wahlen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.**

Es ist da besonders an den sogenannten nicht öffentlichen Terror gedacht, der ja sehr häufig leider dadurch angewendet wird, daß man denjenigen, der nach seiner Ueberzeugung wählen will, durch Anwendung wirtschaftlicher Mittel beeinflußt.

Die vierte Drucksache Nr. 87 bezieht sich auf Aenderungen des Volkstags-Wahlgesetzes. Es sind zum Teil formelle Vorschriften, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Sie erstrecken sich auf die Bestellung der Wahlvorsteher, Zusammensetzung der Wahlausschüsse, die nach

(Kurowski, Abgeordneter)

(A) Möglichkeit nicht einseitig bestellt werden sollen, sondern unter Beteiligung der verschiedenen Kreise, die an den Wahlen teilnehmen. Ich würde bitten, die Anträge an den zuständigen Ausschuß zu überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Es ist eine Stunde Redezeit beschlossen. Danach haben die Nationalsozialisten 32, die Sozialdemokraten 11, das Zentrum 8, die Kommunisten 4, die Deutschnationalen 3 und die übrigen Gruppen je 2 Minuten Redezeit. Das Wort hat der Herr Abg. Wiechmann.

Wiechmann, Abgeordneter (S. P. D.). M. H.! Ich habe schon vorhin in der Geschäftsordnungsdebatte zum Ausdruck zu bringen versucht, welche Gründe uns von der Sozialdemokratie veranlassen, die von der Zentrumspartei eingebrachten Anträge zu unterstützen. Es ist wohl auch bei Ihnen kein Geheimnis, daß diese Anträge das Ergebnis des im Kreise Großes Werder und Danziger Niederung vor einigen Wochen herrschenden Wahlterrors sind. Dieser Terror, m. H. hat bestanden, auch wenn vorhin von dem Herrn Präsidenten des Senats zum Ausdruck gebracht wurde, daß amtliche Stellen Terrormaßnahmen nicht geduldet haben. Ich will als Beispiel dafür, daß es sich in den ländlichen Kreisen nicht so abgespielt hat, wie es der Herr Präsident des Senats zum Ausdruck brachte, sondern nur auf jenen Vorfall verweisen, der sich eingangs der Wahlbewegung in der kleinen Ortschaft Kriefkohl abgespielt hat. Dort wurde einer unserer Wahlhelfer von 5 bis 6
(B) Angehörigen der nationalsozialistischen Partei in Gegenwart zweier Gendarmen dermaßen zerschlagen, daß der Betreffende einige Wochen an den Folgen zu leiden gehabt hat. (Zwischenrufe rechts!)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Wiechmann, Abgeordneter (S. P. D.). Das Entscheidende bei dieser Angelegenheit war, daß sie in Gegenwart zweier Amtspersonen, zweier Gendarmen, vor sich gegangen ist.

Wenn der Herr Präsident des Senats außerdem zum Ausdruck brachte, daß der Schutz eines jeden ruhigen und anständigen Staatsbürgers gewährleistet ist, so ist das das Wichtigste. (Zuruf rechts!) Die Wegelagerer, die in den vergangenen Wochen das Danziger flache Land beunruhigt haben, gehören nach unserer Auffassung bestimmt nicht in den Kreis der anständigen und somit schutzbedürftigen Staatsbürger. Der Herr Präsident des Senats hat weiter zum Ausdruck gebracht, daß seitens unserer Partei kein Schritt unternommen wurde, ihn bezw. die Danziger Regierung von den Vorfällen in Kenntnis zu setzen. Das trifft nicht zu, Herr Präsident, sondern unsere Partei hat der Danziger Regierung nicht weniger als 42 Beschwerden unterbreitet. Trotzdem eine ganze Anzahl von Tagen bezw. Wochen bereits vergangen sind, ist bisher in keinem einzigen Fall das leiseste Ergebnis der angeblich von amtlicher Seite eingeleiteten Untersuchungen zu hören gewesen.

Es ist auch eigenartig, daß der Herr Präsident des Senats hier behauptet, es hätten überhaupt keine Terrormaßnahmen oder Gewaltakte stattgefunden. Gestatten Sie mir, m. H. Ihnen einige Zahlen zu nennen. An 11 Orten versuchten und erreichten teilweise amtliche Personen eine Zurücknahme der Kandidaturen und der Unterschriften. Hierbei möchte ich bemerken, daß beispielsweise der Amtsvorsteher Harder aus Gr. Plehnendorf, der auch eine Amtsperson darstellt, in höchsteigener Person zu 24 Unterschriftleistern unseres Wahlvorschlages ging und sie unter Androhung des Entzuges der Erwerbslosenunterstützung und sonstiger Maßnahmen veranlaßte, ihre Unterschrift zurückzuziehen. In 30 Fällen wurden Kandidaten und Unterzeichner mit Entlassung, Exmittierung, Entzug der Unterstützung, Rente und Schulspeisung bedroht. In 10 Fällen wurden Kandidaten und Unterzeichner fristlos entlassen. In 20 Fällen sind Kandidaten durch nächtliche Belagerungen, Sprechchöre, Ankleben von Plakaten mit der Aufschrift „Volksverräter" belästigt worden. Allerdings sind diese Plakate bezw. deren Aufschriften durch die heutige Haltung des Herrn Präsidenten des Senats sozusagen freigesprochen worden dadurch, daß wir heute hier im Plenum als Landesverräter bezeichnet wurden. In 16 Fällen wurden dem Kandidaten die Fensterscheiben eingeschlagen. In 8 Fällen hat man unsere Vertrauensleute nicht nur überfallen, sondern sogar schwer verletzt. In 32 Fällen haben Amtspersonen bezw. Amtsstellen durch Eingreifen oder Beeinflussung die Wahlvorbereitung fast unmöglich gemacht und rechtswidrig be- (D)
hindert. (Zuruf rechts! Abg. Stangneth: Erzählen Sie Wolfsjagdgeschichten?) Ich weiß nicht, ob sich das auf mich, den Herrn Landesjägermeister oder Präsidenten des Senats bezieht. In jedem Falle ist Ihr Einwurf unnötig. In 16 Fällen wurde ein Schutz von jenen hier als unparteiisch bezeichneten Amtsstellen nicht gewährt, Herr Präsident des Senats! In 27 Fällen maßte sich eine Organisation, die Sie heute hier durch Ihre Uniform repräsentieren, Amtsbefugnisse an. Fahrzeuge und Fußgänger wurden angehalten. Man schnitt dabei — natürlich nicht in allen Fällen — die Autoreifen der Fahrzeuge entzwei. In 8 Fällen waren Chausseen durch Bewaffnete abgesperrt und jeglicher Verkehr mit Gewalt verhindert. Autobusse wurden angehalten, Fensterscheiben zerschlagen und die Insassen verletzt. In nicht weniger als 29 Fällen wurde eine Flugblattverteilung durch polizeiliches Eingreifen, Herr Präsident des Senats, vollkommen unmöglich gemacht. (Hört, hört! links). Insgesamt hatten die Sozialdemokraten 44 Verletzte zu verzeichnen. Das, m. H., sind 42 Einzelfälle zusammengefaßt, die nicht, wie der Herr Präsident des Senats zum Ausdruck brachte, anderen Stellen zugängig gemacht worden sind, sondern die dem Senat als Kollektivkörperschaft in Form von Beschwerden unterbreitet wurden. Wir wissen nicht, ob überhaupt eine Untersuchung eingeleitet wurde. Die Anträge des Zentrums wollen nach der Erklärung des Herrn Abg. Kurowski für die Zukunft die Wiederholung derartiger Fälle un-

(Wiechmann, Abgeordneter)

(A) möglich machen. M. H. Sie treten hier für einen weiteren Bestand der Freien Stadt Danzig und für deren Rechtssicherheit angeblich ein. Sorgen Sie dafür, daß dem Artikel 73 unserer Verfassung Genüge geschieht, der da lautet: „Alle Staatsangehörigen der Freien Stadt sind vor dem Gesetz gleich. Ausnahmegesetze sind unstatthaft." Verschaffen Sie diesem Artikel dadurch Gültigkeit, daß Sie die Rechtsverordnung vom 30. 6. 1933 durch Annahme der vorgeschlagenen Abänderungsanträge oder Erweiterung des Strafgesetzbuches zu einem Teil außer Kraft setzen. Das wäre dann Verwirklichung eines bescheidenen Teils dessen, was der Herr Präsident des Senats in seiner heutigen Erklärung zum Ausdruck brachte. Ich habe aber nicht die Ueberzeugung, daß Sie daran ernstlich denken, sondern daß Sie durch die Nichtannahme der Abänderungsanträge des Strafgesetzbuches jene Zustände, die vor einigen Tagen und Wochen sich in Danzig abspielten, für die Zukunft beibehalten wollen.

Ich warne aber, etwas Derartiges zu tun. Nach Ihnen wird wieder einmal eine andere Regierung kommen. (Lachen rechts.) Sie werden später dann sehr oft Gelegenheit haben, das, was Ihnen heute Freude macht, am eigenen Leibe zu spüren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Plenikowski. (Muß das sein? rechts).

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.) Der Senatspräsident Greiser erklärte, daß für Danzig noch immer die Verfassung Geltung habe. Des-
(B) halb müßten die vom Zentrum gestellten Uranträge eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. (Zurufe rechts!) Herr Batzer, Sie haben von diesen Verfassungsrechten auch Gebrauch gemacht, als Sie den Kampf für Ihre „Idee" führten. Allerdings haben Sie der Bevölkerung weiß zu machen versucht, Sie seien gegen das kapitalistische System. In Wirklichkeit sind Sie die stärksten Stützen desselben. Weil wir den Kampf gegen dieses System führen, werden wir selbstverständlich für uns in Anspruch nehmen, den Kampf unter denselben Voraussetzungen zu führen, wie Sie es getan haben. Herr Senatspräsident Greiser sprach von der wahren Demokratie. (Zuruf).

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen, die Zeit läuft ab.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.) Ich hätte mich gefreut, wenn mich die Herren im Werder eingeladen hätten, in einer Versammlung zu sprechen. Ich wäre ohne jede Bedingung gekommen. Herr Greiser kennt mich zur Genüge, um mir das zu bestätigen.

Herr Greiser sprach von der wahren Demokratie. Da will ich Herrn Greiser sagen, daß die wahre Demokratie nicht darin besteht, sich auf eine Stimmzettelmehrheit zu berufen, sondern daß man Maßnahmen für die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung trifft. Das können die Nationalsozialisten weder in Deutschland noch hier in Danzig für sich in Anspruch nehmen. Der Sinn der wahren Demokratie ist, dies System zu beseitigen, das wir haben. Warum wächst die Empörung in Ihren eigenen Reihen, (C)
wenn es auch stimmzettelmäßig nicht zum Ausdruck kommt? Weil Sie nicht daran denken, Ihr Programm, das Sie in allen Versammlungen versprochen haben, zu verwirklichen. Nun könnte man auch auf alle Terrorfälle eingehen, die sich auf dem Lande ereignet haben. Sie sind in der Presse bereits genügend erörtert worden. Es ist ja auch bekannt und Herr Andres wird das bestätigen, wie sich die Amtsvorsteher usw. daran beteiligt haben, zu veranlassen, daß Kandidaten ihre Unterschrift zurückzogen, wie selbst Kandidaten sogar tätlich angegriffen worden sind. Es ist eine Zwickmühle, in der Sie sich befinden. Auf der einen Seite müssen Sie der Oeffentlichkeit Rechnung tragen und die Verfassung „schützen." Auf der andern Seite hat Herr Greiser selbst zum Ausdruck gebracht, daß er selbstverständlich auch hier einen Zustand wünsche, wie in Deutschland. Glauben Sie, daß wir eine Ursache haben, Sie von dieser Schwierigkeit zu befreien? Wir werden darauf pochen, daß uns dieselben Rechte im Kampf um unsere Idee zugesprochen werden, wie Sie sie gehabt haben. Wenn das Zentrum Anträge einbringt, so kann man das verstehen. Es leidet jetzt unter diesen Zuständen. Wir leiden darunter schon seit Jahren; denn wir gehörten nicht zu den Weimarer Parteien, wir standen schon immer im schärfsten Kampf gegen das System. Ich hätte die Zentrumsfrage gar nicht angeschnitten, aber das Zentrum konnte es sich nicht versagen, bei den Wahlen uns anzugreifen und zu erklären, daß es bisher den Kampf gegen die „Roten" in vorderster Front geführt habe, die jetzt als Führer (D)
bei den Nationalsozialisten sitzen. Da möchte ich dem Zentrum antworten, und es gilt besonders dem katholischen Arbeiter die Wahrheit zu sagen: Nicht die Führer der Kommunistischen Partei sitzen bei den Nazis, allein von unsern Abgeordneten sitzen zwei auf Schießstange, aber Führer des Zentrums sitzen hier bei den Nationalsozialisten. (Heiterkeit).

Präsident: Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Greiser, Präsident des Senats: Ich möchte zu den vorliegenden Anträgen in meiner Eigenschaft als Senator des Innern Stellung nehmen, der ich nach wie vor bleiben werde. Die Sozialdemokratie hat sich darüber beschwert, daß die Anträge und Beschwerden, die sie dem Senat eingereicht hat, noch nicht zur Erledigung gekommen sind. Bei dem Umfang dieser eingereichten Beschwerden ist eine hundertprozentige Erledigung naturgemäß bis heute nicht möglich. Die Sozialdemokratie wird mir aber Recht geben müssen, wenn ich sage, daß ein Teil, soweit er erledigt werden konnte, bereits seine Erledigung gefunden hat. Die Antworten liegen bei der Sozialdemokratischen Partei vor. Dort, wo die Beschwerden zu Recht erhoben worden sind, wurden die betreffenden Beamten auf dem Lande entsprechend verwarnt und verwiesen. (Ich habe bisher keine Antwort erhalten! links). Dann bekommen Sie sie vielleicht heute oder morgen, unterschrieben ist sie schon. Was den Urantrag der Zentrumspartei

(Greiser, Präsident des Senats)

(A) in Drucksache Nr. 84 betrifft, so wünscht er einen Schutz gegen Kollektivbeleidigung, die gegen eine Personengemeinschaft gerichtet ist. Man kann sich in der ganzen Welt umsehen und man findet dabei Länder, die noch demokratischer regiert werden, als die Freie Stadt Danzig. In der ganzen Welt, auch in den demokratischsten Ländern, gibt es keine einzige Bestimmung und kein Gesetz, die eine Personengemeinschaft unter einen Ausnahmeschutz stellen. Unter Personengemeinschaft verstehen Sie weniger sich selbst und Ihre eigene Partei. Wenn man Gelegenheit hat, etwas hinter die Kulissen zu schauen, weiß man, daß Sie als politische Partei sich vor eine Gemeinschaft haben vorspannen lassen, die zwar keine politische Vertretung im Volkstage besitzt, es aber bisher unter allen Systemen des Parlamentarismus verstanden hat, ihre Ideen und Forderungen durch verschiedene Parteien vorwärts zu bringen. (Zustimmung rechts). Mehr brauche ich darüber wohl nicht zu sagen. Auf jeden Fall lehnen wir Nationalsozialisten es ab, über den bestehenden Schutz hinaus einen Sonderschutz für eine solche Personengemeinschaft gesetzlich zu verankern. Darüber hinaus können Sie, m. H., mit moralischem Recht einen Sonderschutz schon deshalb gar nicht fordern, weil Sie diejenigen waren, die vom Jahre 1918 bis vor wenigen Jahren in Deutschland und Danzig einen maßgebenden Einfluß auf die politischen Geschicke hatten. Gerade unter Ihrem Einfluß waren diejenigen, die sich heute zum Nationalsozialismus bekennen, den maßlosesten Beschimpfungen ausgesetzt. Unter Ihrer Einflußnahme gingen die Be-
(B) schimpfungen in den verschiedenen Regierungen sehr weit, und man ist auch nicht vor Terrorakten und sogar politischen Morden zurückgeschreckt. (Sehr richtig! Zustimmung rechts). Ich erinnere daran, daß es unter Ihrem Einfluß nach dem Kriege für einen anständigen Menschen, der Soldat oder gar noch Offizier gewesen ist, eine Unmöglichkeit war, sich auf der Straße blicken zu lassen, er wurde von Ihren Gesinnungsgenossen und bezahlten Banden niedergeschlagen. Ebenso wie das für anständige Soldaten nicht möglich war, war es in den Jahren des Kampfes für diejenigen nicht möglich, die heute das braune Ehrenkleid der nationalsozialistischen Bewegung tragen. Also, das moralische Recht, eine solche Ausnahmegesetzgebung zu fordern, haben Sie, m. H., bestimmt nicht. Im übrigen hat das Strafgesetzbuch 70 Jahre lang ausgereicht, jeden Staatsbürger gegen Verunglimpfungen und Bedrohungen zu schützen und reicht auch heute aus! (Zuruf links). Das Wort habe ich, Sie haben es vorhin lange genug gehabt.

In Drucksache Nr. 85 liegt ein Urantrag der Zentrumspartei zur Abänderung des Vereinsgesetzes vor. Wenn dieser Antrag angenommen würde, so würde das eine vollkommene Terrorisierung der Mehrheit durch eine Minderheit bedeuten. Ich glaube, das Zentrum, das sich ja auch zum Volkstum und den Gesetzen der Demokratie bekennt, kann es nicht ernst mit diesem Antrag meinen. Unter wahrer Demokratie versteht man, daß dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung Rechnung getragen wird (C) und die Mehrheit nicht durch gesetzliche Maßnahmen terrorisiert werden soll. Die Minderheit ist durch die bisher bestehenden Gesetze und durch die Verfassung in reichem Maße geschützt. In Drucksache Nr. 86 beantragt die Zentrumspartei ebenfalls eine Abänderung des Strafgesetzbuches. Es handelt sich, soweit ich es bisher übersehen konnte, um eine Abänderung der Nötigungsbestimmungen. Die Nötigungsbestimmungen die im § 240 des Strafgesetzbuches vorhanden sind, genügen voll und ganz, um auch bei Kreistags- und Gemeindewahlen und bei den Wahlen zum Volkstag den Schutz aller Oppositionsparteien und der Minderheit zu gewährleisten. Die Regierung hat keine Veranlassung, der Partei, von der sie getragen wird, eine Annahme dieser Vorlage vorzuschlagen.

In Drucksache Nr. 87 liegt ein Antrag vor, der viele Einzelheiten enthält, mit dem wir uns wegen der Kürze der Zeit nicht auseinandersetzen können. Wenn unter diesen Einzelheiten etwas Gutes sein sollte, so dürfen Sie überzeugt sein, daß die nationalsozialistische Fraktion im Volkstag und insbesondere auch die Regierung — die ja durch ein Ermächtigungsgesetz von diesem Parlament das Recht hat, im Verordnungswege Gesetze zu erlassen — das Gute herausnehmen und, falls sie es für nötig befinden, immer nach den Gesetzen der wahren Demokratie und Mehrheitsbildung ein solches Gesetz erlassen werden. Ihre Vorschläge hierzu sind in der jetzigen Zeit und für die Zukunft deshalb unangebracht. (Lebhafte Zu-
(D) stimmung rechts).

Präsident: Die Besprechung ist beendet. Wird das Schlußwort gewünscht. — Das Schlußwort wird nicht gewünscht. Damit ist die erste Beratung erledigt. Es ist der **Antrag** gestellt worden, diese vier Drucksachen den zuständigen Ausschüssen zu überweisen. (Widerspruch rechts). Es ist widersprochen worden. Ich muß deshalb abstimmen lassen. Wer für Ueberweisung an den Ausschuß ist, bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Die Ueberweisung an den Ausschuß ist abgelehnt. (Abg. Mau: Das war die wirkliche Demokratie!) Es liegt mir ein **Antrag** der Nationalsozialisten vor:

> **Wir beantragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung sofortige zweite Beratung sämtlicher vier Drucksachen die eben in erster Beratung erledigt sind, gemeinsame Besprechung, Redezeit für sämtliche Fraktionen 1/2 Stunde.**

Wer für Annahme dieses Antrages ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Weiß.

Weiß, Abgeordneter (Z.): Wir möchten den Herrn Präsidenten darauf hinweisen, daß eine Vorlage, wenn sie in der ersten Lesung nicht dem Ausschuß überwiesen worden ist, damit erledigt ist. Eine weitere Behandlung der Vorlage kommt also m. E. nicht in Frage.

Präsident: Das ist eine Streitfrage, die wir bereits früher einmal hatten. Ich wollte diese

(Präsident)

(A) Sache ordnungsmäßig und formell richtig erledigen. Ich rufe auf:

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über Abänderung des Strafgesetzbuches. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr.

Drucksache Nr. 84.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Vereinsgesetzes. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr.

Drucksache Nr. 85.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Strafgesetzbuches. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr.

Drucksache Nr. 86.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die weitere Abänderung des Volkstagswahlgesetzes usw. Urantrag des Abg. Dr. Stachnik u. Fr.

Drucksache Nr. 87. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Block-Abstimmung beantragt. Wer die Vorlage Drucksache Nr. 84 annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Jetzt steht die Mehrheit, die Drucksache ist abgelehnt. Wir kommen zur Drucksache Nr. 85. Wer sie annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Die Drucksache Nr. 85 ist damit abgelehnt. — Wir kommen zur Drucksache Nr. 86. Ich stelle fest, daß sie mit der gleichen Mehrheit abgelehnt ist; es ist so beschlossen. Wer die Drucksache Nr. 87 annehmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit, die Drucksache ist demnach abgelehnt. Es liegt folgender **Antrag** vor. In der Sitzung vom 15. August wurde die Drucksache Nr. 77 zur Nr. 52 beraten. Das war der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über **Entlastung der Jahresrechnung für 1932.** Die Aussprache über diesen Punkt war erledigt, es fehlte die Abstimmung. Es wird beantragt, die Abstimmung jetzt vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer gemäß dem Ausschußantrag die Entlastung der Jahresrechnung für 1932 genehmigen will, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit, es ist so beschlossen. (C)

Wir sind am Schluß der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung. (Zurufe links).

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr.)

(A)

18. Sitzung.

Donnerstag, den 21. Februar 1935.

Geschäftliches . . . . . 85 B
Mitteilung von der Mandatsniederlegung des Abg. **Czarnecki** (P.) und dem Eintritt des Abg. **Komorowski** (P.) in das Haus . . 85 B
Serotzki (K. P.) zur Geschäftsordnung . 85 D
Einspruch eines Abgeordneten gegen seinen Ausschluß . . . . . 86 A
Antrag des Abg. von Wnuck u. Fr. auf Auflösung des Volkstages (Drucksache Nr. 96) 86 B
Dr. Stachnik (Z.) . . . . . 86 B
Kurowski (Z.) zur Geschäftsordnung . 87 D
Weiß (Z.) zur Geschäftsordnung . . . 88 A
Gehl (S. P. D.) . . . . . 88 A
Greiser, Präsident des Senats . . . 89 C
Maaß (Nat.-Soz.) zur Geschäftsordnung 90 D
Plenikowski (K. P.) zur Geschäftsordnung . . . . . 90 D
Unterbrechung der Sitzung . . . . . 91 A

Wiedereröffnung der Sitzung . . . . . 91 B
Ausschluß des Abg. Plenikowski (K. P.) für zwei Sitzungstage . . . . . 91 C
Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. von Wnuck auf Auflösung des Volkstages (Drucksache Nr. 96) . . . . . 91 D
Antrag des Abg. Wiechmann u. Fr. auf nochmalige Bekanntgabe der Bestimmungen über Gewährleistung der Wahlfreiheit (Drucksache Nr. 97) . . . . . 92 A
Damit verbunden:
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes zur Sicherung der Wahlfreiheit (Drucksache Nr. 98) . . . . 92 A
Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes und der Volkstagswahlordnung. (Drucksache Nr. 99) 92 A
(B) Gehl (S. P. D.) . . . . . 92 A
Geschäftliches . . . . . 92 B
Langnau (K. P.) . . . . . 92 B
Greiser, Präsident des Senats . . . 92 D
Verabschiedung des Volkstages . . . . . 93 D

18. Sitzung.

Donnerstag, den 21. Februar 1935.

Die Sitzung wird 15 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten von Wnuck eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Greiser, Senatoren: Batzer, Boeck, Dr. Hoppenrath, Dr. Kluck, Dr. Wiercinski-Keiser, Landgerichtsdirektor Wohler, Hauptmann Koelle, Referent Klatt.

Präsident: Ich eröffne die 18. Vollsitzung und habe dem Hause folgendes bekanntzugeben: Der Abg. **Czarnecki** hat wegen Uebersiedlung nach Prag sein Mandat niedergelegt. Sein Nachfolger ist der jetzige Abg. **Komorowski**, der heute bereits anwesend ist. Ich begrüße den Herrn Abg. Komorowski in diesem Hause. — Die Zentrumsfraktion des Volkstages hat mit Schreiben vom 19. d. Mts. beantragt, die Großen Anfragen Drucksache Nr. 92 betr. Haushaltspläne und Drucksache Nr. 93 betr. Zolleinnahmen auf die Tagesordnung der nächsten Vollsitzung am Donnerstag, den 21. Februar zu setzen. Gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Volkstags müssen sie auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Volkstag hat, da der Antrag zu spät kam, darüber zu entscheiden. Ich lasse deshalb darüber (C) abstimmen. Wer dafür ist, daß diese beiden Großen Anfragen des Zentrums auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden, bitte ich, sich zu erheben. — Die Gegenprobe bitte. Das Letztere ist die Mehrheit, — abgelehnt.

Am Freitag, den 15. d. Mts. reichte die Sozialdemokratische Fraktion mir drei Anträge bezw. Gesetzentwürfe ein. Durch den großen Personalabbau im Volkstage ist es mir nicht möglich gewesen, den Abgeordneten diese Drucksachen zuzusenden. Die Abgeordneten finden deshalb dieselben auf ihren Plätzen. Wenn der Volkstag den Antrag unter Punkt 2) der heutigen Tagesordnung annimmt und damit seine Auflösung beschließt, dann würden als unerledigt nur die zwei Großen Anfragen und diese sozialdemokratischen Gesetzentwürfe und Anträge übrig bleiben.

Das Haus hat soeben die Erledigung der Großen Anfragen abgelehnt. Ich halte jedoch die Erledigung der Gesetzentwürfe und des Antrages für unbedingt notwendig, weil dieselben in einer, wenn auch nur losen Beziehung zur Volkstagsauflösung stehen. Ich schlage deshalb vor, unsere Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

Punkt 3: Antrag des Abg. Wiechmann u. Fr. auf nochmalige Bekanntgabe der Bestimmungen über Gewährleistung der Wahlfreiheit. Drucksache Nr. 97.

Punkt 4: Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes zur Sicherung der Wahlfreiheit. Drucksache Nr. 98.

Punkt 5: Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes und der Volkstagswahlordnung. Drucksache Nr. 99. (D)

Ich schlage weiter vor, diese drei Punkte in der Aussprache zusammenzuziehen und der Sozialdemokratischen Fraktion zur Begründung dieser Gesetzentwürfe 15 Minuten Redezeit zu gewähren, während die Redezeit für die allgemeine Aussprache für sämtliche Fraktionen auf zusammen eine halbe Stunde für die Punkte 3, 4 und 5 festgesetzt wird. (Bravo! rechts). Ich höre keinen Widerspruch; es ist dementsprechend beschlossen. (Abg. Plenikowski: Sie meinen, daß der Widerspruch überflüssig ist! — Er bessert sich! rechts. — Abg. Plenikowski: Die Besserung werdet Ihr bald zu hören bekommen!) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Serotzki.

Serotzki, Abgeordneter (K. P.): Wir bitten den Volkstag, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Senat wird ersucht, im Hinblick auf die bestehende und von ihm selbst durch Erlaß der Verordnung vom 15. Februar 1935 anerkannte Notlage für die Hafenarbeiter aus allgemeinen Mitteln des Haushalts einen Betrag von 50 000 Gulden zur Linderung der Not sofort bereit zu stellen.

Ich will den Antrag in folgendem begründen. Wir wissen, daß der Volkstag erst einige Tage nach dem 7. April tagen wird. Deshalb wird es nötig sein, heute diesen Dringlichkeitsantrag anzunehmen. Infolge der Verständigungspolitik Danzigs mit Polen und des Abkommens zwischen England und Polen ist keine wirtschaftliche Besserung im Hafen zu erwarten, so daß die Hafenarbeiter langsam am Verhun-

(Gerotzki, Abgeordneter)

(A) gern sind. Es ist ein direkter Hohn, wenn man heute 5000 Gulden für weit über 1000 hungernde Hafenarbeiter bewilligt, obwohl man früher, als sich die Hafenarbeiter noch besser standen, 50 000 und 100 000 Gulden bewilligt hat. Es muß deshalb jedem Volksvertreter am Herzen liegen, dafür einzustehen, durchzusetzen, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt. (Agitationsantrag! So eine Demagogie! bei den Nationalsozialisten. — Abg. Plenikowski: Das sind ein paar Senatorengehälter!)

Präsident: Herr Abg. Plenikowski, ich werde mir die heutige Sitzung nicht verderben lassen. Ich warne Sie, dauernd das Haus durch Zwischenrufe zu belästigen. Ich mache Sie auf die Folgen aufmerksam. (Sehr richtig! rechts). Wer dafür ist, daß der eben verlesene **Antrag** auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung kommt, bitte ich, sich zu erheben. (Zuruf des Abg. Plenikowski) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. —

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Einspruch eines Abgeordneten gegen seinen Ausschluß.

Der Abg. Fritz Weber hat gegen den Ausschluß auf zwei Sitzungstage Einspruch erhoben. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung muß über diesen Antrag ohne Aussprache abgestimmt werden. Wer diesen Einspruch des Herrn Abg. Weber für berechtigt ansieht und für Aufhebung des Ausschlusses ist, bitte ich, sich zu erheben. — Bitte um die Gegenprobe. — Das Letztere ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. — Ich

(B) rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. von Wnuck u. Fr. auf Auflösung des Volkstages.

Drucksache Nr. 96. Mir liegt ein Antrag der Nationalsozialistischen Fraktion vor, die Redezeit für die Besprechung dieses Antrages für jeden Redner auf 15 Minuten festzusetzen. Wer für diesen **Antrag** ist, bitte ich, sich zu erheben. Es ist dementsprechend beschlossen. — Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Stachnik.

Dr. Stachnik, Abgeordneter (Z.): M. D. u. H.! Namens der Zentrumsfraktion habe ich zu erklären, daß wir den Antrag auf Auflösung des Volkstages ablehnen werden. (Hört, hört! rechts). Als Begründung haben wir folgendes dazu zu sagen: Der Volkstag ist auf 4 Jahre gewählt. Davon sind erst 1¾ Jahre abgelaufen. Eine vorzeitige Neuwahl hat nur dann einen Sinn, wenn aus staatspolitischen Gründen eine andere parteipolitische Zusammensetzung des Volkstages angestrebt wird. Diese Voraussetzung kann, wenn der Antrag von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ausgeht, nicht als gegeben angesehen werden, da diese Partei allein ja über eine sichere Mehrheit verfügt. Es liegen somit nicht staatspolitische oder parlamentarische Notwendigkeiten vor; es können bei ruhigem Urteil nur Gründe vermutet werden, die in der NSDAP. selbst liegen.

Es würde uns als ein frevelhaftes Spiel mit dem Staatswohl erscheinen, (Oh, oh! rechts.) wollte man, ohne daß zwingende staatspolitische Erfordernisse es gebieten, leichtfertig einen Wahlkampf mit all seinen für Staat und Volk, für (C) Politik und Wirtschaft so abträglichen Begleiterscheinungen herbeiführen. (Wie Herr Brüning alle vier Wochen! rechts).

In außenpolitischer Hinsicht muß der Wahlkampf, wie er sich anläßt, schwere politische und wirtschaftliche Rückschläge bringen, die zu vermeiden gerade die jetzige Regierung bestrebt sein müßte. So sind schon jetzt nationalsozialistische Hausagitatoren tätig, die die nationalen Gefühle aufs äußerste aufpeitschen, indem sie die ganz unsinnige Behauptung aufstellen, die Nationalsozialisten brauchten die Zweidrittel-Mehrheit um die Verträge mit Polen kündigen zu können oder um „zurück zum Reich" zu kommen. Das und ähnliches liegt sicher nicht in der Richtung der von der jetzigen Regierung angestrebten und oft so rühmlich herausgestellten Befriedung mit Polen, zumal nachdem diese Regierung dem Danziger Volksteil polnischer Zunge weitgehende Rechte zugestanden hat. Im Zusammenhang damit steht naturgemäß eine Beeinträchtigung der allgemeinpolitischen, insbesondere der wirtschaftspolitischen Beziehungen zu Polen, welche durch die Verträge mit Polen angebahnt sind, etwa durch das Abkommen über die Kontingente, über den Wert polnischer Zeugnisse und Diplome, über die Zollverwaltung usw.

Nach Auffassung der N. S. D. A. P. selbst soll der Wert dieser Verträge erst aus der Bewährung beurteilt werden können. Dann aber sollte man sie nicht aus ihrer ruhigen Entwicklung herausreißen und sie in die leidenschaftlichen Erörterungen eines Wahlkampfes schleu- (D) dern.

Die schwersten Bedenken müssen aus der Danziger Wirtschaft selbst kommen. Hier hat immer der Schwerpunkt der Danziger Politik gelegen. Von der Lösung der Danziger Wirtschaftsfragen hängt mit die Lösung der allgemeinpolitischen und nationalen Frage ab. Man müßte erwarten, daß der Regierung daran gelegen sei, alle Kräfte darauf zu konzentrieren und ihre angeblich großen Erfolge auf diesem Gebiet ungestört weiter auszubauen und ihrem letzten Ziele zuzuführen. Jeder Wahlkampf bringt bekanntlich Unruhe und Unsicherheit in die Wirtschaftsentwicklung, lähmt die Initiative und führt zum Leerlauf und Rückgang der Wirtschaft. Umsomehr muß das in einem Wahlkampf zutreffen, dessen Ziel eine grundlegende Veränderung der staatsrechtlichen Verhältnisse ist, was natürlich auch einen grundstürzenden Umbruch der wirtschaftlichen Formen und Aufgaben bedeuten würde.

Der Wahlkampf muß auch die Finanzpolitik unseres Staates gefährden. Die Tatsache, daß der Senat jeden Aufschluß über die Finanzen ablehnt, hat den Eindruck einer gewissen Unsicherheit erweckt. Die Beunruhigung muß sich verstärken und man wird es schließlich niemand verübeln können, wenn die Vermutung aufsteigt, daß eine gewisse Unklarheit beabsichtigt ist. Wenn nach dem immer stärker vorstoßenden Drängen nach Aufklärung über die Finanzpolitik plötzlich der Volkstag aufgelöst wird, ohne daß ihm genaue ins Einzelne gehende Haus-

(Dr. Stachnik, Abgeordneter)

(A) haltspläne vorgelegt worden sind, wird es nicht von der Hand gewiesen werden können, wenn man hier irgend einen ursächlichen Zusammenhang zu suchen veranlaßt wird. Es muß schließlich jedes Vertrauen in die Führung der Finanzen erschüttert werden, in Anbetracht dessen, daß diese Neuwahl die Totalität der Staatsgewalt unter Ausschluß jeder Kontrollmöglichkeit zum Ziele hat.

Die Aufregungen eines Wahlkampfes bringen schließlich dem gesamten politischen und kulturellen Leben Danzigs schwere Gefahren. Die Ausführungen des Präsidenten des Senats über den Sinn der Demokratie und über die Verfassung werden bei sachlich denkenden Menschen wenig Glauben finden. Der Sinn der Verfassung ist nicht der, daß die Verfassung ein Instrument der Willkür einer zufälligen Mehrheit ist, sondern daß sie den politischen Minderheiten Schutz gewährt und die Stetigkeit der Politik garantiert. (Zwischenrufe!) Die Ausführungen des Herrn Präsidenten des Senats sind aber geeignet, die Begriffe von politischen Rechten und Pflichten zu verwirren, die staatsbürgerliche Gesinnung Andersdenkender zu zerstören und das Bewußtsein der natürlichen Volksgemeinschaft und der Schicksalsverbundenheit zu zerschlagen. Die ideelle Verbundenheit mit dem deutschen Volke und dem deutschen Volkstum kann nur schweren Schaden leiden, wenn die parteipolitischen Verfälschungen der Saarabstimmung, wie sie aus dem Reiche herüberklingen, in unsere so ganz anders gearteten staatsrechtlichen Verhältnisse hineingetragen

(B) werden.

Der Herr Präsident des Senats hat in seinem Schreiben an die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Danzig als Grund für seinen Wunsch nach Auflösung des Volkstages seine Stellungnahme zu der Eingabe der Zentrumspartei an den Völkerbundrat genannt. (Zwischenrufe!) Wir halten den angegebenen Grund für einen nichtigen Vorwand, der lediglich als äußerer Anlaß gewertet werden kann. Die Petition an den Völkerbund war die letzte Zuflucht, nachdem alle andern verfassungsmäßigen Mittel und Wege erschöpft und vom Senat unbeachtet geblieben waren. Die Zentrumspartei hielt sich dazu auf Grund der Verfassung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, da es nach der Verfassung Pflicht jedes Danziger Staatsbürgers ist, für die Einhaltung der Verfassung zu sorgen. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß ein Wahlkampf am wenigsten dazu geeignet ist, über die Petition zu entscheiden, daß auch andererseits der Ausfall der Wahl der zuständigen Entscheidung nicht vorzugreifen, noch sie bestimmend zu beeinflussen vermag.

Geradezu unverständlich erscheint die Ausschreibung der Wahl, wenn man an den Werdegang und den Zweck der Petition denkt. Die Petition ist veranlaßt worden durch die Vorgänge bei den Novemberwahlen in den Landkreisen. Ihr Ziel ist die Beseitigung von Unzuträglichkeiten, wie sie vor und bei der Wahl zu Tage traten, und die Schaffung von Maßnahmen zur verfassungsmäßigen Sicherstellung (C) der Wahl. Statt erst die Voraussetzungen für eine ungehinderte, freie Wahl zu schaffen, wird in diese ungeklärte Lage hinein ein neuer Wahlkampf ausgerufen.

Sehr ernste Bedenken erfüllen uns hinsichtlich der Wirkung auf die letzte über die Petition entscheidende Instanz, den Völkerbundrat. Bekanntlich hat der Völkerbundrat den Senat beauftragt durch Verhandlungen die in der Petition berührten Schwierigkeiten auszuräumen. Zwar hat der Präsident des Senats die Verhandlungen mit der Zentrumspartei als ergebnislos abgebrochen. Damit ist aber die Möglichkeit von Verhandlungen nicht erschöpft, auf keinen Fall ist die Angelegenheit selbst damit erledigt. Die Ausschreibung von Neuwahlen muß geradezu als ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren wirken. (Lachen rechts!) Es wird nicht geleugnet werden können, daß dieser Schritt als ein Stoß gegen den Völkerbund gedeutet werden kann, als wollte man durch vollendete Tatsachen eine veränderte Situation schaffen und einen Druck auf die Entscheidung des Völkerbundrates ausüben. Wir wollen hoffen, daß es nicht so aufgefaßt wird, aber es könnte so aufgefaßt werden, wenn es auch nicht so gemeint ist. Wir haben doch zweifellos allen Grund, uns den Völkerbund, diese letzte Instanz, die über allem verbürgten Recht und über aller selbstverständlichen Unparteilichkeit steht, wohlgesinnt zu erhalten. Denn der Völkerbund ist nicht nur der Garant unserer Verfassung, sondern auch der Hort der Existenz der Freien Stadt Danzig überhaupt. Diese Erkenntnis und (D) Einstellung ist immer in der Danziger Politik für das Verhältnis zum Völkerbund bestimmend gewesen. Dem hat im ersten Augenblicke unseres staatlichen Bestehens der erste Senatspräsident Dr. Sahm Ausdruck gegeben, indem er den Völkerbund als das Palladium der staatlichen Selbständigkeit der Freien Stadt Danzig bezeichnete. Diese Tatsache hat auch der erste Nationalsozialistische Präsident Dr. Rauschning anerkannt, der den Völkerbund den letzten Hort der Freiheit Danzigs nannte. So sollte es auch fortan bleiben.

Die Regierung hat die Auflösung des Volkstages gefordert. Die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei wird die Auflösung wahrscheinlich heute beschließen. Wir lehnen dieselbe ab. Doch fürchtet die Zentrumspartei die Neuwahl keineswegs, sie steht gefestigt und schlagfertig da. Aus Verantwortungsbewußtsein haben wir Ihnen unsere ernsten Sorgen und Befürchtungen um Staat und Volk vorgetragen. Die Verantwortung liegt bei Ihnen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Kurowski.

Kurowski, Abgeordneter (Z.): Es tut mir leid, daß ich die Verhandlungen unterbrechen muß. Es ist, während Herr Abg. Dr. Stachnik vom Völkerbunde sprach, aus Ihren Reihen (zu den Nationalsozialisten) die Anfrage gerichtet worden: „Wieviel Geld haben Sie von den Franzosen bekommen?" Diese Worte sind sehr

(Kurowski, Abgeordneter)

(A) deutlich gehört worden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Zwischenrufer zu befragen, wen er damit gemeint hat. (Abg. Weiß: Ich weiß den Namen des Abgeordneten nicht!)

Präsident: Wen soll ich fragen, wenn mir der Name des betreffenden Abgeordneten nicht genannt wird. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Weiß das Wort.

Weiß, Abgeordneter (Z.): Ich kenne den Namen des Herrn Abgeordneten nicht, der diesen Zwischenruf gemacht hat. Es ist der dritte Herr in dieser Bank. Er wird doch wohl die Courage haben, sich zu melden. (Den Mut hat er nicht! links).

Präsident: Wer hat das gesagt? Das ist der Abg. Stangneth. Herr Abg. Stangneth, haben Sie den Zwischenruf gemacht? (Abg. Stangneth: Ich kann mich gar nicht entsinnen! Heiterkeit). Ich habe den Zuruf nicht gehört. — Das Wort hat der Herr Abg. Gehl.

Gehl, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Der durch den Herrn Senatspräsidenten veranlaßte Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, den Volkstag vorzeitig aufzulösen, war für die Sozialdemokratische Fraktion keine Ueberraschung. Es ging schon seit langem das Gerücht durch Danzig, die N. D. S. A. P. wolle im Hinblick auf die katastrophale Finanzlage des Freistaates, die Mißstimmung in ihren eigenen Reihen (Lachen rechts!) und um die ihr unbequeme Verfassung loszuwerden, im Frühjahr dieses Jahres den Volkstag nach Hause schicken und Neuwahlen
(B) veranlassen. Dies Gerücht bestätigt sich jetzt. Allerdings werden von der Führung der N. S. D. A. P. noch andere Gründe für die Auflösung angeführt, nämlich der Streit des Senats mit dem Zentrum und den katholischen Geistlichen. Außerdem soll die Opposition die Friedenspolitik der N. S. D. A. P. ständig stören. M. D. u. H.! Daß die Finanzlage des Freistaates und der Gemeinden katastrophal ist, ist allgemein bekannt und kann nicht bestritten werden. Würde es anders sein, so hätte der Senat es nicht nötig, fortgesetzt Löhne und Gehälter herabzusetzen, den Sozialrentnern die Renten zu kürzen, die Erwerbslosenunterstützung ganz oder teilweise aufzuheben, durch Aenderung der Steuergesetze breite Schichten der Bevölkerung stärker zu belasten (Senator Dr. Hoppenrath: Steuerermäßigungen zu geben!) und wiederholt allgemeine Geldsammlungen zu veranstalten. (Zurufe.)

Die schlechte Finanzlage wird auch durch die Weigerung des Senats bestätigt, der Volksvertretung einen Einblick in die Finanzlage durch Vorlage der Haushaltspläne zu gewähren, obwohl darum wiederholt ersucht worden ist. Der Senat würde sich bestimmt nicht sträuben, die Etats zur Kontrolle vorzulegen, wenn er selbst daran einige Freude hätte. Er legt die Etats nicht vor, deshalb muß der von mir aus seiner Weigerung gezogene Schluß richtig sein.

Ueber den Streit zwischen dem Senat und dem Zentrum zu reden, habe ich nach den Ausführungen des Redners der Zentrumspartei nicht nötig. Ich kann diesen Punkt übergehen, zumal der Sozialdemokratischen Fraktion die Petition des Zentrums in ihrem Wortlaut auch (C) gar nicht bekannt ist. Aber, daß dieser Streit die wahre Veranlassung zur Auflösung des Volkstages sein soll, glaubt Ihnen, meine Herren von der N. S. D. A. P., kein Mensch. (Zwischenrufe.) Auch glaubt Ihnen niemand von denen, die Ihrer Partei nicht angehören, die Behauptung, die Opposition wolle Ihre Friedenspolitik stören. Als die S. P. D. 1925 aufgefordert wurde, in die Regierung einzutreten, machte sie ihren Eintritt in die Regierung davon abhängig, daß der Versuch gemacht werde, durch direkte Verhandlungen eine Verständigung mit Polen über Streitfragen zwischen Danzig und Polen herbeizuführen. Und wie wurden wir damals von Ihrer Seite, m. D. u. H., wegen unserer Verständigungspolitik bekämpft. (Zuruf). Ja, es ist richtig, Sie haben keine Damen in Ihren Reihen. — Aus den Reden des Herrn Abg. Hohnfeldt klangen Worte, wie „Verständigung um jeden Preis, Preisgabe von Hoheitsrechten Danzigs" usw. Diese falschen Anschuldigungen wurden gegen uns erhoben, weil wir es wagten, uns mit Vertretern Polens an den Verhandlungstisch zu setzen, um Streitfragen durch direkte Verhandlungen zu erledigen, was auch teilweise gelang.

Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Friedenspolitik der N. S. D. A. P. durch die Sozialdemokratische Partei oder Fraktion irgendwie gestört wird. Das ist, meine Herren, überall bekannt, das weiß man auch in Genf. Gegenteilige Behauptungen würden dort nur einen sehr schlechten Eindruck machen. Wenn die Friedenspolitik der N. S. D. A. P. aber soweit (D) gehen sollte, daß von der Selbständigkeit Danzigs nur wenig oder gar nichts übrig bleibt, wie es z. B. kürzlich bei der Verständigung über die Danziger Zollverwaltung geschehen ist (Abg. Mau: Sehr gut!), so werden wir uns gegen eine solche für Danzig schädliche Verständigungspolitik und Preisgabe Danziger Hoheitsrechte entschieden zur Wehr setzen. (Lachen rechts). Mehr möchte ich heute dazu nicht sagen, obwohl es sehr interessant wäre, zu untersuchen, wer im August 1932 die Friedenspolitik des Ziehm-Senats gestört haben mag. Vielleicht äußert sich hierzu Herr Präsident Greiser einmal etwas ausführlich. (Zwischenrufe rechts).

Bei dem bevorstehenden Wahlkampf geht es nicht nur um diese Dinge, es geht um viel mehr, es geht um die Danziger Verfassung, um die Kernprobleme der Danziger Politik überhaupt. M. H. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Sie hoffen, bei der kommenden Wahl die Zweidrittel-Mehrheit zu erreichen. Sie wissen ganz genau, daß Sie nach 2 Jahren, also nach Beendigung der wirklichen Legislaturperiode des Volkstages, mit keiner Mehrheit mehr rechnen können; denn Sie müssen, um Ihre Parteidiktatur aufrecht zu erhalten, der Bevölkerung weiter schwere Lasten auferlegen und fürchten die dann erfolgende Abrechnung. Deshalb die vorzeitige Auflösung des Volkstages, die Ihnen Gelegenheit geben soll, die Danziger Verfassung zu beseitigen und Ihre absolute Parteiherrschaft auf weitere vier Jahre aufzurichten und die persönliche Freiheit jedes Einzelnen auf-

(Gehl, Abgeordneter)

(A) zuheben. Dies ist der wahre Grund und das letzte Ziel, das Sie durch die Auflösung des Volkstages und den kommenden Wahlkampf erreichen wollen. Aber täuschen Sie sich nicht, m. H., die knappe Mehrheit der Danziger Bevölkerung, die Sie bei der letzten Wahl erhalten haben, ist ein gut Stück Weges mit Ihnen gegangen. Daß sie aber selber dazu beitragen sollte, daß ihr die letzten Rechte der persönlichen Freiheit genommen werden, ist bestimmt nicht zu erwarten. (Abg. Mau: Sehr gut! — Zwischenrufe rechts). Es wird niemand so töricht sein und sich durch seine Abstimmung nach der Wahl der Gefahr aussetzen, bei der geringsten abfälligen Kritik des herrschenden nationalsozialistischen Regierungssystems nach Schießstange, Stuhm oder Wartenburg gebracht zu werden. (Zwischenrufe rechts.) So weit dürfte die Freundschaft denn doch wohl nicht gehen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß Sie den Völkerbundrat, der bekanntlich, wie hier schon gesagt wurde, der Garant der Danziger Verfassung ist, für eine nationalsozialistische Verfassung gewinnen werden. Es ist aber damit zu rechnen, daß Sie von der Danziger Bevölkerung durch Verweigerung der Zweidrittel-Mehrheit davor bewahrt werden, sich in Genf eine neue Schlappe zu holen. Sie wird sowieso schon in Danzig groß genug sein, trotz der gewaltigen Agitation, die Sie während des Wahlkampfes entfalten werden.

Die Nationalsozialistische Parole, daß derjenige, der nationalsozialistisch wählt, bekundet, daß er Deutscher ist, dürfte ihre Schlagkraft
(B) verloren haben; denn jedes politische Kind in Danzig weiß, daß das Deutschtum bei der Sozialdemokratischen Partei mindestens ebenso gut aufgehoben ist, wie bei der N. S. D. A. P. (Siehe Herr Arczynski! rechts — Heiterkeit und Zwischenrufe). Das haben wir Sozialdemokraten durch unsere Taten immer bewiesen, wenn wir unsere Zugehörigkeit zum Deutschtum auch nicht immer bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit betont haben. (Sehr bedauerlich, das ist es ja eben! rechts). — Setzen Sie sich mit Herrn Arczynski selbst auseinander, er ist kein Mitglied des Volkstages.

Nun hat man ein neues Schlagwort erfunden. Wir sollen Separatisten sein. So wurden während des Krieges jene Leute genannt, die das Ruhrgebiet vom deutschen Reiche abtrennen wollten. Hier gibt es aber nichts abzutrennen, hier haben wir Sozialdemokraten uns mit aller Entschiedenheit gegen die Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich gewehrt. Hier haben wir uns kräftig an der Agitation gegen die Abtrennung Westpreußens vom Reiche beteiligt. Wenn man uns also als Separatisten bezeichnet, so ist das nichts anderes als eine elende Beschimpfung, die jeder sachlichen Grundlage entbehrt. (Sehr richtig! links. — Zuruf des Abg. Dr. Thimm). Wenn die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei keine anderen Wahlparolen hat als diese, werden Sie damit keine Proselyten fangen können und sich mit der vorzeitigen Auflösung des Volkstages ins eigene Fleisch schneiden.

Nun werden Sie wissen wollen, wie meine (C)
Fraktion sich zum Auflösungsantrage einstellt. (Zurufe.) Aber ich will es Ihnen sagen. (Sie müssen dafür stimmen! rechts). Wir wollten unsere Stellungnahme zu Ihrem Auflösungsantrag von dem Schicksal unserer Anträge abhängig machen, die die Wahlfreiheit gesetzlich festlegen wollen. Nun ist das leider nicht möglich, weil Sie ja vorher den Auflösungsantrag annehmen werden und die Anträge erst nachher zur Verhandlung kommen. Aber wir wissen sowieso schon, daß Sie unsere Anträge ablehnen werden, und deswegen lehnen wir auch Ihren Antrag ab. (Lärm).

Präsident: Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Greiser, Präsident des Senats: M. D. u. H.! Ich würde zu den Begründungen des Zentrums und der Sozialdemokratie nicht Stellung nehmen, wenn diese Begründungen nicht Bemerkungen enthalten hätten, die sich an sich gar nicht mit der Auflösung des Volkstages, sondern mit ganz andern Dingen beschäftigt haben. Wenn überhaupt noch bei der Nationalsozialistischen Partei und der von dieser Partei getragenen Regierung irgendwelche Bedenken über die Notwendigkeit der Auflösung des Volkstages bestanden hätten, so müßten nach den heutigen Vorgängen im Plenum des Volkstages diese Bedenken hundertprozentig zerstreut worden sein. (Zustimmung rechts). Die Notwendigkeit der Auflösung ist niemals klarer zum Ausdruck gekommen, als in den fadenscheinigen Begründungen und in der demagogischen Art, wie die (D)
beiden Parteivertreter hier sprachen. (Zuruf des Abg. Plenikowski). Das Zentrum glaubt, diesen Antrag aus einer Begründung ablehnen zu müssen, die sie von gewissen Gerüchten herleitet, die durch Hausagitatoren zurzeit angeblich in die Häuser getragen werden. Bei den guten Verbindungen, die die Herren Vertreter der Zentrumspartei zur Danziger Bevölkerung im allgemeinen zu haben vorgeben, wundert es mich, daß sie ausgerechnet ihre Begründung auf Hausagitatoren stützen, die es in der Nationalsozialistischen Partei überhaupt nicht gibt. Daß solche fadenscheinigen Begründungen, wie die Notwendigkeit einer Revision der Verträge mit Polen, dabei herhalten müssen, stützt mich in meiner Auffassung, daß gerade die Regierung sich jede Einmischung der Opposition in ihre Friedens- und Verständigungspolitik gegenüber Polen ein für alle Mal auch für die Zukunft verbitten muß, wenn diese Friedens- und Verständigungspolitik in Zukunft nicht Schiffbruch erleiden soll.

Wenn der Herr Vertreter der Zentrumspartei weiterhin versucht hat, die Ablehnung zum Auflösungsantrag damit zu dokumentieren, daß er uns in einen gewissen Gegensatz zum Völkerbund und zu den Instanzen des Völkerbundes in Danzig hineinmanövrieren möchte, so muß ich diesen Versuch auf das Entschiedenste deshalb zurückweisen, weil jeder Senat, auch der nationalsozialistische Senat, es niemals dulden kann und wird, daß Instanzen des Völkerbundes überhaupt in innerpolitische, parteipolitische De-

(**Greiser**, Präsident des Senats)

(A) batten einbezogen werden. Die Instanzen des Völkerbundes in Genf und auch in Danzig stehen uns durch das Statut der Freien Stadt viel zu hoch, als daß Oppositionsparteien das Recht hätten, das gute Einvernehmen der nationalsozialistischen Danziger Regierung zum Völkerbund diskreditieren zu können. Die Sozialdemokratie glaubt ihre Ablehnung dadurch begründen zu müssen, daß sie nun endlich einmal Gelegenheit hat, hier vor dem Plenum des Volkstages über die Finanzlage der Freien Stadt Klagelieder auszustoßen. (Sehr richtig! rechts). Sie meint, die Mißstimmung in den Reihen der nationalsozialistischen Kreise wäre derartig groß, daß das zur Auflösung des Volkstages führen müßte. Gerade die Herren Vertreter der Zentrumspartei haben in ihren Verhandlungen mit mir persönlich und mit den mir unterstellten Herren nicht einmal, sondern des öfteren zum Ausdruck gebracht, daß wir von der falschen Tatsache ausgingen, daß die Mehrheit der Danziger Bevölkerung noch hinter uns stände. (Widerspruch des Abg. Weiß). Ich kann Ihnen, Herr Abg. Weiß, dafür Zeugen nennen, die sich im Hause befinden, auch unter meinen Mitarbeitern. In dieser Forsche ist das mehr als einmal zum Ausdruck gebracht worden. Die Herren Vertreter der Sozialdemokratischen Partei haben des öfteren in der Presse, in Versammlungen und auch im Plenum des Volkstages derartiges gesagt. Wenn tatsächlich diese Meinung bei den Oppositionsvertretern vorherrscht, so wäre es wirklich nicht richtig, wenn Sie, meine Herren, diese Anträge ablehnten,
(B) sondern dieser Antrag auf Auflösung des Volkstages müßte Ihnen wie gerufen kommen und Sie müßten zustimmen. (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten).

Aber, ich glaube, es sind andere Gründe für Ihre Ablehnung maßgebend, als die Sie angeführt haben. Es kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß die Mißstimmung in den Reihen der Danziger Bevölkerung so groß sei, weil angeblich die Erwerbslosenunterstützung aufgehoben sei. Das sind Märchen, die kein Mensch glaubt. (Zuruf links). Auf dem Lande auch nicht. Es ist kein Wort davon wahr, daß die Steuerbelastungen eine große Mißstimmung bei der Bevölkerung erzeugt hätten. Von Steuerbelastungen war nur etwas zu hören, als keine nationalsozialistische Regierung in Danzig vorhanden war. Unter der nationalsozialistischen Regierung kann man nur von sehr großen Steuermäßigungen sprechen. Daß Sie sich über die Geldsammlungen beklagen, glaube ich schon. Während Ihrer Regierungszeit hat es charitative und ähnliche soziale Einrichtungen, wie das Winterhilfswerk und die nationalsozialistische Volkswohlfahrt, nicht gegeben. Die Danziger Bevölkerung, insbesondere diejenigen, die im sozialen Elend zu leben gezwungen sind, wissen es wohl zu schätzen, daß neben der staatlichen Fürsorge noch die Fürsorge des Winterhilfswerks vorhanden ist, an welcher nicht nur die NSDAP, sondern auch die Organe anderer Parteien und Organisationen tätigen Anteil haben.

Wenn Sie sich darüber beklagen, m. H. von der Sozialdemokratie, daß Ihnen die Etats bisher noch nicht vorgelegt worden sind, und daß (C) aus dieser Nichtvorlage der Etats auf eine ungünstige Finanz- und Kassenlage geschlossen werden könnte, so darf ich Ihnen von dieser Stelle aus antworten, daß durch die Vorlage der Etats in den Ausschüssen, und insbesondere vor Vertretern der Opposition, die Kassen- und Finanzlage, wenn sie schlecht sein sollte, nicht gebessert werden könnte und daß mit dieser Vorlage eine tätige Mitarbeit an einer solchen Besserung nicht gewährleistet erscheint. Die Finanzlage und Kassenlage der Freien Stadt Danzig ist im Gegenteil seit Uebernahme der politischen Macht durch uns noch nie so günstig und gut gewesen, wie heute.

Das Kernproblem der sozialdemokratischen Ausführungen behandelt die Erhaltung des Deutschtums. Es ist immerhin eigenartig, und mutet in gewisser Weise witzig an, wenn sich ausgerechnet die Herren Vertreter der Sozialdemokratie als die Verfechter des Deutschtums in Danzig hinstellen. (Sehr richtig! rechts). Sie verwahren sich dagegen, daß man sie heute von anderer Seite als Separatisten bezeichnet. Wir können mit Beispielen dafür aufwarten, daß Vertreter Ihrer Partei sich in Danzig tatsächlich als Separatisten gezeigt haben. Ich darf in diesem Zusammenhange nur an die Namen Arczynski, der vorhin bereits genannt wurde, und Gebauer erinnern, die heute noch in Ihrer Partei eine Rolle spielen und sich entsprechend in anderen Ländern betätigt haben. (Zurufe links). Herr Klekacz hat nichts mit Separatismus zu tun. Er wird seine Strafe für seine Untat erhalten, wie jeder andere, der in nationalsozialistischen Reihen stand und Untaten begangen hat. (D) Alles in allem ist es nach wie vor mehr als notwendig, daß dies hohe Haus seiner Auflösung entgegengeht, damit der Wind einzieht, der erforderlich ist, um das Schicksal der Freien Stadt Danzig einer guten Zukunft entgegen zu führen. (Anhaltender Beifall).

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Maaß.

Maaß, Abgeordneter (Nat.-Soz.): Ich beantrage Schluß der Aussprache. (Abg. Plenikowski: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Einen Augenblick. — Es ist Schluß der Aussprache beantragt. Wird der **Antrag** unterstützt? — Die Unterstützung reicht aus. Auf der Rednerliste steht noch der Herr Abg. Plenikowski. Wir kommen zur Abstimmung. Hinter der Abstimmung gebe ich Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung. (Zuruf des Abg. Plenikowski). Die Geschäftsordnung kenne ich ebenso, wie Sie. (Abg. Plenikowski: Ich weise auf die Geschäftsordnung hin, Sie sind Präsident und haben nach der Geschäftsordnung zu handeln!) Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag auf Schluß der Aussprache ist, bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist demgemäß beschlossen. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Plenikowski das Wort.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): Zunächst weise ich darauf hin, daß das Wort zur Geschäftsordnung jederzeit gegeben werden muß.

(**Plenikowski**, Abgeordneter)

(A) Weiter ist hier beschlossen worden, und zwar einstimmig, daß jeder Abgeordnete das Recht hat, eine Viertelstunde zu sprechen. Wenn Sie die Redner der Zentrumspartei und der Sozialdemokraten reden lassen, so zeigen Sie, daß Sie die Ausführungen dieser Redner nicht so sehr fürchten, weil die mit denselben Regierungstaten belastet sind (Heiterkeit), deretwegen Sie (zu den Nationalsozialisten) ganz bestimmt, wenn nicht jetzt dann später, von den Massen zur Verantwortung gezogen werden. Sie haben nur eine Furcht, die Furcht vor dem Kommunismus und den Kommunisten. Deshalb haben Sie die Kommunistische Partei verboten, deshalb wagen Sie es, die Kommunisten nur zwei Minuten sprechen zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Plenikowski, das sind keine Ausführungen zur Geschäftsordnung mehr.

Plenikowski, Abgeordneter (K. P.): Ich weiß ganz genau, daß Sie (zu den Nationalsozialisten) im Volkstag das fortsetzen müssen, was Sie draußen tun, Verfassungsbruch über Verfassungsbruch, nur um die Stimme der werktätigen Massen zu ersticken. (Lärm und Zwischenrufe).

Präsident: Herr Abg. Plenikowski, ich fordere Sie auf, sofort Ihre Ausführungen zu beenden. (Abg. Plenikowski spricht weiter. — Fortdauernder großer Lärm. — Der Präsident verläßt seinen Platz.)

(Unterbrechung der Sitzung: 16 Uhr 25 Min.)

(B) Die Sitzung wird 16.55 Uhr durch den Präsidenten von Wnuck wieder eröffnet.

Am Regierungstisch: Präsident des Senats Greiser, Senatoren: Batzer, Boeck, Dr. Hoppenrath, Huth, Dr. Kluck, Dr. Wiercinski-Keiser, Treuhänder der Arbeit Schories, Landgerichtsdirektor Wohler, Hauptmann Koelle, Referent Klatt.

Präsident: Die unterbrochene Sitzung wird jetzt fortgesetzt. § 59 der Geschäftsordnung lautet:

> Wenn in der Sitzung störende Unruhe entsteht, kann der Präsident die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben. Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verläßt er seinen Platz. Hierdurch wird die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Dies ist vor einer halben Stunde der Fall gewesen. Zu der ganzen Angelegenheit habe ich folgendes zu sagen: Ich gehöre diesem hohen Hause seit 1930 an. Ich habe Szenen, wie die eben erlebte, in den Jahren 1930 bis 1933 oft erlebt. Es standen sich Abgeordnete gegenüber, bedrohten sich und wurden teilweise gegeneinander sogar tätlich. Ich hatte gehofft, heute diese Sitzungsperiode schließen zu können, ohne daß etwas Aehnliches vorgekommen wäre. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, diesen meinen Wunsch durchzuführen. Ich bedaure es unendlich, daß sich dieser Volkstag dies Zeugnis noch zuletzt ausgestellt hat. Schuld an dieser ganzen Angelegenheit war der Abg. Plenikowski. (Zuruf des Abg. Wiechmann). Ich habe augenblicklich das Wort. Der Abg. Plenikowski (C) hat von mir das Wort zur Geschäftsordnung erhalten. Er hat derartige Ausführungen gemacht, daß sie nicht als zur Geschäftsordnung gehörend zu bewerten waren. Ich habe ihn darauf aufgefordert, seine Ausführungen abzubrechen. Der Abg. Plenikowski schrie daraufhin so laut, daß meine Worte gar nicht mehr zu vernehmen waren. Ich war deshalb gezwungen, meinen Platz zu verlassen, weil ich mich nicht durchsetzen und bemerkbar machen konnte. Während ich hinunterging, passierte diese tätliche Auseinandersetzung. (Abg. Serotzki: Das war schon vorher!) Herr Abg. Serotzki, ich weiß es genau, daß sich die Abgeordneten vorher unten gegenüberstanden. Ich weiß aber, daß die tätliche Auseinandersetzung begann, während ich meinen Platz verließ. Ich kann das von hier aus am allerbesten sehen. Es stimmt, was ich sage. Weil der Abg. **Plenikowski** meinen Anordnungen nicht Folge geleistet hat, **schließe ich ihn auf zwei Sitzungstage aus.** (Bravo! rechts). Wir setzen die Tagesordnung fort. Schluß der Aussprache über den Antrag auf Auflösung des Volkstages, Drucksache Nr. 96, war beantragt und angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung muß die Abstimmung namentlich erfolgen. Wer für Annahme des Antrages ist, bitte ich, eine weiße Ja-Karte in die Urne zu legen, wer gegen die Annahme ist, eine rote Nein-Karte, wer sich der Stimme enthalten will, gibt eine Karte mit der Aufschrift „Enthalte mich" ab. Ich fordere die Abgeordneten auf, auf ihren Plätzen zu bleiben (D) und bitte die Beisitzer, die Stimmkarten einzusammeln. Diejenigen Abgeordneten, die neu hier sind, mache ich darauf aufmerksam, daß auf jeder Karte der Name desjenigen stehen muß, der sie abgibt. Hat jeder Abgeordnete eine Karte abgegeben? — Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 2 der Geschäftsordnung derjenige, der sich nicht an einer namentlichen Abstimmung beteiligt, für eine gewisse Zeit ausgeschlossen wird. Das kommt zwar nicht für Sitzungen, aber für die letzte Zahlung der Aufwandsentschädigung in Frage. Ich bin an diesen § 2 der Geschäftsordnung gebunden. Die Abstimmung ist geschlossen. An der **namentlichen Abstimmung** *) haben sich 66 Abgeordnete betei-

---

*) **Endgültiges Abstimmungsergebnis:** Abgegebene Stimmkarten 66, davon 41 mit Ja, 22 mit Nein, drei Stimmenthaltungen.

Mit Ja stimmten: Abg. Andres, Dr. Appaly, Barthoff, Batzer, Bertling, Beuck, Biedenweg, von Boettticher, Ehrlichmann, Eichler, Fieguth, Gabriel, Gall, Gobert, Helbing, Heß, Hoffmann, Kamrowski, Kendzia, Kindel, Klatt, Kuhn, Kowalke, Krampitz, Maaß, Meier-Schomburg, Manteuffel, Milz, Newiger, Nicklas, Oelsner, Rettelsky, Schelm, Schories, Schramm, Stangneth, Sukatus, Dr. Thimm, Tolius, Dr. Willers, von Wnuck.

Der Stimme enthielten sich: Abg. Komrowski, Dr. Moczynski, Dr. Ziehm.

Mit Nein stimmten: Abg. Bock, Formell, Gehl, Godau, Günther, Höhn, Klein Kruppke, Kurowski, Langnau, Frau Malikowski, Mau, Moritz, Posack, Potrykus, Rehberg, Schmich, Schmidt, Serotzki, Dr. Stachnik, Weiß, Wiechmann.

Keine Stimmkarte gaben ab: Abg. Brill, Plenikowski, Raschke, Totzki, Weber, Weise.

(Präsident)

(A) ligt, davon stimmten 41 mit „Ja", 22 mit „Nein" und drei mit „Enthalte mich", zusammen 66 Stimmen. Damit ist der Antrag angenommen. (Bravo! rechts). Wir kommen jetzt zu den zusammengezogenen Punkten 3, 4 und 5. Ich rufe Punkt 3 auf:

Antrag des Abg. Wiechmann u. Fr. auf nochmalige Bekanntgabe der Bestimmungen über die Gewährleistung der Wahlfreiheit.

Drucksache Nr. 97, dann Punkt 4:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes zur Sicherung der Wahlfreiheit.

Drucksache Nr. 98. Ferner Punkt 5:

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Volkstagswahlgesetzes und der Volkstagswahlordnung.

Drucksache Nr. 99. Es war beschlossen, die Redezeit zur Begründung auf 15 Minuten zu begrenzen. — Zur Begründung hat das Wort der Herr Abg. Gehl.

Gehl, Abgeordneter (S. P. D.): M. D. u. H.! Nach den vorhin erlebten tätlichen Auseinandersetzungen, die die angekündigte Wahlfreiheit in ein besonderes Licht rücken, verzichten wir auf jede Begründung unserer Anträge und sehen der Wahlentscheidung der Bevölkerung mit großer Zuversicht entgegen.

Wir erheben Einspruch gegen den Eingriff in die Polizeigewalt des Hauses und die Beschränkung der Berichterstattung auf der Pressetribüne.

(B) **Präsident:** Zu den letzten Worten des Herrn Abg. Gehl habe ich zu sagen, daß ich den Herrn Präsidenten des Senats gebeten habe, während ich mit der Fraktion nach oben ins Fraktionszimmer ging, mich in meinem Hausrecht hier zu vertreten. (Er ist nicht Mitglied des Hauses! links). Ich kann jeden Angestellten des Hauses mit meiner Vertretung beauftragen, ebenso ist mir dieses beim Herrn Präsidenten des Senats möglich. Das habe ich gemacht. Die Papiere des Berichterstatters sind mir übergeben worden. Ich werde heute noch die Zeugen vernehmen und die Sache klarstellen. Meine Stellungnahme dazu wird veröffentlicht werden.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Der Volkstag hat eine Redezeit von einer halben Stunde für sämtliche Fraktionen beschlossen. Es entfallen somit auf die Nationalsozialisten 16, die Sozialdemokraten 5, auf das Zentrum 4, auf die Kommunisten 2, auf die Deutschnationalen 2 und auf die Polen auch je 2 Minuten. — Das Wort hat der Herr Abg. Langnau.

Langnau, Abgeordneter (K. P.): Der Volkstag ist aufgelöst. Die Mißhandlungen meines Genossen Plenikowski und meiner Person durch die Nazi-Abgeordneten beweisen, wie nach der Auffassung der nationalsozialistischen Abgeordneten die Wahlfreiheit durchgeführt werden soll. Wenn diese Wahlen aber nicht eine Farce sein sollen, wie es die Kommunalwahlen im letzten November waren und wie es sich hier im Volkstag gezeigt hat, müssen Vorbedingungen getroffen werden, die geeignet sind, die Wahlfreiheit und das Wahlgeheimnis zu gewährleisten, die (C) so verständlich und deutlich sind, daß jeder Wähler die Auffassung hat, daß er nicht durch seine Abgabe der Stimme für eine Partei die Rache der herrschenden Partei zu fürchten hat und dadurch wirtschaftlich geschädigt wird.

Es müssen ferner Maßnahmen getroffen werden, die es jeder kandidierenden Gruppe ermöglichen, Versammlungen abzuhalten und durch die Presse und den Rundfunk in Versammlungen zu den Wählern zu sprechen. Wir werden deshalb dem sozialdemokratischen Antrag und den Gesetzentwürfen unsere Zustimmung geben. Es ist aber darüber hinaus unerträglich, daß in diesem Wahlkampf, in dem es sich entscheiden soll, wie lange das Volk noch diese Regierung dulden muß, politische Gruppen unter ein Ausnahmerecht gestellt sind. Es genügt auch nicht, wenn gemäß dem sozialdemokratischen Antrag die kandidierenden politischen Gruppen gegen Verleumdungen und Beschimpfungen geschützt werden. Weiter genügt nicht, wie dieser Antrag verlangt, daß das Ausnahmegesetz zu Gunsten der N. S. D. A. P. abgeschafft wird. Es ist in gleichem Maße erforderlich, daß das Ausnahmerecht zu Ungunsten der Kommunistischen Partei beseitigt wird. Wir fordern deshalb, daß das verfassungsrechtlich unzulässige und in der Zeit des Wahlkampfes unerträgliche Verbot der Kommunistischen Partei aufgehoben wird. Wir fordern die Freilassung der wegen politischer Delikte inhaftierten kommunistischen Funktionäre. Wir fordern schließlich die Wiederherstellung der Immunität der in Strafhaft befindlichen Abgeordneten Frau Totzki, Brill und (D) Raschke. Wir beantragen, daß der Volkstag die sofortige Freilassung dieser Abgeordneten verlangt. Sollte die Mehrheit des Volkstages die Anträge ablehnen, werden wir nicht verzagen, sondern rufen der Bevölkerung zu (Zwischenrufe rechts.) „Wir sind da und bleiben da und der Sieg wird unser sein!" (Lachen rechts.) Paßt mal auf! — Rotfront!

Präsident: Das Wort hat der Herr Präsident des Senats.

Greiser, Präsident des Senats: M. D. u. H.! Im Auftrage des Senats habe ich folgende Erklärungen abzugeben.

Der Senat der Freien Stadt Danzig hat an die ihn tragende Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei das Ersuchen gerichtet, die Meinung des Volkes zu befragen. Diese Willensäußerung der Danziger Bevölkerung ist notwendig, weil seitens einiger Oppositionsparteien die jetzige Mehrheitsbildung als nicht mehr mit dem Willen des Volkes vereinbar angezweifelt worden ist. Der Senat wird die Wahlen auf den nächstzulässigen Termin, Sonntag, den 7. April 1935, festsetzen. Jede Wahl hat unter den früheren Regierungen eine gewisse Unruhe ausgelöst, weil sie sich im Kampfe vieler politischer Parteien gegeneinander abspielte. Dieser Zustand ist dadurch günstiger geworden, daß nur noch einige größere Parteien auf der politischen Plattform übrig geblieben sind. Der Senat wünscht, daß jeder Angehörige der Danziger Bevölkerung das Gefühl haben

(Greiser, Präsident des Senats)

(A) kann, daß die Wahl vollkommen geheim und frei nach den von der Verfassung vorgeschriebenen Gesetzen stattfindet. Er wird zur Sicherstellung dieser Handlung alle geeigneten Maßnahmen ergreifen. Es wäre eine absolut ungeeignete Maßnahme, die bisherigen Verordnungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in ihren wesentlichsten Punkten aufzuheben, wie es der sozialdemokratische Antrag fordert. Denn nur in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung liegt die beste Gewährleistung der Wahlfreiheit. Alle Gegner der nationalsozialistischen Regierung innerhalb und außerhalb Danzigs sollen nach dem 7. April mit Recht sagen können, daß diese Volkstagswahl die wahre Meinung der Danziger Bevölkerung zum Ausdruck gebracht hat.

Um zu dieser wahrhaften Meinungsäußerung zu kommen, wird es nicht nötig sein, die bisher geltenden Wahlgesetze einer Abänderung zu unterziehen. Diese Wahlgesetze haben 15 Jahre lang Gültigkeit gehabt und haben ihre Anwendung auch zu einer Zeit gefunden, als die jetzige Regierungspartei sich in Opposition befand. Es hat sich keine in- oder ausländische Instanz gefunden, die an der Verfassungsmäßigkeit dieser Anordnungen Anstoß genommen hätte. Sie haben auch vollkommen ausgereicht, die Freiheit der Entscheidung für jeden Staatsbürger sicherzustellen. Es war bisher gesetzlich nicht vorgesehen, insbesondere auch nicht unter sozialdemokratischer Regierungszeit, Straf- und Untersuchungsgefangene mitwählen zu lassen. Es ist nicht einzusehen, weshalb das jetzt notwendig sein sollte. (B) Die Einführung des Wahlrechts für Danziger Staatsangehörige, die außerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig ihren Wohnsitz haben, entsprach dem absoluten Standpunkt der Gerechtigkeit, welcher verlangen muß, daß diejenigen Danziger Staatsangehörigen, die im Auslande für Danzig eintreten, auch das Recht haben, über die Geschicke ihrer Heimat mitzubestimmen. Ein Fernhalten von der Ausübung dieses Rechts würde gerade den demokratischen Gesichtspunkten der Verfassung entgegenstehen. Die von der Sozialdemokratie gewünschte Einführung eines sogenannten Wahlgerichts, welches sogar das Recht zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen und das Recht der Befehlsbefugnis gegenüber allen Behörden haben soll, würde in der von der Opposition gewünschten Zusammensetzung das Vorhandensein einer Regierung unnötig machen und anstelle der von der Bevölkerung gewünschten Regierung ein Willkürregiment der Oppositionsparteien setzen. (C) Die Verwirklichung eines derartig absurden Wunsches würde nicht nur gegen den Willen der Danziger Bevölkerung, sondern insbesondere auch gegen die vom Völkerbund garantierte Verfassung verstoßen. Auf die übrigen von der Sozialdemokratie eingereichten Vorschläge einzugehen, verlohnt sich nicht, weil sie in ihrer Fexerei von der Forderung der Nurverwendung von Bleistiften bis zu dem Verbot des Tragens von Parteiabzeichen und der Verwehrung des Grußes „Heil Hitler" allzusehr den Stempel der Uebernahme von Methoden nichtdeutscher Regierungskommissionen bei erlebten Volksabstimmungen an der Stirne tragen, als daß sie darauf schließen ließen, in Danziger Gehirnen entstanden zu sein.

Der Senat wird alter Ueberlieferung gemäß in der Uebung parlamentarischer Gepflogenheiten mit gutem Beispiel vorangehen und nach der Volkstagswahl der Form halber bis zum Zusammentritt des neuen Volkstages für diese kurze Zeit nur geschäftsführend im Amt bleiben.

Es handelt sich bei dieser Wahl um keinerlei Abstimmung über das Statut der Freien Stadt Danzig, sondern um eine einfache von der Verfassung gewährleistete und durch die Mehrheit der Danziger Bevölkerung gewünschte Neuwahl zum Volkstage, die nach den bisher geltenden und bewährten Wahlgesetzen unter Sicherung der Wahlfreiheit und unter unbedingter Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung durchgeführt werden wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen). (D)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst über Punkt 3, Drucksache Nr. 97. Wer für Annahme dieses Antrages ist, bitte ich, sich zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Letztere ist die Mehrheit. — Der Antrag ist abgelehnt.

Bei den Punkten 4 und 5 ist die erste Beratung geschlossen. Anträge auf Ueberweisung an Ausschlüsse höre ich nicht. Damit sind die Anträge erledigt. — Nachdem die Tagesordnung aufgearbeitet ist, bleibt mir nur übrig, den Volkstag zu verabschieden. Ich wünsche, daß in einem neuen Volkstag, Derartiges, wie es hier heute vorkam, unmöglich ist. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten.)

1935

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :

ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.
Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.